BIBLIOTHECAE
ELECTORALIS
MONACENSIS.

Ch. Wink. del. Söcklen sc. 1779.

H. un. 236-17,3,2

<36605419670014

<36605419670014

Bayer. Staatsbibliothek

H. un. 236-17,3,2

Allgemeine
Weltgeschichte
von der
Schöpfung an bis auf gegenwärtige Zeit;
welche
alle bekannte Reiche und Staaten, ihre Veränderungen, Staatsverfassungen, Gesetze, Religionen, Sitten und Gebräuche, ihr Wachsthum in der Gelehrsamkeit, den Künsten und Wissenschaften, der Handlung und Schifffahrt, samt ihrer Zeitrechnung, ihren Alterthümern, öffentlichen Gebäuden und besondern Seltenheiten der Natur und Kunst in sich begreift.

Des siebzehnten Bandes dritter Abtheilung zweyter Theil,
welcher
der Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft drittes Buch
die zweyte Abtheilung enthält,

nach dem Plan
Wilhelm Guthrie, Johann Gray,
und anderer gelehrten Engländer entworfen, ausgearbeitet,
und aus den besten Schriftstellern gezogen
durch
Johannes Müller.

Mit gnädigster Freyheit.

Leipzig,
in der Weidmannischen Buchhandlung. 1795.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Vorrede.

Der Verfasser zweifelt nicht, daß viele seyn werden, welchen die bisherige Wahrheit und Freymüthigkeit dieser Geschichtserzählung von Eidgenössischen Sachen, sowol in Ansehung der Zeiten als seiner persönlichen Lage, für die Zukunft entweder unmöglich, oder, wenn sie sie finden, unweise scheinen dürfte.

Aber die, welche seine eigenen Verhältnisse fürchten, haben zu bedenken, daß der Monarch, an dessen Hofe er dient, die Verleugnung seiner Grundsätze, die Untreu an seinem Vaterland und Aufopferungen der historischen Wahrheit für kein Unterpfand einer bessern Treu in seinem Dienst halten würde, sondern die Beybehaltung der bisherigen Gerechtigkeit und Redlichkeit seine beste Empfehlung ist. Man weiß auch zu Wien, daß in der Geschichte nicht eine Lobrede der vorigen, sondern eine solche Belehrung durch Beyspiele

spiele für die künftigen Zeiten zu suchen ist, welche durch Partheylichkeit ihr ganzes Gewicht verlieren würde. Ueberhaupt macht in der Monarchie die periodische Erneuerung der Verwaltung durch andere Regenten und Minister die Freymüthigkeit historischer Darstellung oft vielleicht unbedenklicher, als wo ein bestehender Senat, oder eine Gemeinde, in dem Tadel der Väter manchmal zu ängstlich die Censur ihres Institutes findet. Daher die größten griechischen Geschichtschreiber nach vielen Verfolgungen ihr Grab außer dem Schooß der vaterländischen Erde gefunden [1]), hingegen Titus Livius unter einer Verwaltung, deren Einführung er nicht einmal billigte [2]), und Cornelius Tacitus, jener strenge

1) Herodotus, Thucydides. Xenophon ist vertrieben worden. Polybius hatte seine besten Zeiten zu Rom. (Glücklich schätzt sich freylich der Verfasser, seinem Vaterlande nichts als recht vielen Dank schuldig zu seyn.)

2) Cn. Pompejum tantis laudibus tulit, ut Pompeianum eum Augustus appellaret; neque id amicitiae eorum offecit. *Cremutius Cordus* bey Tacitus, Ann. IV, 35.

ſtrenge Richter der Tyranney, unter ſehr verſchiedenen Regierungen [3]) mit Wohlſtand und Würde ein hohes Alter erreicht haben. Der geringe Ruhm anderer iſt freylich zum Theil eine Folge ihrer, von praktiſcher Geſchäftskenntniß entfernten Lage, aber oft auch der Furcht und Schmeicheley, welche nicht weniger in Republiken zu dieſem großen Amt [4]) unfähig machen.

In den politiſchen Umſtänden von Europa iſt der Verfaſſer ſo weit entfernt, eine Hinderniß der Beſchreibung dieſer und anderer Geſchichten zu finden, daß der Mangel ihrer Kenntniß und Betrachtung ihm vielmehr die Quelle vieler, von allen Partheyen begangenen Staatsfehler, hin-

3) Dignitatem noſtram à Veſpaſiano inchoatam, à Tito auctam, à Domitiano longius provectam non abnuerim; *Tac.* Hiſt. I, 1. Vixitque, opinor, vel ad imperium Hadriani; *Lipſius* in vita.

4) Sò, ch'è una coſa ſacra comporre l'iſtorie, da non trattarſi che coll' animo puro e con le mani intatte; l'iſtorico aſſumendo dittatura aſſoluta ſopra i tempi, le perſone e le attioni, con arbitrio in diſtinto ſopra i Rè ed i plebei, giudice de' ſecoli corſi, e maeſtro dell' avenire, inganna ò inſtruiſce; *B. Nani.*

gegen die genaueste Darstellung aus vielen Gründen eine Zeitbedürfniß scheint. Theils lernen Edle und Regenten die Grundsätze kennen, durch deren Vernachlässigung oder verkehrte Anwendung ihre Väter auch ehemals großen Verlust erlitten; theils müssen die Greuelscenen, welche gegen das Ende dieses Buchs ohne Vergrößerung noch Verminderung (der Mensch soll ohne Illusion den Menschen sehen wie er ist) geschildert sind, alle Völker mit Abscheu vor bürgerlichen Kriegen erfüllen, wodurch selbst unsere guten Hirten in Robespierres und Barreres umgestaltet werden konnten [5]).

Uebrigens konnte sowol die Veränderung der Weltumstände als die der Lage des Verfassers seine Denkungsart über die Freyheit und ewigen Bünde gemeiner Eidgenossen darum nicht ändern, weil er zwar in Unterwalden die Demokratie, und in Bern den Senat, für große

Staaten

5) Siehe das letzte Blatt in diesem Theil; in Vergleichung mit dem politischen Journal 1795, Th. 1, S. 576.

Staaten aber eine durch die Mischung des Guten aller verschiedenen Formen gemäßigte Monarchie schon ehemals vorzog [6]), und überhaupt nie ausschließlich diese oder jene, sondern unter bestimmten Verhältnissen der Länder und Völker, jede gut verwaltete Verfassung wohlthätig fand. Wenn Cicero, Plutarchus, Sextus und Bayle die besten Geschichtschreiber philosophischer Systeme darum sind, weil sie das Gute und Mangelhafte eines jeden unpartheyisch beurtheilten, so dürfte derjenige, welcher zu einer Zeit, als man (seiner Meinung nach) gegen den römischen Hof zu weit gieng, sich des Papstes annahm [7]), und Protestant blieb, und welcher die Verfassung des teutschen Reichs gegen Josephs Unternehmungen [8]) und gegen die Operationen anderer mit gleichem Muth vertheidigte,

6) Oben Th. III. S. XX. der Vorrede, welche in den ersten Monaten 1788. geschrieben wurde.

7) Reisen der Päpste 1782.

8) Darstellung des Fürstenbundes, 1787; womit die Erwartungen Deutschlandes vom Fürstenbunde 1788 zu verbinden sind.

zwar viele Vorurtheile und Leidenschaften wider sich haben, zum unpartheyischen Geschichtschreiber aber nicht ganz ungeschickt seyn. Die Formen ändern sich; ewig sind nur Wahrheit und Recht. Wo sind sie, daß wir sie suchen? Ganz und immer, nirgend; heller und fester, bald da, bald dort. Der Geschichtforscher suche sie, der Geschichtschreiber stelle sie dar; der Staatsmann halte sie fest.

Der Garten Gottes, die Welt, ist nicht eine ermüdende Fläche, auf der durch lauter schnurgerechte Gänge, zwischen künstlich geschnitzeltem Buchs, und Beeten, wo nur Eine auserwählte Blume glänzte, der Mensch in langweiliger Einförmigkeit sich die Lebensbahn herunter schleppe; im Gegentheil weiß der kühnste Schwung brittischer Erfindungskraft keine so ungeheure Mannigfaltigkeit und scheinbare Unordnung Einem verborgenen Gesetz zu unterwerfen. Alles ist, alles soll seyn. Die Staaten werden alsdann gedeihen, wenn jeder ihrer Diener da, wo er ist, ganz der ist, der er seyn soll,

andere

andere aber nach ihrer Lage beurtheilt. Jenes, die treuste Erfüllung der Dienstpflicht, war auch des Verfassers Grundsatz, wo er politischen Wirkungskreis hatte; letzteres hat er sich als Geschichtschreiber zum Gesetz gemacht; er hofte, durch jenes als Bürger oder Staatsdiener gegen seine Zeit und seinen Fürsten, durch letzteres, weil er auch diese Schuld sich aufgelegt glaubte, gegen entferntere Menschen, oder das nächste Geschlechtalter pflichtmäßig zu handeln [9]).

Gemeine Eidgenossen von Städten und Ländern! Welche Iliade von Unglück der Zorn eines einigen Volksführers über die ganze Republik, seine Stadt und ihn selbst gebracht; mit welcher äußersten Gefährde für die ganze Schweitz der glücklichere Nebenbuhler desselben die Na-

9) Si je pouvois faire enſorte, que tout le monde eut de nouvelles raiſons pour aimer ſes devoirs, ſon prince, ſa patrie, ſes loix; qu'on pût mieux ſentir ſon bonheur dans chaque pays, dans chaque gouvernement, dans chaque poſte où l'on ſe trouve, je me croirois le plus heureux des mortels; *Monteſquieu.*

tion armirt, und ihre Jahrbücher mit Scenen schaudervollen Andenkens erfüllt; den Ursprung des Uebels, in der Entfernung von Einfalt und Eintracht, und, in Vergleichung älterer Zeiten, die Bestätigung der Wahrheit, daß die Eidgenossen sich selbst am meisten zu fürchten haben — das ist der Innhalt dieser Abtheilung Eurer Historie, die, künftigen Zeiten zur Warnung, hier mit Wahrheit und umständlich beschrieben ist.

Die Folgen einer leidenschaftlichen Geschäftführung lassen sich aus diesen Euren alten Zeiten um so besser darstellen, je mehr die folgende Vorsicht und Mäßigung, der und Gottes Fügung Ihr den Frieden und das Glück der letzten dreyhundert Jahre schuldig seyd, Euch zur Ehre, damit contrastirt. Diese Eigenschaften, wodurch das Vaterland von so mannigfaltigen Stürmen, welche alle europäischen Völker, rund um Euch her, und bis ins Gebürge, so oft erschüttert haben, unberührt blieb, sind Folgen einer richtigen, von keinem Schimmer verführischer Theorien geblendeten Schätzung der Dinge, und eines

nes gesunden Sinns, der die Erfahrung der Vä-
ter allen Speculationen und ungewissem Bessern
den sichern Genuß einer mittelmäßigen Lage vor-
zieht, in welcher glücklich zu seyn den Menschen
gegeben ist.

**Biderbe Männer von Zünften, Ge-
meinden und Landsgemeinden!** Wenn soge-
nannte Kinder (ja wohl Kinder!) der Freyheit
Euch, die Ihr darin aufgewachsen und alt ge-
worden, eine andere Freyheit bringen wollen
als die Eure Väter auf Euch vererbt, und wenn
sie in ferner Aussicht, jenseits vieler tiefen und
breiten Blutströme, Euch ein Glück vormahlen,
welches Ihr, wie nur wenige alte oder neue Na-
tionen, schon so lang wirklich besitzet; so beleh-
ret sie aus Eurer Geschichte, wie unschulds-
voll und unblutig die ewigen Bünde [10]), wie
gleichsam von selbst im Lauf zwey voller Jahr-
hunderte [11]) Eure Verfassung sich gebildet; wie
Ihr von den ältesten Einrichtungen möglichst

viel;

10) Oben Th. I, 610; Th. II, 3, 71 f.
11) 1308 — 1513.

viel, so gar Feudalrechte, und besonders eine solche Menge Privilegien einzeler Städte, Dörfer, ja Häuser, sorgfältig erhalten, daß in Eurem kleinen Lande bey hundert mannigfaltige Verfassungen [12]) in der friedsamsten Ordnung neben einander bestehen; wie die Folgen der Ländersucht, die Schrecknisse der Aufruhren, die Früchte der Ungebundenheit, auch unter Euch bekannt seyn, aber aus der Geschichte des funfzehenten Jahrhundertes; die neuen Lehrer der Menschheit (wenn sie nicht von Euch lernen wollen) sollen erst so alt werden wie Ihr, und wenn sie auf ihre Weise auch ein halbes Jahrtausend durchlebt, dann wieder zu Euch kommen.

Die **Bürgermeister, Schultheißen, Landammann und Räthe**, welche seit so vielen Geschlecht-

12) Denn Zürich und Bern sind in ihrer Verfassung nicht verschiedener als das teutsche Bernergebiet von dem welschen, als in jenem das Oberland von dem Aargau. In den verschiedenen Gegenden von Uri sind drey wesentlich differirende Verfassungen, ähnliche Unterscheidungen in weit kleineren Cantonen, wie Glaris, Zug, u. s. f.

Geschlechtaltern „hochgeachte Herren und Obern“ eines freyen Volks darum geblieben, weil sie „Wohlweise, Gnädige Herren“ nicht bloß genannt werden, sondern waren und sind, werden aus der Geschichte der Landherren, welche vor ihnen die Schweiz hin und wieder beherrscht haben, folgende zwey Ursachen des Falles der Herrschaften sich merken: **Einmal**; daß dieselben mit den, auf alle Weise zu Kräften gekommenen Bürgern und Landleuten im XIV und XVten Jahrhundert eben so umgehen wollten, wie ihre Väter in älteren Zeiten mit jenen ganz anderen Menschen, welche durch den Anbau des zerstörten römischen Reichs oder die Ausrodung der germanischen Wälder einen kümmerlichen Unterhalt mühsam und demüthig suchten; **zum andern**; daß, wenn mit Recht oder Unrecht etwas von ihnen gefodert wurde, sie nicht schnell noch entscheidend genug die gehörigen Maaßregeln ergriffen, sondern ihre Gegner durch innere und auswärtige Verbindungen sich zu Haupte wachsen ließen. Wenn diese Herren mit dem Geiste

der

der Zeiten fortgelebt, wenn sie mit ihrer Würde Popularität und mit offenbar gutem Willen den angemessenen Ernst verbunden hätten, und wenn sie es sich hätten angelegen seyn lassen, wie an Rang so auch moralisch, die Ersten der Nation oder wenigstens durch Männer von öffentlich erkannter Vortreflichkeit bedient und berathen zu werden, sie würden jetzt noch Beyspiel, und nicht Warnung seyn.

Die Formen der Schweizerischen Freyheit und Verfassung sind von solcher Beschaffenheit, daß erhebliche Neuerungen so unnöthig scheinen, als gefährlich sie jetzt wären. Aber ihre Wiederbelebung durch die Tugenden und Grundsätze, wodurch sie gestiftet und behauptet worden, ist keine Neuerung, sondern eine Erneuerung ihres Geistes, wodurch sie auf Jahrhunderte hinaus können erhalten werden.

Den Lesern dieser Geschichte hat der Verfasser noch zu sagen, daß die Hofnung, sie aus Quellen, deren Gebrauch nur im Lande selbst möglich ist, genauer zu berichtigen, die Hauptursache

ursache des siebenjährigen Verzuges der Fortsetzung war; bis er endlich wenigstens seine ehemahligen Sammlungen in etwa noch drey oder vier Bänden zu verarbeiten beschlossen, um sein Opfer, obschon nicht ohne Fehl, doch so gut als er es vermag, auf den Altar des Vaterlandes zu legen.

Die in diesem Theil vielleicht mißfallende Umständlichkeit der Erzählung hat ihren Grund darin, daß dieser innerliche Krieg in mancherley Rücksichten die größte, von der Eidgenossenschaft jemals ausgestandene Gefahr gewesen. Viele hier vorkommende Dinge dürfen bey ähnlichen Fällen in der Folge bloß berührt werden. (Die ausführliche Beschreibung des peloponnesischen Krieges erleichtert sehr die Kenntniß des Ganges der übrigen, kürzer erzählten bürgerlichen Kriege der Griechen.) Aber auch die neunzig folgenden Jahre sind an außerordentlichen Ereignissen so reich, daß ihre Darstellung leicht so vielen Raum kosten dürfte, als die Geschichte der seither verflossenen, dreymal so langen Zeit;

(welche

(welche eine ganz eigene Art von Interesse zwar auch hat.)

Uebrigens werden die Schriften vieler, die mit größerer Muße historischen Untersuchungen obliegen, diese und andere Arbeiten des Verfassers leicht an Gelehrsamkeit sehr übertreffen; und andere, die im Genusse der Natur, der Gesellschaft und der Alten ihre Schreibart sorgfältiger bilden, sie weit gefälliger machen können: Dem Verfasser ist genug, seine wenigen Nebenstunden, anstatt sie dem sinnlichen Vergnügen oder den Künsten des Ehrgeizes oder des Eigennutzes zu widmen, mit Versuchen auszufüllen, welche ihm selbst einen edlen Lebensgenuß gewähren, und eine gewisse Liebe des Guten und Wahren, und einen gewissen Eifer für das gemeine Wohl in Jünglingen erregen können.

Inhalt.

Innhalt.

Drittes Buch; zweyte Abtheilung (1436-1450).

Erstes Capitel: Einleitung. Uebergang der alten Einfalt und Eintracht zu Vergrößerungsgedanken und innerlichen Kriegen; . . S. 365.

Zweytes Capitel: Länder und Verhältnisse des Hauses Tokenburg; S. 371. (Bürgerrecht des letzten Grafen mit Zürich, 376; Landrecht mit Schwytz, 378; Charakter dieses Herrn, 379.)

Drittes Capitel: Unter welchen Umständen Friedrich von Tokenburg starb, und wer seine Erben waren, S. 380. (Charakter des Bürgermeisters Stüssi, 382; des Landammanns Reding, 386; das Haus Tokenburg, 387; Unterhandlungen wegen Ernennung des Erben; Friedrichs Tod, 399.)

Viertes Capitel: Anfang der Verwirrung 1436; S. 400. (Ursprung des Bundes der X Gerichte, 403; Uznach an Zürich, 408 ff.; Oestreich löset Pfandschaften ein, 411; Sarganser Bürgerrecht mit Zürich, 419; Tokenburg und Gaster mit Schwytz und Glaris, 421; Reichsvicecanzler, Graf Schlick, 425.)

Fünftes Capitel: Zunehmende Unruhen, 1437; S. 432. (Große Tagsatzung in Lucern, 447; Vertrag der Gräfin mit den Erben, 461; Zürich wider Oestreich

reich im Sarganserlande, 465; Abbt S. Gallen und Wyl mit Schwytz und Glaris, 473; Fruchtsperre, 458 f., 476; beyde Orte erwerben das Gaster, 477; und Uznach, 480; Kaiser Sigmunds Tod und Charakter, 483.)

Sechstes Capitel: Das unruhige Stillstandsjahr 1438; S. 487; (Waffenthat bey Werdenberg, 488; damaliger Zustand der Bauren, 490 ff.; Die große Theurung, 494 f.; der Oberholzer, 496; Vergleichungsversuch zu Bern, 500.)

Siebentes Capitel: Erste Fehde, 1439; S. 503. (Unterhandlungen am Kaiserlichen Hofe, 508 und 518; die Fehde, 512; Waffenthat am Etzel, 515; Stillstand, 518; Graf Schlick, 521; die Raron, Herren von Tokenburg, 522; Tokenburger Freyheiten, 523, 525; Freyheiten der X Gerichte, 527; die große Pest, 530.)

Achtes Capitel: Alle Eidgenossen wider Zürich, 1440; S. 533. (Tokenburger Freyheiten, 537; Schwytz und Glaris Krieg im Lande Sargans, 543; sie fehden Zürich, 549; Zug auf den Etzel, 550; Uri und Unterwalden, 553; des Bürgermeisters Flucht, 554; Pfeffikon eingenommen, 555; Neutralität Wädischwyl, 558; panischer Schrecken, 559; Landenberg's und Raron's Kriegszug in das Kiburgische, 561; Schicksal des Adels, 563 f.; Grüningen eingenommen, 565; Friede, 568; Bemerkung wegen Eroberungen eines Cantons über den andern, 570.)

Neun-

Neuntes Capitel: Zürich mit Oestreich, 1441 f.; S. 575. Friedens Vollziehung, 575; Kaiserliche Intervention, 577; Zustand der Schweiz: 1) Schwytz erwirbt Merlischachen, 581; 2) Uri, Livinen, 582; Charakter des Herzogs Filippo, 583 ff.; Lage der Sachen im Wallis, 588; und im Rheinwald, 586, 591; 3) Pays de Vaud, 591; Grafschaft Romont, 593; Stadtrecht Nion, 595. 4) Sanenland, 599. 5) Stadt Freyburg, 600. 6) Verfassung Bern, 601 ff. 7) Baselerbund, 604. 8) Bischof Basel, 605; Biel, 606; 9) Erster Zug der Armagnacs in diese vorderen Lande, 607. 10) Reichsgerichte, 614; Himmeli's Handel, 614 ff; Reichsritterschaft, 616 f. 11) Schloß Lauffen, bey Schafhausen, 618 ff. 12) Winterthur und Rapperschwyl, 620 ff. 13) Aargau, 622. Charakter König Albrechts II, 623; K. Friedrichs III, 624 ff. Zürich nähert sich Oestreich, 628; macht mit Oestreich einen Bund, 632.)

Zehntes Capitel: Alle Eidgenossen wider Zürich und Oestreich; bis auf den 22 July 1443; S. 639. (Eidgenössische Gesandschaft nach Frankfurt, 641. Unterhandlungen über den östreichischen Bund, 643; Eidgenössische Gesandschaft in Aargau, 645; der König zu Zürich, 646; seine Schweizerreise, 649; der König zu Genf, 651; zu Basel, 652; Eidgenössische Gesandschaft nach Costanz, 654; der König zu S. Gallen, 656; Unterhandlung mit Appenzell, 658, 660, 667; Hallwyl, Hauptmann zu Zürich, 662; Kriegsplan, 663; National-

Haß, 664; Unterhandlungen; Rechtstag zu Einsideln, 669; deren von Schwytz Manifest, 675; Stimmung im Reich, 676; Anfang des Kriegs, 678; Treffen bey Freyenbach, 682; Einfall in das Zugergebiet, 687; Eroberung der Schanze am Hirtzel, 690; der Feind in Horgen, 694; Tallwyl, 695; verheert am See, 696; Erklärung der Berner, 697; Bremgarten eingenommen, 700; der Feind im Wenthal, 701; Einnahme Grüningen, 704; Unfugen zu Rüti, 707; Ende dieses Zuges, 709; Anfang der Unterhandlung über die Armagnacs, 710; der Eidgenossen 2ter Zug, 715; Schlacht bey S. Jacob im Silfelde, 720; Stüssi stirbt als Held, 724; der Feind in Zürich, 726; Greuel des Kriegs, 727.) (Die übrigen Capitel dieser 2ten, die 3te Abtheilung von 1450 bis 1469 und der Anfang des vierten Buchs werden im folgenden Band, so bald möglich, erscheinen.)

Das dritte Buch der schweizerischen Geschichten

Zweyte Abtheilung.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Das erste Capitel.

Einleitung.

Wie das Land Helvetien von einer freyen tapfern Eidgenossenschaft ursprünglich bewohnt worden, diese durch die Römer um ihre Freyheit gekommen, und hierauf sich in der Menge unterthäniger Nationen verlohren; wie die römische Herrschaft auch in diesem Lande von fremden Völkern zerstört, letztere aber bald ein Theil des Reichs der Franken geworden; wie sich dieses immer mehr aufgelöst; wie viele geistliche und weltliche Herren, immer unabhängiger, durch ihre eigenen Leute den Landbau hergestellt und ausgebreitet; wie die wachsende Volksmenge die alten Städte wieder emporgebracht, in mehrere neue zu einem freyen Leben sich vereiniget, und mit wie mannigfaltiger Gefahr und Noth einige derselben sich behauptet und immer freyer geworden; wie in gewissen Waldstetten am Eingange der hohen Alpen die Schwytzer, eine sehr alte Völkerschaft [1]), bey ihrem Hirtenleben in traulicher

1) Die älteste, auch sonst sehr merkwürdige Erwähnung ihres Namens in dem ausgedähntern Sinn (Vom Thal Schwytz, Suites, Suits, geschieht in noch ältern

cher Eidgenossenschaft ohne Städte frey geblieben; wie diese gereitzt worden, hervorgebrochen, gesiegt, aber nichts für sich begehrt, als Freunde, die, frey wie sie, mit ihnen brüderlich zusammenhalten: diese anderthalb tausendjährige Geschichte [2]) ist in dem ersten und andern Buch beschrieben worden.

Gleich-

Urkunden Meldung) ist vor kurzem und nach dem Abdruck der ersten Theile dieser Geschichte durch den vortreflichen Bürger und Geschichtforscher Johann Heinrich Schinz, Rathsherrn zu Zürich, aus einer Chronik der Stift Corvey (bey Harenberg, Monum. histor. ined., Braunschw. 1758) zuerst an das Licht gebracht worden (Schweizerisches Museum, VI Jahrgang, S. 749): *Religionem nostram, et omnium Latinae ecclesiae Christianorum fidem, laici ex Suavia, SVICIA et Bavaria humiliare voluerunt; homines seducti ab antiqua progenie simplicium hominum qui Alpes et viciniam habitant et semper amant antiqua. In Suaviam, Bavariam et Italiam borealem saepe intrant illorum (ex Suicia) mercatores, qui Biblia ediscunt memoriter, et ritus ecclesiae aversantur, quos credunt esse novos. Nolunt imagines venerari, reliquias sanctorum aversantur, olera tomedunt, raro mastlicantes carnem, alii nunquam. Appellamus eos iccirço Manichaeos. Horum quidam ab Hungaria ad eos convenerunt*, u. s. f. Diese Nachricht gehört in die erste Hälfte des zwölften Jahrhundertes und ist von einem Zeitgenossen. Ich muß die genauere Bearbeitung derselben um so mehr auf eine andere Gelegenheit verschieben, als ich nicht ohne Hofnung bin, auf dieser Spur noch mehr zu finden. Indessen wird jedem Leser in die Augen fallen, wie gut sie, in Betref des Namens, auf die Darstellung Th. I, S. 395 ff. 401, und in Ansehung des Glaubens, zu den Th. I, 383—387, 402; Th. II, 20, 100 angeführten Umständen paßt; aber daß in dieser Stelle noch viel mehr und ein ungebrauchter Schlüssel zu der Geschichte dieser östlichen Gegenden Helvetiens liegt.

2) Von dem Cimbrischen Krieg, 110 Jahre v. C., bis auf der VII alten Orte Bund im J. 1352.

Gleichwie die Schweiz in ihrer gegenwärtigen Ausdähnung, durch die unglaubliche Mannigfaltigkeit ihrer Gegenden und Verfassungen, eine Art Mustercarte aller verschiedenen Lagen von Klima und politischer Einrichtung ist; eben so sind wenige Volksgeschichten, wo der erste, einfältigste Keim und die stufenweise Entwiklung einer, die Menschheit beglückenden Verfassung so umständlich und urkundlich dargelegt werden könnte.

Nichts war dem ursprünglichen Zusammentreten patriarchalischer Familien in die natürliche Form einer stärkern Gesellschaft so ähnlich wie jene ewigen Bünde der Männer von Ury, Schwytz und Unterwalden, die von unbekanntem Alterthum bis auf diesen Tag die nämlichen sind, wie ihre Mutter, die Natur.

Darin hauptsächlich besteht ihr Natürliches, dieser Hauptgrund ihrer Festigkeit: daß ihr Zweck und Inhalt so einfach ist; Vereinigung, nur für Freyheit und Ruhe. Wenn die ewigen Bünde sich darauf eingelassen hätten, für alle Cantons einerley Verfassungsform zu bestimmen, [3]) sie wären längstens, und um so schneller zerfallen, je genauer einförmig, je künstlicher organisirt sie gewesen wäre. Die Regel der Natur ist eine unendliche Mannigfaltigkeit in den Formen, Einheit in dem Principium, welches alles umfaßt.

3) Wie die französische Nationalassemblee; freylich für mehrere Provinzen, deren verschiedene so groß als ganz Helvetien sind, wo aber die Charaktere ungleich abgeschliffener, und alles eigenthümliche durch alte Vereinigung und durch die Nachahmung der dominirenden Stadt mehr oder weniger bereits überall verwischt war. Die Athenienser und Lacedämonier haben dasselbe versucht, indem jene die Demokratie, diese die Oligarchie allen bundsverwandten Städten zu geben pflegten; *Thucyd.*

Indessen die aufblühende schweizerische Eidgenossenschaft für die benachbarten, zur selbigen Zeit schlecht regierten Alleinherrschaften durch die geheime oder öffentliche Zuneigung des Volks [4]) und ihren eigenen Heldenmuth unüberwindlich wurde, entwickelte selbst das Glück ihrer Waffen eine äusserst gefährliche Ursache vieler Zerrüttungen in ihrem Innern.

In dem letzten Capitel des zweyten und in den beyden ersten Capiteln des dritten Buchs ist gezeigt worden, wie jener löbliche Grundsatz der ersten Freyheitsstifter, keine Unterthanen, aber viele Freunde zu haben, [5]) mit der Zeit sich verlohren. Dieses geschah unter scheinbaren Gründen, und unmerklich. Bald war in einem Land, welches in Burgrecht oder Landrecht genommen wurde, zu viele Gefahr von Seite der Parthey voriger Herren, oder von wegen seiner Lage, die feindlichen Einfällen ausgesetzt war, um demselben sofort volle Gleichheit und Unabhängigkeit angedeihen zu lassen. Oder die auswärtigen Herren, deren leidenschaftliche Unternehmungen das Maaß ihrer Kräfte und Einkünfte weit überstiegen, sahen sich genöthiget, einem Canton Länder, die ihm wol gelegen waren, pfandschaftsweise oder eigenthümlich um baares Geld zu überlassen. Diejenigen Cantons, deren Gebiet ganz [6]) oder zum Theil [7]) von fremden Ländern umgeben war, bedienten sich dieser Gelegenheiten lang, unaufsichtlich; anderen [8]) blieb nichts übrig als die Loskaufung von dergleichen Lehenrechten fremder Herren in ihren eigenen Landmarken, welche die

4) Lucern, Glaris, Zug, Entlibuch, Sempach, Solothurn, Schafhausen, Basel, und a. a. O.
5) Th. II, 218, 226; vergl. I, 428 etc.
6) Wie das von Zürich und Bern.
7) Z. B. Schwytz, Lucern, Uri.
8) Z. B. Unterwalden.

die Gewissenhaftigkeit ihrer Vorältern, des Mißbrauchs ohngeachtet, unverletzt ließ, weil sie ein Eigenthum waren. Immer schwerer wurde der alten Unschuld, welche in der Macht eines jeden Cantons nur die allgemeine sah, das Emporkommen der Eifersucht länger aufzuhalten.

Als Kaiser Sigmund mit Hülfe der Eidgenossen, die mit Oestreich im dritten Jahr eines funfzigjährigen Friedens waren, die Macht von Habsburg an der Aare und an der Thur zu stürzen beschloß, ergriff Bern freudig diese Gelegenheit einer wichtigen Vergrößerung; andere ließen sich nicht ungern zwingen; am redlichsten waren die entferntesten Orte, weil sie den Reitz der Versuchung weniger fühlten. Die sonst muthigen Hirtenländer folgten, so schüchtern wie ein Jüngling der zum erstenmal der Tugend ungetreu wird, welterfahrnern Miteidgenossen.

Von dem an wurde der alte Brüdersinn durch ein getheiltes Interesse und viele böse Leidenschaften geschwächt. Diejenigen Orte, welche sich ansehnlich vergrößert hatten, waren so aufmerksam für die Erhaltung und Ausrundung der erworbenen Herrschaften, wie sie es vormals nur für Freyheit und Freunde gewesen. Diese Orte wurden von andern um die neue Macht so unruhig beneidet, daß der Gotthard nicht hoch genug war, sie von dem Versuch ähnlicher Eroberungen in Italien abzuhalten. Die Vertheidigung der letzteren schien ihren Miteidgenossen so lästig, [9]) wie es ihnen vorkam, denselben am Jura [10]) ihre Herrschaften behaupten zu helfen. Die zusammenhaltende Furcht eines gemeinschaftlichen Feindes war verschwunden. Um so mehr verminderte sich das Gefühl eines, die gesammte Eidgenossenschaft in allen ihren Bundes-

9) Oben, III, 201—227.
10) Murten 1476; die Wadt.

crayſen umfaſſenden Vaterlandes. Dadurch geſchah, daß auch Vorſtehern, die der Habſucht oder ſelbſt dem Ehrgeiz unzugänglich ſeyn mochten, Vaterlandsliebe ſchien, wenn jeder nur ſeinen Canton, ohne viele Rückſicht auf andere, möglichſt zu vergrößern ſuchte.

Dieſe durch die Umſtände erzeugten Uebel, die um ſo ungehinderter zunahmen als noch keine Erfahrung die Eidgenoſſen vor den Folgen warnte, entwikkelten ſich in und nach dem tauſend vierhundert ſechs und dreyſſigſten Jahr auf einmal ſo fürchterlich, daß in einer faſt vierzehnjährigen innerlichen Gährung alle Eidgenoſſen wider ihr Vorort, letzteres mit Oeſtreich gegen die Eidgenoſſen, und eben dieſe wider den Dauphin von Frankreich geſtritten. Dieſer Krieg, welcher mit äuſſerſter Anſtrengung und Wuth geführt wurde, [11]) offenbarte mehr als alle vorhergehenden eine, der größten und der ſchreklichſten Dinge fähige Kraft des Nationalcharakters. Der Sturm, worein die Gemüther damals geworfen wurden, legte ſich erſt nach einem Zeitraum achtzig thatenvoller Jahre. [12])

Die Veranlaſſung dieſes Kriegs war die Erlöſchung des Mannsſtamms von Tokenburg.

11) Das was der heftigoſt Krieg den die Eydgnoſſen ye gehept hand; Etterlin.

12) Von 1436 bis auf den ewigen Frieden mit Frankreich 1516, welcher gleichſam die Epoche des Neutralitätſyſtems wurde.

Das zweyte Capitel.

Von den Ländern und Verhältnissen des Grafen Friedrich von Tokenburg.

In dem ganzen Lande, welches von Zürich bis an die Gränzen Tyrols gelegen ist, war Friedrich Graf zu Tokenburg bey weitem der mächtigste und reichste Herr.

Geographisch wurde sein Gebiet von dem Rheinstrom in zwey Theile unterschieden. Disseits [1]) diesem Fluß besaß er, meist an einander hängend, alle von den Herren zu Tokenburg unter diesem Namen vereinigte Thäler, [2]) die obere Mark von Tuken, [3]) die Herrschaft Uznach, [4]) die Herrschaft Windek im Gaster, die Burgen zu Nydberg und Freudenberg, die Herrschaft Sargans, die Burg zu Wartau ob Grätschins, das Rheinthal, viele eigene Leute und einzele Güter in dem Thurgau. Die meisten dieser Herrschaften liegen um den Gebürgstock herum, dessen mitternächtliche Seite von den Appenzellern bewohnt wird. Sie selbst bestehen aus vielen, zum Theil hohen Bergen; diese sind mit vortreflichen Weiden, die Thäler und niedern Hügel mit Wein, Korn, Wald und

1) Der Verfasser, obwol er in sehr entferntem Lande schreibt, nimmt seinen Standpunkt immer als ob er mitten in der Schweiz wäre. Diese Illusion thut ihm wohl.
2) Die alte und neue Stammburg dieses Namens, die Lütispurg, die Wildenburg, der Starkenstein, das Wildenhaus, die Batzenheid, die Thäler an der Thur und am Necker, S. Johannsen Thal.
3) Wo die Feste Grynau.
4) Wo, nebst dem Hauptorte, Schmäriken ausgezeichnet wird.

fruchtbaren Bäumen reichlich bedekt. Eine Menge Bäche und Waldwasser, davon das beträchtlichste der Necker heißt, vereinigen sich in der Thur, welche wild und reissend aus dem obern Tokenburg herabströmt. Zwischen Walenstadt und Wesen wird ein, zum Theil ungeheurer Abgrund von einem vier Stunden langen See bedekt. Unweit von demselben beginnt, schon zahmer, und bald lieblich, der Zürichersee. Alle diese Gegenden, besonders Tokenburg selbst, sind ein gutes, ein gesundes Land, wenn sie nicht verwahrloset werden; sie haben alles um glücklich zu seyn, wenn niemand, besonders kein Unruhstifter, daran hindert.

Jenseits dem Rhein besaß Friedrich von Tokenburg erstlich fast alles zwischen dem Bodensee und Bündnerland (wie es nun ist) liegende Gebiet; am Bodensee Fussach; neben diesem Ort jene um Torenbüren ausgebreitete Aue; die berühmte Stammburg von Montfort; die Gegend Müsinen und in derselben den alten Reichsmarkt Rankwyl, den Sitz des freyen Landgerichtes; Feldkirch im Nebelgau; den Wallgau; den Bregenzer Wald; alle diese Gegenden von einem Volk nach altem teutschem Schlag stark bewohnt. Weiter hinauf war Meyenfeld sein. Das Prätigauische Landwasser [5]) führte ihn unweit von der uralten Feste Marschlins (die in seiner Gewalt war), durch den engen Paß des Berges Rhätiko [6]) in die Alpen und Lande der zehen Gerichte, welche nun der dritte Theil der Graubündnerischen Republik sind. Hier nahe

5) Die Landquart. Daß Marschlins des Grafen war, ist allzu gewiß, aus der Exception, welche die Gemeinden Zitzers und Igis gegen Herkommnisse machen, die aus den Zeiten seiner Gewalt hergeleitet werden möchten; Urkunde Bürgermeisters und Rathes von Chur, Donn. nach Barthol. 1465.

6) Siehe in Storr's Alpenreise, Th. 2, die beste Beschreibung desselben.

nahe bey Seewis lag die Burg Solavers; diese hatte Diethelm sein Vater bewohnt; er selbst war hier gebohren, und einiger Herr der zehen Prätigauer Gerichte, welche sich bis an die höheren Rhätischen Alpen erstrecken. 7)

Aber alle diese Länder beherrschte Friedrich bey weitem nicht auf einerley Weise, sondern unter verschiedenem Rechtstitel und nicht mit einerley Gewalt. Seit mehreren Jahrhunderten 8) war Tokenburg der Hauptsitz der Herrschaft seines Hauses. Seit langem hatten die Grafen sowol ihr Stammgut als die dazu erworbenen Gegenden vom Reich zu Lehen erkannt. 9) Die obere Mark und Uznach war durch eine Tochter von Rapperschwyl vor dritthalbhundert Jahren an seine Väter gekommen. Mit noch glänzenderm Glück erwarb sein Großvater, zu dessen Angedenken er Friedrich hieß, durch die Erbtochter von Vaz den Prätigau, Mayenfeld, Marschlins. 10) Diese theils von seinem Vater, 11) theils von seines Vaters Bruder 12) auf ihn geerbten, nach damaliger Zeit schon sehr beträchtlichen Herrschaften hatte er selbst in dem Lauf seiner ein und funfzigjährigen Regierung, durch behende Benutzung der Zeitumstände, beynahe verdoppelt.

Hiezu halfen ihm die Unglücksfälle des benachbarten Herzogs von Oestreich, Friedrich. Als dieser durch die Geistlichkeit und den Adel sich verleiten ließ, 13)

7) S. auch Th. II, S. 654 f.

8) S. oben S. 344, n. 809 eine Vermuthung; jenseits dem J. 1080 ist mir nicht erinnerlich, einen Herrn von Tokenburg in der Historie gefunden zu haben.

9) Die letzte Belehnung hatte er von Kaiser Sigmund erhalten, welche aber in zu allgemeinen Ausdrücken abgefaßt ist, als daß man das ursprüngliche Reichslehen von den Allodien, welche nach und nach damit consolidirt worden seyn mochten, unterscheiden könnte.

10) Th. II, S. 77. 11) Er starb 1385.

12) Donatus st. 1399. 13) Th. II, S. 683.

wider die Appenzeller, die sich, ohne ihn zu beleidigen, in die Freyheit setzten, Krieg zu führen, nahm Friedrich von Tokenburg einen scheinbaren Antheil hieran; sogar ließ er sich zum obersten Feldhauptmann machen.[14]) Man findet aber nicht, daß er es sich hätte Ernst seyn lassen, etwas großes wider die Appenzeller auszuführen.[15]) Hingegen rechnete er dem Herzog von Oestreich seine Dienste so hoch an, daß dieser, nach einem unglücklichen Krieg, welcher ihn erschöpft hatte, genöthiget war, die Herrschaft Windek im Gaster, die Burgen Freudenberg und Nydberg, nebst Sargans, Walenstadt und Wesen an Tokenburg zu verpfänden.[16]) Diesen Vortheil, den er sich auf Kosten Oestreichs zu verschaffen wußte, verband er mit Beybehaltung solcher Verhältnisse gegen die Appenzeller, daß diese in dem ersten Augenblik, wo die Begeisterung für die neue Freyheit sie ausserordentlich furchtbar machte, sein Land nicht wie andere verwüsteten, und sein Volk, welches ihnen günstig war, ihm nicht abfällig machten.[17])

Noch mehr vergrößerte er sich zehen Jahre nach diesem, als der Herzog von der Costanzischen Kirchenversammlung in den Bann gethan, von dem Kaiser aber geächtet wurde, und es darauf angesehen schien, die Macht des Hauses Oestreich in diesen obern Landen durch Theilungen gänzlich aufzulösen. Bey dieser Gelegenheit wurde Feldkirch nebst dem ganzen Lande vom Bodensee an, den Rhein und den Bregenzerwald hinauf bis an Prätigau durch Friedrich von Tokenburg zu des Reichs Handen eingenommen, und ihm von dem Kaiser pfandschaftsweise verschrieben. Indessen er hiebey so einverständlich mit den Eidgenossen handelte, daß

14) Eb. daf. 696. 15) Oben III, S. 337.
16) Im J. 1405. 17) Dieses erhellet aus der ganzen Gesch. ihres Krieges.

daß er durch Geld und Waffen von ihnen unterstüzt wurde,[18]) ließ er sich auch von Ernst, dem Bruder und vermuthlichen Erben[19]) des Herzogs eben diese Herrschaften verpfänden, und, indem er dadurch sich derselben desto mehr versicherte, wußte er noch Dank bey Oestreich zu verdienen, daß er sie nicht in die Hände der Eidgenossen habe fallen lassen.[20])

So geschickt Friedrich von Tokenburg sich bey gegebenem Anlaß zu vergrößern verstand, eben so kluge Maaßregeln ergriff er zu Behauptung seiner Herrschaften. Die lang im stillen aufgewachsene schweizerische Eidgenossenschaft fieng an, um sich zu greifen; die gleiche Freyheitsliebe begeisterte die Appenzeller; die Gemeinden in Rhätien, welche theils von selbst aus Liebe zur Freyheit in die Alpen geflohen,[21]) theils durch den Reiz eben derselben von den alten Kaisern bewogen worden sich in dem Rheinwalde nieder zu lassen,[22]) traten für ihre Erhaltung in einen Bund, welcher

18) Oben III, 97. 19) Denn der Sohn des Herzogs wurde erst 1427 gebohren.

20) Oben III, 96; n. 205. 21) Th. I, S. 40.

22) Von dieser, durch die Kaiser vom Hause Hohenstaufen in den höchsten Thälern, von Schams hinauf nach dem Vogelberge, errichteten Colonie, siehe Ulysses von Salis (vortrefliche) Fragmente der Staatsgesch. Veltlins, Th. I, 120 ff. Ihre Freyheiten erhellen aus der (eb. das. Th. IV, S. 54 abgedruckten) Urkunde Herrn Walthers von Vatz, Samst. vor S. Galli Tag 1277 (Ein sehr wichtiges Actenstük, welches die Manier erläutert, wie und unter was für Bedingnissen auch andere Landleute so freywillig dem Schirm benachbarter Großen sich mögen unterzogen haben). Daß sie diese Freyheiten nicht, wie man von Schwytz verschiedentlich hat sagen wollen, in der Anarchie des Reichs nach Friedrich II usurpationsweise sich zugeeignet, sondern dieselben und mehrere von Alters her, selbst urkundlich, hatten, ist aus der ganzen

welcher um furchtbar zu werden, sich nur mit ähnlichen Bündnissen der Gotteshausleute von Chur zu coalisiren brauchte.[23]) Die meisten Unterthanen von Tokenburg hatten auch viele Freyheiten, und sahen, daß die Uebermacht in den Händen ihres Gleichen, ihrer Nachbaren, war, die sich zum Theil sehr geneigt finden ließen, Bedrückten beyzustehen.

Bey dieser Lage der Umstände war dem Grafen ein zweyfacher Weg offen; entweder durch feste Verbindungen mit dem hohen Adel das Emporstreben der Landleute danieder zu schlagen; oder die letzteren in sein Interesse zu ziehen, und so dem Strom der Zeiten zu folgen, um nicht von ihm verschlungen zu werden. Nach seiner auf lange Erfahrung gegründeten Menschenkenntniß hielt er jenes für unmöglich, dieses für ein Meisterstück von Regentenklugheit, das seiner würdig wäre.

Er sah, daß er es auf zweyerley Art erreichen konnte; wenn er seine eigenen Unterthanen zufriedener machte, als sie es unter irgend einer andern Verfassung seyn könnten; oder wenn er die benachbarten freyen Völker sich so verbindlich machte, daß die Mißvergnügten keinen Schutz von ihnen zu erwarten hätten. An dieses letztere System hielt er sich; seinen Unterthanen gab er Hofnungen, die jedoch erst nach seinem Tode erfüllt werden sollten, da er sein Lebenlang die unumschränkte Herrschaft zu behaupten durchaus gesinnt war.

Anfangs und viele Jahre lang setzte er seine vornehmste Hofnung auf die Stadt Zürich,[24]) deren ehema-

ganzen Fassung, besonders aber aus folgender Stelle erweislich: Promitto eis Theotunicis, ista statuta et alia statuta vel Kartas et ipsorum litteras *quas habent, renovari.* . . . Dieses pergamentene Document wird in dem Rheinwalde bis auf diesen Tag aufbewahrt.

23) Oben 286—296.

24) Bürgerrecht 1400 und 1405, Th. II, 657; III, 338.

ehemalige Kriege wider den Adel und Oestreich mehr zufällig und vorübergehend, als Wirkungen oder Veranlassungen einer erblichen Erbitterung waren; deren mannigfaltige auswärtige Verhältnisse sie genöthiget hatten, ihre Staatsgrundsätze in ein System zu ordnen, worauf man bauen konnte; die auch selbst Unterthanen hatte, ihm aber nirgend unmittelbar benachbart war. Die an seine Lande gränzenden Demokratien schienen in ihrem Gang wilder, waren weit unternehmender, durch ihre Freyheit und Gleichheit besonders einem Herrn, den sein Volk nicht liebte, furchtbar, und von Alters her durch den Stolz des Adels gegen sie mit bitterm Haß gegen seines Gleichen erfüllt. Aber da sie die ewigen Bünde mit ihren Eidgenossen heilig zu beobachten pflegten, war gegen jedes gefährliche Beginnen das zuverlässigste Mittel, wenn er ihrer Miteidgenossen verbürgerrechteter Freund war.

Gleichwie er in dem Appenzellerkrieg sich hiebey vorzüglich wohl befunden, [25]) so schien zur Zeit der Kirchenversammlung vortheilhaft, einerseits diese Verbindung zu befestigen, [26]) aber zugleich, da er auf sein Lebenlang Bürger von Zürich wurde, auf zehen Jahre den Versuch zu machen, auch Landmann von Schwytz zu seyn; [27]) theils weil er zu seinen damaligen Unternehmungen des Beystandes der Eidgenossen sich hiedurch noch besser versicherte, theils weil er in der That unabhängiger wurde, als wenn seine ganze Sicherheit nur auf Einer Verbindung beruhete. Diese Vorsicht mochte dem Grafen wegen dem Umstande nöthig scheinen, weil, bey Oestreichs Fall, der Kaiser das Eigenthum der Herrschaften, die Oestreich dem Grafen verpfändet hatte, an das Reich zog, Zürich aber von dem

Kaiser

25) Er war in der Mitte zwischen Appenzell, Glaris und Schwytz, ohne zu leiden.

26) 1416; oben III, 337 f. 27) 1417; oben III, 339.

Kaiser das Recht, sie einzulösen, unschwer erhalten konnte. [28]) Daß dieses nicht geschahe, mußte Schwytz und Glaris, denen Gaster und Sargans ungemein wohl gelegen sind, so sehr wünschen als er selbst.

Eine zehenjährige Erfahrung bewies, nach wie richtigen Grundsätzen der Graf sein politisches Benehmen bestimmt hatte. Kaum war er nicht mehr Landmann zu Schwytz, als eine Bewegung, die gefährlich werden konnte, sich in seinem eigenen Lande zeigte. [29]) Viele seiner Unterthanen suchten und fanden bey den Appenzellern und Glarnern den Schutz, welchen seine Regierung, je älter er wurde, ihnen immer nothwendiger zu machen schien. Sofort bediente er sich seiner, von jeher erprobten, Maxime, die Sicherheit, welche ein guter und weiser Fürst in den Herzen seines Volks findet, [30]) bey fremden zu suchen; diese aber, welche nicht wol eine persönliche Zuneigung zu ihm haben konnten, durch eigenen Vortheil sich verbindlich zu machen. Er erneuerte das Landrecht mit Schwytz, und gab ihm dieselbige Dauer wie dem Bürgerrecht, welches er in Zürich aufgenommen: auf sein Lebenlang und für seine Erben bis fünf Jahre nach seinem Tod. [31]) Gleichwie er sich den Zürichern ehemals durch den Verkauf der Herrschaft Greiffensee [32]) gefällig bewiesen, so suchte er nun Schwytz, noch viel mehr und für immer, dadurch sich verbindlich zu machen, daß er diesem Canton seine Hoheit und Gerichte über die obere Mark

28) Wie nachmals geschehen (oben III, 175, n. 87), er aber früher fürchten konnte.
29) S. dieses ausführlich oben, III, von S. 340.
30) Wenn er nicht verführt wird oder von Natur unruhig ist.
31) 1428, zweytes Landrecht mit Schwytz; oben, III, S. 344.
32) 1402, um einige tausend Gulden; Leu (Bürgermeister Zürich).

Mark unentgeldlich (doch erst auf die Zeit seines Todes) verschrieb.[33]) Die untere Mark hatten die von Schwytz von den Appenzellern für das, in ihrer Noth ihnen gestattete, Landrecht bekommen; jetzt erhielten die von Schwytz auch die obere für das Landrecht, welches sie dem Feinde der Appenzeller gaben. Sie benutzten für sich die unwiederbringlichen Augenblicke; aber seit sie so politisch wurden, waren sie nicht mehr in dem Grade wie sonst, der Schrecken der benachbarten Herren und die Hofnung der Völker. In der That wurden die Appenzeller und Glarner, weniger durch die Waffen Friedrichs von Tokenburg als durch die eifrige Verwendung deren von Zürich und Schwytz[34]) zu Auflösung derjenigen Landrechte genöthiget, wodurch seine Unterthanen bey ihnen Schutz zu finden getrachtet hatten.[35])

Zu gleicher Zeit stärkte er sein Ansehen in Rhätien eben so durch einen zwanzigjährigen Bund, welchen er mit dem untern Engadin schloß.[36])

Wenn man bedenkt, unter welchen Umständen Friedrich von Tokenburg die Herrschaften seines Hauses (woran zum Theil andere[37]) näheres Recht zu haben meinten) übernommen; wie lang, und in welchen Zeiten er sie nicht nur behauptet, sondern verdoppelt; mit welcher Geschicklichkeit er sich bald fürstlicher Politik, bald der Künste eines Demagogen[38]) bedient; wie er (indessen eine Menge benachbarter Großen fiel) alle seine Väter und Freunde an Reichthum, an Macht und an Festigkeit der Herrschaft weit übertroffen, so würde nichts zu der Vollkommenheit seines Ruhms fehlen, wenn er ein etwas besserer Vater seines Volks gewesen wäre. Er strafte seine Unterthanen ohne alles Erbar-

men

33) S. III, 344 f.
34) S. III, 353 f.
35) S. III, 346. 354.
36) S. III, 296.
37) Th. II, S. 656.
38) In seinen Verhandlungen mit den Schweizern.

men; besonders in Geldbussen galt keine Fürbitte; 39) nicht leicht ließ er sich zur Freundlichkeit herab; 40) seine Person gebot Furcht. Sonst hatten aber seine Unterthanen auch niemand in der Welt, ausser ihm, zu fürchten; ihn, sehr 41) doch nur wenn einer etwas verbrach; ungerecht war er nicht, 42) und gegen fremde Gewalt beschirmte thätig sein mächtiger Arm. Sein strenger Herscherſinn 43) war ihnen und ihm besser als Güte mit Schwäche.

Das dritte Capitel.

Unter welchen Umständen Friedrich von Tokenburg starb, und wer seine Erben waren.

Nach vielen Jahren freundschaftlicher Verständniß begegnete dem Grafen, daß er gegen das Ende seines Lebens mit seinen Mitbürgern den Zürichern in unangenehme Verhältnisse fiel. Da er sehr alt, ohne eigene rechtmäßige Erben, und von seinem Hause der letzte war, hatte er wol besonders darum Lust von dem Kaiser sich die Freyheit geben zu lassen, den Erben seiner eigenen Lande nach Gutdünken zu bestimmen, weil er jedermann so lang als möglich darüber in Ungewißheit lassen wollte. So gedachte er einer für ihn höchst empfindlichen Unannehmlichkeit auszuweichen, daß bey seinem

39) Hanns Hüpli (ungedruckte) Chronik; ußgeschryben 1462.

40) Er war ein röwischer Mann und siner armen Lüten ein harter Herr; Tschudi, 1436.

41) Sie forchtend ihn wie ein howend Schwert; eb. das.

42) Doch tet er sust niemand Gewalt vnd Unrecht; ib.

43) το ηγεμονικον; in Tschudi's Sprache ganz gut, „er hielt die sinen in grosser Meisterschaft.“

seinem Leben ein anderer, und welcher doch immer weniger als ein Sohn in seiner Gewalt gewesen wäre, entweder wirklich in seine Regierungsgeschäfte sich (wenigstens unter der Hand) ungebeten einmische, oder doch für alle Unzufriedene der Gegenstand neuer Hofnungen und für den alten Herrn eben nicht erfreulicher Wünsche würde. Aber Tod und was darauf Bezug hatte, scheint überhaupt so wenig der Gegenstand gewesen zu seyn, auf den man ihn öfters zu bringen wagte, daß auch die Erwerbung des kaiserlichen Privilegiums lang unterblieb, und er sich begnügte, die niemanden recht bekannte Lage seines verwickelten Successionswesens in ein möglichst undurchdringliches Dunkel zu verhüllen.

In dieser Gemüthsstimmung fand ihn eine Gesandschaft seiner Mitbürger von Zürich, [1]) welche folgenden Auftrag hatte: „Sintemal das mit gemeinschaftlichem Nutzen und Ruhm zwischen ihm und einer löblichen Stadt bestehende Bürgerrecht auch nach seinem „Tod für seine Erben fünf Jahre dauern soll, bey seinen hohen Jahren aber das allgemeine Loos der Sterblichkeit nicht mehr so gar entfernt seyn dürfte, so „wünschte die Stadt Zürich, um zu wissen an wen sie „sich halten soll, von ihm die Bestimmung seines Erbens zu vernehmen.“ Das Anbringen dieser Gesandschaft war noch nicht erschöpft. „Die Herrschaft Windek“ fuhr sie fort „welche er seit nun sieben und zwanzig Jahren, anfangs von Oestreich, seither vom Kaiser, als Pfandschaft in Besitz habe; diese Herrschaft „habe der Kaiser schon vor acht Jahren und vor kurzem aufs neue [2]) ihnen erlaubt an Zürich zu lösen; „und

1) In Rath und Bürgern beschlossen am 29 Jäner 1432.
2) Es scheint, eine Art Erneuerung oder Bestätigung dieses Privilegiums zu der Zeit geschehen zu seyn, als (auf Galli 1431) Rudolf Stüssi und Ulrich von Lom-

„und man finde bey gegenwärtigen Umständen nicht „gut, dieses länger zu verschieben.“

Daß dieses alles dem Grafen unmöglich gefallen konnte, ist eben so klar, als daß Zürich es noch unterlassen haben würde, wenn man dem Grafen ferners besondere Rücksicht hätte bezeugen wollen. Einen Mangel an letzterer glaubte Friedrich auch in der Entscheidung eines Rechtshandels zu finden, welchen er vor der Obrigkeit von Zürich hatte;[3]) zwey rhätische Edelknechte,[4]) Heinrich und Werner von Siegberg, Brüder (jener war im letzten Appenzellerkrieg[5]) Hauptmann seines Volks gewesen), wurden in einer Forderung, welche ihm wenigstens zweydeutig schien,[6]) gegen ihn begünstiget oder beschirmt. Durchaus wurde zwischen ihm und seinen Mitbürgern von Zürich eine Erkältung, zugleich aber zwischen ihm und Schwytz eine zunehmende Vertraulichkeit merkbar. Dergleichen Veränderungen pflegen eher aus ihren Folgen erweislich, als in ihrem Zeitpunkt bestimmbar, oder aus ihren, manchmal äußerst geringen Ursachen erklärlich zu seyn. Am sichersten läßt sich gleichwol ihr Grund in dem Charakter der Hauptpersonen finden.

Damals waren Rudolf Stüssi, Ritter, Bürgermeister von Zürich, und Ital Reding, Landammann zu Schwytz, durch ausgezeichnete Geistesgaben, Muth, Unternehmungslust, und Erfahrung in den größten Geschäften des Kriegs und Friedens, jeder in seinem Lande der wichtigste Mann. Jeder war für sein Vaterland so thätig, und fühlte für dasselbe so warm, daß

mis zu Feldkirch bey dem Kaiser waren, und er wider die Venetianer von den Eidgenossen Hülfe begehrte.

3) Wo er als Bürger angeklagt worden.

4) Eulers, Rhätia, S. 9, a. Ludwig Edlibach, nur unbestimmter: aus dem Oberlande.

5) Oben III, S. 349.

6) Vielleicht um Sold oder Kriegskosten.

daß (der Fehler, durch welchen das größte Unglück entstand!) ihr Eifer durch die Betrachtung des gemeineidgenössischen Vaterlandes nicht gemäßiget wurde.

Des Bürgermeisters Vater war kein gebohrner Züricher. Im Glarnerlande in einem Wiesengrund, wo die Sernft in die Lint fällt, sind einige Häuser, Zusingen [7]) genannt; bey denselben stand eine starkbesuchte Capelle. In dieser Häuser einem wohnten ehemals die Stüssi. Glaris zur selbigen Zeit war zwar eidgenössisch, noch aber in dem ungleichen Bund, [8]) und seine Freyheit war in mehr als einer Rücksicht unvollkommen, [9]) als Rudolf Stüssi, aus einem innern Trieb nach größeren Dingen, auf Zürich zog, und Bürger wurde. [10]) Große Verdienste erwarben ihm den Dank des angebohrnen, [11]) das Vertrauen des erworbenen [12]) Vaterlandes. Dessen Sohn war oberwähnter Bürgermeister; ein Mann von herrlicher Gestalt, sehr groß, von einer Leibeskraft, welche auch unter den damaligen Menschen ihn auszeichnete, und von einem Nachdruck des Charakters, [13]) der mit ihr in Verhältniß war. Seit vielen Jahren [14]) waren seine Mitbürger gewöhnt, in den wichtigsten Sachen der Stadt auf ihn zu sehen; [15]) die Eidgenossen, der

7) Ich finde auch „zum Singen;“ wahrscheinlich von der Capelle.
8) Th. II, S. 218; er ist erst 1450 abgeändert worden.
9) Vor dem Auskauf der Rechte des Klosters zu Sekingen; Th. II, 556 ff.
10) 1375; Leu, voce Stüssi. 11) Th. II, 557.
12) 1388 war er Zunftmeister und Bauherr, 1390 Seckelmeister; Leu.
13) „Was er für sich nahm, das truket er hindurch;“ Tschudi.
14) Rathsherr war er seit 1414.
15) In der Meiländischen Friedenshandlung; oben III, 228 ff. In der Appenzellischen; III, 354 Bey dem Kaiser, III, 179 f.

Kaiser, die benachbarten Fürsten und Herren ehrten ihn als den Mann, durch welchen in Zürich das meiste auszurichten war. Mit Friedrich von Tokenburg, um den er sich verdient gemacht, stand er in so freundschaftlichen Verhältnissen, daß er seinen Sohn an desselben Hof schickte. Von diesem Jüngling, Hanns Stüssi, ist keine vorzügliche Eigenschaft bekannt, wol aber wird er einer unerträglichen Eitelkeit beschuldiget; eben weil er selbst nichts war, habe er durch stolze Gebehrden und Aeußerungen immer jedem zu fühlen gegeben, daß der mächtige Bürgermeister sein Vater sey. [16]) An dem Hoflager Friedrichs war ein Zusammenfluß der Großen aus den Vorlanden, aus Rhätien und Helvetien, der Verwandten des Hauses, die im Testament erwähnt seyn wollten, vieler Hauptleute und Vögte, vieler dienstsuchenden jungen Ritter, anderer, welche diesen Hof als eine Schule adelicher Sitten betrachteten; hier glänzten die von Raron, die Werdenberg, die Aarburg, die Sax, die Metsch von Kirchberg, die von Brandis, alle um den Preis der großen Kunst zu gefallen wetteifernd. In diesem Kreise der Edlen auf gutem Fuß zu stehen, dazu bedurften schweizerische Bürger und Landleute zwey Dinge: persönliches Verdienst, welches unwillkürliche Achtung einflösse, und (auf daß es ihnen vergeben werde) den Schein, es nicht selbst zu bemerken. Der junge Stüssi hatte von beyden das Gegentheil. Also begegnete, daß der Graf und andere Herren, die ihn für noch ungebildet hielten, ihn wenig auszeichneten, die jungen Edlen, die ihm näher waren, durch mancherley Sport über seine Aufgeblasenheit ihn in Verlegenheit setzten. [17])

Diese

16) Meint, so er eins Burgermeisters Sun wär, söltind sich am Hof Stuhl und Bänk gegen ihm bucken; Tschudi.

17) Hieltend ihn für ein hoffärtigen Güggel; eb. derf.

Diese Lage stellte er dem Bürgermeister in seinen Briefen aufs gehässigste da; das Vaterherz bemerkte die Ursache nicht. Der Bürgermeister sah in ihm sich selbst und Zürich verachtet, rief ihn zurück, bezeugte Empfindlichkeit. Der Graf, zu dessen Kenntniß jene Dinge nicht gekommen, und dessen Geist die Folgen vorsah, äußerte aufs stärkste, wie leid ihm die Sache sey. Nach diesem verlohr er den Proceß gegen die Siegberg, wurde er um Windek gemahnt, foderte man seine Erklärung über die Erbfolge. [18])

18) Hanns Conrad Füßlin, Geogr. der Eidgen., III, 43, 45, 72, bezweifelt diese Geschichten aus einem dreyfachen Grunde: 1) weil sie nicht auf genugsamen Beweisen beruhen; 2) weil sie eine Kleinheit der Denkungsart verrathen würden, über die der Bürgermeister und der Graf sich sonst erhaben zeigten; 3) weil Zürich immer behauptet habe, mit dem Grafen in guter Verständniß geblieben zu seyn. Es ist hierüber zu bemerken 1) daß über solche Dinge nur selten urkundliche Beweise möglich sind; daß aber nicht nur Tschudi, der gleichzeitige Quellen hatte, sondern auch der Züricher Ludwig Edlibach (der seines, 1454 gebohrnen, Vaters Chronik benutzte) die Sache so unverholen melden, daß Leu (Bürgermeister zu Zürich) und, meines Wissens, fast alle andere Geschichtschreiber sie ohne Widerspruch angenommen; 2) daß, wenn auch in dem Benehmen des Bürgermeisters (denn der Graf ist vollends unschuldig) einige Schwachheit hierinnen bemerklich wäre, diese einen zu tiefen Grund im menschlichen Herzen hat, um nicht selbst an Männern von höher gebildetem Moralgefühl, als man in denselben Zeiten mit Billigkeit fodern kann, Entschuldigung zu verdienen; 3) daß jene Versicherung der Stadt Zürich nicht so zu nehmen ist, als wäre gar nichts unbeliebiges vorgefallen, (dieses wäre gegen alle Acten) daß aber am wenigsten diese Privatsache hieher gehört, von der die Stadt öffentlich gewiß keine Notiz genommen hat.

Der Landammann von Schwytz Itel Reding von Biberegg war von einem sehr alten Geschlecht; an dem Tag des Morgartener Sieges wurde ein nicht geringer Theil des Ruhms seinem Urgroßvater [19]) zugeschrieben; sein eigener Vater, Hektor, war Landammann gewesen. Ausser dem angestammten Erbgut, welches er auf eine glänzende Weise zu vermehren wußte, [20]) und nebst einer auszeichnenden Beredsamkeit [21]) muß er jene, in der Demokratie besonders mächtigen Eigenschaften einer männlichen Herzlichkeit, eines mit Würde einschmeichelnden freundlichen Wesens, geschwinder Erfindung, begeisternden Feuers und unerschütterlichen Muthes in hohem Grade besessen haben, da er in einem für Gleichheit und Freyheit sehr eifersüchtigen Lande viele Jahre hindurch, mit einem Ansehen, das vor ihm keiner so hatte, gleichsam geherrscht. [22]) Ein eben so prädominirendes Ansehen wußte er seinem Canton unter den Eidgenossen zu geben. Er hatte einen tapfern Bruder, [23]) und Söhne, die er frühzeitig in die Geschäfte des Landes brachte. [24]) Sein Geist und Muth

19) Th. II, 30. Urgroßvater, wenigstens nach Leu.

20) Er empfieng von Kaiser Sigmunden Lehen auf die Mark.

21) Er redete im Namen der Eidgenossen zum Concilium in Costanz, 1415; im Namen deren von Schwytz zum Kaiser in den Einsidlen, 1417. Leu.

22) Felix Hemmerlin (Zeitgenosse, aber ein bitterer Feind von Schwytz): er sey deren von Schwytz Halbgott gewesen; et Sub et alieno populo crudelius (wird heissen sollen, mächtiger; die Grausamkeit würde über sein Volk ihm nicht lange möglich geblieben seyn) debito dominatum. Helvet. Bibliothek, I, 69, ex epistola ad quendam superbum clericum.

23) Der Hauptmann Jost, welcher im J. 1444 bey S. Jacob gefallen.

24) Rudolf wurde schon 1421 Landvogt; Leu.

Muth ruhete besonders auf seinem Sohn Itel.[25]) Wie der Landammann das Abnehmen der Zuneigung Friedrichs von Tokenburg für Zürich zur Vermehrung des Einflusses von Schwyz benutzt, hievon läßt sich nichts umständlich angeben; doch scheint er, wie andere kluge Staatsmänner, nebst politischen Gründen auch solcher Angelegenheiten, die dem Herzen Friedrichs nahe lagen, sich bedient zu haben. Desselben unächter Sohn, Johann von Tokenburg, der nichts bekam als was der Vater selbst ihm noch gab, und welchen er hülflos hinterlassen mußte, wurde zu Schwyz als Landmann aufgenommen.[26])

Die Auffoderung zu Bestimmung seines Erben und wegen der Lösung von Windek vermochte nicht, den Grafen aus der Fassung zu bringen, der er in so schweren Zeiten das lange Glück seiner Regierung zu danken hatte. Die Unmöglichkeit wurde begreiflich gemacht, über so große Dinge einen schnellen Entschluß zu fassen;[27]) das nähere soll in einer Zusammentretung erörtert werden. Zu dieser wurden Gesandte von Schwyz und von Bern eingeladen. Denn einige Verwandte des Grafen waren mit Bern in enger Verhältniß.

Friedrichs und seiner Verwandten gemeinschaftlicher Stammherr war sein gleichnamiger Großvater.[28]) Diesem gebahr jene Kunigunda, die Erbtochter von Vatz, zwey Söhne und eben so viele Töchter, Donatus,[29]) Diethelm, Margaretha und Clementia.

25) 20 Jahre nach einander Landammann zu Schwyz; st. 1466. Seiner wird in dieser Historie viele Erwähnung geschehen.

26) Oben, III, 340.

27) Stadtbuch Zürich, um Verena 1432: „Er mag uns nie ußtrag werden; er verzieht von einem Ziel zum andern.“

28) st. 1369. 29) st. 1399.

Der Graf **Donatus** von Tokenburg starb mit Hinterlassung einer einigen Tochter, die nach seiner Mutter Kunigunda genannt wurde, Gemahlin Grafen Wilhelms von Montfort Bregenz. [30]) Von ihrem Vater erbte sie die selbsterworbenen Güter. [31]) Ihrem Gemahl gebahr sie eine Tochter. [32])

Der Graf **Diethelm** [33]) heirathete eine Gräfin von Werdenberg-Heiligenberg, die Mutter Friedrichs und Idda, seiner einigen Schwester.

Die kinderlose Gemahlin **Friedrichs** war Elisabeth; ihr Vater, Ulrich Vogt von Nietsch Graf zu Kirchberg.

Idda von Tokenburg, des Grafen Schwester, war gestorben; ihr Gemahl Graf Bernhard von Thierstein lebte noch, [34]) mit einem Sohn, der ihres Bruders Namen trug. [35]) An dem Hoflager des letztern hatten sie ihren Erstgebohrnen, Wallram, zu Feldkirch durch entzündetes Pulver, das er bey einem Feuer aus dem Schloßthurm retten wollte, noch bey ihrem Leben verlohren. [36])

Ihre

30) st. 1431; siehe von ihm Th. II, 700, 708 f. 738; III, 175.

31) Th. II, 656 f.

32) Elisabeth, Gemahlin Grafen Conrads von Nellenburg, st. 1413; hierauf Markgrafen Wilhelms von Hochberg; st. 1444. Sie selbst st. 1458. Ihr Enkel Markgraf Philipp st. ohne männliche Erben 1503.

33) st. 1385 oder 86.

34) Bis 1437. Sie war 1428 gest.

35) Und den Mannsstamm nicht fortpflanzte; daher Wartau nach seinem Tod an Susanna, seine Schwester, Gemahlin Friedrichs, Semperfreyen von Limpurg, Stammmutter von Limpurg Speckfeld, fiel; Hübner, geneal. Tab. 612. Uebrigens war er damals noch ein Kind; Urkunde Hannsen (seines Oheims) für die magere Au, 1438; Msc.

36) Hafners, Solot. Chronik.

Ihre und Friedrichs Mutter hatte durch ihren Bruder den Grafen Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg [37]) vier Nichten, Kunigunda, Verena, Katharina und Margaretha. [38]) Alle waren vermählt; Graf Wilhelm von Montfort zu Tettnang, [39]) der Freyherr Wolfhard von Brandis, [40]) der Graf Johann

37) Siehe Th. II, 649 f.

38) In einem, mir mitgetheilten Schema der Tokenburgischen Verwandschaft werden die letzten drey als Töchter Graf Heinrichs von Werdenberg, der nach Wilhelms von Montfort Bregenz Absterben jene Kunigunda, Donats Tochter (oben n. 29—32.) geheiratet hätte, angegeben. Dieses ist nicht möglich. Schon im J. 1398 wurde ein Enkel dieser Kunigunda Bischof zu Costanz (Hübner, Tabelle 493); sie selbst wurde 1431 (n. 30; nach diesem Schema vollends erst 1439) Wittwe; wie konnte sie dann noch so viele Kinder gebähren. Aber... 2) diese Frauen sind nicht erst nach 1439 gebohren, sie waren 1436 schon verheirathet. Man könnte vermuthen, Kunigunde wäre Heinrichs Gemahlin gewesen, ehe sie Wilhelmen genommen; dieses würde jene Einwürfe heben; aber 3) aus dem Freyheitsbrief des Walser von Belfort bis auf Davos 1438 (Lünigs R. Archiv, part. Spec. contin. II, sub Grafen und Herren S. 170.) erhellet klar, daß die Kunigunda von Montfort nicht Mutter, sondern Schwester der Katharina von Sax gewesen. Die vielen, oft gleichnamigen Grafen von Montfort haben die Verwirrung veranlasset. Wilhelm von M. Bregenz, Gemahl der Kunigunde Donati, gest. 1431, ist verwechselt worden, mit Wilhelm von M. Tettnang, dem Gemahl der Kunigunde, Albrechts (von Heiligenberg) Tochter, gest. 1439. So daß auch hierinn Tschudi sich, zwar nicht bestimmt genug, jedoch richtig, ausdruckt.

39) Sie gebahr ihm viele Söhne und Töchter; ihre männliche Nachkommenschaft ist 1574 erloschen; Hübner, Tab. 497.

40) Thüring, sein Vater, wurde um 1377 erschlagen; Th. II, 319. Wolfhard muß damals Kind gewesen seyn, da er viel später in Blüthe und noch 1400 einige

von Sax zu Masox, [41]) der Freyherr Thüring von Aarburg, [42]) ihre Männer, waren durch Geburt, Herrschaften und Verbindungen in dem obern Schwaben, in Rhätien und Burgundien vor den meisten anderen Herren angesehene Edle und Ritter.

Margaretha von Tokenburg, die älteste Schwester des Grafen Donat und seines Bruders Diethelm war dem Freyherrn von Razüns, Ulrich Brun, vermählt, welchem sie wenigstens Einen Sohn, seines Namens (den Vater Georgs), und eine nach ihr genannte Tochter gebahr. [43]) Margaretha von Razüns, nachdem sie dem Grafen Hanns von Metsch [44]) einen Sohn, Ulrich gebohren, [45]) lebte in ihrer zweyten Ehe mit Wischard, Freyherrn von Raron, dessen Thaten und Leiden oben ausführlich beschrieben sind. [46]) Zwey Söhne erfreuten sein Alter, [47]) Hildebrand und Peter Freyherren von Raron.

Clemen-

40 in voller Kraft erscheint. Er pflanzte seinen Stamm fort; aber er ist erloschen; die Tirolischen Brandis sind von einem ganz andern oder von einem früher abgesonderten Stamm. Letzteres glaubt (ohne es zu beweisen) Brandis im Tirolischen Ehrencränzlein.

41) Derselbige welcher seit 1400 in den Geschichten des obern Bundes (II, 647; oben III, 289) und der ennetbürgischen Lande (II, 635; oben 201 ff.) oft vorkömmt.

42) Seit 1429 Bürger zu Bern; seit 1431 Herr von Schenkenberg.

43) Ulrich, ihr Sohn, st. 1439. Ich halte ihn für eben den, welcher 1424 den Obern Bund schließen half, bin aber zur Zeit nicht im Stande es diplomatisch zu beweisen.

44) Bruder der Gräfin Elisabeth, Gemahlin Friedrichs von Tokenburg; Leu.

45) Der nächmals oft vorkommen wird und im Prätigau erbte.

46) Oben III, 137 f.

47) Wischard lebte noch; er st. 1438; seine Söhne waren die letzten seines alten Geschlechtes, dessen Mannsstamm 1479 mit Hildebrand untergieng.

Clementia von Tokenburg, der Frau Margaretha jüngere Schwester, Gemahlin Herrn Friedrichs von Höwen, und eines gleichnamigen Mutter, sah in des letztern drey Söhnen und einer Tochter [48]) theils den Namen, [49]) theils den Glanz von Höwen [50]) mehr als kaum jemals blühen.

Die natürliche Ordnung der Angehörigen Friedrichs war demnach folgende: die Gräfin, seine Gemahlin; die Gräfin von Thierstein, seine Schwester; alsdann von der väterlichen Seite: Montfort Bregenz, Tochter seines Oheims; Metsch und Raron in den Rechten seiner ältern, Höwen in den Rechten seiner jüngern Muhme; und von der mütterlichen Seite, Montfort von Tettnang, Brandis, Sax und Aarburg, Nichten seiner Mutter.

Die rechtliche Ordnung war aus mehreren Ursachen sehr zweifelhaft. Erstlich war die ganze Herrschaft von Tokenburg im Lauf eines halben Jahrhundertes aus verschiedenartigen Theilen entstanden, deren einige Lehen, andere Eigenthum, alle mehr zusammengeworfen als consolidirt, und deren ursprüngliche Eigenschaften durch die Unordnungen oder den Untergang der Hausarchive ununterscheidbar geworden waren. Zum andern mußte vieles auf den Inhalt einer, vielleicht nicht mehr vollständig vorhandenen Menge von Heirathsa-

48) In dem n. 38. angeführten Schema heißt seine Gemahlin Anna, Tochter Albrechts, Grafen zu Werdenberg-Heiligenberg; es ist mir nicht bekannt, wie dieser dem Vater der oben n. 37—43 erwähnten Frauen verwandt gewesen, wol aber daß er nicht derselbige war.

49) Johann und Friedrich werden in dem Schema genannt.

50) Heinrich wurde Bischof zu Costanz, 1436—1462; Anna war bey dem Frauenmünster Zürich seit 1425 oder 1429 Abbatissinn.

rathspacten und andern Hausverträgen [51]) ankommen, die ohne Zweifel mehr als nur einer Auslegung fähig waren. Drittens brachten die wahren oder scheinbaren Widersprüche des Kaiserrechtes, Lehenrechts, Schwabenspiegels und mannigfaltigen Herkommens im Hause und in den Ländern, wo an eine systematische Auseinandersetzung nie gedacht worden war, den Rechtspunct in diejenige Ungewißheit und Verwirrung, welche, wenn Krieg vermieden bleiben soll, eine sehr kluge Ausmittelung freundschaftlicher Uebereinkunft erfodert.

An dem Tag, da Friedrich den Zürichern seine Erklärung thun sollte, [52]) erschienen zu Rapperschwyl fünf Rathsboten von Zürich [53]) als welche eine Sache an ihn hätten, die von Schwytz gleichsam als Führer seiner Sache, und Gesandte von Bern, als Mittelspersonen und Mitbürger der vornehmsten Erbsprätendenten. [54]) Sie vereinigten sich mit Schwytz in Behauptung der Unmöglichkeit, worinn der Graf sey, eine feste Erklärung jetzt schon von sich zu geben. Zürich beharrete darauf. Da gaben die von Schwytz zu erkennen, „in diesem Fall müßte die gütliche Handlung „sich in einen Rechtsstreit endigen; von einem solchen „würde

51) Dieses bezieht sich zumal auf das Recht jener vier Nichten der Mutter Friedrichs, die man als natürliche Erben mit anführt, indessen andere (Thierstein z. B. dessen Tschudi am rechten Orte, wo der Sedes materiae ist, gar nicht erwähnt) viel näher waren.

52) Am 28 Aug. 1432.

53) Die Bürgermeister Felix Maneſſe und Rudolf Stüssi; die Rathsherren Hanns Maneſſe und Hanns Brunner der ältere, der Stadtschreiber Heinrich Ustkon; Stadtbuch.

54) Vermuthlich der Venner Nicolaus von Watteivyl und Peter Willading, die man auch sonst in Tokenburgischen Geschäften gebraucht findet; J. C. Füßlin l. c. S. 46. 51.

»würde nicht bloß dieses der Gegenstand seyn; ihr Land»mann, der Graf, habe der Beschwerden mehrere,[55]) »um die sie sich seiner annehmen würden.« Diese Wendung des Geschäftes konnte Zürich wol darum nicht gern sehen, weil, so billig und natürlich das Begehren der Stadt an sich seyn mochte, sie gleichwol ein formelles Recht nicht hatte, dem Grafen diese Erklärung eben in dem Augenblick abzunöthigen. Darum ließen sie sich zuletzt einen zu fernerer gütlichen Handlung Raum lassenden Aufschub gefallen.

In der Zusammenkunft, welche drey Monate[56]) nach diesem auch zu Rapperschwyl, unter Zuziehung der Soloturner, gehalten wurde, ließen die Züricher durch die Berner und Soloturner folgende Vorschläge zu einem Vergleich thun: »Die Stadt Zürich habe in »drey und dreyßig Jahren dem Grafen von Tokenburg »genug wichtige Dienste geleistet, um sich getrösten zu »können, daß sie den Wunsch einer für ihre künftige »Sicherheit nöthigen Sache ohne seine Beleidigung »habe äußern dürfen. Von der unverstellten Redlich»keit ihrer Absicht glaube sie, einen zwar unnöthigen, »aber den unzweydeutigsten Beweis in diesem Augen»blick dadurch zu geben, daß sie über jenen Punct, »welchen er als das Geheimniß seines Herzens betrachte, »für jetzt nicht weiter in ihn zu setzen erkläre. Desto »gewisser versehe sich eine löbliche Stadt von der Freund»schaft ihres alten Mitbürgers und von der Billigkeit »ihrer Eidgenossen, daß man die Rücksicht, welche sie »sich selbst schuldig sey, nun auch nicht außer Acht las»sen, sondern bey fortwährender Ungewißheit des »Herrn,

55) Schwytz bracht „einen Zeddul der an solch Recht „geschrieben stand, als uns der von Tokenburg bot;“ Bericht der Gesandtschaft im Stadtbuch.

56) Am 25 Nov.

„Herrn, welcher diese ihr so nahe gelegenen Lande, viel-
„leicht bald, bekommen könnte, von folgenden unver-
„fänglichen Sicherheitsmaßregeln eine oder die andere
„genehm halten werde: Sie würde ganz beruhigt seyn,
„wenn das tokenburgische Volk, in seine Gemeinden
„versammelt, schwören wollte, nach des Grafen Tod
„jene fünf Jahre lang desselben Bürgerrecht an Zürich
„zu halten. In dem nicht unmöglichen Fall, da die
„Gemeinden ohne ihren, bisher unbekannten, künftigen
„Herrn Bedenken tragen sollten, in dergleichen Verbind-
„lichkeiten einzugehen, würde man sich begnügen, wenn
„der Graf durch die Vögte und Inhaber seiner Städte
„und Burgen einen Eid schwören ließe, daß sie der
„Stadt während jenem Zeitraume mit Bürgerrechts-
„pflicht gewärtig seyn wollten. Wenn die Betrachtung,
„daß die Amtleute hiedurch gewissermaßen in gedop-
„pelte Pflichten kämen, und in jenen Jahren ohne
„Zuthun der Republik nicht abgeändert werden könnten,
„wenn dieser oder so ein Gedanke auch dieser Auskunft
„unübersteiglich entgegenstehen sollte, so könnte die
„Stadt billig begehren, daß die ihr vom Kaiser noch
„erst neulich wieder einzulösen gestattete Herrschaft Win-
„dek ohne weiters zur Sicherheit in ihre Hand gestellt
„würde; Zürich sey aber gewöhnt, für Freunde weit
„mehr zu thun, als diese mit Recht fodern könnten:
„man wolle zufrieden seyn, mit einer urkundlichen Ver-
„sicherung des Grafen, daß Windek nach seinem Tode
„so fort an Zürich fallen soll. Das Maaß der Gefäl-
„ligkeit sey nun erfüllt; Bürgermeister und Rath seyn
„von dem großen Rath, Constaffel und Zünften, weder
„ermächtiget, noch könnten sie denselben anrathen, in
„Betref Windeks noch weiter zu gehen. Noch Einen
„Vorschlag haben sie wegen Tockenburg selbst; ein
„Vorschlag, der jener Mäßigung würdig sey, womit
„eine löbliche Stadt (man habe es bey der Einnahme

„von

„von Aargau [57]) klar gesehen) jeden Vortheil, wo „es nur möglich sey, mit ihren Eidgenossen gern theile „(weniger bedacht auf die Erweiterung eigener Macht, „als auf die besondere Pflicht eines Vorortes, für das „Ganze zu sorgen!) Zürich wolle vom Lande Tokenburg „nichts besonderes; es soll zwischen demselben und einer „Stadt Zürich ein Bürgerrecht, aber eben zu der näm„lichen Zeit mit ihren treuen lieben Eidgenossen von „Schwytz ein ganz gleiches Landrecht aufgerichtet wer„den, beyde auf ewig. [58])

Dieser edle, kluge Vortrag [59]) verfehlte seine Wirkung nicht. Es war offenbar, daß bey solchen Gesinnungen eine dauerhafte, den größten Unannehmlichkeiten vorbeugende Uebereinkunft leicht getroffen werden konnte, so bald nur der Erbe bekannt wäre. Man wurde eins, daß der Graf bey dem Kaiser das Recht erwerben sollte, ihn frey zu ernennen. [60]) Der Kaiser war in Italien. Auch die Großen aus der Schweiz eilten dahin, um bey seiner Krönung zu seyn. [61]) Die obigen Verhandlungen wurden auf ihre Zurükkunft, ein Jahr lang, [62]) ausgesetzt.

Der Graf sah den Kaiser zu Feldkirch, als er nach Italien zog [63]) und bey seiner Zurückkunft. [64]) Da der

57) Zürich hatte die andern Orte zur Mitregentschaft über Baden und die freyen Aemter eingeladen, als die Stadt bereits den Pfandschilling dieser Lande bezahlt hatte; oben III, 85.

58) Stadtbuch Zürich.

59) Die Genauigkeit historischer Treu erfordert, daß ich bemerke, wie in diesen und ähnlichen Vorträgen das Wesentliche, die Sache, die Vorschläge selbst, urkundlich richtig, die eingestreuten Wendungen und Betrachtungen zwar von mir, aber auf die urkundlich bekannten Umstände gegründet sind.

60) 29 Nov.; Stadtbuch von Zürich.

61) Oben III, 179 f. 62) Bis Mart. 1433.

63) Oben not. 2. 64) Oben III, S. 185.

der Kaiser Ursache hatte, ihm sowol als den Eidgenossen gefällig zu seyn, erhielt Friedrich mit leichter Mühe, daß er das Recht, seine Gemahlin oder andere Personen [65]) zu Erben einzusetzen, [66]) in seine freye Hand stellte und bestätigte. [67])

Diesem nach ertheilte Friedrich den Zürichern eine Antwort, [68]) mit welcher sie vors erste zufrieden seyn konnten, ohne daß er sich die Hände gebunden hätte; „Frau Elisabeth, seine Gemahlin, soll, wenn sie ihn „überlebe, seine Erbin und ihre Bürgerin seyn; über „dem wolle er bey seinen Amtleuten dafür sorgen, daß „diese sich verbinden, dem Bürgerrecht gehorsam und „gewärtig zu seyn; stürbe die Gräfin vor Verlauf der „fünf Jahre, so soll es von denen gehalten werden, an „die nach seiner weitern Erbordnung das Land alsdann „falle; eine solche Ordnung möge er nach seinem freyen „Willen und Recht machen und ändern, so oft und wie „er wolle; das Bürgerrecht müsse immer allem vorgehen. „Die Lösung der Pfandschaften habe in den Pfandbrie-

„fen

65) „Deren Namen an demselben Brief standen;“ Instruction deren von Zürich für ihre Gesandte, 1437; Beyträge zu Lauffer, Th. III, S. 9. Um so mehr bedaure ich, daß dieser Brief nicht mehr vorhanden, oder mir unbekannt geblieben ist. Vermuthlich waren es jene Männer der Nichten.

66) Es ist nicht ausgedrückt, worüber? Wir werden unten sehen, daß des Kaisers Meinung nicht war, hierunter z. B. die Stammherrschaft (Tokenburg) zu begreifen. Das unbestimmte in solchen Urkunden ist aber sehr oft absichtlich; die Gewalt der Umstände muß den Commentarius machen.

67) Als König ertheilte, als Kaiser bestätigte er es; Instruction, l. c. S. 10.

68) 7 Dec. 1433.

»fen ihre Regel; an diese werde die Gräfin sich zu hal»ten haben. [69])«

Ueber zwey Jahre verflossen unter vielfältiger Bemühung eines jeden Erbsprätendenten, Friedrichs unerforschlichen Sinn zu seinen Gunsten zu stimmen. Die Gräfin überzeugte sich, für ihre eigene Sicherheit nichts besseres thun zu können, als sich der Stadt Zürich aufs engste anzuschließen. Da bey dem alten Herrn Schwyz das meiste zu vermögen schien, suchte besonders Wolfhard von Brandis durch diesen Weg sein Glück.

In der That schien endlich er auf einmal am Ziel. Der Graf begab sich von Feldkirch, wo er seine gewöhnliche Hofhaltung hatte, nach Sargans. Von allen seinen Vettern war nur der Herr von Brandis bey ihm; dieser war unterstützt von Niclaus von Wattewyl, [70]) Venner und in seinen Sachen Gesandten von Bern, von jenem Ital Reding, dem Landammann Hanns von Yberg (nach Reding der wichtigste Mann zu Schwyz) und dem Landammann Conrad Kupferschmid. Des Grafen vornehmste Räthe, alle Amtleute von Tokenburg und Uznach, waren zu der großen Handlung berufen. Nach empfohlner strenger Geheimhaltung erklärte der Graf den von Brandis zum Erben und Nachfolger von Tokenburg und Uznach, in der Verhältniß eines fünfjährigen Bürgerrechtes zu Zürich, nach Ablauf dieser fünf Jahre aber eines ewigen und ausschließlichen Landrechts zu Schwyz. Diese von so vielen längst gesuchte Aeusserung that er jedoch nur mund-

69) Daß das Landrecht mit Schwyz eben wie das Bürgerrecht mit Zürich damals bestätiget worden, ist kaum zu bezweifeln.

70) Tschudi nennt ihn Conrad; welches nach den, mir zugekommenen Acten unrichtig ist.

mündlich, unter dem Siegel der Verschwiegenheit,[71]) und verschob die Errichtung einer Urkunde, bis er die übrigen Vettern bewogen hätte, gegen eine Geldsumme ihre Ansprüche aufzugeben. Die Gräfin mußte seinem Willen gehorchen.[72])

Die Züricher, denen er nichts von der Sache wissen ließ, wurden (wenn auch nicht von anderen in Geheim benachrichtiget) schon durch das Geheimnißvolle jener Zusammenkunft billig aufmerksam, und sandten ihre Boten zu ihm nach Feldkirch, mit Bitte um die noch nicht erfolgte Erklärung seiner Erbordnung. Sie bekamen zur Antwort, „Er habe es ihnen schon gesagt, „seine Gemahlin bleibe die Frau von Tokenburg, und „ihre Bürgerinn, an die sie sich zu halten haben.[73])“

Es ist wol unmöglich, den Zusammenhang und Sinn so verschiedener Aeußerungen zuverlässig zu bestimmen. Er konnte in der Ausführung des zu Sargans verabredeten Plans unerwartete Hindernisse gefunden haben.[74]) Eben so möglich ist, daß er damit eher nicht hervortreten wollte, als wenn alles im reinen war.[75]) Es kann auch seyn, daß er bald dem Vetter, bald der Gräfin günstiger gewesen. Eben so ungewiß ist, ob er in Stunden, welche für letztere glücklich waren, sie nach gemeinem, landüblichem Schwa-

ben-

71) Daher derselben Wahrheit nachmals durch Aussage von Zeugen hat erwiesen werden müssen; Spruch zu Lucern, Georg. 1437.

72) Daher sie nachmals, vielleicht nicht ohne Grund, läugnete, ihre Einwilligung (frey) dazu gegeben zu haben.

73) Alles was Tschudi weiter sagt, ist sein, nicht aber des Grafen; ja nicht in dem Charakter des letztern, der sich gewiß nicht weitläuftig äußerte.

74) Derentwegen Brandis nachmals davon abgestanden; Spruch Lucern.

75) Weil er besorgen konnte, die Züricher möchten es stöhren, oder doch Windek voraus haben wollen.

benrecht [76]) in gänzliche Gemeinschaft aufnehmen, [77]) oder ob er ihr nur leibgedingsweise eine Nutznießung lassen wollte. [78]) Er soll gesagt haben, wie er selbst fühle, daß, wenn er sie gänzlich zu seiner Erbin machen wollte, dieses eine weit festere, bestimmtere Urkundung erfodern würde. [79]) Es ist ihm der schlimme, aber ihm nicht übel gleichsehende Charakterzug zugeschrieben worden, daß er der Unordnung, welche nach seinem Tod entstehen würde, und besonders der leicht vorzusehenden Entzweyung in der Eidgenossenschaft, sich voraus gefreut habe. [80]) Aber eine seit vielen Jahren angewöhnte Verstellung und Verschlossenheit, und welche ihm kaum erlaubte, sich selbsten aufrichtig zu gestehen, was er eigentlich wolle, war schon mehr als zureichend, bey seinem Leben jedermann, der mit ihm zu thun hatte, in Verlegenheit, bey seinem Tod aber die wichtigsten Angelegenheiten in eine Verwirrung zu bringen, die um so unauflöslicher war, weil er den Schlüssel seiner Geheimnisse mit ins Grab genommen hatte.

Die Kräfte fiengen an ihn zu verlassen. Da wurde er der Menschen und der Welt überdrüssig. Er theilte sich nun zwischen der einsamen Stille einer Wohnung, die er sich bey den Gräbern seiner Väter bereitet, [81]) und seinem Hofe zu Feldkirch. Hier übereilte ihn der

76) Wie es in Thurgau, Tokenburg, Aargau (Freyheiten von Wintertur; item, von Mellingen) gültig war; und siehe Ius feud. Alemann., c. 36.

77) So nimmt es Gerold Edlibach.

78) So versteht es Tschudi.

79) „Ob Sach wär (das er doch nit meint), daß er sie „zur Erbin machen wollt, müßt er sie bas versehen, „damit es gölte;“ Schodeler.

80) „Daß er den Eidgenossen habe wollen die Haare zu„sammenbinden.“ Es war, meldet Ludwig Edlibach, die gemeine Meinung.

81) Bullinger.

Tod am letzten April des vierzehenhundert sechs und dreyßigsten Jahres, ein und funfzig Jahre nach seines Vaters Tod, und gleichwol ehe er sein Haus hinlänglich bestellt hatte. [82]) Sein Leichnam wurde in dem Prämonstratenserkloster zu Rüti in der Familiengruft, [83]) und, weil das Haus Tokenburg mit ihm untergieng, nach alter Sitte, mit Schild und Helm beygesetzt.

Das vierte Capitel.

Anfang der Verwirrungen;

1436.

Nachdem der Graf gestorben, vermeinte Elisabeth, Erbin zu seyn, und vermittelst der Burg- und Landrechte sich zu behaupten. Ohnedem sah der Freyherr von Brandis die ihm zu Sargans geöfnete schöne Aussicht verschwinden; denn er war bey weitem nicht reich genug, um alle übrigen Ansprüche auszukaufen; [1])

er

82) Er starb ohne Testament; Füßl. Geogr. III, 44. Die letzte Urkunde, die ich von ihm finde, ist vom 25 März: er nimmt vom Kloster Sekingen noch einige erkaufte Leibeigene zu Lehen; *Herrgott*, origg.; Urkundenbuch h. a.

83) Er selbst gab schon im J. 1407 diesem Kloster den Kirchenwidem zu Wangen in der Mark; sintemal zu Rüti „seine Väter begraben seyn, und auch er des „jünsten Tages allda zu erwarten meint:" *Chartular. Rutin.*, welches viele ähnliche Urkunden vom Hause Tokenburg enthält.

1) Daß das Project eigentlich ein Auskauf gewesen, schließt Joh. Conrad Füßlin aus dem Anbringen deren von Schwytz vor den Thädigungsrichtern zu Lucern, S. Geo. 1437.

er hatte auf die Hülfe des Grafen gezählt, und nun fielen dessen Gelder in die Erbmasse. Aber das behauptete er mit den übrigen Erben, [2]) daß aus dem Vorgange zu Sargans, wozu die Gräfin eingewilliget habe, überzeugend erhelle, wie wenig die Meinung des verstorbenen Herrn gewesen sey, sie zur wirklichen Erbin zu machen. Der alte Herzog zu Innsbruk, Friedrich von Oestreich, durch gute Wirthschaft in seinen Umständen ausnehmend gebessert, freute sich, die Pfandschaften einzulösen, die er in vormaligen Nöthen an Tokenburg hatte versetzen müssen. [3]) Zürich bereitete sich, vermöge wiederholter Kaiserlicher Privilegien, Windek an die Republik zu ziehen. Aber die Landleute von Schwytz waren die ersten, die zu einer Besitznehmung schritten; sie nahmen zu Tuken den Eid der Unterthanen und Gerichte auf der obern Mark, die Friedrich ihnen, zum Lohn ihrer Freundschaft, geschenkt. Der Kaiser, als er vernahm, daß er ohne urkundliche Erklärung seines letzten Willens gestorben, betrachtete die Mannlehen von Tokenburg als heimgefallenes Reichsland, worüber (nach damaliger Verfassung) die freye Verfügung ihm zukomme.

Die Unterthanen, befreyt von dem vieljährigen Joch ihres strengen Gebieters, fanden so natürlich als nothwendig, für sich selbst zu sorgen. Ueber die Ma-

2) Thierstein kömmt nicht unter ihnen vor; er mochte vorher abgefunden seyn; Hewen, an welchen ohnedem nicht viel fallen konnte, trennte sich, und war für die Gräfin; es scheint mir nicht (andere haben anders geglaubt) als wenn Metsch dazumal das gleiche gethan; sonst würde sie sich nicht geweigert haben, ihn als ihren Vogt anzunehmen!

3) Sogleich gab er seinen Vettern von Oestreich von seinem Entschlusse Nachricht, und ich habe das Schreiben gesehen, worinn Herzog Friedrich, der nachmalige Kaiser, schon unter dem 31 Mai 1436, dieses gut heißt und lobt; es war in der That sehr natürlich.

nier, über Grundsätze, waren sie unvorbereitet; jedes Ländchen hatte nach seiner besondern Verfassung eigene Wünsche; eine Vereinigung sämmtlicher erledigten Lande zu einerley Zweck war um so weniger möglich, da der Graf sie einander fremd gelassen, und Einförmigkeit ihrer Verfassung für die Herrschaft nichts weniger als wünschbar geglaubt. Am klügsten handelten solche Gemeinden, welche unter sich keinen Partheygeist aufkommen ließen, und mit anderen, die in ganz gleicher Lage waren, sich vor der Hand über gewisse einfache Maaßregeln für ihr gemeines Wohl vereinbarten.

So traten die ursprünglichen Tokenburger in eine Gemeinde zusammen, 4) und setzten zu einstweiliger Besorgung der Landessachen Hauptleute und Räthe.

Hierinn folgten die Uznacher dem Beyspiele der Tokenburger.

Die Leute auf den Pfandherrschaften zu Windek und Sargans wünschten alle die Erleichterung ihres Zustandes; einige aber hoften sie vom Hause Oestreich, andere von Zürich, oder von dem Volk zu Schwyz, oder von der Freundschaft ihrer Nachbaren zu Glaris; und bey vielen war der Wunsch (den sie bey so ungewissen Dingen kaum zu äußern wagten), ganz frey zu werden. 5)

Die von der Eidgenossenschaft entferntern Feldkircher stimmten in so fern denen bey, die nicht ungern wieder unter Oestreich traten, daß dieser Schritt nur

nicht

4) Es ist nicht klar, ob und seit wenn das eigentliche Tokenburg Ein Ganzes geworden. Das Thurthal wird besonders genannt, als wäre es nicht nothwendig unter der allgemeinen Benennung begriffen.

5) Hüpli: So verstund man wol, daß der Unterthanen Meinung wär, daß sie gern Herren für sich selbst wären gseyn, und burgen (verheelten) es, als fest als sie konnten.

nicht unbedingt, nicht ohne Vorsicht geschehe; indem eine so drückende, unfreundliche Regierung, wie die vorige des Grafen, schlechterdings nicht mehr zu ertragen wäre. [6])

Die obern eilf Lande und Gerichte, welche von Mayenfeld aufwärts an die Quelle der Lanquart und von der Montafuner Gränze im Prätigauer Hochberg [7]) bis an das Landwasser, die Albula, in sehr natürlichen Gränzen liegen, wußten was zu ihrem Glück nothwendig war, wollten es ernstlich und ergriffen eine Maaßregel, wobey sie bis auf diesen Tag bestehen. [8]) „Sie „schwuren zusammen einhellig, treulich, ohne Gefährde „und auf ewige Zeiten, einander zu dem behülflich zu „seyn, wozu ein jeder das Recht habe; ihrem Erb„herrn, wenn er bestimmt sey, eben auch zu leisten, „wozu er das Recht habe; so unauflöslich zusammen „zu halten, daß die eilf Lande und Gerichte gegen „Fremde immer wie nur Eines erscheinen, wovon kein „Theil ohne alle übrigen gegen jemand in irgend eine „Bundverein treten könne; in allen ihren Landmarken „Gerechtigkeit und Frieden zu halten, und soll hierinn „ein Gerichte dem andern aushelfen, [9]) eines das an„dere dazu anhalten, [10]) jeder Landmann aber des „Rechts, welches er im Land finde, sich begnügen; auf „Davos Tage zu leisten; diesen ewigen Bund aber alle

6) Hüpli: Sie haben mengen Artikel dem sie vorkommen wollen.

7) Im Rhätico; Guler, Rhaetia; 220, a.

8) Der zehen Gerichte Bund; damals hielt auch Mayenfeld mit ihnen.

9) Ein Richter mag den andern mahnen, ihm vier, fünf Mann zu überschicken, welche dann täglich 18 Pfen. bekommen, und die Kost ungefahrlich.

10) Wäre Sach, daß ein Gerichte rechtlos würde, so sollen die andern dazu kehren, und thun, daß es besetzt werde.

„zwölf Jahre zu erneuern, und nie ohne gemeinen „Rath etwas an demselben zu mindern oder zu mehren.“ Diesen Bund siegelten ihre frommen und bescheidenen [11]) Amtleute; [12]) an ihrer Spitze, Ulrich Bely, Landammann auf Davos, ein Haupturheber, wie es scheint. [13])

Indeß die Prätigauer auf diese natürliche und freyer Männer würdige Weise sich selbst gegen mögliche Gefahr sicherten, hielten die Erben ihres verstorbenen Herrn, sobald sie ihm in Rüti die letzten christlichen Ehren [14]) erwiesen, in dem benachbarten Rapperschwyl einen Zusammentritt. [15]) So geschwind aber jene Landleute, die nichts als das Recht suchten, unter einander eins geworden, so vergeblich verflossen diese und andere Tagleistungen der Herren, entweder weil ihre

11) So war ihr Titel, den ich dießmal anführe, weil er sich sehr gut für sie schickt.

12) Ich führe sie an, weil solche Namen unvergeßlich seyn müssen, und weil der eine oder andere auch Enkel haben mag, die sein Andenken zur Vaterlandsliebe begeistern soll: (Ausser dem Bely) Jan Heinz; Jos Gersta; Bartholome Rugett; Jannt Schneider; Wilhelm Schärer; Jos Mallet; Hanns Tenresta; Hanns Held. Uebrigens findet sich die Urkunde, unter andern, bey **Leu**, Art. Zehengerichte. Sie ist vom Freytag nach Fronleichnamstag; welcher der 8 Iul. seyn mochte; Ostern fiel in diesem Jahr auf den 8 Apr. (*Art de verifier les dates*).

13) Es waren die **Bely** von Belfort, „ein alt, herrlich „Geschlecht, und waren sie ein Haupt und Fürnembste „in dem Bund; auch ist Davos das erst, mit höchst „stattlichen Freyheiten wol begabt Hochgericht;“ **Ardüser**, Art. Beli. Sein Vater war 25 Jahre Landammann, und vor 6 Jahren im Schanfik in dem Gaureifertobel ermordet worden; *idem* und **Leu** unter Beli. Es waren die **Beli** alte rhätische Edelknechte; **Guler**, S. 8.

14) Den 30sten. 15) 31 Mai.

ihre Rechte nicht so klar waren oder weil jeder etwas mehr suchte, als wozu er ein Recht hatte. Eben dadurch erhob sich die Partheyung. Der suchte durch die Macht Oestreichs, der durch dieses, jener durch ein anderes Eidgenössisches Ort, oder durch vorgeblichen Willen des Volks, zu bedecken, was seinen Ansprüchen an Rechtskraft fehlte.

Zürich und die Wittwe, welche der Graf einander angewiesen hatte, hielten um so mehr zusammen, als die letztere übrigens hülflos war, und, um sie, erlaubte Vortheile verdient werden konnten. Sie nahm (wol nicht ohne Beywirkung deren von Zürich) den Freyherrn Friedrich von Hewen zum Vogt; Ulrich von Metsch, der nähere Verwandte,[16]) war mit Oestreich zu genau verbunden. Dieses konnte den Zürichern darum nicht gleichgültig seyn, weil sowol sie als der Herzog die Herrschaft Windek lösen wollten: die Gräfin konnte ihm oder ihnen dieses erleichtern.

Die Berner, welche verschiedene tokenburgische Vettern in Bürgerrecht hatten, mit Schwytz von Alters her die engste Freundschaft hielten, Zürichs wachsende Macht (man sagt) nicht ohne einige Eifersucht sahen, für deren Republik übrigens ein Krieg in diesen Landen gewiß höchst beschwerlich und eben so unnütze scheinen mußte, bemüheten sich sehr, eine Theilung unter die Erben, gegen Zürich und Schwytz aber eine vollkommen gleiche Verhältniß der sämmtlichen Lande als das beste Auskunftmittel zu empfehlen. Zürich wollte weder in die Theilung willigen, wodurch die Wittwe aus einer Erbin, wie sie seyn wollte, höchstens zu einer Nutznießerin würde, noch je eine solche Gleichstellung mit Schwytz, wodurch das Vorrecht auf Win-

16) Ihres Bruders Sohn. Hewen (*Schodeler*) war der Gräfin „nit als gefründet, daß er ihr Vogt mit „Recht mocht seyn.“

dek verlohren gienge. Dennoch war der Gräfin Recht nicht so unzweifelhaft, und auch ihr Gemüth nicht so unbiegsam, daß, da sie ohnehin keine Kinder hatte, eine Abfindung unmöglich gewesen wäre; und über den andern Punct gab Zürich zu erkennen, daß der Sache zu helfen wäre, wenn Windek für die Stadt, so wie jene Obere Mark für Schwyz von der allgemeinen Uebereinkunft ausgeschieden, oder wenn die letztere eben wie die erstere darunter begriffen würde; so daß der Vortheil für niemand, oder für beyde, wäre. [17]) Die Stadt war wegen Windek so lang und vielfältig mit solchen Unkosten herumgetrieben worden, daß ihre meisten Räthe jeden ehrenhaften und billigen Weg, aus der Sache zu kommen, sich nicht ungern hätten gefallen lassen.

Allein diese ihre letzte Aeußerung wurde von den Bernern, die das Vermittlungswerk trieben, nicht mit der erwarteten Bereitwilligkeit genehmiget; vermuthlich, weil es eben so schwer war, Oestreich zu Gestattung der Lösung von Windek, als die von Schwyz zu Rückgabe der obern Mark zu vermögen. Hierüber ungeduldig (und, wie es schien, mit Recht mißtrauisch) faßten die Züricher den Entschluß, durch eigene Unterhandlungen, im Lande und bey der Gräfin, die Interessen ihrer Stadt besser zu sichern. Rudolf Stüssi, Ritter, Bürgermeister, war an der Spitze der hiezu ernannten Botschaft, [18]) welche aus übergroßem Eifer mehr

17) Diese Umstände finde ich am besten aus einander gesetzt in einer, von einem großen Diplomatiker und vortreflichen Manne mir mitgetheilten Schrift über den Anfang dieses Kriegs, welchen ich nur darum nicht nenne, weil er noch lebt und ich dieses ohne Erlaubniß nie zu thun pflege.

18) Nebst ihm zog der Rathsherr Brunner und der Stadtschreiber Michel Gräf (s. oben, III, 356) hinauf.

mehr that als ihr aufgetragen worden, und nicht wenig beytrug, die Geschäfte zu verwickeln.

Nämlich, als die Gasterleute und die Sarganser meistens geneigter schienen, zurück unter Oestreich als zu den Eidgenossen zu treten, der Herzog aber (wie die Gräfin erzählte) die Einlösung von Windek unverzüglich thun wollte, beschloß man, auf einem ganz neuen Weg die Oberhand für Zürich in diesen Landen zu suchen.

Dankbarkeit für das Vergangene und Rücksicht auf die Zukunft mußten die Gräfin in den Fall setzen, alles einzugehen, was die Gesandten von Zürich an sie begehrten. Letztere hatten fast größere Mühe, ihren eigenen Miträthen den neuen Plan beliebt zu machen. Diese fühlten sein annehmliches, waren aber durch die bisher gefundenen Schwierigkeiten schüchtern gemacht, in etwas neues, weitaussehendes, auf ungewissen Erfolg, sich einzulassen. Endlich genehmigten sie die Sache, als ein bestimmtes, nicht entferntes Ziel zur wirklichen Vollziehung angesetzt wurde. [19]) Das neue System wurde hierauf in Mayenfeld durch zwey Urkunden der Gräfin mit den Gesandten der Stadt Zürich gegründet. [20])

In

19) Diese Gesinnungen erhellen aus einem Schreiben der Züricher an die Gräfin vom 21 Sept. Die Kenntniß von diesem und vielen andern Urkunden habe ich der gütigen Mittheilung eines mir unvergeßlichen Freundes zu danken, den ich aber auch nicht nennen kann.

20) Sie hatten vorher zu Feldkirch mit ihr unterhandelt; ich ziehe bisweilen, wo es keinen Unterschied macht, zwey Gesandschaften, zwey Briefe, in der Erzählung zusammen, um durch unnütze Genauigkeit ihren Gang nicht gar zu schwerfällig zu machen, welcher hier ohnedem durch traurige Labyrinthe führt.

In der ersten [21]) bezeugte Elisabeth, wie der Druck schwerer Sachen, durch welche Schirm und Rath ihr nothwendig werde, sie, mit Gutheissen Herrn Friedrichs von Hewen, ihres Vogtes, und anderer guten Freunde, bewogen, jenes zwischen Zürich und ihr (auf noch fünftehalb Jahre) bestehende Bürgerrecht nicht nur auf die ganze Zeit ihres Lebens zu erstrecken, sondern die Errichtung ähnlicher Verbindungen mit dieser Stadt (auf bestimmte, oder selbst auf ewige Zeiten) auch allen ihren Unterthanen zu gestatten; letzteres, nur den Rechten ihrer Herrschaft unbeschadet.

In der zweyten Urkunde [22]) bezeugte sie, wie oft ihr verstorbener Gemahl in den wichtigsten Angelegenheiten seines Lebens des Beystandes der Stadt Zürich unentgeldlich und in der Maaße genossen, daß er eben dadurch Land und Leute reichlich erworben, und bis an seinen Tod behauptet habe; hiefür zur Dankerkenntlichkeit, und als Aufmunterung, dieses edle Benehmen auch gegen ihr fortzusetzen, schenke, urkunde und übergebe sie, die Gräfin, Wittwe und Erbin, einer löblichen Stadt Zürich die Stadt Uznach, den Uznacherberg, und Schmerikon an dem See; so nämlich, daß sie bis an ihren Tod Frau daselbst bleibe, das Land aber in zwey Monathen [23]) den Zürichern schwöre, nach ihrem Tod ihnen, eben wie den alten Grafen, ausschließlich unterthan zu seyn. Die vom Hause Tokenburg, und noch neulich, zu Rettung der Seele des letztverstorbenen Grafen, von ihr, der Gräfin, diesem Land gegebenen Freyheiten [24]) werden selbigem vorbehalten,

21) Vom 29 Oct.
22) Von gleichem Tag, oder (denn meine Auszüge, die ich in der Entfernung nicht nach den Originalien berichtigen kann, haben diese Variante) am 31 Oct.
23) Eigentlich, bis 14 Jan. 1437.
24) Des Kirchensatzes und des dritten Pfennigs von

Erb.

halten, und nie soll es mit willkürlichen Schatzungen belegt werden. Im Betreff des nahe gelegenen Thurms zu Grünau [25]) soll die Gräfin dem Lande Schwytz dasjenige halten mögen, [26]) wessen Friedrich sich gegen demselben verschrieben hatte.

Uznach (zwischen dem Zürichersee, der Herrschaft Windek, auf deren Besitz noch Hofnung war, der von Schwytz neu erworbenen Mark, der von Glaris herunterströmenden Lint, und dem Lande Tokenburg selbst gelegen) hatte eine für Zürich, besonders in damaligen Umständen, wichtige Lage. Daß die Gräfin wenigstens über Uznach verfügen könne, schien um so unstreitiger, als dieser Ort schon in alten Zeiten durch weibliche Hand gegangen war. [27]) Dem einig wichtigen Nach-

Erbschaften. (Vermuthlich war irgend ein Unrecht, für welches Restitution Gewissenspflicht schien, die Ursache hievon.)

25) Sonst Grynau. Ich folge in der Orthographie meistens der Etymologie (welche Regel sicherer, als die gar zu veränderliche, und ungleiche Aussprache scheint): und bestimme mich bey Namen am liebsten nach den ältesten Urkunden.

26) „Zürich soll sie „nicht säumen, der Verschreibung „nachzugehen.“

27) Nämlich im J. 1187. Sollten die Grafen von Rapperschwyl (Raprechceswillare) et eorum cognatio (worunter Tokenburg leicht mit gehören mag) ihre Güter vollends von einer Stammmutter, jener natürlichen Tochter Ethich des Welfen (*Monachus Weingart.*, de Gwelfis principib.; ap. *Canis.*, lect. antiqq., T. III, p. II, p. 581, edit. Basnage) haben, so würde die ursprüngliche Natur dieser Herrschaften freylich noch bestimmter aufgeklärt seyn. Wie sehr wäre zu wünschen, daß die vortreflichen Geschichtschreiber des Hauses Regensberg, und der Grafen von Achalm und Wülflingen dasselbe Licht in die wichtige Historie von Rapperschwyl und cognationem bringen möchten!

Nachbar, Schwytz, schien diese Urkunde wegen des Thurms zu Grünau eher angenehm seyn zu sollen. [28])

Da zog der Bürgermeister mit anderen Gesandten von Zürich hinauf nach Uznach, um die Eide zu empfangen. Aber die Landleute weigerten sich, diese eher zu leisten, als nachdem entschieden sey, ob die Gräfin über sie zu verfügen habe. Auf diesem Sinn blieben sie ganz unbeweglich. Der Bürgermeister, dem sie sein Werk vereitelten, redete hart mit ihnen. „Wollt „ihr, Uznacher, widerstehen? Wisset, ihr seidt unser, „ihr, eure Stadt, euer Land, euer Vermögen; die „Eingeweide in eurem Leibe sind unser. [29])“ Sie sprachen, „das wollen wir sehen; [30])“ sie blieben fest. [31])

Mit desto schlechterm Erfolge wurde nun den Gasterleuten auf der Herrschaft Windek, deren Lösegeld Oestreich schon erlegt hatte, [32]) das Bürgerrecht angeboten, welches nach damaliger Verfassung mit ihren Pflichten sonst vereinbarlich hätte gemacht werden können.

Da baten die Züricher die von Schwytz um ihre gewiß wirksame Verwendung, besonders bey den Uznachern; entweder weil man durch viele Zusicherungen und Anerbietungen diese Verwendung wirklich zu erwerben hofte, oder weil man Schwytz zu einer offenen Sprache

28) War Grünau kein Theil der obern Mark? Es ist einige Dunkelheit hierinn.

29) Was understand ir üch ze widern? ir und die Kutlen (Kaldaunen) die ir im Buch (Bauch) tragend, sind unser! Tschudi. (Der Bürgermeister mochte dieses sagen, wenn er dachte, wie sie ohne den Markt von Zürich schwerlich Brodt haben könnten.)

30) Wir wollen sehen „wer uns die Kutlen im Lyb neh„men will;“ Ludwig Edlibach (von Zürich).

31) Eben dieser Edlibach merkt an, daß aus des Bürgermeisters „ungeschickter Red mehrtheils alles Uebel „entsprungen.“

32) 20,000 Gulden.

Sprache zu bringen wünschte. Der Landammann erwiderte, »die Sache sey schwer, verwickelt, bedenk»lich; sie erfodere die Versammlung einer Landsge»meinde; eben jetzt habe das Volk mit seinen Heerden, »die das Gebürg verlassen müssen, viel zu thun; bald»möglichst, jedoch, wolle er eine Gemeinde halten; »gleichwol zu lange dürfte es für die Gesandte dauern, »sie abzuwarten; er werde die Antwort ungesäumt über»senden.« Die von Schwytz erkundigten sich der Lage der Sachen, fanden sie ihren Wünschen eher gemäß, und schwiegen. Die Züricher verstanden ihr Stillschweigen.

Zu Innsbruk baten die Einwohner der verpfändeten Herrschaften Oestreichs ihren alten Herrn aufs dringendste um die Beschleunigung der Einlösung und Wiedereinnahme des Gasters und Sarganserlandes; hierinn wollen sie ihm auf alle Weise beystehen, und Leib und Gut nicht sparen, andere die nicht so dächten, unter seinen Gehorsam zu bringen. Dieser Schein von Ergebenheit verbarg, wie der Erfolg bewies, die den Menschen eingepflanzte Liebe der Unabhängigkeit.[33]) Sie würden alsobald Eidgenossen geworden seyn, wenn die Schweizer, wie ehemals, nur Freunde und Brüder, nicht Unterthanen gesucht hätten. Zum Herrn wollten sie aus vielen guten Gründen lieber den Herzog. Die Eidgenössische Macht schien ihnen zu fest, als daß unter ihr Hofnung seyn könnte, entweder sich frey zu kaufen, oder von ihr sich loszureissen.[34]) So lang sie dienen müßten, mochte ihnen anständiger und nützlicher scheinen, dem angestammten, einem großen, milden Herrn, bey dem Ehre und Reichthum zu erwer-

33) Besonders bey den Sarganfern, welche seit einigen Jahren den Geist der benachbarten Rhätier annahmen.

34) Die Eydgenossen liessend nüt (nichts) wider von Handen; Tschudi.

werben war, unterthänig zu seyn, als dem schon jetzt rauhen, und nichts gebenden Bürgermeister. 35)

Sehr angenehm war dem Herzog ihre Erklärung; jedoch, im Alter vorsichtig, besonders wenn er von dem lange gesparten Schatz beträchtliche Auslagen machen sollte, 36) sandte er fordersamst einige Räthe in diese Lande, zu genauer Erkundigung der wahren Lage der Sachen. 37)

Es zeigte sich sofort in Feldkirch, daß diese Vorsorge nicht überflüssig war. Die Stadt erwiederte auf den Antrag der Herzoglichen Boten: „der Herzog habe „von Anfang, daran sehr unrecht gehandelt, Feld„kirch zu verpfänden. Ob er vielleicht um eine etwas „größere Summe, heute oder morgen, sie abermals „hingeben wolle! vielleicht wieder an einen Herrn, dem „gleich, von welchem der längst erwünschte Tod sie end„lich erlöset, nachdem er allzu lange an Leib, Gut und „Freyheiten sie wider Gott und Recht benachtheiliget! 38) „Oestreichisch wollen sie recht gerne seyn, aber für im„mer, und auf billige Weise, wie vor Zeiten unter „den Stiftern und Wohlthätern ihres hergebrachten „Stadtwesens, den Grafen von Montfort Werden„berg.“ Die Sprache der Gedrückten war fest und laut; sie wurde gehört; hierauf schwuren sie.

Voll

35) Oben n. 31. Und: „sie meintend, um den Herzog, „ob er sie schon löste, nüt zu geben;“ Tschudi.

36) Syn Sinn und Denk stühnd nur uff bar Gelt, und hatt nit alls Not nach Land und Lüt; wann, er mocht nit gern ußgeben; Tschudi.

37) Ulrich Vogt von Metsch, Graf zu Kirchberg; Isenhofer; Spieß.

38) „Sie hettend an dem von T. ein ruhen, grimmen „Herrn gehan“ (lauten bey Hüpli die Worte dieser Leichenrede, die sie dem Grafen Friedrich hielten), „und „hab er inen abgebrochen ir alt gut Recht.“

Voll guter Hofnung zogen die Räthe Friedrichs von da nach dem Sarganserlande, welches freywillig nach Innsbruk Boten gesandt hatte. In der That hatten wiederholte Versuche der Züricher (denn mehrmals erwarben sie, daß auf den hohen Wiesen 39) die von Gaster und Sargans über ihre Anträge Gemeinden hielten) sie nicht wankend gemacht. Auch erklärte die Stadt Sargans zur Huldigung sich bereit, sobald man ihre Freyheiten (und nicht wie der Graf sie hinterlassen, sondern wie er sie gefunden) bestätigen werde. Der bey weitem größte Theil des Volks aber (die Landleute) fügten verschiedene, und besonders folgende Bedingnisse hinzu: „keinem andern Vogt, als einem ihnen „angenehmen Landmann zu gehorchen; 40) und so oft „und wie sie wollen, zu Sicherung ihrer und ohne „Schaden der herrschaftlichen Rechte, mit einem oder „mehreren Eidgenössischen Ort Verbindungen errich„ten zu dürfen.“ „Berichten wollen wir“ erwiderten die Räthe „dem Herzog, unserm Herrn, diese uner„warteten Foderungen; aber ihm rathen, daß er sie „bewillige, dieses hieße, ihm den Rath geben, daß er „abdanken, daß er gar alles den Landleuten abtre„ten soll.“

Fast gereute den Herzog die Einlösung solcher Unterthanen, auf deren Anhänglichkeit und Gehorsam er wol sah, daß er nie recht würde zählen können. Dennoch, um der bessern willen, und in der Hofnung, auch die andern endlich umzustimmen, ließ er ihnen erklären: „alle Freyheiten, deren sie unter ihm und seinen „Vor-

39) Im Sarganserlande; vermuthlich (Gewißheit habe ich nicht) wo das Land hinter Walenstatt gegen Flums und Mels hinauf sich erhebt.

40) Daß der Herzog inen kein Vogt geb, dann mit irem Willen und uß irem Land erboren; Tschudi.

„Vorfahren sonst genossen, sollen ihnen, völlig wie sie „waren, bestätiget, und unverbrüchlich gehalten wer„den; das Recht eigenmächtiger Bündnisse mit Eidge„nössischen Orten ihnen zu gestatten, leide weder seine „Würde, noch könne er finden, daß solches ihnen noth„wendig, oder auch nur unschädlich seyn würde. Sie „werden selbst nicht glauben, fremder Waffen gegen „ihn, ihren Vater und Wohlthäter, zu bedürfen; aber „auch um die Schweizer zu guten Freunden zu haben, „sey ihnen genug, daß er mit denselben einen, vors „erste noch über zwanzig Jahre dauernden, Frieden „habe; ja sie werden immer am ruhigsten seyn, wenn „die Eidgenossen wissen, daß sie in allem nur an ihn, „den Herzog, sich zu halten haben, durch innere Par„theyungen aber nichts gewinnen könnten.“ Auf dieses weigerten sich die Bürger von Sargans und die Herrschaftsleute von Windek nicht einen Augenblick, dem Herzog zu huldigen; die Sarganser Landleute blieben bey ihren Foderungen, deren Erfüllung sie nur jetzt hoffen konnten, und welche ihnen gleich nothwendig schienen, gegen möglichen Mißbrauch der höchsten Gewalt, und um nicht in allen Fehden zwischen der Schweiz und Oestreich das erste Opfer zu seyn. Da nahm der Herzog ungesäumt Besitz von den Burgen, die man für die Stärke des Landes hielt, von Sargans, Freudenberg, Nydberg, Windek und Wesen. Zugleich verabschiedete er die Tokenburgischen Vögte. Für ihn handelte in allen diesen Geschäften sein Hauptmann in dem Etschlande, Herr Ulrich, Vogt von Metsch, Graf zu Kirchberg.

Die nun bedenklich werdende Lage der Landleute von Sargans und eines guten Theils deren im Gaster, die wohl noch besorglichere Verhältniß der Uznacher gegen Zürich, und die Gefahr der Tokenburger selbst (bey dem noch immer ungewissen Ausgang der Händel

unter

unter den Erbsprätendenten) mächtige Städte oder Herren zu Feinden zu bekommen, alles dieses erregte den Wunsch eines guten Einvernehmens mit Schwytz und Glaris, als nächsten Benachbarten, die schon als Landleute eher ihres gleichen, und bis dahin immer Freunde der Freyheit waren. Man erinnerte Schwytz, wie oft und klar der verstorbene Graf seinem Volk ein ewiges Landrecht mit ihnen gewünscht; man bemerkte den Glarnen, wie die Natur selbst ein solches gebiete, da, wenn Gaster und Uznach in feindlichen Händen wären, Glaris in seine Alpen versperrt, von der Hauptstraße der Zufuhr abgeschnitten, und jedem Einfall geöffnet sey.

Die beyden Orte, die auch sonst nicht leicht einem Volk ihre Freundschaft versagten, fühlten die Wahrheit und Wichtigkeit dieser Vorstellungen. Die von Schwytz, welche das Landrecht auf noch einige Jahre schon hatten, und auf dessen Verewigung den ersten Anspruch machen konnten, erklärten sich, die Glarner, ihre alten Freunde, in volle Gemeinschaft willig aufzunehmen. [41]) Den Landleuten äußerten sie nun gemeinschaftlich ihre ganze Bereitwilligkeit; nur, „da „offene Redlichkeit überhaupt ihre Sitte sey, können „sie, zumal in Ansehung ihrer lieben Nachbaren, der „Gasterleute, der Neigung ihres Herzens alsdann erst „Gehör geben, wenn ihr Herr, der Herzog, seine Ein„willigung dazu ordentlich ertheile.“ Diese Gewissenhaftigkeit war das beste Mittel, durch Vereinigung der Partheyen der ganzen Sache einen festen Grund zu geben. Sie mußte um so sicherer bey dem Herzog Eindruck machen, da die Züricher nichts dergleichen

41) Nach Gerold Edlibach hätte Schwytz die Glarner eingeladen und ihnen die Sache unerwartet eröfnet. Dieses gehört aber in die frühere Zeit noch beym Leben des Grafen; jetzt warben (der Glarner Tschudi meldet es) die von Glaris an die von Schwytz.

beobachtet. „Nicht nur die Gasterleute," (so schrieb er an die Orte und an seine Unterthanen,) „sondern „auch die Sarganser" (deren sie, vors erste, nicht erwähnt,) „mögen mit Schwyz und Glaris ein dreyßig„jähriges Landrecht ganz unbedenklich aufrichten. Er „traue dem biedern Sinn der Orte, daß sie seine „Herrschaftsrechte hiedurch nicht in Gefährde bringen „werden."

Diese Dinge waren unausgeführt und nur den Volksführern recht bekannt, [42]) als Zürich unversehens dem Gaster und Sarganserlande die Zufuhr der Lebensbedürfnisse versagte. Es war ein Mißjahr in den Weinbergen, [43]) aber hauptsächlich wollte die Stadt jenem besonders übelgesinnten Volk zwischen beyden Seen, auf Ambden und Sargans, ihren Unwillen und seine Abhängigkeit fühlen lassen. Kaum hatte dieser Schlag den Landmann geschreckt, als das Gerücht ergieng, daß die Züricher mit aller Macht hinaufziehen und das Land unterwerfen wollen; und noch war unglaublich, daß Schwyz und Glaris wider alte Eidgenossen für neue Freunde streiten würden. Also liefen die Dorfschaften zusammen, zum Kaltenbrunn, auf die Landmarken von Gaster. Da sie hier lagen (zwölfhundert Mann), stießen sie den Zuzug der Stadt Sargans, als an der Freyheit ungetreu, schmählich von sich. Aber das Gerücht eines feindlichen Angriffs wurde falsch befunden.

Ohngefähr zu gleicher Zeit als Schwyz und Glaris auf das Landrecht bey ihm antrugen, vernahm der Her-

42) Die Sach ward etlich Zyt, doch unlang, heimlich gehalten; Tschudi.

43) Ein Eimer Wein, sowol Veltelliner und Clefener als Landwein, galt in Zürich fünf bis sechs Pfund, fiel im Herbst auf zwey, stieg aber bald wieder; denn es gab wenig; Hüpli.

Herzog die von Zürich angelegte Zufuhrsperre, schrieb der Stadt kurz und heftig, 44) und foderte seinem eingelöseten Volk die Straßen des Reichs zu freyem Handel und Wandel offen zu lassen. Sein Rath, jener Freyherr Wolfhard von Brandis und andere Diener von Oestreich, 45) ritten in die Stadt. Sie erhielten keine befriedigende Auskunft. An den Herzog schrieben die Züricher: 46) „Windek einzulösen, dazu „wisse er, daß der Kaiser das Recht ihnen gegeben „habe, und daß es in den Urkunden der bestehenden „Richtungen ihnen vorbehalten sey. Die Oberländer 47) haben an eine löbliche Stadt ein Bürgerrecht „gesucht, es erworben, und vor dem Vollzug ohne „Ursache verworfen; mit solchen Leuten wolle Zürich „künftig nicht viele Gemeinschaft halten; 48) die Stadt „habe das Recht, ihren Markt, wem sie wolle, zu „öfnen oder zu schließen; freyer Wandel bleibe den „Oberländern offen, 49) Handel mögen sie anderswo „im Lande suchen.

Die Gasterleute, welchen während dieser Zeit der Herzog ein Landrecht mit Schwyz und Glaris um so lieber gestattet, beriefen die Sarganser, die er dazu gleichsam einlud, auf die hohen Wiesen. Daselbst entzweyeten sie sich so, daß beyde Landschaften seitdem nie wieder zusammen gemeindet haben. Die Sarganser

44) In der Antwort beschwert sie sich hierüber. Sein Schreiben ist von Innsbruck, 13 Nov.
45) Isenhofer, Spieß und ein Rathsherr von Feldkirch.
46) Am 8 Dec.
47) So nennen sie die Leute oben am See, die Walenstadter, die Landleute im Sargans.
48) Sie „meintend, künftig minder Wandels mit inen „zu han, dann vorharo.“
49) Essen und Trinken um Pfennig (in Wirthshäusern). Damit sie nicht sagen können, des Reichs Straßen seyn ihnen gesperrt.

Landleute weigerten sich des Landrechts, weil das Bürgerrecht ihnen nicht gestattet wurde; diesem trauten sie nun weit mehr. So (doch in der Stille) dachten, selbst in Gaster, die Wesener, der Hauptort. Eben diese Gesinnung offenbarte nachmals der große Uznachische Flecken Schmerikon. Entweder schien Schwytz in zu gutem Vernehmen mit Oestreich, Zürich aber für die Freyheit sicherer; oder es reitzte die bequeme Zufuhr; oder die verschieden denkenden Partheyhäupter wirkten an dem Ort so, an jenem anders. Die Gemeinde gieng ohne Uebereinkunft aus einander.

Der Herzog überzeugte sich, daß er das Einlösungsgeld für die Sarganser nicht leicht an ein schlechteres Capital hätte legen können; und daß, um ein solches Volk in Ordnung zu halten, die Gegenwart eines Herrn im Lande selbst nöthig sey. Also (unter Vorbehalt einiger Gegenden,[50]) durch die er mit Gaster im Zusammenhange blieb) übergab er, gegen Erstattung des Pfandschillings, die Burg, Stadt und Landschaft Sargans dem Graf Heinrich von Werdenberg, dessen Stammgut sie war, und von dessen Vater Oestreich sie erworben hatte.[51]) Dieses geschah so ganz nach dem Wunsch Schwytz und Glaris, daß Heinrich durch ihre Verwendung das ihm nöthige Geld bekam.[52]) Er war der Sohn Johanns, welcher vor beynahe funfzig Jahren in der Schlacht bey Näfels als Feldherr wider Glaris gestritten!

Die Landleute, sobald sie sahen, daß er nicht allen ihren Willen thun wollte, verweigerten ihm die Huldigung; er aber kam auf die Burg; von der Stadt empfieng er den Eid. Sie, die in der Landstraße in offenen Dör-

50) Freudenberg, Rydberg, Walenstadt.
51) Th. II, S. 651, n. 763.
52) Ich lerne dieses aus der n. 17 angef. Schrift; unten aber kömmt noch eine Urkunde darüber.

Dörfern und an dem Fuß gefährlicher Burgen [53]) wohnten, geriethen in Besorgnisse. Ein Mann aus der Gemeinde zu Mels, Namens Peter Weibel, war des Landes Hauptmann. [54]) Einer der angesehensten Männer in der ganzen Gegend, Peter Kilchmatter, der noch vor kurzem zu Flums die Burg [55]) und immer in Walenstatt seinen Thurm und Wohnsitz hatte, [56]) war Bürger von Zürich. Dieser oder jener Einfluß, oder die Nothwendigkeit, bewog das Volk, Hülfe bey den Zürichern zu suchen. Der Bürgermeister kam in das Land; und vergeblich widersprach Graf Heinrich, des Landes Herr; vergeblich bot er das Recht; auch widersetzten sich wegen der Walenstatt [57]) die Diener von Oestreich); an der ganzen Unterhandlung nahm die Stadt Sargans kein Theil. Dennoch schloß der Bürgermeister für beyde Räthe, die Zunftmeister und alle Bürger von Zürich [58]) mit dem Hauptmann, den Räthen und Gemeinden [59]) von Walenstatt, Flums, Mels, Ragaz und Grätschins ein ewiges Bürgerrecht

53) Freudenberg lag über Ragaz, Wartau beherrschte Grätschins.

54) Ein vast unruwiger Mann; Tschudi.

55) Diese verkaufte er 1430 an Zürich (Leu); Zürich überließ sie um 1600 Pfund Hannsen Thum (Stadtbuch, 1430, vor Simon Iudae), welcher schon als Vogt von Altstetten (unfern der Stadt) mit ihnen in Verhältniß war (Leu, Altstetten).

56) Das feste Haus der alten Grafen von Montfort an der Ringmauer beym obern Thor; Leu, Wallenstadt.

57) Es ist nicht gewiß, ob sie ursprünglich und damals zu Sargans oder in das Gaster gehörte; zu jenem Lande hielt sie sich; die Oestreicher jedoch zählten sie zu diesem.

58) „Der Kaiserlichen Stadt Zürich.“ Die Urkunde siehe bey Tschudi.

59) Der Titel, den sie sich geben lassen, ist „ehrbare, wyse.“

mit folgenden besondern Puncten: Obwol das Bürgerrecht vornehmlich geschlossen ist für die Erhaltung der Freyheiten und Rechte des Landes, dennoch soll der Herrschaft an keinem ihrer herkömmlichen Rechte einiger Abbruch dadurch geschehen: [60]) In Kriegen soll dieses Land weder gegen Zürich seiner Herrschaft beystehen, noch zulassen, daß durch oder aus diesen Gegenden Zürich feindlich überzogen werde; doch wird es den Zürichern eben so wenig einigen Beystand wider Oestreich [61]) leisten. Dieses so lange, bis Oestreich das Land mit Krieg überzieht; in welchem Falle Zürich demselben, dieses aber, von dem an, den Zürichern, auch gegen Oestreich Hülfe thut. Uebrigens vermögen die Landleute, ohne das gemeine Wesen, dessen Bürger sie geworden, weder Bündnisse aufzunehmen, noch Kriege zu erheben; doch könnte letzteres der Nothfall [62]) entschuldigen. Die Möglichkeit wird vorgesehen, daß die Burgen Sargans, Freudenberg und Nydberg von dem Landvolk, mit oder ohne die Züricher, erobert würden; alsdann bleiben sie sein Eigenthum, doch der Züricher offene Häuser; [63]) andere gemeinschaftliche Eroberungen außer diesen Landmarken werden der Stadt überlassen. Jeder Knabe und Mann, der über sechzehen Jahre ist, [64]) soll, je zu zehen Jahren, dieses Bürgerrecht beschwören; ewig aber ist es, auch ohne dem.

Die-

60) Weiter ausdähnen soll man diese Rechte nur nicht.
61) Gegen die Herrschaft von Oestreich oder die iren. Dieses geht auf den Grafen, der Dienstmann des Herzogs war.
62) Wenn sie zu sollichem Krieg geträngt wurdind (auch wol gedrängt zu seyn glaubten oder sich stellten!)
63) Bekanntlich das ius aperturae.
64) In den Demokratien dieser Gegenden wird der Jüngling alsdann Theilhaber der öffentlichen Verhandlungen (citoyen actif).

Dieses alles war verabredet, noch aber nicht beschworen, als die von Schwyz hörten, wie die Züricher ein Land, mit welchem dessen rechtmäßige Herrschaft ihnen ein Landrecht erlaubt, wider dieser Herrschaft Willen, ohne mit ihnen sich zu benehmen, durch schnelle Unterhandlungen, solchermaßen mit sich verbunden, [65]) daß ihr Landrecht unmöglich, Zürich aber daselbst offenbar mächtiger als die Herrschaft würde.

Eben an demselben Tag, [66]) als der Bürgermeister, zum Empfang der Bürgerrechtseide, den Walensee herunterfuhr, sandte Schwyz die Landammanne, Ital Reding und Ulrich Wagner, [67]) Glaris den Landammann Josten Tschudi [68]) und den Hanns Gallati, in das Land Gaster, an Uznach und (nachdem sie an beyden Orten die meisten Einwohner dem Landrecht geneigt gefunden) an die Tokenburger selbst.

Sogleich ergiengen schnelle Boten, wodurch ganz Tokenburg eingeladen wurde, am folgenden Tag auf der Pfaffenwiese unweit Wattwyl mitten im Lande an einer Gemeinde sich einzufinden. Das Volk war nur zum Theil erst angekommen, und floß aus entferntern Thalgründen stündlich noch zusammen, als der Landammann Reding auftrat und vortrug, wie die bedenklich werdenden Zeiten sein Land und Glaris veranlassen,

65) Ohne, wie etwa sonst geschehen, ihnen oder anderen Orten den Beytritt vorzubehalten.

66) 19 Dec.

67) Geschichtschreiber dieser Zeiten; Haller, Bibl. der Schweiz. Gesch. V, n. 158—161, Edlibach hat ihn stark benutzt.

68) Des Geschichtschreibers Urgroßvater; und er pflegte den Landschreiber Jacob Wanner mit sich zu haben, der alles aufzeichnete; Haller l. c., n. 163. Diese Geschichte habe ich zwar, so wenig als die des Landschreibers Johannes Fründ, welchen Ital Reding bey sich hatte, gesehen; Tschudi aber hat sie in seine Chronik aufgenommen.

über diejenige Verbindung ihre bestimmte Erklärung zu begehren, welche der letzte Wille ihres verstorbenen Herrn gewesen, welche durch die zunehmende und unabsehbare Verwirrung täglich rathsamer werde, welche Schwytz durch die Mitaufnahme von Glaris gestärkt, und die (in Artikeln wie er dieselben vorlas) beyde Länder den Tokenburgern heute anbieten. Den Landräthen von Tokenburg, deren Vormeinung [69]) alles zu leiten hatte, fiel schwer, in solchen Zeiten ungewisser Herrschaft und mannigfaltiger Partheyung für ihr Land so schnell, so unvorbereitet, mit einer bey weitem nicht vollzähligen Gemeinde, auf dreyßig Jahre (so war der Antrag) Verpflichtungen einzugehen. Sie gaben solches zu verstehen; und daß die innere Verbindung unter den Landleuten selbst sie vorerst genugsam schütze, um nicht so große Eile zu haben. Ueber den Punkt, wie es mit Eroberungen zu halten sey [70]) und über andere Artikel brachten sie Zweifel vor, deren Hauptabsicht Verzögerung seyn mochte. Je unentschlossener sie schienen, um so bedenklicher mußte seyn, sie fremdem Einflusse zu überlassen; daher der Landammann Reding (unter Versicherung, daß die, ihnen so werthe, innere Verein mit dem Landrecht ganz wohl bestehen könne) die Aufrichtung des letztern immer dringender betrieb. Von neuem traten die Landräthe zusammen, berathschlagten jeden Artikel, redeten ausführlich, verlängerten die Sitzung, und der Tag neigte sich. Als der Landammann ihre Absicht merkte, stand er auf, und sprach, entschlossen und ernst: „Liebe Freunde, wir sind „hier um eure Erklärung, ob ihr das vorgelesene Land-

„recht

69) Préavis.

70) Sie wollten für sich behalten was ohne die Landbanner von Schwytz und Glaris erobert würde. Sie wollten offenbar ein eigenes, selbstständiges Gemeinwesen stiften.

„recht beschwören wollet? Wollt ihr? Wollt ihr nicht?“ Sie, von der Kraft seines Charakters übermannt, erwiderten: „In Gottes Namen, wir nehmen es an.“ Er, sofort, las noch einmal vor; sie, hoben ihre Hände auf und schwuren.

Ital Reding und Jost Tschudi eilten zu Vollendung des nämlichen Werks im Gaster; Ulrich Wagner und Hanns Gallati durchzogen Tokenburg. Zu Lichtenstaig, wo die Grafen gewohnt,[71]) im niedern Amte zu Lütispurg, zu Sidwald in dem Thurthale, wurde von allen mannbaren Landleuten geschworen. Die Gasterleute, die Bergbewohner auf Ambden, gemeindeten zu Schennis; alle (nur Wesen entäußerte sich) schwuren fröhlich an gleichem Tage den Räthen von Oestreich den Unterthanseid, und beyden Landammannen, zu Handen Schwytz und Glaris.[72]) Alsobald[73]) bemächtigten sich die von Schwytz, jenes von dem Grafen ihnen verschriebenen Thurms zu Grünau, und empfiengen (außer von Schmerikon) von allen Uznachern den bereitwilligen Landrechtseid.[74]) Wenn dem Bürgermeister sein Glück bey den Sarganſern schmeichelte, so mochte er wohl nicht ohne Betroffenheit auf seinem Rückwege die Gegenden sehen, die in eben diesen Tagen[75]) und nicht ohne seine Schuld von dem Gemeinwesen, dessen Haupt er war, sich entfremdet hatten.

Er hatte den Eid nicht allenthalben selbst eingenommen; vielleicht weil die Gefahr wegen der im Lande anwesenden Herren und Vögte die Entfernung aus den Dörfern für die Bauern bedenklich machte, er aber nicht überall herumziehen konnte, ohne seine Würde Belei-

71) Neutokenburg liegt über dem Ort.
72) 22 Dec. 73) Sonntags, 23 Dec.
74) 24 Dec. 75) Das Sarganſer Bürgerrecht ist vom 21 Dec.

Beleidigungen auszusetzen. Doch schwuren an einzelen Gerichten bey weitem die meisten;[76]) Hauptmann und Räthe nöthigten dazu, durch die (für jene Zeiten) hohe Strafe von fünf Pfund auf jeden Tag der Unterlassung.[77]) Noch war keine Landsgemeinde gehalten worden, und noch unterließ Graf Heinrich den Versuch nicht, mit Vorschub Schwytz und Glaris die Vollbringung der Sache zu hindern.[78]) Zugleich schrieb der Herzog den Zürichern,[79]) verwarf das wider seinen Willen mit seinen Unterthanen errichtete Bürgerrecht als gemeinen Rechten und Reichsgesetzen widersprechend;[80]) eben so bestimmt weigerte er sich, ihrer Stadt ein Lösungsrecht auf Windek einzugestehen; „so „ungnädig der Kaiser ihm einst gewesen, so gewiß „könne und werde er jetzt nichts dawider haben, daß „Oestreich ein angestammtes Erbgut, welches nicht, „wie andere, unter fremde Macht gefallen, ordnungs„mäßig zurücklöse.“[81]) Hierauf bot er ihnen das Recht, und foderte mit umgehendem Boten bestimmte Erklärung, ob sie von ihren Unternehmungen und Ansprüchen abstehen wollen.[82]) Die unter den Eidgenossen sich offenbarende Trennung machte seine Sprache um vieles fester als ehemals.

Wäh-

76) Brief der Hauptleute und Räthe an Zürich; Mels, 25 Dec.: Kaum 12 Mann (in den Gemeinden Walenstatt, Flums und Gäschlins) haben mit geschworen.

77) Eb. das.

78) Daher N. 76 endiget, „Liebe, gnädige Herren, wir „bitten üch, daß ir zu den Sachen tut, daß wir eins „werden im Land.“

79) Innsbruk; 28 Dec.

80) Er werde die seinigen schon selber zu regieren und zu schirmen wissen.

81) „Warum seidt ihr diesen Briefen nicht zu rechter „Zeit nachgegangen?“

82) „Wo ihr nicht stillstündet, so wäre es offenbarer „Muthwille.“

Während dieser verschiedenen Bewegungen des Herzogs und vieler Grafen und Herren um den Besitz eines Theils der hinterlassenen Lande Friedrichs von Tokenburg, und indessen jene Eidgenössischen Orte um die Freundschaft seiner Unterthanen wetteifernd sich bemüheten, erschien ein eben so unerwarteter als mächtiger Mitwerber. Es hatte nämlich der Kaiser, welchen seine eigenen Geschäfte damals bald in Hungarn, bald in Mähren und Böheim aufhielten, von der Wittwe Friedrichs und von den Zürichern vorlängst über die Lage des Geschäftes einen Bericht begehrt, und vor wenigen Wochen [83]) selbigen dahin erhalten, »daß die Sache in der That noch in zu großer Ver»worrenheit liege, um etwas bestimmtes darüber zu »sagen; die Gräfin sey von ihrem Gemahl zur Erbin »eingesetzt worden, aber länderfüchtige Verwandte und »ungehorsame Unterthanen lassen ihr keinen ruhigen »Besitz, [84]) und bringen sie in Verlegenheiten, welche »für einen Mann zu schwer wären; es sey ein Rechts»handel entstanden; die Gräfin habe die nächste Hülfe »durch die Aufrichtung eines ewigen Bürgerrechtes zu »Zürich gesucht, aber die mächtigste erwarte von Sei»ner Majestät sowol sie als die Stadt.“

An dem Kaiserlichen Hofe war damals Caspar Schlick, [85]) bey weitem der mächtigste Mann. Gebohren

83) Schreiben der Züricher an den Kaiser, 21 Nov.; der Gräfin an eben denselben; Mayenfeld, 26 Nov. Den Inhalt beyder Briefe ziehe ich zusammen.

84) Die Gräfin drückt dieses so aus: „sie werde überall „angejocht;“ sie fürchtet, auch beym Kaiser verunglimpft worden zu seyn.

85) Sligk, Slika. Der ursprüngliche Name scheint Lassan, die Stammprovinz Lausitz, gewesen zu seyn (Familiennachrichten, die Herr Graf Joseph von Schlick K. K. geheimder Rath und bey Oberrhein und Franken bevollmächtigter Minister mir freundschaftlich mitgetheilt hat).

ren von einem edlen Geschlecht, [86]) war er, noch bey seines Vaters Leben, [87]) in jenen Zeiten der Costanzer Kirchenversammlung König Sigmunds Schreiber [88]) geworden, und hatte sein Vertrauen in kurzem auf eine so vorzügliche Weise erworben, daß in den letzten zwanzig Jahren kein großes Geschäft ohne ihn geführt wurde. Er begleitete den König sofort auf jener Spanischen und Französischen Reise; [89]) viermal stand er mit ihm wider die Türken; [90]) in dem Hussitenkrieg leistete er mit Leib und Gut ausgezeichnete Dienste; [91]) in Polen, Preußen und Rußland führte er wichtige und glückliche Unterhandlungen; [92]) Sigmund erkannte, daß er die Kaiserliche Crone seiner geschickten Verwendung zu danken hatte. [93]) Daher machte er ihn zum Kaiserlichen

86) Von edlen Lüten. Seine Mutter war „der wohlgebornen Grafen zu Collalt und S. Salvator einige „Tochter;“ Kais. Begnadigung mit dem Grafenstande, Prag, Sim. Iud. 1437; Lünig, R. A., part. spec. continuationis I erste Forts. S. 100.

87) Heinrich hieß er; Urk. n. 88.

88) K. Sigmunds Wapenbrief für Vater und Sohn; Kandelberg (Canterbury) in England, Assumt. 1416; Lünig, R. A., Spicil. saecul., Th. II, S. 1174. Schreiber war der Titel, welcher jetzt ausländischer durch Secretär gegeben wird; selbst Reichsreferendarii werden so genannt; wie am griechischkaiserlichen Hofe αντιγραφεις, υπογραφεις.

89) Urk. n. 85. Von den Reisen, s. oben S. 86—90.

90) In vier mächtigen Reisen; Urk. n. 85. In der Walachey und Syrffey (Servien) bey großen Heerfahrten; K. Sigmunds Vermehrung der Kleinod und Wapen, Rom, Margar. 1433; Lünig, Spicil. saecul. II, 1175.

91) Eben daselbst.

92) In Polen, Littaw, Rewßen und auch in Prewßen (jene Urk. 1433, n. 90); auf treffenlichen Botschaften; Urk. n. 85.

93) Ist er ye ein Ursach gewesen, daß Wir hin und har durchkommen und die Eron erlangten, dazu Wir vormals nit kommen mochtend; Urk. n. 85.

chen geheimden Rath, Reichsvicecanzler und obersten Canzler von Böheim, [94]) schlug auf der Tiberbrücke vor allen andern ihn zum Ritter, [95]) erhob ihn und seine Brüder mit vermehrten Wapen [96]) zu des Reichs Freyherren und Grafen, [97]) gab ihm eine Herzogin von Oels zur Gemahlin [98]) und viele beträchtliche Güter, [99]) selbst

94) So heißt er in den Urk. 85; 90.

95) Urk. 90.

96) Daß solcher syner Dienst ein Warzeichen an syn Erben und ganz Geschlecht komme, damit man ir Dienst in künftigen Zeiten erkenne; Urk. 90. Matthewß, sein Bruder, zeichnete sich aus, als der Kaiser dem Papst „Hülf sandt nach Campania;“ ibid. Die anderen Brüder hießen Wilhelm, Heinrich. Die Wapen sind geblieben, die Güter im dreyßigjährigen Krieg, wo zwey Grafen von Schlick für die böhmische Nationalparthey unglücklich gestritten, theils zur Königl. Cammer gezogen, theils von dem damaligen Böheimischen Canzler Hartwig Nostiz acquirirt worden.

97) Nicht nur zu lateranensischen Palatinis (Rom, 1 Iun. und 8 Aug. 1433; Lünig, Spicil. saecul. II, 1175, 1177), sondern auch zu Reichsgrafen, laut Urk. n. 85. Er trug auch das goldene Vließ; Familiennachrichten.

98) Die hochgeborne Fürstin, Frau Agnes, Herzogin in Schlesien und zur Olssen und Kreßel; Urkunde, Prag, Ambros. 1437; Lünig, Spic. saec. II, 1134; und n. 85. Diese Urkunden führe ich zum Theil darum an, weil man sieht, wie groß er eben zu dieser Zeit an des Kaisers Hofe war. In zweyter Ehe nahm er eine Collalto (Familiennachrichten).

99) Er war Pfleger zu Eger und Burggraf zu Elnbogen; Urk. 90. Der Kaiser schenkt ihm erblich und mit großen Freyheiten Falkenau (Prag, Sim. Iud. 1435; Lünig, Sp. Saec. II, 1183) und Lichtenstadt (Eger, Petri Kettfeyer 1437; ib. 1185). Er war Graf zu Passaun, in welschen Landen (n. 85); Bassano? Dieses mochte collaltisches Erbgut seyn. Er war Herr zu Neuschloß (*Haselbach*, l. c. L. III) und Weissenkirchen (Urk. 1493; unten n. 108).

selbst mit Münzgerechtigkeit. [100]) Es war dieser Graf Schlick nicht nur in den Rechten und Geschäften ein sehr geschickter, sondern auch in jeder Privatverhältniß ein vorzüglicher Mann. Er eröfnete die Bergwerke zu Joachimsthal. [101]) So wenig er der Kosten schonte, wenn es darauf ankam, in des Kaisers Dienst groß zu erscheinen, so viele Ordnung war in seinem Hauswesen; also daß er seinem Herrn bald mit beträchtlichen Geldsummen, [102]) bald mit seinem Credit [103]) geholfen. Man hat auch eine Sammlung sehr wohl gefaßter Liebesbriefe, [104]) welche er in seiner eigenen Aben-

100) **Münzprivilegium**, Prag, Barthol. 1437; Lünig, Sp. S. II, 1186. Auch prägten die Schlick, vor anderen, zweylöthige Silberstücke (thaleros, von Joachimsthal); **Köblers** Münzbelustigungen. Ich habe zwey derselben, eines vom Werth eines Conventionsthalers, ein anderes von der Hälfte, vor mir; sie sind von 1642 und 1661.

101) Von Kupfer, Silber und Bley; auch zu S. Michaelsberg; laut so eben angef. **Urkunde**. Das in Joachimsthal erbeutete Silber und Gold soll ihn ungemein bereichert haben; **Familiennachrichten**.

102) Als wir jetzund aus dem H. Concilio von Basel herkamen und uns groß Noth anstieß, auch mit unserm Hofgesinde groß und viel verzehrt hatten — Da lieh er dem Kaiser 6300 fl.; und etlichen Handwerkern 100; bezahlt auch dem Walen (Lombarden) Johann Orlandi 1900 fl. Zuvor hatte er 3600 fl. auf die Judensteuer zu Regensburg geliehen. Daher der Pfandbrief auf die Stadt Schlackenwerth, die Engelsburg, die Schebnitzer Güter und das Gut zur Achtenstadt (Regensburg, S. Wenc., 1434; Lünig l. c. 1180).

103) Als Herzog Albrecht von Oestreich dem Kaiser (seinem Schwiegervater) 1000 hungr. Gulden und 1500 Pfund Wiener Pfennig lieh, wurde er dafür Bürge; Quittungsbrief, Iglau, Assumt. 1436.

104) In einem codice miscellaneor. auf der Bibliothek des Domcapitels zu Mainz (*Gudenus*, C. D. t. III.); teutsch

Abentheur [105]) oder, welches wahrscheinlicher ist, für den Kaiser geschrieben. [106]) In der That war er Sigmunds

teutsch (welches ich aber noch nicht gelesen; mein Urtheil geht also auf das lateinische) in Hahn collect. monument., t. I, S. 406.

105) Hahn hält ihn selbst für den Euryalus, welcher an die Lucretia (von Siena) schreibt.

106) Gudenus schon bemerkt, eine gleichzeitige Hand erkläre den Kaiser für den Euryalus; welches mit des Aeneas Sylvius Erzählung übereinstimmt: Als er zu Siena in sein Quartier gekommen und von vier göttlich schönen Edelfrauen empfangen worden, sey er sofort begeisterungsvoll vom Pferde gesprungen; besonders mit einer habe er seine Verständniß errichtet (Erat enim Sigismundus, licet grandaevus, in libidinem pronus, et matronarum alloquiis admodum oblectabatur.). Nach einigen Incidenzien entstand der Briefwechsel (nec tam ardenter Euryalus scripsit, quam Lucretia respondit). Bekanntlich war der Kaiser bey weitem nicht so stark im Latein, daß er so hätte schreiben können; die Schlickische Feder mag Anlaß zu dem Mißverstande gegeben haben, als sey Schlick selbst der Verliebte gewesen; vielleicht war er vollends der Vertraute beyder Theile (wie Dangeau; *Fontenelle*, in seinem Eloge). Man hört nicht alle Tage Abentheur eines 60jährigen Kaisers, wobey der Reichsvicecanzler die Feder führt und wovon ein nachmaliger Papst der Geschichtschreiber ist; ich wage, die Tokenburger Discussionen mit Erzählung des Ausgangs noch weiter zu unterbrechen: Der Papst berief den Kaiser endlich zur Crönung, welches ihm und der Geliebten äußerst schmerzhaft fiel (res molestissima fuit). Noch einmal mußte er ihres Umgangs genießen. Er verkleidete sich in einen der Bauren, welche Grundzinse in ihr Haus brachten; schnell schoß er in das (zufällig!) offene Zimmer, fand sie Seide stickend; warf den Kittel von sich; und da er eben sich der Liebe überließ (in amoris officio pronus erat, sagt Aeneas), verkündigte ein treuer Knecht die Ankunft des Manns. Der Kaiser in ein dunkeles Cabinet. Der Mann sucht Ge-

munds Freund mehr als Diener; des Kaisers Offenheit, Leutseligkeit, und andere gute und liebenswürdige Eigenschaften, welche ihm in den schwersten Zeiten seines Lebens geholfen,[107]) verdienten, daß er seine Diener zu Freunden bekam.

Diesem seinem obersten Canzler gab der Kaiser durch einen Majestätsbrief Tokenburg, Uznach, den Prätigau, das Land auf Davos und Belfort.[108]) Er betrachtete alle diese Länder als Reichslehen,[109]) auf welche

schäftspapiere; findet sie nicht; „sie mögen in jenem „Cabinetchen seyn; Licht her!“ Die Frau: „In die „kleine Chatoulle, hier über dem Fenster — ich will sie „herunter nehmen — hattest du etwas hingelegt.“ Sie suchte, war ungeschickt, die Chatoulle flog aus dem Fenster in den Hof herunter. „O meine Kleinodien! und die Schriften!“ Schnell der Mann in den Hof herab; er las den Schmuck zusammen; der Kaiser fort.

107) Wie da er auf Soklos bey den Söhnen des Palatinus Gara gefangen saß; Thiórócz, chron. Hungaror., L. IV; verglichen mit *Thomas Ebendorfer ab Haselbach* L. 3; ap. Petz, Austr. II.

108) Diese Urkunde aufzufinden, habe ich mir alle Mühe gegeben: ich habe ihr Daseyn bezweifelt, weil König Albrecht in dem Bestätigungsbrief der dem Canzler von Kaiser Sigmund ertheilten Gnaden (Preßburg, Iubil. 1439; Lünig, Sp. Saec. II, 1188) davon keine Erwähnung thut: indessen, die Sache ist unstreitig, man sieht es aus König Albrechts Lehenbrief (Ofen, Pet. Paul. 1439; bey Du Mont, Code diplom., t. III, p. I, p. 65), von dem unten ausführlich wird gehandelt werden; und endlich vernehme ich, daß die Urkunde im J. 1649 am 16 Iun. von Seite Tyrol dem Obristlieutenant Johann Anton am Buol, Landammann, und Hannsen Jannet, Landschreiber des Zehengerichtenbundes, zugestellt worden ist; wo sie denn zu finden seyn mag.

109) Ohne zu leugnen, daß Allodien darunter seyn; denn eigentlich verlieh er dem Canzler nur „was denn ihm „und

welche nach gemeinem Recht Wittwen keine Ansprüche haben, und über welche zu verfügen, der letzte Graf, wenn ihm ja ein besonderes Recht auch hierüber ertheilt worden,[110]) in der That unterlassen hatte.[111]) Es ist zu vermuthen, daß die Gräfin, welche gegen die anderen großen Mitwerber ohnehin schwerlich aufkommen konnte, von dem Grafen Schlick auf eine anständige Weise würde befriediget worden seyn.[112])

Der junge Johann, Friedrichs Sohn, der Bastard von Tokenburg (der, wenn die Gesetze seine Erbfolge zugelassen hätten, so lang wie sein Vater über das Land regiert, und das schrecklichste Unglück der Schweiz vielleicht gar abgewendet haben würde,[113]) begab sich in das Land Schwytz. Er wurde daselbst Landmann; er kömmt als Ritter und nach vielen Jahren[114]) in Frankreich, als Gesandter deren von

„und dem Reich daran mit Recht ledig worden und zu„gefallen war“ (Albrechts Lehenbrief). Die Herausscheidung derselben würde aber nicht viel leichter gewesen seyn, als bey jener berühmten Mathildischen Erbschaft (s. Spittlers Bemerkung, in jenem reichhaltigen, edlen Meisterwerk: Staatengesch. Th. II, S. 93.)

110) Welches wol eben auch in allgemeinen Ausdrücken geschehen, die jetzt auf die Allodialerbschaft allein gedeutet wurden.

111) Mündliche, unbestimmte Aeußerungen waren nicht rechtskräftig.

112) Dieses ist aus den Verhältnissen des Kaisers, zumal gegen Zürich, zu vermuthen; man muß aber gestehen, daß als der Canzler sich nach diesem mit den Erben verglich, keine Erwähnung von der Gräfin geschah (K. Albrechts Lehenbrief).

113) Wenn er sein Geschlecht fortgepflanzt hätte, oder wenn sein Tod in die Zeit gefallen wäre, wo Bruder Claus die Eidgenossen zu besänftigen wußte.

114) 1481; Casp. Lang Grundriß der christl. Welt; Th. I, S. 793.

Schwytz vor, in Sachen, die ihrem Lande sehr angelegen waren. [115])

Das fünfte Capitel.

Die im Jahr 1437 zunehmenden Unruhen.

Am Weihnachtsfeste kam die Nachricht auf Zürich, wie Schwytz und Glaris Windek und Uznach, nebst Tokenburg, in Landrechtsform sich zugeeignet, wie jene Kaiserlichen Briefe, jene lange Hofnung auf Windek, und jene Uebereinkunft der Stadt mit der Gräfin (wegen Uznach), durch Eidgenossen vereitelt worden. Die Bürgerschaft fühlte die beleidigte Ehre, die verletzten Rechte der Stadt. [1]) Der strenge Winter hielt sie nicht ab, einen Ausschuß des Volks wenigstens auf die Gränze [2]) zu legen, und alle andern Orte zu mahnen. [3]) Da legten auch Schwytz und Glaris ihre Mannschaft gegen sie.

Die Miteidgenossen erschracken; ihre Rathsboten ritten zusammen. Am letzten Christmonat erschienen die von Bern, Lucern, Unterwalden und Zug [4]) in Zürich vor dem großen Rath; sehr bittend, „an freundlichen Wegen nicht so schnell zu verzweifeln, [5]) sondern ihrer treuen Verwendung zu trauen, das Volk „aber

115) Um Erwerbung einiger Ueberbleibsel des H. Leichnams Martini, der des Landes Patron ist.

1) Es ward ein seltzamer Rumor und Gestör; Tschudi.

2) Nach Pfäffikon, Rüti und Wald.

3) Daß dieses geschehen, erhellet aus dem Rathsmanual, 5 Ian. 1437.

4) Uri wol wegen der Entfernung noch nicht; es bedurfte nur eines bösen Windes, um die Boten zu verhindern, schnell genug zu kommen.

5) Rathsmanual; 31 Dec.: sindt nit zu gäch; mahnend üwre Lüt haim.

»aber heim zu mahnen, ehe Unglücksfälle die Aussöh-
»nung erschweren.« Die Züricher gaben zur Antwort:
»Nicht ihnen sey nöthig, den Frieden zu empfehlen, wel-
»chen andre gebrochen, die ihnen das ihrige entwendet;
»dessen Zurückstellung fodern sie; alsdann wollen sie über
»Kosten und Schaden den Rechtsweg sich gefallen lassen.«

Jene ritten hinauf, nach Schwytz und Glaris, und redeten dringend [6]) mit ihnen. Schwytz und Glaris hatten Zürich allerdings nicht im wirklichen Besitz jener Gegenden gefunden; sie begnügten sich also, zu erbieten, in Gemäßheit ihrer ewigen Bünde der Stadt vor den Eidgenossen zu Rechte stehen zu wollen. Vergeblich suchten die Boten sie zu vermögen, bis auf der Sachen Austrag die strittigen Lande in eine dritte (der Frau von Tokenburg) Hand zu stellen. Dennoch hoften die Vermittler auf einer Tagleistung durch neue Auskunftmittel oder bewegliche Vorstellungen die Gemüther einander zu nähern.

Da sie die Züricher zu diesem Versuch eines gütlichen Tages ermunterten, [7]) erhielten sie zur Antwort, »es wolle die Stadt (nicht Schwytz und Glaris zu lieb, »dennoch aus Achtung für der besseren Eidgenossen »Wunsch), ohne jedoch ihren Rechten etwas zu ver»geben, einen solchen Tag unter folgenden Bedingnis»sen sich gefallen lassen, daß er nirgend anderswo als in »Baden [8]) gehalten, von allen Orten und von den Städ»ten S. Gallen und Baden beschickt, [9]) und, aufs

6) Rathsmanual, Zürich; 4 Ian.: Drungelich.
7) *Ibid.*, 5 Ian.: si wollten dozu reden, daß uns gelangen soll, wozu wir Glimpf und Recht hätten.
8) Tschudi gedenkt dessen nicht; aber Bullinger; das Rathsmanual spricht für diesen; Bullinger ist in der Geschichte dieses Kriegs überhaupt sehr diplomatisch.
9) Damit sie nicht von den Ländern (Uri, Unterwalden und dem auch demokratischen Zug) gegen Bern und Lucern

„späteste, nach vierzehen Tagen, durch einen anständi-„gen Abschied geendiget werde.“

Die Vermittlungsboten hinterbrachten dieses der andern Parthey; zu Zürich wurden der Bürgermeister, der Stadtschreiber Gräf, und andere sieben vorzügliche Männer aus beyden Räthen unter folgendem Auftrage zu Tagboten erwählt, „vor allen Dingen Uznach „durchaus zu behaupten.[10])“ (Vielleicht hofte man selbiges nun vermittlungsweise zu bekommen, und mit dem bessern Rechtstitel auf Windek nachmals im Rechtswege auszulangen.) Zugleich wurde allen Räthen empfohlen, die Bürger bey jedem Anlaß zur Festhaltung über diesen Grundsätzen zu stimmen. [11])

Schwytz und Glaris waren den Vermittlern so dankbar, daß auch die Burg Uznach nun geräumt und ihr Amtmann in die Pflichten der Gräfin gewiesen wurde. [12]) Bloß baten sie, weil die vornehmsten Häupter eben zu Feldkirch bey den Räthen von Oestreich waren, [13]) die Zusammenkunft um nur ganz wenige Tage zu verschieben. Die Züricher äußerten Unwillen

Lucern (auf welche Städte sie eher zählten) überstimmt würden; besonders wenn die Partheyen mitstimmten; wo dann Schwytz und Glaris mit jenen 3 gegen die Züricher und oberwähnte Städte entschieden hätten. Eine der ältesten Spuren der Partheyung zwischen Städten und Ländern.

10) Ganz darauf zu liegen, daß es uns bleibe; Rathsmanual, 7 Ian.

11) Daß jeder, wo er in der Gemeine von der Sache reden höre, sie in Schutz nehme; *ibid.*

12) Eben das. 9 Ian. (Doch wurden die Leute der vorhin geleisteten Eide nicht entlassen; eb. das., 17 Ian.)

13) Nicht auf daß Oestreich einwillige, daß Gastal bey ihnen (im Landrecht) bleiben möge; dieses war schon abgeredet; sondern vermuthlich, um, wegen Wesen, und sonst weitere Maaßregeln, zu verabreden.

willen und Verdacht; [14]) die Vermittler baten, von Eidgenossen nicht so schnell das schlimmste zu glauben; [15]) aber um diese Zeit bekamen die Züricher jenes unbeliebige Schreiben des Herzogs, von dem wir oben gemeldet haben. [16])

Den folgenden Morgen früh [17]) nahmen die im Gaster und von dem Berge Ambden (aus Antrieb Ulrichs von Metsch, und wenn gleich ohne Zuthun, doch schwerlich ohne Einverständniß deren von Glaris und Schwytz) die Stadt Wesen ein, die weder gehuldiget noch das Landrecht geschworen hatte. Jenes mußte sie sogleich, dieses nach wenigen Tagen [18]) und eben in dem Augenblicke thun, als man zu Baden am Frieden arbeitete. Ueberhaupt schien denen, welche vornehmlich auf die Gasterleute wirkten, wenig an dem Frieden zu liegen; sie ließen geschehen, daß das Volk den Zürichern zwey Schiffe wegnahm, die aus der Lint in den Walensee gehen sollten, um Walenstatt und Sarganserland mit Lebensbedürfnissen zu versehen. [19]) Dieses konnte nur durch eigenen Hunger entschuldiget werden; wir haben gesehen, daß Zürich dem Gaster die Zufuhr gesperrt. [20])

Immer trugen diese beleidigenden Ereignisse viel dazu bey, die Bemühung der Eidgenossen zu vereiteln, welche auf dem Tag zu Baden die Züricher bewegen wollten, alles ohne Ausnahme ihrem Ausspruche zu

14) R. M. 9 Ian.: Sie reiten umher, zu werben was wider uns ist.
15) *Ib.*: sie glauben und hoffen, jene werben nichts unfreundliches.
16) S. im vorigen Capitel; n. 79 ff.
17) 10 Ian.; Tschudi.
18) Nach 4 Tagen; *id.* Also am 14ten oder 15ten Ian.; em 14ten war der Tag zu Baden.
19) An eben dem Tag da Wesen in das Landrecht schwur.
20) S. im vorigen Cap., bey n. 43.

überlassen.[21]) Die Erbitterung der Partheyen, die Bekümmerniß der wohldenkenden stieg; der Tag zerschlug sich.

Da ritten die Boten der unpartheyischen Orte, die von S. Gallen und Baden und (welche das Friedenswerk mit betrieben) die von Schafhausen, Costanz und Basel, in die Stadt Zürich. Zweyfach war ihr Begehren[22]) in dem Rathe der Zweyhundert: um Stillstandsverlängerung und ein Compromiß. Beydes bewilligte die Stadt, unter Bedingnissen: „Ein„mal erfoderen Treu und Ehre, daß sie ihre im Sar„ganserland gedrückten Mitbürger sowol mit Lebens„nothdurft als mit Mannschaft[23]) unterstützen; und, „wenn die Gasterleute sich vermessen, es hindern zu „wollen, so werde man sich zu helfen wissen.“ Ferners, hatte man, sowol dem feindseligen Landvolk im Gaster als denen von Glaris und Schwytz, nicht zwar des Reichs Straße (die, an der Stadt vorbey, offen blieb), wol aber in der Stadt den Markt, oder vielmehr die Ausfuhr[24]) gesperrt.[25]) Hievon wollte Zürich nicht abgehen. In der That, warum sollte die Stadt kein Mittel haben, ihre Freundschaft wichtig zu machen! Endlich wollte Zürich den Austrag der ganzen Sache nur dann auf den Spruch der Eidgenossen ankommen lassen,[26]) als diese zugesagt, Uznach ohne weiters der Gräfin

21) Daß sie es ihnen getrauen auf Minne und Recht; R. M.

22) Rathsmanual, 17 Ian.

23) Man gedachte, nach drey Tagen 100 Knechte hinauf zu schicken; *ib.*

24) Die Einfuhr, der Verkauf ihrer Milchspeisen blieb unverwehrt. Noch ist zu bemerken, daß sie sich keiner Fuhrleute von Zürich bedienen durften.

25) Erhellet aus dem R. M. 24 Ian.

26) Ihnen Minne und Recht getrauen; *ib.*, 17 Ian.

Gräfin wieder zu zustellen, [27]) und übrigens alles dermaßen auszuscheiden, daß Zürich nirgendwo mit Schwyz und Glaris in gemeinschaftliche Herrschaft komme. [28]) (Diese würde ein Zunder von Partheyung und Unruhen seyn.)

Die Boten der Städte blieben in Zürich, um in schnellen Ereignissen gefährliche Ausbrüche durch ihr Ansehen aufzuhalten. Die Boten der Länder, als die bey Schwyz und Glaris das meiste Vertrauen hoffen konnten, ritten hinauf. Ulrich von Lommis, ein vornehmer Rathsherr von Zürich, [29]) fuhr in das Oberland, um zu erforschen, wie dringend bey den Sarganserlandleuten die Bedürfniß thätiger Hülfe seyn möchte. [30])

In denselbigen Tagen vernahmen die Züricher, mit welchem Eifer Herzog Friedrich sich bemühe, alle geistliche und weltliche Macht zu bewegen, mit ihm wider sie gemeine Sache zu machen. Es wurde ihnen von Basel geschrieben, daß er sie der Kirchenversammlung als Friedensstörer angegeben. [31]) Die Herzoge von Bayern, Ernest zu München [32]) und Heinrich zu Landshut, [33]) die Pfalzgrafen bey Rhein, Otto von

27) Ohne in unser Stadt Rechte zu langen.

28) Z. B. in Tokenburg. Vermuthlich fürchtete man, die Eidgenossen würden alles (auch im Sarganserlande) gemein machen wollen.

29) Herr von Lommis im Thurgau; seit 1433 (Leu, Lommis) auch zu Ebmattingen.

30) Wie noth es thue; R. M., 17 Jan.

31 Ist ersichtlich aus ihrer, sogleich vorkommenden Antwort.

32) Dessen Schreiben an Ammeister und Rath von Z.; München an dem obersten Tag; zu Latein genannt Epiphania.

33) Desselben Schreiben an Ammann und Bürger Z.; Burghausen, Samst. nach Pauli Bek. Es ist zu merken,

Moßbach [34]) und Johann von Neuburg, [35]) jener als Vormund seiner Neffen, der Söhne Kurfürst Ludewigs, [36]) gaben zwar den Wunsch zu erkennen, über den Hergang der Sache, von welcher Herzog Friedrich an sie geschrieben, auf Zürich zu hören: doch erklärten sie das im Sarganserland aufgerichtete Bürgerrecht voraus für gesetzwidrig, [37]) nicht ohne Andeutung der höchst bedenklichen Folgen, die es für Zürich haben würde. [38]) Denn der Herzog von Innsbruk hatte ihnen vorgestellt, daß, wenn die Bauern sich zu den Städten verbinden dürften, der Untergang der Fürsten und Edlen unausbleiblich erfolgen müßte. [39])

Die

ken, daß der verstorbene Graf an Bayern eine Versetzung gethan, welche der Kaiser bestätigte (Neue Registratur zu Zürich in dem XXIV Bande).

34) Heidelberg, octava Epiph.

35) An Ammeister und Rath Z.; Neumarkt, vig. Palmar. Also etwas später; man wird mir nicht übelnehmen, diese Schreiben zusammen zu ziehen.

36) Schreiben Herzog Friedrichs an Kurfürst Ludewig; Innsbruk, auf S. Thomas von Kandelberg (Canterbury). Der Priester Andreas, welcher seinen Tod auf den 29 Dec. 1436, oder Trittenheim, der ihn auf den 30sten setzt, werden durch n. 34 bestätiget; Friedrichs Schreiben fand ihn nicht mehr. Siehe *Pareus* hist. Palat., edit. Ioannis, p. 216, not.

37) Ernst n. 32: „Lieben die von Zürich! wir hörend „sollich Sach nit gern von ew; wann ir selbs wohl „verstet, daß ir domit Swerung tut wider die Gesetz „des H. Rychs und der Fürsten Fryhait." Johann n. 35. führt die goldene Bulle an, die nicht erlaubt, „Pfalbürger und Muntmag anzunehmen, die eins an„dern seyn."

38) Ernst n. 32: „Es würd ew sicherlich kein Glimpf „bringen, und größern Schaden, denn der Buren „Sweren ew Frommens getan mag.

39) In dem Schreiben n. 36. Er will Zürich Recht halten, vor dem Kaiser, einem oder mehreren Kurfürsten.

Ohne

Die Züricher suchten auf alle Weise den nachtheiligen Eindruck zu tilgen, den Herzog von Oestreich aber zu besänftigen. Den Fürsten gaben sie die verlangte Auskunft. [40]) In Ansehung des Conciliums wandten sie sich an den Propst und an einen der vornehmsten Chorherren ihres großen Münsters, [41]) beyde für ihre Zeit geschickte Canonisten, deren jener des Conciliums Promotor, dieser einer dessen ordentlicher Auditoren war. [42]) Dem Herzog schrieben sie als demjenigen, welcher dießmal nicht der Hauptgegenstand ihres Hasses war: „sie „bemerken mit Bedauren, daß er Verläumdungen wi„der sie Gehör gebe; er, ein großer Fürst und einst ihr „Feind, hätte gegen ihre würdige Stadt nie so wie die „Gasterleute gehandelt, welchen sie nur darum [43]) den „Markt abgeschlagen; ihre Meinung sey nie gewesen, „seiner Herrschaft im Sarganserlande den mindesten „Abbruch zu thun; ihr Bürgerrecht befestige die recht„mäßige Landesverfassung. [44]) Sehr ungern finden „sie sich in der Nothwendigkeit, jene Briefe wegen „Windek, die sie in den traurigen Umständen der vori„gen Kirchenversammlung (und jetzt wende er selbst „sich an eine Kirchenversammlung!) in Rechtsform „erhal-

Ohne Zweifel schrieb er auch dem Kaiser (s. eine Spur im vorigen Cap., n. 84) und mehrern Fürsten.

40) An Herzog Heinrich, 10 Febr. An Otto (er war Protector des Conciliums), früher: 25 Ian. Die übrigen Schreiben sind mir nicht zu Gesichte gekommen.

41) Jener hieß Heinrich Anenstetter; Probst war er seit 1427, und starb 1439. Dieser hieß Matth. Nithard; er wurde des ersten Nachfolger.

42) Das Schreiben ist vom 26 Ian., sie sollen die Stadt überall verantworten.

43) So bezeugen sie auch dem Pfalzgrafen Otto (n. 40): ihre Meinung sey nicht gewesen, diese Leute durch versagten Kauf zu nöthigen, ihre Bürger zu werden.

44) Domit si (die Landleute) üwer Gnaden dester bas dinen mügen.

»erhalten, endlich zu zeigen.[45]) Jedoch sie geben die »Hofnung seiner fernern Gnade und Freundschaft nicht »auf.[46]) Itzt wünschten sie vornehmlich, zu ver»nehmen, wer diejenigen eigentlich seyn, welche ihre »fromme ehrbare Reichsstadt[47]) bey ihm ver»läumdet.[48])«

Von Schwyz und Glaris kamen die Vermittlungsboten mit folgender Gegenäußerung wieder nach Zürich: »Die Stillstandsverlängerung sey denselben »Orten so lieb, daß die Einstellung aller kriegrischen »Verkehre und Handelseinschränkungen ihr herzlicher »Wunsch wäre, und auf die Eidgenossen wollen sie »ohne alles Bedenken, und zwar so, compromittiren, »daß die in den ewigen Bünden beschworne Rechtsform »genau und ohne irgend eine vorläufige Ausstellung »oder Bedingniß beobachtet werde.[49])« Jene Rechtsform der ewigen Bünde, worinn alles von gleichen Sätzen (zwey von jeder Seite), unter einem Obmann, summarisch und ohne fremde Einmischung behandelt und entschieden wird, war für Zeiten gut, wo für Freyheit und Friede, als für die einigen Bedürfnisse, alles willig hingegeben wurde. Als der Geist des Allgemeinen sich in dem Eigennutz einzeler Orte verlor, als Aufopferung für das Ganze Verrätherey an seinen Bestandtheilen schien, und Nachgiebigkeit, anstatt Groß-

45) Daß sie es nicht früher gethan, sey Sr. Gnaden zu Dienst geschehen. (In der That hätte er dem Grafen seinen Pfandschilling alsdann zurück geben müssen.)

46) So schreiben sie dem Pfalzgrafen Otto (40): sie werden, wenn Güte nicht helfe, dem Herzog solch Recht vorschlagen, daß er sich werd genügen lassen.

47) Ausdruck des Schreibens; so wie oben, würdige Stadt.

48) Das Schreiben ist vom 17 Jan.

49) Rathsmanual Zürich, 23 und (vor den 200) 24 Januar.

Großmuth, schmähliche Schwäche hieß, wurde diese Rechtsform unzureichend, und wechselseitige Furcht oder Gewalt das einige Ausgleichungsmittel. Schwyz hielt sich damals nicht nur aus Vorliebe an das alte, sondern auch weil alte Freundschaft [50]) oder die Eifersucht gegen Zürich [51]) ihm die meisten Stimmen gab. Darum eben weigerte sich Zürich des unbedingten Compromisses. Es wurde ein anderer Tag gesetzt, nach Lucern. [52])

Die Orte waren beschäftiget, ihren Tagboten die Weisung zu geben, als jeder Ort ein Schreiben in folgendem Sinn von Schwyz und Glaris erhielt: [53])
»Ungern vernehmen sie, daß Vergrößerungslust und »uneidgenössische Verständniß mit Fremden ihnen bey»gemessen werde; Friede und Freyheit im Handel und »Wandel sey ihr einiger Zweck; nur dazu habe in der »Verwirrung nach des Grafen Tode Tokenburg frey»willig, und Gaster mit Bewilligung seiner Herrn, »sich mit Schwyz vereiniget; Schwyz habe Glaris in »Gemeinschaft genommen; alle Orte, sammt oder »sonders, werden heute eingeladen, in eben dieselbe »Verhältniß zu treten; [54]) an dem Frieden der Gränze »sey

50) Mit den Ländern.
51) Einige Städte waren in diesem Verdacht.
52) Auf den 30 Jan. Ich weiß nicht, wie Tschudi, der sonst so genau ist, ihn auf den 12 Jan. setzt, und von dem zu Baden gar keine Meldung thut. Wäre dieser nur eine Privatconferenz gewesen, weil Zürich nirgend anders (und vielleicht Schwyz eben darum nicht nach Baden!) hingehen wollte?
53) Es ist wahrscheinlich, daß dieses Schreiben in der ersten Hälfte des Jänners ergangen; siehe n. 28; nach Tschudi wäre aber die Erklärung darauf doch erst in Lucern geschehen! (S. die vor. n.).
54) Nämlich in Ansehung Tokenburgs; wegen Gaster wollte und konnte Schwyz ohne den Herzog nichts verfügen; Tschudi.

„sey allen gelegen, und Schwytz habe und wolle nichts „auszeichnendes.“ Es wurde nicht angenommen; [55]) vermuthlich weil die Orte in die Verwirrungen des Tokenburgischen Successionswesens nicht verflochten werden wollten; [56]) aber die von Schwytz eroberten die Herzen.

Der Tag zu Lucern wurde groß. Rudolf Hofmeister, Ritter, Herr von Twann, Schultheiß der Stadt Bern, ein in Waffen und Geschäften vortreflicher Mann, hatte den Vorsitz. Alle Orte, in ernstem Gefühl der Gefahr gemeiner Eidgenossenschaft, sandten besonders vornehme, weise und redliche Häupter, mit dem Auftrag, für die Herstellung der Freundschaft keinen Aufwand, keine Mühe zu sparen. Nachdem sie insgemein alle Vorstellungen erschöpft, ritt ein Theil nach Zürich, ritten andere nach Schwytz, und andere setzten zu Lucern die gemeinschaftliche Bearbeitung fort. [57]) Nich weniger wurde zu Zürich dieses Geschäfte, als das größte seit Gründung des Bundes betrachtet; es wurde eine Verordnung gemacht, daß bey Rathsversammlungen über diese Sache alle, welche je in Tokenburgergeschäften gehandelt, unausbleiblich erscheinen sollen. [58])

Der erste Vorschlag der Eidgenossen war eine freundliche Gemeinschaft, eine volle Theilnehmung, deren von Zürich an den Landrechten, deren von Schwytz an

55) Wer Recht dazu hätti (war die Antwort), dem welltend si es gunnen und nieman daran irren; eb. das.

56) Wagner und Schodeler: wenn (denn) diese Landt und Lüt warend inen nit gelegen.

57) Es wäre möglich, daß einige auch zu Baden mit denen von Zürich besonders getaget hätten; n. 52.

58) Rathsmanual: 4 Febr. Hiedurch wurde auch Partheyung verhindert, weil alle die Verantwortung theilten.

an den errichteten Bürgerrechten.[59]) Als Zürich dieses durchaus verwarf, erklärte der Schultheiß von Bern, in seinem und in anderer Boten Namen und im Vertrauen auf die größere Kraft ihrer Vorstellungen bey Schwytz: „er nehme auf sich, die von Schwytz „zu bewegen, daß sie Uznach völlig aufgeben, im Tokenburg aber Zürich in volle Gemeinschaft nehmen.“ Dagegen behauptete Zürich, „sie, Mitbürger der Frau „von Tokenburg, der Erbin,[60]) können und wollen „mit Schwytz keine Gemeinschaft eingehen.“ Diese ungefällige Erklärung stärkte Schwytz in dem Entschluß, von dem Rechtbot in Form der Bünde nun schlechterdings nicht abzugehen. Da schränkten die Eidgenossen sich darauf ein, den Zürichern einen gütlichen Spruch, dessen Schwierigkeit sie jedoch fühlten, oder den verfassungsmäßigen Rechtsweg zu belieben.[61]) Vergeblich; denn Zürich foderte die vorläufige Herstellung aller Dinge auf den vorigen Fuß; und Schwytz behauptete, daß über eben diesen (in eidgenössischen Rechten unbestimmten) Punct vorerst gesprochen, und hiemit vor allen Dingen die begehrte Rechtsform eingeschlagen werden müsse. Als die Züricher sich durchaus nicht hiezu entschließen, sondern endlich eher auf eine ungleiche Zahl selbst ernannter Eidgenössischer Boten compromittiren wollten, fanden die Eidgenossen bey Schwytz die Nachgiebigkeit, von dem Rechtsweg nach den ewigen Bünden (unter deren billigem Vorbehalte) abzugehen, und nicht nur die Form, sondern auch die Schiedrichter, wie Zürich sie vorgeschlagen, sich gefallen zu lassen. Nur mußten, welches in

jenem

59) Das dunkt sie das allerfreundtlichist; Tschudi.
60) Deren Recht sie behaupten mußten, weil sie sonst nicht hätten können Uznach verschenken.
61) Minne oder Recht; „so schwer es ihnen (den C.) „selber falle;“ R. M. 4 Febr.

jenem Vorschlag nicht war, [62]) eben so viele Schiedrichter als anderswoher, auch von Uri und Unterwalden genommen werden. [63]) Der Tag wurde nach Lucern gesetzt. [64])

Diese wohlgemeinten Friedenshandlungen wurden vornehmlich dadurch sehr schwer, weil nicht festgesetzt wurde, daß bis zu deren Ausgang die Lage der Sachen unverändert, wie sie war, bleiben sollte. Das immerwährende Wirken so vieler innern und fremden Partheyen veranlaßte eine Menge erbitternder Zwischenbegebenheiten.

An eben dem Tag, als man in Lucern zusammengekommen, [65]) hatte Schwytz und Glaris mit dem Grafen Heinrich von Werdenberg, für alle seine Herrschaften, Thäler und Burgen, zu Sargans und oben in Rhätien, in Tomiliasca und im Schamserthal, ein ewiges Landrecht geschworen. [66]) Politisch, für den Grafen, und vielleicht um dem Ausbruch von Fehden vorzubeugen, war dieses Landrecht weislich veranstaltet; denn, die Sarganser Landleute, welche ihm ungehorsam waren, hatten mit denjenigen Bündnern, in deren Land er begütert war, [67]) einen Bund gemacht, [68]) der ihm leicht gefährlich werden konnte, wenn Eidgenossen, und besonders die nächstliegenden, die Bündner nicht in Ordnung hielten. Hingegen, da die natürliche

62) Relation der Boten vor den 200; 17 Febr.
63) Es scheint, man wollte in Zürich die drey Länder, wie vor Alters (1251. Th. I, S. 485, n. 33), für nur Eines gelten lassen.
64) Am 8 Febr.; und der Tag sollte auf Reminiscere seyn.
65) 30 Ian.
66) Wovon die Urkunde bey Tschudi zu finden ist.
67) Die Bärenburg liegt im Schamserthal, des obern grauen, alt und neu Süns und Ortenstein im Domberhg, des Gotteshausbundes.
68) Tschudi, II, 220, col. 2.

liche Grundfeste eines jeden Landrechts ist, einem zu seinen Sachen und wider seine Feinde zu helfen, so konnte dieses den Frieden mit Zürich unmöglich erleichtern, welche Stadt mit jenen seiner Leute ein Bürgerrecht hatte, die Grund zu haben vermeinten, sich ihm nicht zu unterwerfen.

Täglich offenbarte sich, wie entfernt letztere von aller Näherung der Gesinnungen waren. Unweit Walenstadt, auf beyden Ufern und an den Bergen des Sees, liegen, unter den Namen Quarten, Quinten und Murg, drey arme Dörfer von zerstreuten Häusern, an Orten wo römische Soldaten im Alterthum Stationen hatten. Die Sarganser Landleute wollten diese nöthigen, mit Walenstadt [69]) und ihnen das Züricher Bürgerrecht anzunehmen; die Einwohner, welche sich lieber zu der Oestreichischen Herrschaft Windek hielten, [70]) hatten mit ihr zu Schwytz und Glaris geschworen. Daher, als das Gerücht ergieng, sie sollten durch Peter Weibel von Mels, den Hauptmann ihrer Feinde, überfallen werden, Glaris dreyhundert Mann zur Hülfe nach Quarten legte, um diesen Anschlag zu hintertreiben. In der That, so wirksam war noch die Verwendung wahrer Freunde des Landes, daß nicht nur dieses unterblieb, sondern auch, daß zu Entscheidung des ganzen Sarganser Geschäftes noch ein volles

69) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Ortschaften vor Alters zu Walenstadt gehört, welche vielleicht schon unter den Römern das Hauptquartier war, von dem jene Posten besetzt wurden.

70) Oben schon ist angezeigt worden, daß ungewiß ist, ob die Walenstadt selber nach Sargans oder Gaster gehörte; letzteres ist jedoch viel wahrscheinlicher; altrhätisch und unter der Hochstift Cur waren beyde Landschaften.

volles Jahr [71]) genommen wurde, während welchem weder die Herrschaft noch das Volk die Waffen erheben sollte.

Indeß zu Zürich die Vorsteher mit großer Bestrebung die beste Ausführung der Rechte, sowol ihrer Stadt als der Gräfin Wittwe, auf den bevorstehenden Tag bereiteten, gereute die Gräfin, bisher an Zürich sich gehalten zu haben. Sie verstieß ihren Vogt, von Hewen, welcher der Stadt günstig war. An seine Statt nahm sie einen Diener von Oestreich, ihren Neffen, Ulrich von Metsch, den Schwager Heinrichs von Werdenberg. [72]) In dieser Lage der Sachen kamen die Boten von Zürich zu ihr nach Mayenfeld, und begehrten die Ausstellung einer Vollmacht für die Stadt, um in ihren Geschäften zu handeln. Die Gräfin war in großer Verlegenheit. Der alte Graf von Metsch, ihr Bruder, und alle ihre Verwandte, waren gegen Zürich; sie selbst, seitdem sie sah, daß Kaiser und Concilium, Oestreich und Eidgenossen, Verwandte und Unterthanen, die Auseinandersetzung der Erbschaft immer mehr verwickelten, wünschte ein ruhiges Alter. Hinwiederum schien unschicklich, den Schutz von Zürich, ohne Noth aufzugeben, dessen allein sie bisher genossen. Sie stellte die verlangte Vollmacht aus. [73])

Neun

71) Tschudi sagt „untz ze Wienacht und darnach ein „gantzes Jar;“ Herr Rathsherr Schinz bemerkt aber sehr wol (nach Haltaus, Calend., p. 12), daß Wienacht hier Fronfasten (23 Febr.) ist, welche man Weihung nannte. Nach der Zeitordnung der Umstände kann es nicht anders seyn.

72) Daher dieser in jenem Landrecht mit Schwytz und Glaris n. 66 sie, seine liebe Muhme von Tokenburg, auch ausdrücklich vorbehält. Seine Gemahlin war Agnes von Metsch (Tschudi).

73) Gewaltsbrief, 16 Febr.; von ihr und ihrem neuen Vogt besigelt; er liegt noch zu Lucern. „Als dann S.

„und

Neun Boten von Zürich, sechs Boten von Schwyz, eben so viele von Glaris und neunzehn Boten und Richter von den unpartheyischen Orten ritten auf den Tag zu Lucern. Da war von Zürich der Ritter Stüssi, Bürgermeister; der scharfsinnige und beredte Stadtschreiber Michel Graf, der das Wort führte; der ältere Hanns Schwend, einst erster Landvogt auf Kiburg, auf Kaiser Sigmunds Römerzug Stüssi's Gefährte, Ritter zugleich mit ihm, und auch in folgenden Jahren ein in seiner Republik wichtiger Mann; 74) Conrad Meyer von Knonau, geschäftserfahren und beherzt, von welchem die Vogtey Wyningen auf sein Geschlecht gekommen; und, nebst noch zwey vom Rath, auch der Goldschmid Armbruster, der Tuchscherer Boßhart und Ulmann Trinkler, ein guter gemeiner Bürger. Die Verfassung brachte das mit sich; es war aber zugleich nützlich, allen Classen gleiche Theilnehmung zu geben; zu dem ist in Geschäften gerader Sinn und gesunder Verstand geübter Feinheit, besonders in Republiken, nicht nachzusetzen. Für das Land Schwyz und für Glaris insgemein redete der Landammann Ital Reding; unter seinen Gefährten waren die Landammanne Hanns ab Yberg und Ulrich Wagner, die wir

„und Glaris uns etlicher Gewaltsame an Uznach — „Tokenburg — und an dem Schloß Grynau" (ohngeachtet oben C. IV, n. 26) „entwehrt, und darab ein „Rechtstag erwachsen — geben wir Z. unsere ganze „Vollmacht; in Hofnung, daß jeder bescheiden Mann „das Recht unser Sachen wohl verstan wird; und soll „unserseits alles gültig syn, zu Gewinn und Verlust."

74) Bullinger nennt ihn den alten; ich habe die Mittel gegenwärtig nicht in Händen, gewiß zu bestimmen, ob er derselbe ist, welchen wir nachmals in dem Bürgermeisteramte finden werden; zwey andere dieses Namens blüheten zu gleicher Zeit in den Aemtern der Stadt; indessen scheint jenes glaubwürdig.

in diesen Sachen mehrmals gesehen. [75]) Was die von Glaris insbesondere betraf, dieses brachte der Landammann Tschudi in Vortrag; die Angesehensten seines Landes, fast lauter Männer aus den zwölf ältesten freyen Geschlechtern, waren ihm zur Seite. [76]) Der Schultheiß von Bern Rudolf Hofmeister hatte den Vorsitz; die mächtigen Männer, Franz von Scharnachthal, einer der größten Landeigenthümer am Thunersee und in den Oberländer Thälern, [77]) Rudolf von Ringoltingen Herr zu Landshut, und Hanns von Muhleren zu Ligerz, waren mit ihm; er selbst war kein Berner, sondern von Biel; aber es wurde damals nicht gefragt, woher einer sey? sondern ob das gemeine Wesen seiner bedürfe? Lucern selbst verordnete zur Tagleistung die edelsten und geübtesten Altschultheißen und Räthe Paul von Büren, [78]) Ulrich von Herrenstein Herrn zu Buchenas, Antoni Rüß (von einer Lombardischen Familie, Rubris [79])) und Petermann Goldschmied. Auch von Soloturn kam, nebst einem andern, [80]) der Schultheiß

75) Yberg oben im 3ten Cap. zwischen N. 70 und 71; Wagner im 4ten Cap., n. 67.

76) Wie Fridolin Weygisser, Schindler genannt; der reiche Rudolf Metstalex; der Bannerherr Conrad Rietler; der so geschäftserfahrne als tapfere Landschreiber Rudolf König. Und Hanns Schübelbach war ein Sohn eines Hauptmanns, der im J. 1388 zu Wesen für das Vaterland gelitten hatte.

77) Herr zu Oberhofen, zu Uspünnen, zu Wimmis, im Grindelwalde, zu Lauterbrunnen.

78) Es ist wahrscheinlich, aber diplomatisch weiß ich es noch nicht, daß er von dem gleichen Hause war, welches seit älteren Zeiten in Bern verburgrechtet gewesen und unfern der Lucernischen Gränze zu eben diesen Zeiten Signau besaß.

79) Hallers schweiz. Bibl., Th. IV, nro. 376; womit Leu, Art. Nuß, nicht unvereinbar ist.

80) Heintzmann Gruber.

heiß Hemmann von Spiegelberg, ein reicher [81]) wohlbefreundeter [82]) und erfahrner Mann. [83]) Unter den drey Boten von Uri war der erste der Landammann Heinrich Beroldinger, [84]) aus dem Hause des bey Morgarten erschlagenen, ein damals in allen Landessachen vorzüglich gebrauchter Mann. [85]) Die Unterwaldner sandten von jedem Landestheil zwey der angesehensten Vorsteher, [86]) die zum Theil nachmals ihren Heldenmuth mit dem Leben bezahlten. [87]) Nicht weniger der Altammann von Zug, Jobst Spiller, der für alle nachmals erfolgten großen Geschäfte [88]) das Vertrauen seines Vaterlandes [89]) hatte. Es kamen eine Menge Boten, auch von S. Gallen, Costanz, Ueberlingen, Schafhausen, Rheinfelden, Rapperschwyl, Winterthur, in Folge der allgemein erregten Aufmerksamkeit, oder auf Bitte der Züricher, und um ein gutes Wort für den Frieden zu reden.

81) Wir werden im folgenden Theil den, über sein Vermögen entstandenen Rechtsstreit finden.

82) Zu Lucern, im Thurgau, in der Hochstift Basel; Leu aus Hafner.

83) Schultheiß seit schon sechzehen Jahren.

84) Von Beroldingen und Beroldinger wird, wie von anderen alten Geschlechtern, die von einem Schloß oder Flecken genannt werden, von den alten Geschichtschreibern ohne Unterschied gebraucht.

85) Die andern waren Heinrich Arnold (von Spiringen), eines sehr verdienten Geschlechtes, und der Landschreiber Hanns Kempf.

86) Einer derselben, welcher im gedruckten Tschudi Niclaus von Enwyl genannt wird, heißt Eywyl; Büsinger und Zelger Gesch. von U. W., Th. I, S. 105.

87) Wie der Landammann Johannes Müller; am Hirzel 1443.

88) Leu; voce Spiller.

89) Der andere Gesandte von Zug war der Ammann Hanns Heußler.

Wie schwer dieser seyn würde, war in der ersten Sitzung aus der Bitterkeit abzunehmen, mit welcher der Bürgermeister (um die Gegner seiner Stadt in den Haß der Eidgenossen zu bringen) die von Schwyz höhnisch frug, „Ob sie hoffen, vor den Eidgenossen „gegen Zürich zu gewinnen, nachdem sie vormals gegen „Zug vor eben denselben recht schmählich verlohren? [90]) „Zwar, seither, haben sie vor Bellenz ihre alten Sün„den schön gut gemacht, recht eidgenössisch gestritten; [91]) „der Kolin, der Püntiner könnten davon sagen, wenn „der Carmagnuola sie nicht mit vierhundert andern er„schlagen hätte; ihnen habe Lucern zu danken, daß da„mals viel Schifflohn erspart worden; in sieben Schif„fen sey die Mannschaft ausgezogen, und in zwey wie„dergekommen.“ Die von Schwyz, außer daß sie jener Sachen sich möglichst entschuldigten, erwiderten dem Bürgermeister: „sie, der Eidgenossenschaft Urhe„ber, getrösten sich der Hofnung, bey ihren Miteid„genossen ein eben so geneigtes Gehör zu finden, als „der Nachfolger jenes Bürgermeisters, dessen verrä„therischer Einfluß, in Zeiten der äußersten Erbitte„rung zwischen Oestreich und dem Vaterland, als vor „Sempach und bey Näfels das Blut der Helden kaum „eben erkaltet war, Zürich zu einem Oestreichischen Bund „verführt habe! [92])“ Denen von Glaris äußerte Stüssi, als er sie außer der Sitzung antraf, „sie halte er gar „nicht mehr für Eidgenossen; bundbrüchige Leute seyn „sie, die sich nicht erinnern wollen, daß ihre Väter un„terschrieben, zu keiner Zeit neue Bündnisse ohne der „anderen Orte Willen zu schließen. [93])“ Vergeblich brach-

90) Oben Th. II, S. 555 f.
91) Oben III, S. 208 u. ff.
92) Oben Th. II, S. 479 bis 488.
93) Oben Th. II, S. 219. Siehe den Vorwurf ausführlich bey Tschudi, II, 232 f.

brachten sie vieles vor und wie seine eigene Stadt in einem besondern Bund ihnen die Gleichheit mit anderen Orten zugestanden. 94) Er schonte Glaris auch öffentlich nicht, bis der Bannermeister, Conrad Rietler, aufstand und ihm vorhielt, „Wer dann Er eigentlich sey, um ein löbliches Land von der Eidgenossen„schaft so willkührlich auszuschließen? Die nagelneue „Ritterschaft, mit welcher der Kaiser den Heißhunger „seiner Eitelkeit gestillt, scheine ihm vergessen zu ma„chen, daß die Hütte im Glarnerlande noch steht, 95) „worinn sein Vater gebohren worden, indeß der Groß„vater mit den Kühen zu Berge zog. Alle Boten sol„len wissen, daß seine Mutter des Bürgermeisters „Ruhme, und er (ein einfältiger Landmann, der kei„nem König etwas zu danken habe, und von keinem „etwas begehre) diesem hohen Herrn so gar fremde „nicht sey.“ Hier wurde er von dem Landammann Tschudi unterbrochen: „Schweiget, Bannermeister! „die Eidgenossen sind nicht hier, um die Personen, son„dern um über Geschäfte zu richten.“ Auch der Stadtschreiber Michel Graf erlaubte sich scharfen Witz. 96) Endlich verordneten die Eidgenossen, daß die Partheyen künftig nicht gegen einander reden, sondern schriftlich ihre Sätze übergeben sollen. 97)

Die erste Klage der Züricher geschah im Namen der Gräfin Wittwe, deren Leute Schwytz und Glaris

94) Oben Th. II, S. 559. Ueberhaupt war auch wol bey dem Bund 1352 die Rede nicht von einmüthiger Beystimmung der Eidgenossen, sondern von der Gesinnung des mehrern Theils; und deren waren sie in gegenwärtigem Fall sicher.

95) Oben Cap. III, bey n. 10.

96) Tschachrlan; Tschudi: es syn gar vil grober, ungeschickter Worten verluffen, und schenzeleten si zu beyden Theilen, das weger (lieber) erspart wär gsyn.

97) Hüpli.

in Landrecht genommen. Dieses, erwiderten die von Schwytz, habe der Graf kurz vor seinem Tod, bey derselben Conferenz auf Sargans, verordnet; Montfort, Aarburg, Brandis, haben ihren Willen dazu gegeben; und niemand wisse besser zu sagen, ob die Gräfin in der That Unterthanen habe, als Herr Rudolf Hofmeister, vor dem diese ganze Frage wirklich noch in Rechten schwebe. 98)

Weiter klagte die Stadt Zürich um Uznach (die Gabe der Gräfin) und um Windek, (ihr Pfand vom Kaiser) welche Länder Schwytz und Glaris durch das Landrecht ihr entzogen. Schwytz und Glaris trachteten zu zeigen, daß weder zu Uznach die Gräfin anerkannte Landesfrau, noch auf Windek ihnen ein anderer Landesherr als der Herzog von Oestreich bekannt sey, welcher letztere das Landrecht genehmgehalten. Eben so wenig ließen sie etwas an sich kommen, wegen desjenigen, welches der wahre Herr von Sargans freywillig mit ihnen geschlossen hatte. Die Glarner (denen obige besondere Vorwürfe jetzt öffentlich gemacht wurden) beriefen sich auf aller Welt Recht, ob ihre Bundesverhältnisse mit Zürich nach der, vor sieben und achtzig Jahren aufgerichteten Urkunde zu richten seyn, da eine viel neuere sie ganz anders bestimmt habe? Erinnerungen geleisteter Hülfe beantworteten sie mit Aufzählung der ihrerseits noch zahlreichern Gegendienste, deren einer noch vor dem Ursprung irgend einer Verpflichtung von ihren Vätern der Stadt Zürich geleistet worden sey. 99) Zürich aber beharrete darauf, das Benehmen der beyden Orte so rechtwidrig als uneidgenössisch zu nennen; der Graf sey vom Kaiser berechtiget gewe-

98) Dieses ist die urkundliche Nachricht von einem Compromiß der Erben von Tokenburg auf den Schultheiß von Bern.

99) Oben II, 217.

gewesen, über sein Erbe zu verfügen;[100]) selbst Schwytz habe anfangs die Wittwe wider die anderen Verwandten vertheidiget;[101]) landkündig bestehe noch fünf Jahre nach des Grafen Tod ein zu Beschirmung seiner Lande vollkommen genugsames Bürgerrecht mit ihrer Stadt, wodurch jenes Landrecht wenigstens zwecklos, wo nicht bundeswidrig werde;[102]) daß Schwytz vollends Windek lieber unter Oestreich als in der Hand von Zürich sehe, dieser Umstand sey um so mehr gegen ihre Erwartung, als sonst gemeiner Vortheil schien (den freylich niemand so wie ihre Stadt bedacht[103])) Oestreich von den vaterländischen Gränzen möglichst fern zu halten.

Nebst verdächtigen Unterhandlungen mit Oestreich warfen sie beyden Orten und ihren neuen Landleuten Gewaltübung mitten im Frieden wider die von Wesen und andere, die nicht mit ihnen seyn wollten, ja gegen die Schiffe, Salzfuhren und Stadtdiener von Zürich vor. Die von Schwytz und Glaris foderten freymü-

100) Vermuthlich wußten sie noch nicht, daß das „oberst „weltlich Haupt, in dessen Hand alle Recht stahn, sie „zu ordnen, nach Gefallen und Gelegenheit der Sach“ (Züricher, Species facti), seither zu Gunsten des Reichsvicecanzlers eine Disposition gemacht, welche zeigte, wie wenig die Gräfin auf den Kaiser zu zählen hatte.

101) Dieses Factum ist sonst nicht bekannt, und mit anderen kaum zu vereinigen. Es müßte so etwas geschehen seyn, als Schwytz Grünau von der Gräfin haben wollte. Oberwähnte Species facti leitet hierauf.

102) „Dann wie si, von Gnaden Gottes, vil baß ge„schützen mögend dann si.“

103) „Weil nichts schädlicher seyn könnte, als wenn „Oestreich uns wieder zu nahe hausete,“ sagt die Species facti, habe Zürich auch Kiburg erworben; nicht um Nutzung der Gült willen, sondern gemeinen Eidgenossen zum Besten.

thig den Grund jenes Verdachtes; die übrigen Puncte erläuterten sie, zum Theil nach den Umständen, welche aus unserer Erzählung schon abzunehmen sind. „Freylich,“ fügten sie bey, „haben die Uznacher ihre Mitlandleute „(von Schmerikon) als diese jetzt ganz andere Gesin„nungen faßten, [104]) zu Verhütung unangenehmer „Auftritte, gebeten, desto weniger in ihr besonderes „Gebiete zu kommen, und als zwey derselben vor ihrer „Stadt hinaufgiengen, ohne sich den Thornwärtern an„zumelden, sie heimgeschickt. Es sey wahr, daß die „Oestreichischen Unterthanen im Gaster den Sargan„sern, Feinden ihrer Herrschaft, deren Burgen diese „die Zufuhr sperren, eben ungern die Kornlasten zu„gehen lassen, die Zürich hinauf sende; Schwytz läugne „nicht, vor dem Frieden durchziehende Salzfuhren an„gehalten zu haben, doch seyn sie bezahlt worden; da „hingegen Zürich nicht nur diese Lebensnothdurft ihnen „versagt, sondern ihren armen Leuten sogar den saur„verdienten Schnitterlohn von voriger Aerndte noch zu„rückhalte; So sey auch vor dem Stillstand ein Stadt„laufer von Zürich bey Nacht von ihren Wächtern in „der Mark aufgehalten worden, aber nur so lange bis „sie freundlich mit ihm zu dem Hauptmann gegangen; „als der Läufer sich genannt, sey ihm Essen und Trin„ken vorgesetzt worden, und als er nicht essen wollte, „habe man ihn seinen Lauf ungehindert fortsetzen lassen.“ Hingegen foderten beyde Orte Entschädigung für ihre Leute (welchen man zu Zürich Wein, Korn und Käse zurückhalte [105]) und die Geschirre zerbrochen habe, wor-

inn

104) Schmerikon war, scheint es, denen von Zürich geneigt.

105) Die beyden ersten Artikel mochten sie dort gekauft, letztern zum Verkauf hingebracht haben; doch hatten die Netstaler, und vielleicht andere Landleute von Glaris am Zürichersee Weinberge.

inn sie Fische dahin zu Markt brachten;[106]) gleichen und größern Schmerz bezeugten sie über die ehrenrührigen Vorwürfe, als wären sie (Schwytz zumal[107]) bundsbrüchige, meineidige,[108]) mörderische,[109]) am Eigenthum der Stadt Zürich räuberische, überhaupt schändliche Menschen, welche Kühe für Weiber brauchen,[110]) und an Ital Reding einen ihrer würdigen Landammann haben, der jenem alten Landesverräther von Zürich, dem Erishaupt[111]) nicht bloß gleich, sondern des Rades vollkommen werth wäre.

Nach diesen und vielen anderen[112]) Reden, Gegenreden und Nachreden, welche von der heftigsten Erbitterung zeugten, überlegten die zu unbedingtem Recht erkohr-

106) Ich zweifle nicht, es werden viele die Ausführung solcher Umstände als zu gering verschmähen; mir schienen sie zur vollständigern Darstellung der Zeiten, und der mannigfaltigen Privatverhältnisse, der Erzählung nicht unwürdig.

107) Denn Rudolf Fink von Zürich soll gesagt haben, „Es sigi schad um die von Glaris; aber um die von „Schwytz wär es nit Not, wann, si habends wol me „getan;“ Urkunde bey Tschudi, II, 239.

108) „Verhyt zers meineydig Böswicht;“ *ibid.*

109) Denn „der Stüssi hat geredt, wie daß 6 Knecht „von Glaris ihn wollten erstochen haben, als er heimritt; das aber nit ist;“ *ibid.*

110) Kuhgbyger seyn. So viel ich weiß die älteste urkundliche Meldung dieses Lasters als Nationalvorwurf; eben so wie Theokrit's und Virgil's Hirten einander scherzweise desselben beschuldigen. Aus einer Stelle des Antonius Panormida (Hermaphrod. L. 1.) möchte ich schließen, daß hierunter mehr als Eine verbotene Wollust begriffen worden.

111) Th. II, S. 488.

112) Tschudi hat sie, II, 231—239, insofern Glaris dabey Interesse hatte; die Darstellung der Züricher ist aus der Species facti abzunehmen, deren Original in der Sacristey des dasigen Frauenmünsters liegt.

erfohrnen,[113]) neunzehen Schiedrichter der unpartheyischen Orte, sowol was dem Recht nach seyn sollte, als wodurch die Gemüther gemildert werden möchten. Endlich ergieng durch sie folgender Spruch: „Erstlich: „Wenn die von Schwytz in dreymal vierzehen Ta„gen[114]) durch statthafte Zeugniß beweisen mögen, „daß der selige Herr von Tokenburg ihnen und seinen „Unterthanen vergönnt, nach seinem Tod in ein Land„recht gegen einander zu treten, so haben sie dieses „wohl thun mögen. Jedoch, weil das Landrecht nur „die Leute betrifft, so sollen die Sachen, zu Uznach, „in der Gräfin Hand, aber unter der Bedingniß zu„rückgestellt werden, daß, ehe und bevor die Rechte „den eigentlichen Eigenthümer bestimmt, nichts davon „veräußert werden darf. Weiter; da jene Bewilli„gung des verstorbenen Grafen, wodurch das geschlos„sene Landrecht ordnungsmäßig wird, nach gemeiner „Eingeständniß die von Schwytz allein betrift, so wer„den die Eide gelöset, welche den Glarnern von die„sen tokenburgischen Landleuten geschworen worden; „nur die Zustimmung der Erben kann ihnen ihre Kraft „wiedergeben. Zweytens; wegen Uznach haben die „von Schwytz der Stadt Zürich keine Genugthuung zu „leisten, weil die Stadt Zürich in wirklichem, rechts„beständigem Besitz von Uznach nicht gewesen. Drit„tens; da die Züricher der Frau von Tokenburg, ihrer „Mit-

113) Die Anlaßbriefe (Compromißformeln) siehe bey Tschudi, II, 240 ff. In dem Zürichschen muß ein Druckfehler seyn, wo (S. 240, col. 2.) Schwytz unter den lieben Eidgenossen genannt wird, welche zweymal Frieden vermittelt.

114) „Denn wir Boten der Zil nit mügend erwarten;“ Spruchbrief (er ist bey Tschudi, II, 240—246). Man soll hiezu auf den Freytag vor S. Georg wieder in Lucern seyn.

„Mitbürgerin, zugelassen,[115]) für die Herrschaft „Windek im Gaster von dem Herzog zu Oestreich das „Lösegeld anzunehmen, so giebt auch die Bewilligung, „die der Herzog denen von Schwytz zu einem Landrecht „mit Gaster nachmals ertheilt, auf so lange diesem „Landrecht Kraft, bis die von Zürich in Rechten erwei„sen,[116]) daß die Lösung und also das Eigenthum die„ser Herrschaft ihnen, und nicht ihm, gebühre; in „diesem Fall verliert auch jene Uebung seiner Macht „ihre Wirkung. Von der Bewilligung Oestreichs „mochte Glaris gleich so wie Schwytz Gebrauch machen, „und haben die Züricher den Glarnern hiewider keinen „alten Bund vorzuhalten, da sie selber einen neuern „mit ihnen geschlossen. Viertens, wird wegen Sar„gans und Grünau nicht gesprochen, weil man, die„ser Puncte wegen, auf den Spruch der gegenwär„tigen Richter zu kommen, sich nicht vereiniget hat.[117]) „Fünftens: Alle beyderseitige Vorwürfe werden für „grundlos und nichtig erklärt; der Streit ist entschie„den; der Spruch wird erfüllt, so wie beyde Theile vor„aus darauf geschworen haben.“ Vierzehen Tage waren die neunzehen Schiedrichter beysammen; am Samstag vor Mittefasten wurde der Spruchbrief aufgerichtet, früh am folgenden Morgen saß jeder zu Pferd oder zu Schiff, und fuhr in sein Land.

Sie sahen vor ihrer Abreise die ersten Ausbrüche des heftigen Unwillens deren von Zürich.[118]) Diese hatten

115) „Nit verhept, nit understanden.“

116) Hierüber konnte zu Lucern darum nicht entschieden werden, weil Oestreich auf diese Schiedrichter nicht compromittirt hatte.

117) Wegen Sargans gilt die vorige Note, und Grünau wurde von Schwytz für ein Bestandtheil der Mark angesehen, derentwegen kein Streit war.

118) Die „vast hön“ (ein der Berner Volkssprache noch gewöhnliches Wort) „und unlydig wurdend.“

hatten so gut als alles verlohren; auch jenes Bürgerrecht mit den Sarganſern, worüber nicht gesprochen worden, wurde durch die Annahme des Grundsatzes verwerflich, daß die Einwilligung des Landesherrn zu solchen Verbindungen erfoderlich sey: Dabey war ungleich wahrscheinlicher und leichter für die von Schwytz, mit jener Kundschaft wegen Friedrichs von Tokenburg letzter Verfügung aufzukommen, als für sie, von den Ansprüchen der Wittwe oder von einem Rechtshandel mit Oestreich über die Lösung von Windek einen erwünschten und schnellen Erfolg vorzusehen. Die gekränkte Vaterlandsliebe wurde durch die Vorstellung erhöhet, wie Reding nun vor der Landsgemeinde über Stüssi triumphire, und jeder Hirt von Schwytz, stolz auf einen Sieg über ihre löbliche Stadt, dem prahlenden Landammann hoch zujauchze.

In denselbigen Tagen [119]) fiel ein Frost ein, der die Hofnung der Weinberge verdarb; nach diesem schlug der Hagel das Korn. Da erneuerten die Züricher gegen die von Uznach und Gaster die gänzliche Sperre, [120]) und verordneten, daß keinem Glarner, keinem Landmann von Schwytz oder aus der Mark oder von den Einsideln, mehr Korn verabfolget werde, als zwey Mütt, auf die er schwöre, daß er ihr für eigenen Hausverbrauch bedürfe. [121]) Für die innere Noth war durch die Kornböden und gute Polizey [122]) gesorgt; Wein verschrieb die Obrigkeit aus dem Elsaß, und verkaufte ihn, ohne Gewinn, an die Bürger und Unter-

119) Um die Mitte des Märzmonates.

120) Rathsmanual, den 9 Mart.: dieses auch am See zu verkünden.

121) Den Fürkäufern, welche etwa das Verbot n. 120 hätten eludiren mögen, soll nichts verkauft werden.

122) Die Räthe setzten zwey Aufseher der Müller und Bäcker, zu sehen, daß es redlich zugehe; R. Manual, den 18 Mart.

Unterthanen.[123]) Sonst behalfen sich die Züricher mit ihrem Landwein, theils der Gesetze wegen,[124]) aber vornehmlich wegen der eingeschränkten Vermögensumstände,[125]) welche die Folge des Verfalles waren, in welchen die Revolutionen[126]) und Kriege[127]) ihre so blühenden Gewerbe gebracht.[128])

So viele Mäßigung in diesen Verordnungen war, welche nur den Markt in der Stadt, nicht aber das Land betrafen; so gut sie sich aus der wirklichen Theurung erklären ließen;[129]) so nothwendig der Mißbrauch unbeschränkter Ausfuhr sie gemacht;[130]) und obschon auch

123) Wenn die Gemeinden kein Geld haben, so soll eine geziemende Summe den Amtleuten unentgeltlich vorgeschossen werden; *ibid.* Jedem Biedermann wurden zwey Lägelen erlaubt. Zürich. Species facti.

124) Denn diese verboten fremden Wein (mit der Einschränkung „er sey denn besser;“) Species facti; nach dem Richtebriev.

125) Keiner von uns ist so gewaltig und rych, daß er sich nicht müsse des Landwyns behelfen; Sp. facti.

126) Nicht sowol wegen Einschränkung der Industrie des Landes durch die Privilegien der Zünfte, als wegen der Theilung des vorhin einzigen Zwecks der Gewerbsleute: anstatt ihrem ersten Beruf ihre ganzen Kräfte zu weihen, ließen sie sich durch politische Geschäfte davon zerstreuen. Es kamen aber auch andere Ursachen hinzu, die vielleicht im folgenden Theil gezeigt werden können.

127) Die den Paß nach Italien sehr oft ungangbar, oder unsicher, machten.

128) „Es ist sonst kein Gewerbe bey uns, dessen wir „genießen möchten, als der wenige Wein am See;“ Species facti.

129) Der Mütt stieg zuerst von 16 bis auf 32 Schilling; im J. 1437 auf zwey bis drey, im folgenden Jahr auf 5 Pfund (Herr Rathsherr Schinz), und es war die Noth von 1432 zu befürchten, wo der Mütt bis auf sieben Pfunde zu stehen gekommen (Wesers Ceres Thuricensis).

130) An einem Freytag führten Glaris und die Mark 550 Stück aus; Sp. facti.

auch andere Orte mit ihren Produkten wol eher ähnliche Verfügungen getroffen hatten: [131]) dennoch schien zu Schwytz und Glaris dieses alles eine Wirkung des Hasses; vielleicht weil man fühlte, daß er nach den geschehenen Dingen natürlich war!

Ehe noch der Tag erschien, wo die von Schwytz jene Kundschaft vorlegen sollten, saß der Schultheiß Rudolf Hofmeister [132]) mit zwey Bürgern von Ravenspurg, [133]) Heinrich von Lichtenstein [134]) und dem Bürgermeister Conrad Hör von S. Gallen über die, zwischen der Frau von Tokenburg und den Vettern ihres Gemahls in Rechten schwebende Sache zu Gericht. Die Wittwe von Tokenburg wußte für die Uebergabe eines unumschränkten Eigenthums der Erblande von Tokenburg schlechterdings keinen Beweis zu führen: [135]) vielmehr wurde

131) Schwytz hatte einen eigenen Zoll auf die Züricher Waaren gelegt; ihre Leute in der Mark hatten die Ausfuhr des Dungs überhaupt gesperrt, und ließen von Brettern (Schyen) nur eine bestimmte Anzahl verabfolgen; *ibid.*

132) So Tschudi. Die Geschichtschreiber der Republik Bern, Tschachtlan und Stettler nennen Ital Reding; ich habe geglaubt, jenem folgen zu sollen, weil er bey Anlaß des Tages zu Lucern (dessen Acten er vor sich hatte) eben dasselbe sagt, und weil in der That sonderbar wäre, den Landamman Reding als Richter eines Rechthandels zu finden, wo entschieden werden sollte, ob die Gräfin das Recht gehabt, Uznach an Zürich abzugeben.

133) Hanns von Ast (Tschachtlan: Atsch) und Hanns von Ridek; Tschudi.

134) Vermuthlich von dem rhätischen Hause, dessen Stammburg ob Haldenstein lag.

135) Bloß daß er sie denen von Zürich als Bürgerin für die fünf Jahre genannt. Wenn aber hiebey Worte gefallen oder Urkunden gestellt worden wären, wodurch sie als Erbin sich hätte erweisen können, so würde sie schwer-

wurde urkundlich bewiesen, [136]) daß außer Heimsteuer und Morgengabe nur eine vergnügliche Leibgeding an Einkünften ihr zukomme. Elisabeth, in Rechten überwunden, schien eines jeden Ausgangs froh, der dem Rechtsstreit ein Ende mache. Kaum hatte sie den Spruch vernommen, so fuhr sie nach Feldkirch, lud ihren Bruder und Neffen von Metsch und alle Vettern von Tokenburg, übergab jenen (die selbst mit unter diese gehörten), was ihr außer Heimsteuer und Morgengabe noch gebühren mochte, und erklärte vor dem öffentlichen Gericht [137]) letztere, Friedrichs Vettern, als die rechtmäßigen Erben seiner hinterlassenen Lande. In Welthändeln erschien sie von dem an nicht mehr. Die Seele ihres verstorbenen Gemahls hatte sie bey dem Gotteshause, wo er liegt, mit eben so schönen Stiftungen besorgt, [138]) als wenn er ein Testament ganz zu ihrem Vortheil gemacht hätte. Von den Kostbarkeiten, welche ihr Haus geziert, hat sich eine mit vieler Vergoldung und allerley Malereyen prangende Bibel in teutschen Versen, das Werk eines in Friedrichs Diensten gestandenen Caplans, bis auf unsere Zeiten erhalten. [139])

Ital

schwerlich unterlassen haben, auch Züricher dieser Handlung beyzuziehen, als die am besten davon sprechen konnten.

136) „Durch des Grafen seligen heiter Verschrybung „und Ueberkomniß;“ Tschudi.

137) Des Grafen Hof war zu Feldkirch gewesen; daselbst war er gestorben; dort betrachtete sich die Wittwe als hausháblich.

138) J. J. Hottinger, helvet. Kirchen G. II, 371, aus Urkunden.

139) Sie ist nun das Eigenthum der Frau Gräfin von Brandis, der ältern, zu Innsbruk. Noch weiß ich nicht wie der Verfasser hieß, vermuthe aber, daß er Rudolf von Ems (Amale) gewesen, von dessen bibli-

Ital Reding vernahm nicht so bald, wie die Gräfin den Rechtshandel verlohren und aufgegeben, die Vettern aber als Erben erkannt, so eilte eine Gesandschaft von Schwytz und Glaris nach Feldkirch. Dort waren die beysammen, auf deren Aussage (von Friedrichs Bewilligung jenes Landrechtes) denen von Schwytz alles ankam; denen von Glaris war die eigene Einwilligung der Erben zu Erhaltung der Gemeinschaft nöthig, worein sie mit Schwytz getreten. Nicht nur fanden beyde Orte vollkommene Bereitwilligkeit, sondern alle Erben von Tokenburg, wie sie in Feldkirch dazumal versammelt waren, [140]) traten selbst in ein Landrecht mit ihnen. Sie gaben die Kundschaft [141]) und Einwilligung; versprachen, die ererbten Lande bey ihren Freyheiten zu lassen, und empfiengen die Zusage, daß dieselben den Gehorsam in allen rechtmäßigen Verhältnissen ihnen leisten sollen. Das (noch vier Jahre bestehen sollende) Bürgerrecht, welches Zürich mit ihnen hatte, wurde diesem Landrechte nachgesetzt, welchem keine ähnliche Verbindung je vorgehen sollte. Ja, wenn die Herren für gut fänden, die Herrschaft über

scher Reimchronik auch sonst Abschriften existiren (*Biblioth. Krufftiana*, S. 72, N. 714).

140) Graf Wilhelm von Montfort Herr zu Tetnang; Ulrich von Razüns, Freyherr; Vogt Ulrich von Matsch, Graf zu Kilchberg, Hauptmann an der Etsch; Wolfhard v. Brandis, Freyherr; Graf Heinrich von Sax zu Masox; Thüring von Aarburg, zu Schenkenberg Freyherr.

141) Gleichwol scheint der Ausdruck der Urkunde sonderbar: „Wann wir von etlichen erbaren Lüten redlich „erinnert sind ꝛc.“ So redet eine Urkunde, wo, unter anderen, des Brandis Name voransteht; warum spricht nicht auch hier eben er, welcher dabey gewesen? was bedurfte man ungenannter erbaren Lüte? Uebrigens steht die Urkunde dieses Landrechts bey Tschudi, II, 247.

über diese Lande zu veräußern, so sollte der Kauf niemanden früher als den beyden Orten, Schwyz und Glaris, angeboten werden.

So fort nach diesen (geheimen) Tractaten erschien der Tag, da die neunzehen Schiedrichter nach Lucern zurückkamen, um die von Schwyz mit ihrer Kundschaft abzuhören. Viele freye, viele den Eidgenossen als Unterthanen oder Nachbaren zugethane Städte[142]) sandten ihre Boten mit dem Auftrag, noch vor dem Fortgang rechtlicher Handlung auf alle Weise eine Aussöhnung und gütlichen Vergleich zu bewirken. Vergeblich; theils weil Schwyz gewiß war, in den Rechten zu siegen; theils weil die Erbitterung vor kurzem noch gestiegen, als die von Zürich ihren neuen Bürgeren, den Sarganser Landleuten, (deren Herr zu Schwyz und Glaris Landmann war) hundert Soldaten zugeschickt hatten. „Wie kann eine Eidgenossenschaft seyn," frugen die zwey Orte, „wo alles Recht der Gewalt weichen muß! Unser Landmann, Graf Heinrich, hat „auf den Kaiser, hat auf Oestreich, auf Reichsstädte,[143]) auf gemeine Eidgenossen, oder einen Ausschuß der Orte, oder auf euch, erkohrne Schiedrichter, denen von Zürich Recht angeboten. Was thaten sie? Sie sandten Kriegsvolk hinauf, sein Volk „wider ihn, den angebornen Herrn, zu stärken. Nämlich, da sie, mit einem unbewilligten Bürgerrechte „vor irgend einem Richter auszulangen, sich nicht getrauen, so stürzen sie alles in Verwirrung, um durch „friedliebende Vermittler, die nur zu stillen suchen, „doch Etwas zu erhalten. Auch wir, in der Sache

142) Costanz, Straßburg, Rheinfelden, Wintertur, Rapperschwyl, Basel, das Uechtländische Freyburg, S. Gallen, Schafhausen, Baden, Aarau.

143) Costanz, Straßburg, Basel, Rapperschwyl, Ravensburg, Lindau.

„unseres Landmanns, bieten der Stadt Zürich das „Eidgenössische Recht.“ Als dieses keinen Eindruck machte, bezeugten die Schiedrichter beyden Theilen: „Ihr, und ihrer Mitbürger und Unterthanen Schul„digkeit sey, sich des Eidgenössischen Rechts von einander zu begnügen; sollte jemand sich weigern, so werde „die Macht gemeiner Eidgenossen wissen, ihn gehor„sam zu machen.“ Der Schultheiß von Bern redete um so nachdrücklicher, da er wegen der Vorwürfe sehr unwillig war, die er um den letzten Spruch von Zürichern hatte hören müssen; doch erklärte die Stadt, wie leid ihr die Unbescheidenheit einiger wenigen sey.

Als Vergleichshandlungen offenbar unmöglich schienen, brachte Schwytz die erfoderte Kundschaft dar. Wolfhard Freyherr von Brandis, Caspar Lechler (weiland Schreiber des Grafen), und andere, welche bey jener letzten Conferenz zu Sargans gewesen, [144]) erzählten ausführlich, was oben von derselben gemeldet worden. [145]) Doch, weil das meiste mündlich geschehen, vermeinte Zürich, mehr als Eine nicht unerhebliche Einwendung zu machen. Da gab Reding zu verstehen, er habe noch einige andere Urkunden. Er las, die von dem Feldkircher Gerichte, wie die Gräfin alle ihre Ansprüche aufgegeben; die von ihrem Vogt, welcher jenes bestätiget; und die der anerkannten Erben, welche denen von Schwytz und Glaris das Landrecht nicht bloß bestätigen, sondern selber darein treten. Bey Anhörung jeder Zeile stieg das Erstaunen, die Verwirrung, der Zorn deren von Zürich; nicht bloß, weil die von Schwytz den Bürgermeister und Rath überlistet, Maaß-

144) Petermann von Greiffensee; Conrad (oder Nicolaus) von Wattenwyl, Venner der Stadt Bern; Rudolf Nußbaumer, Schultheiß zur Walenstatt; Wilhelm Frölwis, von Feldkirch.

145) S. das 3te Cap. oben S. 397.

Maaßregeln ergriffen hatten, gegen die im Wege Rechtens nicht aufzukommen war, und nun ihre Ueberlegenheit ohne Schonung fühlen ließen: es schmerzte sie eben so sehr, daß die Wittwe von Tokenburg, ihre Bürgerin, an die sie sich zu halten hatten, für die sie seit einem Jahr unendlich gearbeitet, alles dieses gethan und geschehen lassen, ohne, weder vor, noch nach den Ereignissen, einer löblichen Stadt irgend Nachricht von den Sachen zu ertheilen. Hiedurch waren sie einer Art von Beschämung öffentlich ausgesetzt worden. Es kam dazu, daß dieses den Eidgenossen, vor welchen sie standen, nicht sonderlich leid schien; es däuchte den Zürichern, als würde das Urtheil, wodurch Schwytz und Glaris bey dem Landrecht bekräftiget wurden, mit einem gewissen Vegnügen gesprochen. In der That ist leicht möglich, daß die, welche der Bürgermeister erbittert hatte, den Umsturz aller seiner Projecte, als eine Erniedrigung seines hohen Sinns, nicht ungern sahen.

Sofort nach diesem erhob sich Krieg. Noch kein innerlicher; denn, so tief der Schmerz war, dennoch ehrte Zürich die ewigen Bünde, widersetzte sich nicht; selbst der Bürgermeister ließ kaum einige Worte fallen, worinn eben so viel Wehmuth als Unwille war. [146]) Der Krieg entstand wider Oestreich; die Landleute von Sargans verursachten ihn; vermuthlich wurde er von Zürich gern übernommen; theils um dem Unwillen gegen eine Herrschaft Luft zu machen, welche ihre eige-

146) Er sagte zu Lucern im Herausgehen von der Rathstube dem Landammann Reding: „Herr Ammann, „ich gedenk (der Zyt) daß ir dem ärmsten Züricher hölder warend, denn dem Herzog von Oestreich; nun sind „ir dem Herzog hölder, denn allen von Zürich!“ Der Landammann antwortete (schalklich, sagt Tschudi): „redtind ir das wahr wär, so könnt ich darzu antworten!“

nen ältesten, bittersten Feinde gegen Zürich begünstiget hatte; auch wol, um die Bürger mit neuen Gegenständen zu beschäftigen, und um zu zeigen, daß die Ungunst anderer die innwohnende Kraft nicht geschwächt habe.

Der alte Herzog zu Innsbruk hatte im Sarganserlande auf dem Freudenberg und Nidberg zwey Amtleute, [147]) welche die Zürichischgesinnten durch Drohungen täglich mehr erbitterten und reizten. Auch hatte Petermann von Greifensee, weiland einer der Vornehmsten am Tokenburgischen Hofe, und selbst Gaudenz von Hofstetten, sonst als Gemahl der Erbtochter von Kemten [148]) Bürger von Zürich, aus Rücksicht für die Herrschaft an dem Sarganserischen Bürgerrechte kein Theil genommen. Die Landleute, ihrerseits, baten sowol ihrer Sicherheit wegen, als um sich in Ansehen zu setzen, dringend um Hülfe; hundert Knechte, die vor einiger Zeit hinaufgeschickt worden, hielten sie für unzureichend.

Gegen Ende des Aprils beschlossen die von Zürich, der Muthwille, den die Amtleute an dem verbürgerrechteten Landvolk geübt haben sollten, sey ein zum Krieg berechtigender Friedensbruch, und mahnten alle Eidgenossen. [149]) Sofort erschienen Boten der meisten Eidgenossen, [150]) um Vermittlung anzubieten. Da sie nicht angenommen wurde, hielten sie einen Tag zu Zug, erwogen die Urkunde des mit Oestreich bestehenden Friedens, und die Ursachen der Züricher, und (indem bey weitem nicht alle Mittel gegen den Her-

147) N. Kalberer, auf Nidberg; Ulrich Spieß zu Freudenberg.

148) Leu, voce Hofstetten.

149) Auch Soloturn. „Wegen der von den Oestreichern „an ihren Verburgerten zu Walenstatt u. a. verübten „Feindseligkeiten.“ Aus der Urkunde.

150) Lucern, Uri, Unterwalden, Zug.

Herzog erschöpft schienen, welche dem allerletzten vorgehen sollten) verabschiedeten sie, „daß Zürich von dem „Kriege ab, und in die ordentlichen Rechtswege zu mah„nen sey.“

Den Tag zuvor war die erste Kriegsthat geschehen. Als die Sarganser Landleute den Willen der Stadt Zürich vernommen, hielten sie sich nicht länger, überfielen die unter den Burgen wohnhaften Leute, und nöthigten sie in den Bürgerrechtseid. Dieses schien dem Amtmann zu Freudenberg, Ulrich Spieß, zulänglicher Grund für längst erwünschte Rache; er fiel herab, machte Gefangene, erbeutete dreyzehenhundert Stücke Vieh; [151]) Ulrich von Lommis, Rathsherr von Zürich, Hauptmann der hundert Knechte, verlor hiebey sein Pferd. Denselbigen Tag erließen die Volksführer Mahnungsbriefe an die Stadt Zürich, an den Bischof zu Chur, an den obern grauen Bund. Und schon standen zu Schwytz und Glaris Boten der Züricher vor den Gemeinden, freyen unschädlichen Durchzug begehrend; „auf den Schaden Oestreichs thun sie „den Zug, und habe der Graf Heinrich nichts von dem„selben zu fürchten.“ Der Durchzug wurde gestattet, aber zu der Theilnehmung wollten sich Schwytz und Glaris nicht entschließen.

In den ersten Tagen des Maymonates fuhren die von Zürich, unter ihrer Stadt offener Banner, und mit ihrer Mannschaft aus dem umliegenden Land, nebst Büchsen und Belagerungszeug, in dreyßig Schiffen den See hinauf. [152]) Die Kiburger zogen durch das Land; stießen zu den Grüninger. Schmerikon war der Sammelplatz; dort schwur das Herr dem Haupt-

151) Rhan, Eidg. Gesch., S. 294.

152) Friedrich Jacob Edler von Anwyl hat über diesen Zug einen, von Bullinger und von Tschudi benutzten, Bericht aufgezeichnet.

mann, dem Ritter Stüssi, Bürgermeister.[153]) Klaglos zogen sie durch das Uznachische. Auf der Gränze des Gasters widerstand ihnen das Volk; es wollte denen, welche ihm die Zufuhr versagt, keinen Durchzug wider den Herzog, seinen Herrn, gestatten.[154]) Es waren daselbst Gesandte von Schwyz und Glaris, um entweder die Züricher zu bereden, Gaster umzugehen und ihren Zug durch die Mark und die untersten Gegenden von Glaris zu nehmen;[155]) oder die Gasterleute umzustimmen. Denn sie wollten zeigen, daß sie die neuen Landleute zu allem dem anzuhalten wüßten, was die ewigen Bünde erfodern; und vermutlich glaubten sie nicht, daß dieser Zug den zum Theil wohlversorgten Burgen viel schaden würde. Die Gasterleute giengen endlich aus einander; Pferde und Seile, um die Schiffe das reissende Landwasser hinauf zu ziehen, gaben sie nicht; und wo die Schaaren in engen Wagen sich drängten, ein Zaun umgeworfen oder ein wenig Saat oder Gras zertreten wurde, erhoben sie laute Klagen. Das Banner lag hierauf einen Tag zu Wesen, bis mit unsäglicher Mühe die Schiffe durch Hände die Lint hinauf und in den Walenstattersee getrieben waren.

Das Volk zu Walenstatt empfieng die Züricher als die sehnlich erwarteten Retter. Dort war, zu des Grafen Zeit, Rudolf Nußbaumer viele Jahre Schultheiß und in dem Vertrauen seines Herrn gewesen; eben dieser hatte Schwyz geholfen, jene Bewilligung des Bürgerrechtes erweisen; er war diesen Tag abwesend. Die Mannschaft, von Zorn oder Wein oder von seinen Feinden

153) Nach Tschudi wären 5000 Mann ausgezogen; Rhan will nur von 2000 wissen; Ludwig Edlibach scheint 2500 anzunehmen. Die erste Zahl scheint allzu stark; wir würden mehr von Schwierigkeiten der Verproviantirung hören, und die bald vorkommenden 1800 wären wol nicht so schnell zu Handen gewesen.

154) Anwyl und Bullinger. 155) Anwyl.

Feinden gereizt, brach in seine Wohnung, plünderte sie, zerschlug was nicht Beute wurde, und leerte den Weinkeller. Nach dieser That zogen die Züricher vor die in diesen Gegenden gelegene Burg Nidberg. Vor derselben fanden sie die Sarganser; die Bündner hielten Freudenberg von der Unterstützung ab.

Nidberg war weder durch die Lage sehr fest, noch in Gebäuden wohl unterhalten; der Amtmann hatte nur zwölf Knechte, und keine Hofnung entsetzt zu werden. Daher als die großen Büchsen der Züricher zu spielen anfiengen, er, durch Uebergabe, die Leute rettete. Sie wurden mit ihm zu Walenstatt in einen Thurm gelegt. Denselben Abend wurde die Burg verbrannt, am folgenden Tag die nicht unbeträchtliche [156]) Beute vertheilt.

Da legte sich die ganze Macht vor Freudenberg, eine schöne und feste, mit Lebensmitteln und allem Geschütz wohl versehene, und von einem tapfern Amtmann [157]) mit sechs und vierzig Knechten behauptete, Burg. Beyderseits war man besser mit Büchsen versehen, als geschickt in ihrem Gebrauch. [158]) Eben so wenig wußten die Belagerer einer von Chur gekommenen Maschine sich wirksam zu bedienen.

Das Schicksal von Freudenberg war noch nicht entschieden, als böse Gerüchte die Eidgenossen in große

156) Es kamen 6 Heller auf den Knecht; für 4000 (so viele, wenigstens, können wir annehmen, weil die Sarganser dabey waren) 24000 Heller. Man bedenke das praecipuum der Hauptleute, und die damaligen Preise. Es mögen viele Oestreichischgesinnte vom Land ihre Baarschaft auf Nidberg in vermeinte Sicherheit gebracht haben.

157) Ulrich Spieß.

158) Zwey Züricher Büchsen sprangen; die übrigen schadeten so wenig, als die Wurfmaschinen deren auf der Burg.

Furcht eines bürgerlichen Kriegs brachten. Leute, welchen Verwirrung Vergnügen ist, wollten in Zürich gewiß wissen, daß die von Schwytz die Landschaft um den Zürichsee einnehmen, und so das Heer von der Stadt abschneiden wollen; „ehestens werde dieses geschehen; „die Mannschaft sey wirklich aufgebrochen.[159])“ Eben so wahrscheinlich (das Mißtrauen machte alles wahrscheinlich) erzählten andere zu Schwytz, „sobald Freu„denberg erobert sey, wollen die Züricher nach Sargans „ziehen; Burg und Stadt dem Grafen, ihrem Land„mann, abnehmen; ihre Freunde, die Churer, nach „Rhätien begleiten, und in dem Gotteshaus- und „obern Bunde Heinrichs Herrschaft gänzlich stürzen; „der Vorwand sey leicht: ist er nicht des Herzogs Die„ner? Diese Dinge seyn nicht bevorstehend; schon sey „der Anfang da; schon sey im Sarganserlande seinen „Leuten viel unangenehmes begegnet; und ganz Zürich „sey in Bewegung, entweder um das Heer zu verstär„ken, oder um sie von Errettung ihres Landmanns „abzuhalten.“

In diesen Schrecknissen vermeintlicher Gefahr mahnten die in Zürich gebliebenen Räthe einen zweyten Ausschuß ihrer Bürgerschaft und Lande, und legten achtzehenhundert Mann auf die Landmark gegen Schwytz, wo am Fuße des Berges Etzel die Stift Einsideln die Weißeburg zu Pfäffikon, einen Speicher ihrer Früchte und ein blühendes Dorf besaß, womit sie wol eher zu Zürich in Burgrechte getreten.[160]) Das Landbanner von Schwytz zog auf den Berg Etzel; eine andere Schaar besetzte die Mark; einige wurden,

zu

159) Die Geschichtschreiber sind nicht einig, welcher Theil wirklich zuerst aufbrach; es ist aber, der Erzählung nach, begreiflich, daß selbst Zeitgenossen hierüber verschiedener Meinung waren.

160) Th. II, S. 500.

zu Bewahrung der Burg und Stadt, auf Uznach gelegt. Eben dahin zog Mannschaft von Glaris. Man beschloß, dem vor Freudenberg liegenden Heer, so bald es wider Heinrich ziehe, die Zufuhr abzuschneiden. Die Vorwachten reißten einander durch trußigen Schimpf.

In äußerster Unruhe über diese mißliche Lage ritten die Boten der benachbarten Orte Tag und Nacht in die entlegenern; bald waren alle Eidgenossen und Solothurn zu Bekenried in Unterwalden, eilten, schrieben beyden Theilen mit bedrohendem Ernst, ritten zu ihnen, mahnten beyde an das Recht, und aus dem Feld. Das Feld wurde geräumt; in den Rechtsweg einzuwilligen (es sollte nämlich entschieden werden, ob ein Theil und welcher an dem andern sich verfehlt) getrauten sich die Züricher darum nicht, weil der Bürgermeister und ein großer Theil des Rathes im Sarganserland war. Die Eidgenossen vermochten so viel über die von Schwyz, daß sie ihnen überließen, ohne Mitgebung eigener Gesandten hinauf zu ziehen, und zwischen den Zürichern und Graf Heinrich über die Leute einen Vergleich zu versuchen, welche die Züricher ohne des Grafen Willen in ihr Bürgerrecht genommen.

In der That vermittelten sie hierüber einen Stillstand. Um neuer Gefährde vorzukommen, ritten sie auch vor Freudenberg, um die Züricher zum Abzug oder den Burgvogt Spieß zur Uebergabe zu vermögen; wovon ihnen weder dieses noch jenes glückte. Der Vogt erbot sich, vor jedem Richter darzuthun, daß der Angriff höchst ungerecht sey. Auf den einigen Tag des Pfingstfestes wurde ein Stillstand verabredet. Alle herabkommenden Knechte wurden in dem Lager bewirthet, und man redete ihnen so viel zu, daß der Büchsenmeister, und einige mit ihm, bey den Zürichern blieben. Am folgenden Tag wurden Galgen errichtet,

und

und wiederholten die Belagerer die Auffoderung mit folgendem Beysatz: „wer sich zu ihnen begebe, dem „beschirmen sie Leib und Gut bis in seine Heimat; wer „den Sturm abwarte, der sehe die Art seines Todes „vor sich.[161])“ Da rief der Burgvogt ihnen zur Antwort hinunter, „Meine Herrschaft von Oestreich hat „meiner Treu und meinem Muthe dieses Haus anver„traut; mit Gottes und meiner Gesellen Hülfe will ich „es halten; ein halbes Jahr wird nicht vergehen, so „entsetzt mich mein Herr; wenn er es nicht thut, so „entsetzt mich S. Martin mit seinem Schnee.“ Nach einigen Tagen trug sich zu, daß die meisten Knechte, unter dem Vorwand heimlicher Handlung des Burgvogts mit dem Feinde, nicht mehr in der Burg bleiben wollten. Er stellte ihnen vergeblich das ehrlose der Verrätherey vor. Sie zogen von ihm; nur sechs hielten Treu. Dieses nöthigte ihn zur Uebergabe. Doch folgte dem braven Mann sein Lohn. Indeß der Ridberger mit seinen Knechten zu Walenstatt im Thurm saß, zog er mit seinen wenigen, und allem was sein und ihr war, ehrenhaft und frey über den Rhein zu seiner Herrschaft.

Früh am nächsten Sonntag nach Pfingsten wurde die Burg angezündet. Nachdem die Züricher ihre verbürgerrechteten im Oberlande durch diese Thaten gerochen und gesichert, zogen sie hinab nach Walenstatt. Hier ließen sie (zu allenfalls nöthiger künftigen Hülfe) zwey Büchsen stehen. Den Amtmann Kalberer, seine zwölf (meist vom Gaster gebürtigen[162])) Knechte und andere drey (aus der Mark deren von Schwyß), welche auf Freudenberg hatten laufen wollen, führten sie alle an einem Seil über den See. Es schmerzte den Gasterleuten der Sieg der Feinde ihres Herrn, die Gefängniß der ihrigen. Trutzig standen bey Windeck

161) Robespierrisch! 162) Anwyler.

dek unter der Burg zweyhundert Glarner, und grüßten nicht, als Stüssi ihnen zurief, „Ihr Herrn von „Glaris, auch ich bin ein Glarner.[163])“ Mit Aerger sahen die von Schwytz die Bande der drey Markmänner. Der Eidgenossen Boten aber, gleichwie sie den Frieden mit Graf Heinrich vermittelt, sicherten mit gleich ernstem Ansehen die Ruhe des Rückzuges der Züricher. Es dürfte zu Vereinigung der Gemüther beygetragen haben, wenn die Züricher den beyden Orten jene Gefangene geschenkt hätten! Diese oder andere Freundschaftsproben wären um so nöthiger gewesen, als, nebst dem, von gutem Glück untrennbaren Neid, eine sehr kränkende Meinung sich verbreitete; als wäre, nämlich, dieser Zug nicht sowol zum Besten der Sarganser unternommen worden, als um dem Herzog zu zeigen, daß die Verständniß mit Schwytz ihm gar nichts helfe. Ja es wurde gesagt, man habe die von Schwytz in den Fall zu bringen gehoft, sich des Herzogs anzunehmen, um sie hiedurch den Eidgenossen verhaßt zu machen; und so hätte der Bürgermeister zwar den öffentlich angegebenen Zweck dieser Bewafnung, nicht aber denjenigen erreicht, woran ihm weit mehr gelegen war.

Dem sey wie ihm wolle, und habe ein geheimes Vernehmen zwischen Schwytz und Oestreich bestanden oder nicht,[164]) es war zu Schwytz der Hauptgrundsatz, sich an die Eidgenossen zu halten, und nicht sowol die mächtigsten als wohlgelegene Verbindungen zu suchen. Zu beyden gelangte Ital Reding durch viele Nachgiebigkeit und Gefälligkeit.

Er bediente sich der Zeit als die ganze Aufmerksamkeit von Zürich auf die Sarganfersachen gerichtet war, um

163) Ludwig Edlibach.

164) Es wurde vermuthet, ist aber nicht wahrscheinlich: In allen Bündnissen wurden die ewigen, eidgenössischen vorbehalten, und so hätte Schwytz in dieser Sache nichts thun können.

um einen angesehenen, benachbarten Fürsten, der mit Schwyz in Mißverständniß, und mit den Zürichern in Tractaten war, nicht nur mit seinem Lande auszusöhnen, sondern zu dessen eifrigem Freunde zu machen. Es hatte nämlich Egloff Blaarer von Wartensee, Fürst Abbt von S. Gallen, im Lande Tokenburg, und besonders im Thurthal, sowol die Burg zu Yberg als viele andere eigene Leute und Güter; Früchte milder Stiftungen und glücklicher Waffen, von sehr alten Zeiten her. [165]) Einige fielen ihm als eröfnete Lehen bey Abgang des Mannsstammes von Tokenburg zu. [166]) Diese seine Tokenburger, da sie Landleute zu Schwyz geworden, verweigerten ihm den Gehorsam. [167]) Zu Behauptung seiner Herrschaft suchte er, Bürger von Zürich zu werden. Die Unterhandlung wurde aber durch die Foderung einer Jahrsteuer [168]) von hundert Gulden verzögert. Als die Thurthaler dieses hörten, warnten sie Schwyz, [169]) als vor neuen Verwiklungen. Da versprachen die von Schwyz dem Fürsten, im Namen ihrer Landleute, in allen rechten Dingen Gehorsam, [170]) schlossen mit dem Abbt, seiner Stift, [171]) den Bürgern und Ausbürgern seiner Stadt Wyl, [172]) ein zwan-

zig-

165) Th. I, 490.

166) Wie dergleichen Lehen an das Gotteshaus gekommen, hievon ein Beyspiel Th. I, S. 488 f.

167) Tschudi, II, 253.

168) Eines Udels, wie die Städte ihn von Ausbürgern foderten; Th. I, 428.

169) Hüpli.

170) Ohne sie jedoch der Landrechtseide zu entlassen (wie man den Anwyler allenfalls verstehen könnte).

171) Das Capitel sigelt mit; auch wenn der Nachfolger persönlich nicht dafür ist, bleibt die Verein mit dem Land.

172) Innwendigen und Ußwendigen. Wyl war vor Zeiten auch tokenburgisch; Th. I, 488.

zigjähriges Landrecht, erhielten Wyl [173]) und Yberg zu offenen Häusern und entfernten alle Möglichkeit einer Veräußerung, die ihnen unangenehm seyn konnte. [174])

Die Furcht eines östreichischen Krieges, der alle Straßen und Handelsgewerbe der obern Lande höchst unsicher machen würde, bewog die zu Basel versammelten Väter, mit Hülfe einiger Städte, einen Stillstand auszumitteln, [175]) und während demselben einen Vergleich zu versuchen. Der Herzog, um völlig sicher zu seyn, ob er es mit Zürich nur allein aufzunehmen hätte, schrieb an die Eidgenossen, [176]) um eine Erklärung, ob sie gesinnt seyn, den funfzigjährigen Frieden ferners zu halten? Die Berner, die drey Waldstette und Glaris baten ihn, an ihrem geschwornen Wort niemals zu zweifeln; die Zuger und Lucerner gaben zu erkennen, daß sie den Frieden zu erhalten, alles anwenden würden, aber im Krieg nicht vergessen könnten, wie viel älter der ewige Bund mit Zürich sey. Als der Herzog sah, daß die Thaten seiner Feinde nichts weniger als allgemein gebilliget wurden, wollte er sich zu Basel in keinen Vergleich einlassen, sondern bestand auf dem Rechtsweg. [177]) Hingegen die Züricher wollten sich nicht in die Gefahr setzen, das im Feld behauptete auf dem Rathhause zu verlieren. Also war die Friedenshandlung fruchtlos; der Stillstand blieb, weil

173) Von Wyl thut Tschudi keine Erwähnung; aber ich habe die Urkunde vor mir, die ihm fehlte.

174) Will der Abbt Yberg oder andere diese Lande verkaufen, so bietet er sie Schwytz zuerst an.

175) Bis auf Martini 1437; Tschudi.

176) Am 1 Juny; indem er den Stüssi erwartet, sey dieser ihm vor seine Festungen gezogen; die Sarganser haben ihm keinen Krieg angekündiget; die Erklärung der Züricher sey ihm zugekommen, als Nidberg schon in Asche lag. Urkunde, Msc.

177) Diesen bot er auf den Kaiser, das Concilium, die Kurfürsten, viele Herren und Städte; Tschudi.

weil zum Krieg ihnen die Ursache, dem Herzog die Neigung fehlte.

Während dieses vergeblichen Versuchs der Kirchenversammlung [178]) waren die Boten von Schwytz und Glaris zu Eger in Böheim, und suchten bey dem Kaiser Gebotbriefe zu Erhaltung des freyen Handels und Wandels. Denn als vom Bodensee bis ins Welschneuenburgische der Hagel die Felder schlug, wurden die von Zürich nicht nur in Betreff der Ausfuhr streng, sondern selbst emsig, wo sie nur konnten, das Korn aufzukaufen.[179]) Einige meinten, daß ihr böser Wille gegen die von Gaster und Uznach Miturfach der Noth gewesen; denn, wenige Tage vor dem Unglück, hatten sie denen, welche, nach jährlicher Sitte, als Kornschnitter, in ihr Land kamen, das geringe Verdienst nicht gegönnt, sondern sie leer heimgeschickt; worüber die Aerndte stehen blieb, und ein Raub des Hagels wurde. Vergeblich wurden die Züricher in die Einsideln gemahnt, um, über den Artikel der Handelsfreyheit, nach den ewigen Bünden das Recht aufzunehmen; die Freyheiten ihrer Stadt waren im ewigen Bund vorbehalten. Zwar deuteten die von Schwytz den Vorbehalt auf solche Freyheiten, die mit dem Zweck der Bünde bestehen können, und meinten, daß der Hunger ein eben so furchtbarer Feind als Oestreich sey; so daß wohlgelegene Orte nicht weniger Verbindlichkeit hätten, durch ihren Markt jenen, wie diesen, in ihrer Eigenschaft als Vormauren, von dem Vaterland abzuhalten. Da sie aber nicht vermochten, ihre Miteidgenossen hievon zu überzeugen, wandten sie sich an den Kaiser, als dem zukomme, die von seinen Vorwesern an einzele Städte ertheilten Freyheiten so zu mäßigen, daß

178) Er geschah auf Jacobi.

179) Beschwerdebrief der Berner an Zürich: daß einige Z. bey ihnen Fürkauf treiben; Mſc.

daß das Ganze darunter nicht leide. Sie setzten voraus, daß keine Gesellschaft von Menschen privilegirt seyn könne, ihre Nachbaren, und besonders ihre alten Freunde, Hungers sterben zu lassen. Eben so schien es dem Kaiser; und, da ihm unnöthig schien, gegen die Stimme der Natur die Formeln der Urkunden zu hören, gab er unverzüglich den Jussionsbrief.[180]) Doch blieb letzterer ohne Wirkung, weil die von Zürich sich um so verpflichteter hielten, für die ihrigen am ersten zu sorgen, da sie die Nachbaren doch nicht ganz hülflos ließen,[181]) und weil bey ihnen die Noth größer als in dem Hirtenlande werden konnte. Diese haben Milchspeisen, und endlich war auch möglich, Korn über den Gotthard kommen zu lassen.

Den Landen aber, welche mit Schwytz und Glaris in Verein getreten, genügte diese Verbindung nicht, wenn sie die völlige Freyheit und Gleichheit nicht hätten. Hiezu thaten die Gasterleute durch eine geheime Abordnung nach Innsbruk einen wichtigen Schritt: Nicht allein erhielten sie von dem Herzog die Bestätigung ihrer alten Freyheiten, sondern auch, daß Windek, Wesen, Walenstatt und Gaster unveräußerlich beysammen bleiben sollten.[182]) Ja, da sie vorstellten, daß wenn er einen Vogt auf Windek setzte, der Aufwand für diese Herrschaft ihren Ertrag übersteigen würde, ließ der Herzog sich bewegen, die Verwaltung seiner dortigen Rechte auf unbestimmte Zeit ihnen, den Landleuten

180) Freytags nach Vincula Petri; die Urkunde ist bey Tschudi.

181) Nicht nur gaben sie jedem zu seinem Hausgebrauche 2 Mütt, sondern bald nach diesem 4, nebst zwey für seines Nachbars Haus; den Pfistern (Bäckern, pistoribus), wöchentlich 6; Urkunde.

182) Urkunde; Innsbruk, S. Galli.

leuten selber, zu überlassen. [183]) In gleichem Geiste verweigerten die Tokenburger und Uznacher den Erben ihres Grafen den Eid. Es war dem Landrechte gemäß, in rechten Dingen zu gehorchen; vielleicht wollten sie nur eine vorläufige Bestimmung letzterer, da die vorige Regierung nicht Muster seyn konnte. Entschiedener trutzig war das Unternehmen der Landleute von Sargans, durch öffentlichen Ruf in den Kirchen die Versteigerung aller Güter auszukündigen, welche der Herzog, ihr Herr, dessen unmittelbar Leibeigene sie zum Theil waren, von wegen der zerstörten Burgen oder sonst in ihrem Lande besaß.

Bey dieser Lage der Sachen, trachteten Schwytz und Glaris mehr nach der Ausbreitung ihrer Herrschaft, als nach Erfüllung der Wünsche des verlandrechteten Volks. Sobald sie hörten, daß das Gaster die Verwaltung von Windek übernommen, sandten sie hinüber; ließen ihren Verdruß über diese heimliche Handlung nicht ganz merken; stellten aber vor, wie viel mehr Sicherheit und Ansehen bey Fremden die Verwaltung haben würde, wenn die Landleute sie den beyden Orten übertragen wollten. Die Gasterleute entschuldigten sich, als die sich nicht erlauben dürfen, über diese große Gnade ihres Herrn anders als nach dessen Willen zu verfügen. Die Boten der beyden Orte stellten hierauf zu Innsbruk vor: „Dem Herzog sey nicht unbe„kannt, wo seine Herrschaft Windek liege; nämlich in „der Nähe von Zürich und Sargans, die neuen Ver„walter seyn offenbar unvermögend, ihrem treuen Wil„len die erforderliche Kraft gegen solche Nachbarn zu „geben; ihnen und ihm würde besser gerathen seyn, „wenn diese Verwaltung ansehnlichen Cantons anver„traut würde, welche mit des Herzogs Feinden eben „auch nicht gut stehen.“ Doch der Hof ehrte, sein, den

183) Tschudi, II, 256.

den Gasterleuten gegebenes Wort. Von dem an gaben sich die von Schwytz alle Mühe, die Gasterleute dahin zu bringen, daß sie den Herzog um die Zurücknahme jenes Wortes selbst bitten sollten. Endlich wurde der gewonnen und jener geschreckt, Partheyung veranlasset, nach und nach eine Stimmenmehrheit erworben, hierauf sofort der Ital Reding und von Glaris Tschudi mit dem Hauptmann von Gaster nach Innsbruk gesandt. Der Hof mochte freylich Bedenklichkeiten haben, welche dieser große Eifer nicht verminderte; was einem Land gegeben wurde, war schwerlich je anders als mit Gewalt wieder zu bekommen. Die Gesandten aber arbeiteten drey Wochen lang unaufhörlich an den Herzoglichen Räthen. Endlich bedachte der Hof, daß eine abschlägliche Antwort wahrscheinlich diese mit anderen Eidgenossen wider ihn vereinigen, und er das, wofür sie nun Geld boten, und noch mehr dazu, mit größerm Schaden verlieren könnte. Also wurde die Burg Windek, das Land Gaster, der Berg Ambden, die Orte Wesen und Walenstatt, und die Vogtey des Gotteshauses zu Schennis, durch den Herzog Friedrich im Namen seines ganzen Hauses [184]) den beyden Orten Schwytz und Glaris um dreytausend Gulden rheinisch verpfändet. [185]) Vier Bedingnisse wurden gemacht: sie sollen die Pfandschaft in gutem Stand erhalten; das Land und Kloster sollen bey ihren Freyheiten, Rechten und Gewohnheiten bleiben; in Kriegen wider Oestreich sollen die Gasterleute still sitzen; das Haus Oestreich soll sein Einlösungsrecht nicht veräußern, [186]) wohl aber selbst ausüben mögen.

184) Sigmund, seines Sohns, seiner Neffen, Friedrich und Albrecht, und seines Vetters Albrecht. Ohne Zweifel machte auch die Einholung der Bewilligungen Aufenthalt.

185) Der Pfandbrief, 2 Mart. 1438, ist bey Tschudi.

186) Etwa den Zürichern überlassen!

Das Land Gaster, schon den Römern durch seine Lage wichtig, [187]) ein uralter Handelsweg nach Italien, [188]) in östreichischen Kriegen den Eidgenossen mehrmals furchtbar [189]) und immer beschwerlich; [190]) nachdem es von den Grafen zu Chur in jener alten fränkischen Zeit durch Henna, die Erbtochter, an Lenzburg, [191]) durch Richenza von Lenzburg an das Haus Kiburg, [192]) durch Hedwig von Kiburg an Rudolfen von Habsburg [193]) und an seine Nachkommen von Oestreich vererbt worden, und nun eine kurze Zeit zwischen der Herrschaft von Oestreich oder Zürich und seiner gewünschten eigenen Freyheit gewankt, fiel auf diese Weise, in dem vierzehenhundert acht und dreyßigsten Jahr, auf den Sonntag Invocavit, um 3000 Gulden, an die beyden Orte Schwyz und Glaris. Diese sind seine Herren bis auf diesen Tag.

Die Erben von Tokenburg, da sie die Unbiegsamkeit ihrer neuen Unterthanen sahen, und die Kosten erwogen, welche mit Besitznehmung dieser Lande verbunden seyn würden, hofften die letztere sich zu erleichtern, wenn sie sich auf Tokenburg selbst einschränkten, und Schwyz und Glaris, durch Befriedigung ihrer Wünsche, sich zu engern Freunden machten. Sie verpfändeten an die beyden Orte, die Herrschaft Uznach um tausend Gulden rheinisch. [194])

Das

187) Des rhätischen Lagers, wovon Terz, Quart, Quint, Posten gewesen seyn mögen, und Gaster (castra) den Namen zu haben scheint, ist im ersten Theil mehrmalige Meldung.
188) Th. I, 262.
189) Wie vor der Schlacht bey Näfels.
190) Th. II, 40 und sonst oft.
191) Th. I, 205. 192) *Ibid.* 353.
193) *Ibid.* 478.
194) Tschudi, II, 259. Sonderbar, daß er die Urkunde nicht hat!

Das Land Uznach, wie es von dem obern Züricher-see an bis zu den Landmarken von Gaster, am rechten Ufer der Lint, um den hohen Rothenstein, sich in weidereichen Hügeln erhebt, welche durch anmuthige Thäler getrennt, und von den Einwohnern einer kleinen Stadt und vieler guten Dörfer benutzt werden; dieses Land, nachdem es im wenig bekannten Alterthum an die Grafen zu Altrapperschwyl, und mit Elisabeth von Rapperschwyl an die Grafen von Tokenburg erblich gelangt, fiel solchermaßen, am Ende des tausend vierhundert sieben und dreyßigsten Jahrs, um 1000 Gulden, an die beyden Orte Schwytz und Glaris. Von dem an sind sie seine Herren bis auf diesen Tag.

Als Graf Heinrich von Werdenberg zu Sargans, um diese letztere Grafschaft von dem Herzog einzulösen, und für andere Bedürfnisse, welche die Zeit mitbrachte, in Geldnoth war, erhielten ihm die von Schwytz und Glaris, durch Vermittlung der Berner, von einigen Baselern, [195]) die Summe von achtzehenhundert Gulden rheinisch, zu fünf Procenten verzinsbar. Hiefür wurden beyde Orte gegen die Baseler seine Bürgen. Hinwiederum nannte er ihnen sechs gute Männer von Sargans, [196]) welche sie beym Ausbleiben der Zinse mahnen könnten, daß jeder mit einem Pferd an öffentlicher Herberg bey ihnen erscheine, auf des säumigen Schuldners Kosten Geiselschaft leiste und bescheiden zehre. Sollte er diese Geisel zu lange nicht auslösen,

195) Johann von Eschenberg, als Schafner des Klosters Klingenthal zu Kleinbasel; Elisabeth Knüwlerin und Ulmann Imhof.

196) Vermuthlich vom Rath; er nennt sie „die ehrsamen, „wysen;“ der erste, Oswald von Prat, war Schultheiß; die Geschlechter der übrigen: Kraft, Thöni, Gugg, von Quadern, und (dieser war vor der Stadt wohnhaft) von Splee. (Man sieht wie zu Sargans rhätische und teutsche Familien sich zusammenfanden.)

und überhaupt für das Capital, verpfändete er und Agnes von Metsch, seine Gemahlin, den beyden Orten, die Grafschaft Sargans. [197]) Er blieb in dem Besitz derselben; sie aber bekamen ein Recht an sie.

In allen, über die Tokenburgische Erbschaft geschlossenen Verträgen, war des letzten Grafen Schwager, Graf Bernhard von Thierstein, gänzlich übergangen worden; [198]) vielleicht weil er bey Friedrichs Leben (etwa um die Feste Wartau, die ihm verpfändet wurde) sich hatte abfinden lassen. [199]) Hiefür hatte er jenen Heinrich von Werdenberg zu fürchten, daß nämlich er oder unter seinem Namen sonst jemand (weil die Wartau von seinem Hause an Friedrich gekommen war) sie lösen [200]) oder durch geschwinde List einnehmen möchte. Dieses bewog den alten Herrn, dem Bürgerrechte beyzutreten, welches die Sarganser in Zürich, und der Verein, welche sie mit den Bündnern hatten. [201]) Hierauf wurde die Burg von ihnen besetzt. Ein einiger Wunsch war ihm nun übrig: durch etwas ähnliches auf Pfeffingen (eine Burg auf einer Vor-

197) Die Urkunde dieser Zinsverschreibung ist bey Tschudi, II, 256 ff.

198) Es erbten die Nachkommen der Muhme und des mütterlichen Oheims.

199) Friedrich hatte sie um den Preis von 2300 Pfund Häller; Urkunden Rudolfs von Werdenberg und Beatrix von Fürstenberg, seiner Gemahlin, auch im Namen seines Bruders Hugo; 12 Apr. und 2 Mai, 1414; Tschudi.

200) Denn obwol der Kauf in der ersten Urkunde ewig während heißt, gleichwol wird in der zweyten die ganze Handlung als eine Pfandverschreibung auf Wiederkauf nicht nur von den Contrahenten selbst genennt, sondern der Fall als möglich vorgesehen, daß jemand Wartau dem Grafen von Tokenburg mit Rechten abzöge. Dieses war von Heinrich zu erwarten, an dessen Gränzen die Burg gelegen war.

201) Auf zwölf Jahre; Tschudi.

Vorspitze des Blauen Berges, unweit Basel, die er mit seinem Bruder, Hanns, in Gemeinschaft hatte) seinem einigen Sohn, Friedrich, zuzusichern. Er soll hierüber mit Bern sich in einen Tractat eingelassen haben. Dieses hörte der Graf Hanns, zog auf Pfeffingen, fieng und erschlug die Söldner seines Bruders, und nahm die Burg in seinen eignen Besitz, unter den Gehorsam von Oestreich. Nach wenigen Wochen starb Graf Bernhard in der Stadt Zürich.

Der Kaiser Sigmund starb am neunten Christmonat. Das kaiserlichkönigliche Haus Luxenburg, an Fürsten von ausgezeichneter Tapferkeit und Weisheit [202]) reich, und welchem auch die schweizerischen Eidgenossen viel von ihrem Aufkommen an Freyheiten und Herrschaften zu danken haben, endigte mit ihm.[203]) Er starb in dem siebzigsten Jahr seines Lebens, in dem ein und funfzigsten seines Reichs in Ungarn; sieben und zwanzig Jahr hatte er dem Römischen Reich der Teutschen vorgestanden. „Er war ein vielkennender, [204]) „weiser Herr [205])“ (diesen Ruhm hinterließ er bey den Eidgenossen [206])); „Bauren und Bürger hatte er lieb,

202) Heinrich VII, König Johann, Karl IV, Sigmund selbst.

203) Der Mannsstamm nämlich; aber auch der einige Sohn seiner einigen Tochter, König Ladislaf, starb 1457 ohne Erben.

204) Ausdruck der anzuführenden Chronik: fast mit der Nebenbedeutung, die *cunning* im Englischen hat; die Chronik fügt bey, „er kunnt wohl glychsnen.“

205) Ingenii eximii, magni animi; *Petrus de Reeva*, de monarchia Regni Hung., centur. V.

206) Diese Schilderung ist von Hüpli, einem Zeitgenossen; ich habe sie beynahe wörtlich beybehalten und nur die Ordnung verändert. Sigmunds großer Einfluß in die schweizerischen Sachen wird entschuldigen, daß ich mich über seinen Charakter etwas ausbreite. Ohnehin

»gab ihnen auch gerne Freyheiten; aber für die Be»hauptung derselben mochten sie selbst sorgen. Wo er »hinkam, waren ihm die meisten Leute hold; denn es »war ihm niemand zu arm, er bot ihm freundlich die »Hand. [207]) Unter ihm wurden viele Bauren edel, »und bekamen Wapen, wenn sie dem Canzler den Brief »zu bezahlen vermochten. Ueberhaupt nahm der Kai»ser Schatzungen und Geschenke; das Geld hatte aber »keine Ruhe bey ihm; [208]) er war freygebig, oft sol»chen, welchen er nichts schuldig war; [209]) viele aber »von dem alten Adel wurden in seinem Dienst arm (da»gegen füllte er das Land mit neuen Rittern) Er führte »kein großes Gefolge; dennoch hatte er, wenn er von »der Herberge fuhr, nicht immer Geld genug, um die »Wirthe zu bezahlen. [210]) Gleichwol setzte er seine »meisten Sachen durch; mit Geduld, [211]) List und »guten

hin würde zu Vervollkommnung der Geschichte viel beytragen, wenn man über jeden verstorbenen Regenten die freye Stimme jedes Theils seiner Herrschaften vernehmen könnte.

207) „Der Künig Sigmunt so ein gütiger Herre war, „daß er selten jemand Du hieß, er wär arm oder rych; „sundern yr zaget“ (nannte die Leute Ihr); Eberhard Windek, hist. Sigism., cap. 54.

208) Hüpli: Er war ein bodenloser Herr, bey dem das Geld nit möcht Ruh han.

209) Besonders wenn man wahrscheinlich machen konnte, daß er etwas versprochen; alsdann sprach er: „Muß „eines von beyden seyn, so will ich lieber an Geld und „Gut leiden, als an dem Leumund meiner Treu;“ Fugger, Ehrensp. Destr., S. 463, a.

210) Beyspiele siehe oben im 4 Cap. Note 102.

211) Hüpli: Er achtet nit, wie übel man ihm zuredt. „Was beschweret ihr euch,“ sagte er zu den Vätern des Costanzer Conciliums, „daß man übel von uns „redet, wenn wir uns nicht scheuen, übels zu thun!“ Fugger, l. c. 462, a.

»guten Worten.[212]) Er hatte auch in seiner edlen »Königsgestalt[213]) eine einnehmende Würde. Dabey »war er von einer gesunden Leibesbeschaffenheit; so daß, »obwol er sich im Trinken und anderen Sachen, die »unnatürlich[214]) waren, unordentlich hielt, er den»noch alt wurde, und bis an seinen Tod arbeiten moch»te.“ An den bisher beschriebenen Tokenburgischen Händeln vermied er ernstlich Theil zu nehmen; weil er weder diese noch jene Eidgenössischen Orte beleidigen mochte, und vielleicht, weil er die Verwirrung zu dem Zweck des Grafen von Schlick vortheilhaft glaubte. Daher als die Züricher eine Gesandschaft zu ihm schickten, er seine Verlegenheit hinter leichten Scherz verbarg,[215]) obwol der muntere Vortrag[216]) seine Auf-

212) Hüpli sagt noch weiter: Er bracht syn Sach zu guter Maaß mit Geschwätz hindurch.

213) Pulchra facie, crinibus crispis et glaucis, sereno intuitu; *Ioh. Thwrócz*, chron. Hungar., L. III.

214) Hüpli eigentlich: die wüst und unnatürlich waren. Es ist aber letzteres Wort nicht in dem, nun gewöhnlichen Sinn zu nehmen; wenigstens ist keine historische Spur, daß, nach des ersten Cäsars Weise, Sigmund *ambidestro* gewesen. Die alten glaubten, weil ohngefähr so viele Weiber als Männer sind, so sey jedem die seinige bestimmt, und wer mehrere usurpire (besonders die wirklich schon ihren Mann gefunden) handle wider Gottes Ordnung, d. i. wider die Natur (πλεονεκτειν τον αδελφον εν πραγματι; nach dem Ausdruck des Apostels, 1 Thessal. 4, 6). Daß aber Sigmund von Jugend auf, dissolutus in lasciviam, und wenn auch, nach seinen ehemaligen Unfällen in Hungarn, moribus et vita melioratus (Thwrócz l. c.), doch über diesen Punct bis in sein hohes Alter unheilbar war, davon siehe im vorigen Cap. die 106te Note. S. auch Fugger l. c. 461, a.

215) Ludwig Edlibach: er empfieng sie zur Stund, aber alberlich.

216) Einer der Boten fieng an, zu reden, gar einen lustigen Sermon; eben derf.

merksamkeit fesselte. Die Kraft seines Geistes blieb ihm bis in den Tod. Als er zu Prag dessen Annäherung merkte, sorgte er für seine Tochter, ihren Gemahl Albrecht von Oestreich, und seine Großen von Hungarn und Mähren, gegen welche nach seinem Tod in einer großen, kaum zum Frieden gebrachten Stadt Gewalt geübt werden könnte, berief sie zusammen, verkündigte ihnen das nahe Ende seiner Tage, und befahl, daß den folgenden Morgen, wenn sein graues Haar und sein langer Bart [217]) mit bestem Anstand in Locken gelegt, sein Haupt mit einem Lorbeer [218]) gekrönt, er mit seinem kaiserlichen Ornat bekleidet, und auf einen offenen Tragsessel gebracht worden, alle mit ihm, als zu einer Luftänderung, aus der Stadt ziehen sollten. Er zog durch die Gassen, zwischen der Menge weinender Bürger, [219]) alle, nach seiner Sitte, liebreich, doch dießmal ohne Worte, nur mit Kopfneigen, grüßend. Zu Znoym übernahm ihn die Schwäche; da er dann seine Tochter und seinen Eidam den versammelten Großen rührend empfahl; [220]) den folgenden Tag, ermattet von der Mühe und vom Genuß des Lebens, entschlief er sanft. [221]) Aber der Eindruck seiner Wohl-

217) Den er den Hungarn zu Liebe trug; Thwrócz. Seine Farbe war gelb; Fugger.

218) *Thwrócz:* crinali. Fugger: er setzt einen frischen Lorbeerkranz auf sein schönes, krauses, graues Haar.

219) „Denn ein jedliches Hertze, das selber frumm „war, erkannt, daß Kaiser Sigmund ein grundbi„derb (biderer) Hertzmann (ein sehr schöner, ihm ge„ziemender alter Ausdruck) und Fürste war;" Eberh. Windek im 217ten Capitel.

220) Er selbst weinte mildiglich; Fugger. So endigte er den mimum vitae mit dem, seiner Würde gebührenden Pathos.

221) Und losch aus, wie ein Licht, das kein Oel mehr hat; Fugger.

Wohlthaten (denn er würzte sie mit Liebe und Geist) überlebte ihn in edlen Gemüthern mehr als ein halbes Jahrhundert. [222])

Das sechste Capitel.

Das unruhige Stillstandsjahr 1438.

In den bisherigen Verhandlungen über die Tokenburgische Erbschaft hatte die Stadt Zürich in der That alles, wornach sie trachtete und woran sie kaum zweifeln konnte, durch Schwytz und Glaris eingebüßt. [1]) Ihr Bürgerrecht mit dem Landvolk von Sargans bestand; aber sie war von dem Oberland, von Rhätien und von jenen Pässen Italiens nun so abgeschnitten, daß alle ihre künftigen Verbindungen mit diesen Ländern [2]) von dem guten Willen der neuen Besitzer von Uznach und Gaster abhiengen, oder erstritten werden mußte. Ueber dem waren sie in einem Krieg wider die mächtigen Herzoge von Oestreich, deren einer, Albrecht, in diesem Jahr, in Hungarn und Böheim, und an dem römischteutschen Reich, Kaiser Sigmunds Nachfolger wurde. Schon fiel der Handel mit Venedig; die Tyroler hoben die Züricher Kaufleute auf, und legten ihre Waaren in Beschlag; so daß, wenn ihre neuen Verburgrechteten, die zu den zerstörten Burgen gehö-

222) Michel Orsztgh, Palatinus von Hungarn, ließ 1489 oder 90 seine Statue, prima aedium fronte, auf der Burg zu Ofen erneuern, weil er sein Wohlthäter gewesen; *Ludov. Tubero*, commentt. rer. suo temp. gestar. L. 2.

1) Windek, Uznach, das Tokenburgische Bürgerrecht.

2) Daß solche, damals, wenigstens durch Speditionshandel, noch subsistirten, werden wir sogleich sehen.

gehörigen Felder, Wiesen und Weinberge unter die Meistbietenden vertheilten und aus dem Kaufpreise schlemmten, Zürich dafür leiden mußte. Durch diese nachtheilige Lage der Sachen stieg die Erbitterung aufs höchste, und würde einen sowol innerlichen als auswärtigen Krieg schon in diesem Jahr zu einem fürchterlichen Ausbruche gebracht haben, wenn der Herzog zu Innsbruck nicht so alt, sein junger Vetter, der nachmalige Kaiser Friedrich, kriegrischer, König Albrecht aber durch grössere Händel in Hungarn und Böheim weniger beschäftiget gewesen wäre, in der Schweiz aber der ehrwürdige Geist der ewigen Bünde das Unglück nicht aufgehalten hätte. Wir erzählen nach einander, zuerst was mit Oestreich, hierauf was unter den Eidgenossen selbst, ferners unterhandelt worden.

Gleich im Anfang des neuen Jahrs geschah von der Kirchenversammlung an die Züricher das Ansinnen einer Verlängerung des Waffenstillstandes; [3]) diese bezeugten ihren besten Willen, wenn die gefangenen Kaufleute und sequestrirten Waaren losgegeben würden; [4]) der Herzog aber, von seinem Recht überzeugt, wollte von keiner Nachgiebigkeit hören. [5])

Jeder Verzug veranlaßte Zufälle, die das gute Werk schwerer machten. Die Jugend von Feldkirch, zog oft, partheyenweise, bald hinauf wider die Bündner, bald über den Rhein, meist bey Nacht, auf Raub, in Sargans, und um Wartau. Die Sarganser hielten dafür, daß ohne Begünstigung von den Werdenbergern, durch deren Land jene ziehen mußten, dieses

3) Den 4 Ian.; Schreiben des Conciliums, teutscher Nation.

4) So wollten sie auf zwey Jahre schließen, mit Innbegrif der ihrigen und des Bischof zu Chur.

5) Schreiben Markgraf Wilhelms; den 14 Ian.; des Herzogs, 24.

dieses weder so schnell noch so ungewarnt möglich wäre. Sie aber hatten mit Wilhelm von Montfort, damaligen Herrn zu Werdenberg, [6]) einen Frieden. Also, um die Werdenberger zu prüfen, oder zu strafen, zogen sie in einer Winternacht, unerwartet, achthundert Mann stark, bis an ihre kleine Stadt. Kaum war die erste Morgendämmerung angebrochen; der Lärm von Roß und Mann weckte die Bürger. Sie kamen heraus, um (wie sie sagten) die Feldkircher (denn, Feldkircher vermeinten sie zu sehen) durch Zureden von Dingen abzuhalten, welche über sie selbst, unschuldiger Weise, Gefahr bringen möchten; oder (wie die Sarganser meinten oder sagten) um mit den Feldkirchern Verabredung zu treffen. Sobald die Sarganser sahen, wofür man sie hielt, und daß in dieser Rücksicht freundlich mit ihnen geredet wurde, erschlugen sie so viele Werdenberger als der Schrecken ihnen in die Hände gab. Das wehrlose Volk lief in die Stadt; aber alles was in der Gegend war, führten die Sarganser als Raub hinweg. [7])

Nachdem durch acht Winterwochen [8]) zwischen dem Herzog und der Stadt Zürich weder Krieg noch Frieden bestanden; als hierauf mehr als Ein Stillstand mit großer Mühe, doch immer nur auf wenige Wochen vermittelt wurde, [9]) und Markgraf Wilhelm von Hochberg, in den vordern Landen des Herzogen Vogt, allzu ent-

6) Montfort zu Tetnang, Gemahl der Kunigunde von Werdenberg; oben C. III, ad n. 39. Es ist nicht ganz klar, wie Werdenberg, welches der schwarzen Fahne von Montfort (Th. II, 649) zuständig war, an seine, die rothe, Fahne gekommen; nur läßt sich vermuthen, daß dieses durch seine Gemahlin geschehen.

7) Tschudi, II, 261.

8) Zu rechnen vom H. 3 Königstag; *id.*, ib.

9) Der letzte vor dem durch Bischof Heinrich vermittelten, war bis 6 Apr.

entfernt von friedbeförderlicher Nachgiebigkeit schien, [10]) ritt Herr Heinrich von Höwen, seit kurzem Bischof zu Costanz, [11]) mit 36 Pferden an den Herzoglichen Hof, arbeitete, drey Wochen lang unermüdet, alle Lande seiner Diöcese in festen Frieden zu bringen, und erhielt endlich Raum dazu durch einen Stillstand, welcher bis in den Winter des folgenden Jahres dauren sollte; [12]) die Gefangenen wurden losgegeben.

Der Friede zwischen Sargans und Werdenberg bestand um so besser, da Graf Wilhelm von Montfort selbst anfieng, sich den Zürichern zu nähern. Um tausend Gulden hatte der Herzog diesen alten Freund seines Hauses beleidiget; indem er die Herrschaft Pludenz im Wallgau, die derselbe als Pfand innhatte, für so viel mehr dem von Schlandersberg überrug. Indem er aber mit den Zürichern für sich und sein Land um ein Bürgerrecht handelte, starb Wilhelm. [13])

Zur selbigen Zeit geschah durch den Hauptmann [14]) und Rath, welchen die Sarganser Landleute über sich gesetzt hatten, zwischen den Grafen von Thierstein [15]) und ihren zu der Pfandschaft Wartau [16]) dienenden Leuten ein Spruch, aus welchem die damaligen Verhältnisse der Bauren zu den Herrschaften erhellen. Vorerst war an keine Huldigung zu gedenken, bis die Bünd-

10) Sein, n. 5 angef. Schreiben war trocken und kalt.
11) Nachfolger eines Bruders des Markgrafen.
12) Bis Cathar. 1439.
13) Tschudi, II, 262.
14) Noch immer Peter Weibel von Mels.
15) Hanns, dem Bruder, und Friedrich, dem unmündigen Sohn Bernhards.
16) S. im vorigen Cap. bey n. 199 fqq. Uebrigens handelt hier, im Namen der Grafen, „der ehrwürdige „geistliche Herr, Herr Johann, Abbt zu Benwyler.“ Beinwyl ist ein Kloster in einem engen Thal an der Lüsel, unfern Thierstein; dieser Abbt war des Geschlechtes von Uttingen, und starb 1444; Leu.

Bündnisse bestätiget wurden, wodurch die Wartauer sich bey ihren Rechten schützten. [17]) Hierauf war eine Menge Beschwerden zu berichtigen, von denen sich nicht bestimmen läßt, ob die letzten Herren [18]) sie veranlaßt, oder ob sie den Landleuten durch das neue Selbstgefühl erst unerträglich wurden. Sie widersetzten sich überhaupt ihrer Schuldigkeit nicht, wollten aber Bestimmung und Erleichterung. (Das Landvolk, selbst wo es Kräfte fühlte, war, wo kein wilder Partheyführer es mißleitete, damals selten ungerecht, wo langer Druck es nicht verwildert hatte, und wenn die Herrschaft sich nach den veränderten Zeiten benahm. Letzteres war gleich nützlich für die öffentliche Ruhe, und für die Herrschaft selbst. Die unhaltbaren Rechte wurden selten ohne Entschädigung aufgegeben, oder sie giengen doch nur nach und nach verlohren; da unbiegsame Herren, mit großem Landesruin, Leib und Gut auf einmal und auf ewig einbüßen. [19])) Ihre zwölf Pfund Steuer wollten sie gern ferners geben; aber sie klagten, ein Drittheil der Mitsteurenden habe sich von ihnen gesondert. Hierüber wurde gesprochen, dem Herrn soll seine Steuer bleiben, den Leuten soll man zu ihrem Recht helfen. Sie klagten über unbillige Frohnden; [20]) und es wurde festgesetzt, jede Haushaltung soll

17) Sie waren in dem Bürgerrecht, Cap. IV, ad n. 39; denn Grätschins liegt unter dieser Burg.

18) Wir haben gesehen, daß Wartau bis 1414 Werdenbergisch, bis 1428 Tokenburgisch, und seither Thiersteinisch war; in Einem Menschenalter drey Herrschaften hatte.

19) Siehe eine vortrefliche Stelle von Schlosser, in des Freyherrn von Moser patriot. Archiv (dieser Schatzcammer ächter politischer Weisheit und Tugend), XI, 503 ff.

20) In der Urkunde, Tagwen, genannt. Die Urkunde, übrigens, ist bey Tschudi, und datirt vom Donnerstag vor Allerheiligen.

soll deren jährlich drey, und, wenn die Herren die Burg bewohnen, jeder, welcher Ochsen hat, jährlich noch Eine Holzfuhr thun. Da vor Alters das Land in Huben getheilt war, deren jede eine Anzahl Genossen hatte, welche der Herrschaft eine gewisse Zahl Scheffel Korn abtrugen, so begehrten sie, daß die Genossen mit ihren Hublehen freyes Verkehr, doch nur unter einander, treiben möchten (und dieses wurde für unbedenklich gehalten [21])); und dann wünschten sie, weil vielen auch hier [22]) die Viehzucht vortheilhafter schien, daß zwey Drittheile der Abgabe an Ziger [23]) und Käse erstattet werden dürften: Aber man hielt nicht für gut, hierinn zu neuern (auch konnten die Genossen sich wohl aushelfen). Daß die Herrschaft keinen Bauer, der seinen Zins richtig zahlt, von seinem Hofe stoßen soll, war ein gerechter Wunsch, über den aber in dem Urtheil darum nichts vorkömmt, weil nicht mit Eigenthümern, sondern mit Pfandherren gehandelt wurde, die weniger auf die Zukunft als auf die augenblicklich möglichstgroße Benutzung sahen. Uebrigens wurde das Landgericht nach alter Art bestätiget; so daß die Geschwornen öffentlich bewirthet würden, die kleine Busse [24]) ein Pfund Häller, die große nicht über 20 Pfund betragen soll. Eine Henne zur Fastnacht soll jede Haushaltung [25]) der Herrschaft geben. In Todfällen wurde das

21) Das Begehren wird in der Urk. angeführt; wo aber der Spruch erzählt wird, seiner nicht gedacht.

22) Wie Th. I, S. 259. Auch zu Unterwalden war einst Feldbau.

23) Hier durch den Namen Werdkäse von dem weißen unterschieden.

24) Von Schuld und Besserung wegen.

25) Jeglich gehuset, die ir eigen Cost hand. (Welches einen sehr großen Unterschied macht, weil in manchen Gegenden drey Generationen bey einem Heerd ungetrennt beysammen bleiben).

das alte Recht bestätiget, aber die alte Milde auch den Pfandherren empfohlen. [26]) Es erhellet aus allem, daß der gemeine Mann sich billiger Dinge begnügen ließ.

Wol nicht so die Regenten von Zürich und Schwytz! welche unter sich auszusöhnen, die Eidgenossen auch in diesem Jahr so ernstliche Mühe sich vergeblich gaben.

Die Gesandschaft, welche Schwytz (um jene Verpfändung des Gasters) nach Innsbruk sandte, zu einer Zeit, wo Oestreich gegen Zürich in offener Fehde, und Schwytz gegen eben diese eidgenössische Stadt in schlecht verborgener Feindschaft stand, schien allen Orten so unanständig, und vielen so verdächtig, daß eine eigene Abmahnungsbotschaft nach Schwytz geschickt wurde. Diese bekam aber keine andere Antwort, als „die Zeit „werde lehren, daß jene Gesandschaft einen für Schwytz „und Glaris allerdings wichtigen Gegenstand habe, „daß aber beyde Orte bey ihren Miteidgenossen genug„sames Vertrauen verdienen, um keiner Besorgniß „uneidgenössischer Verabredungen Platz zu geben.“

Als hierauf bekannt wurde, daß die von Schwytz und Glaris eigentlich das Gaster für sich suchen, klagte Zürich, daß dieses eben jetzt, mitten im Krieg, hinterlistiger Weise geschehe, damit sie den Herzog auf dieser seiner Herrschaft nicht schädigen können. Die Eidgenossen ermahnten Zürich, [27]) den Oestreichischen Krieg durch Recht oder Güte möglichst schnell zu endigen; Schwytz aber und Glaris, keine herzoglichen Lande, so lang der Krieg währe, näher an sich zu ziehen. Allein der Vertrag war schon geschlossen, wodurch das Gaster gleichsam ihr Eigenthum wurde.

Zu

26) Die Herren hettind si allweg früntlich gehalten.
27) Auf einem Tag zu Lucern; Mſc.

Zu derselben Zeit verdunkelten langwierige Regengüsse die Luft [28]) und verschlammeten die Wege des Handels und Wandels; die wenigen Früchte der vorigen Aerndte waren aufgezehrt; die Menschen sahen mit Angst eine Hungersnoth kommen; jeder speicherte zusammen, was er noch aufzubringen vermochte. Denn das Beyspiel der Baseler schreckte, wo Concilium und Stadt in Brodtmangel kamen, weil der vorräthige Ueberfluß nicht gespart worden war; [29]) da wußten die Angehörigen der Stadt Zürich von keiner Noth, weil ihre Vorsteher in Zeiten für die Einschränkung der Ausfuhr gesorgt. [30]) Noch klagte Schwytz und Glaris, daß jedem Hausvater (wenn er auch sehr viele Kinder und Knechte habe) zu Zürich mehr nicht als zwey Mütte Korn verabfolget werden und keiner für Nachbaren, keiner für das Land Gaster etwas bekomme; als Zürich, nach dem Beyspiel von Schafhausen, [31]) Straßburg [32]) und vielen anderen Städten alle Ausfuhr, ja den Transit, ohne Ausnahme jedermann abschlug. Die Hungersnoth erschien in ihrer ganzen Furchtbarkeit nach dem üblen Ausschlag der ziemlich versprechenden Aerndte; die Menschen, im unaufhaltsamen Hunger, hatten die Aehren von den Halmen roh

28) Wurstisen, Baseler Chronik, S. 359 d. neuen Ausg.

29) „Denn männiglich war geneigt, daß ihm etwas daraus gehen möcht; und jedermann dacht, es sollt besser werden, da ward noch schwererer Clam;“ Stadtbuch Basel ad h. a.; in Brukners Merkwürdigk.

30) Tschudi II, 263. Welches übrigens weder von jedermann noch von der ganzen Dauer dieser bösen Zeit zu verstehen.

31) Waldkirch, Schafhauser Chronik.

32) Unsere Fründ von Straßburg wolltend weder Korn bi inen kaufen lassen, noch uns leyhen, das wir aus dem in Niederland inen widergeben hettind; Stadtbuch Basel ad 1439.

roh gegessen. Also wurde zwischen den freundschaftlichsten Städten alles Verkehr aufgelöset; keinem Landmann war erlaubt, mehr als für einen Plappert [33]) Brodt aus den Städten zu tragen; und mancher zog zwey Meilen weit, um so viel zu bekommen. Glücklich das Hirtenland, wo Molken und Käse aushalfen; im Ackerland war etwas Kraut in Milch gesotten, schon seltenes Wohlleben; Brodt kam in manches Haus ein halbes Jahr lang nicht; das Land war voll dienstloser Knechte und Mägde; und mancher starke Jüngling bot jeden Rest der sinkenden Kräfte um ein wenig Brodt an. [34]) Dieses Elend lehrte die Baseler, auf dem Petersplatz ein großes Kornhaus errichten. [35]) Denn weit aus Niederland hinauf und von Franken her kam ihnen Korn, wenn Städte und Herren es nicht unterwegens mit Gewalt hinwegnahmen. [36]) Vergeblich erhielt Schwyz von dem neuen römischen König einen Gebotbrief an Zürich. [37]) Denn der Hunger ehrt kein Gesetz; und Reding wurde zu spät gewahr, daß er es mit denen, welche den Brodtkorb hatten, eher nicht hätte verderben sollen, als nachdem er sein Land mit hinreichenden Magazinen versehen.

Indem er seinem Volk durch die Eidgenossen zu helfen suchte, ereignete sich auf der Uznachischen Gränze eine, die Gemüther aufs neue erbitternde That. Zu der Vogtey von Grüningen (welche, wie wir gesehen, [38]) von

33) Damals 13, 14 oder 15 Heller oder 1/s werth; Waser, vom Geld, S. 102 ff.

34) Es waren vil starke Knecht, die sich wuhnden vor Hunger; Hüpli Msc.

35) Wurstisen, l. c.

36) Was wir bekamen, folgte mit Kummer und Arbeit; Stadtbuch Basel.

37) Auch dieser Gebotbrief steht bey Tschudi, II, 264. Er ist datirt von Prag, Mittw. vor S. Gall.

38) Th. II, 497 f.

von Oestreich an Zürich gekommen) gehört eine sehr anmuthige, fruchtbare Gegend, mit Namen das Fischenthal, wo die schon wildern Berge von Tokenburg und Uznach in lieblichere Hügel sich verlieren. Diese letztern waren mit vielen alten Burgen und einigen sechzig [39]) einzelen Bauerhöfen wie besäet. Die meisten hatten an der Kirche im Thal einen gemeinschaftlichen Mittelpunct; hin und wieder standen einzele Capellen. In der alten östreichischen Zeit, wo die weitentfernte Herrschaft mit den benachbarten Grafen und Herren gemeiniglich gute Freundschaft hielt, in Kriegen und Geldnöthen ihre Hülfe brauchte, und über ihre Burgen zu Rapperschwyl und Grüningen sie oft zu Vögten setzte, waren zwar jene alten Urbarien aus der Zeit Albrechts des ersten; wo aber nach und nach sich ein neuer Baurenhof bildete, wurde dessen Gränze und Behörde nicht immer sofort genau bestimmt. Diese Beschaffenheit mag es mit dem Hofe Oberholz zwischen dem Grüningischen Dorf Wald und dem Uznachischen Dorf Eschenbach wol auch gehabt haben. Als die von Schwytz und Glaris den Schultheiß, die Räthe und Bürger in und außer der Stadt Uznach [40]) und hierauf den Ammann, die Räthe und Gemeinde zu Schmerikon und am Berg in ihre Eide nahmen, schwur ihnen auch der Oberholzer; entweder als von jeher dahin gehörig, oder weil er nun lieber dahin gehören wollte. [41]) Als die von Zürich dieses hörten, gebo-

39) Leu zählt ihrer so viele; Art. Fischenthal.

40) Diese Municipalität wird in der Urkunde (1450, Frt. nach H. Creuz) so distinguirt.

41) Nun gehört sein Hof nach Uznach und in die Pfarre Eschenbach; wie es aber von den ältern Zeiten her war, dieses dürfte nur aus Urbarien zu erörtern seyn, die bey dem Hof oder zu Uznach selbst schwerlich mehr vorhanden sind.

geboten sie dem Vogt von Grüningen, [42]) daß er diesen Baur unversehens gefangen nehme und nach Zürich sende. Hier legten sie ihn auf den Wellenberg. Nach diesem verurtheilten sie ihn in eine Strafe von zweyhundert Pfund Häller (zehenmal so hoch, als die in diesen Landen [43]) sonst gewöhnliche hohe Buße). Der Oberholzer — nicht als wenn die Zahlung ihm unerschwinglich gewesen wäre (denn er war ein vermögender Mann), sondern, weil sie, seiner Ueberzeugung nach, ungerecht gefodert wurde — verweigerte sie. Schwytz bat um seine Loslassung, mit Anerbieten einer gesetzlichen Untersuchung der Gränzen. Alle Eidgenossen baten für den Oberholzer, wenigstens weil seine Sache den öffentlichen Frieden aufs neue stöhrte. Aber so sehr auch sie auf Tagsatzungen sich der Sache annahmen, dennoch wurde er nicht eher frey, bis er, des eingesperrten Lebens und der Arbeitlosigkeit verdrüßig, endlich zahlte.

Da nahm die Gemeinde von Schwytz die Urkunde des ewigen Bundes vor, erkannte eidlich, daß um jene, an ihrem Landmann geübte Gewalt, sie die Züricher an Eidgenössisches Recht in die Einsideln zu mahnen habe, [44]) und sandte mit laufenden Boten den offenen Mahnbrief, nach alter Art. Hierauf erwiderte Zürich, „Man möge wol zu Schwytz den ewigen Bund unrecht „gelesen oder nicht verstanden haben; [45]) es hätte ihnen „sonst nicht entgehen können, daß der Bund jedem „Ort seine besondern Rechte vorbehalte; der Oberhol-

42) Jacob Schwarzmurer; *Codex traditionum* Rüti h. a.
43) Siehe oben nach n. 24.
44) Siehe Th. II, 202 f.
45) Si schribend ein hochmütigen schalkhaften Brief, sagt Tschudi; woraus, wenn auch nicht zu erweisen, daß der Brief wirklich so war, gewiß der Eindruck erhellet, den er gemacht.

„zer sey grüningisch; Grüningen sey ein Reichslehen, [46]) „und nur der Kaiser könne entscheiden, ob, der ewigen „Bünde wegen, sein Lehen geschmälert werden dürfe.“

Diese ist die erste Spur, daß Zürich in diesen Händeln die Anrufung einer andern, als der eidgenössischen Hülfe für nothwendig hielt. So uneidgenössisch dieses, zumal neueren Geschichtschreibern, scheinen mag, dennoch war es zur selbigen Zeit nicht so auffallend: weil die Unabhängigkeit vom Reichsverbande sich noch nicht entwickelt hatte, der Kaiser aber billig für keine fremde Macht gehalten wurde; er, den auch die ewigen Bünde vorbehielten. Das eigentlich sonderbare war, daß Zürich sich getraute, gegen Schwytz, welchem Ort allzu enge Verbindungen mit Oestreich schuld gegeben wurden, einen östreichischen Kaiser anzurufen; besonders über ein Geschäfte in den vordern Landen, worüber er den Hof zu Innsbruk hören mochte, mit welchem sie Krieg führten. Man kann hierinn einen Beweis ihrer Ueberzeugung von der Gerechtigkeit ihrer Sache finden; man kann sagen, daß Albrecht in der That ein auf Landfrieden und Recht haltender Herr war: [47]) Jedoch ist auch nicht zu vergessen, daß Grüningen eine Pfandschaft von Oestreich, [48]) daß die um sich greifende Demokratie auch Rapperschwyl bedenklich war, [49]) daß Herren, die mit Oestreich gut standen,

46) Daß dieser Umstand benutzt worden, sehe ich aus **Lauffer**, eidg. Gesch. Th. V, 81.

47) Probus fuit; *Paltrami* s. Watzonis chron. contin., ap. Petz. Ser. R. A. T. I. Seine **Redlichkeit** und **Frommkeit** rühmt auch Hüpli. Die Sorgfalt für den Landfrieden hat er durch sein Reformationswerk bewiesen.

48) Th. II, 498.

49) Da hingegen Zürich Rapperschwyl und Wintertur selbst in der Hungersnoth noch möglichst begünstigte; Tschudi.

den, über ähnliche Dinge sich beklagten, [50]) und andere, wol aus gleicher Furcht, sich aufs neue den Zürichern anschlossen. [51]) So lenkten sich nach und nach die Gesinnungen, weil Schwytz allzu unternehmend und glücklich war. Reding aber, weit entfernt der Herstellung alter Freundschaft etwas aufzuopfern, vermied keinen Anlaß neuer Beschwerden. Man findet in den Klagen der Züricher, daß der Gränzstein der (Schwytzerischen) Mark gegen Pfeffikon um vierhundert Schritte vorgerückt worden; daß zum Behuf einer neuen Straße ein Zoll errichtet wurde, der das handelnde Zürich denn freylich besonders beschwerte; [52]) daß die von Schwytz sich weigerten, einen beklagten Unterthan von Zürich nach uralter Sitte vor seinem Richter in Zürich zu suchen. [53])

Nach so langer Zeit und nach den partheyischen Berichten läßt sich kaum urtheilen, auf welcher Seite in jeder Sache Recht oder Unrecht war; unpolitisch aber waren diese Schritte von Schwytz, wenn die wahre Politik einer Eidgenossenschaft innere Eintracht ist, und Nachgiebigkeit allemal dem geziemt, welcher eben die Oberhand hat.

Gewiß wirkte dieses Benehmen, daß zu Stadt und Land fast insgemein alle Züricher wider solche Eidgenossen aufgebracht wurden; und man fühlte weniger den Verlust gehofter Vergrößerung, als die beleidigte Ehre des gemeinen Wesens. So zeigte sich in der

50) Friedrich von Hinwyl, der auch im Fischenthal und in der umliegenden Gegend Güter und Leute hatte. S. unten die Urk. n. 60.

51) Wie Caspar von Bonstetten, Herr zu Uster und Sax; Familienschriften.

52) Indeß er gegen andere nachgelassen wurde; die Urk. n. 60.

53) Auch hierüber die letzterwähnte Urkunde, und n. 61.

Gemeinde aller Züricher, die über vierzehen [54]) Jahre alt waren, und welche Stüssi vor den Boten der Eidgenossen berief, eine feste Entschlossenheit in Behauptung des Ausfuhrverbotes, und eine völlige Gleichgültigkeit, wenn Schwytz und Glaris etwa Krieg darüber führen wollten. [55]) Alle Gebährden und die Stimme des Volks verrieth lebhaften Unwillen. [56]) Als im Spätjahr die Obrigkeit den Baurengemeinden, zumal am See, über alles durch eine Botschaft vollständigen Bericht ertheilte, war keine, die nicht sehr willig, für den alten Ruhm und für die Rechte ihrer Stadt Leib und Gut hinzugeben, geäußert hätte.

Es würde in eine unnütze Weitläuftigkeit führen, alle Tage und Orte genau zu erzählen, wann und wo die Eidgenossen und einige wohlmeinende Reichsstädte [57]) um die Beylegung dieser bösen Händel mit immer neuem Eifer sich vergeblich bemühet, und höchstens, wenn die Partheyen abermals im Felde lagen, eine neue Stillstandsverlängerung erzielt. Es wurde aber das eidgenössische Recht nicht sowol verworfen, als durch die Foderung einer Menge Erläuterungen kraftlos gemacht. Endlich setzten die Eidgenossen sich über die Formen hinaus, wollten die Partheyen (deren Rede immer bitterer wurde, und ihrem Innhalt nach überflüssig bekannt war) nicht mehr nach Rechtsclauseln gegen einander vernehmen, sondern sandten von jedem unpartheyischen Ort, auch von Soloturn, zwey [58]) der angesehensten Männer nach Bern, baten Rudolf Hofmeister, die Venner und den Rath, mit ihnen über

54) So Tschudi; Hüpli: über 12.
55) Wolltind si nit Frieden halten, so wär es je er, je besser; Tschudi.
56) Es tobet und wüthet; Tschudi.
57) Basel, Schafhausen, Costanz, Ravenspurg, S. Gallen.
58) Von Lucern sollen drey gekommen seyn.

über die Sache zu sitzen, verfaßten ihr wohlgemeintes Dafürhalten in eine Notel, sandten es [59]) nach Zürich und in die beyden anderen Orte, und ließen ihnen dabey sagen: „das sey das Gutachten ihrer alten, treuen „Eidgenossen, welche fest überzeugt seyn, daß, demselben nachzukommen, für alle, sammt und sonders, „vortheilhaft und rühmlich seyn werde. Die Annahme „desselben werden sie ihnen ewiglich nie vergessen, die „Verwerfung für einen Beweis offenbaren Muthwillens halten, den eine Parthey an der andern üben „möchte, und welchem vorzukommen, sie sich unwiderruflich entschlossen haben, alle ihre Macht gegen die „nicht nachgebenden zusammen zu setzen. [60])“

Es begriff aber diese Notel auf vier Klagpuncte deren von Schwytz folgendes: Erstlich möge Zürich dem Grafen Heinrich von Sargans, Landmann zu Schwytz, dessen Unterthanen wider seinen Willen in Bürgerrecht aufgenommen worden, zu irgend einem billigen Rechte wohl stehen; in das eidgenössische können die Züricher hierüber nicht gemahnt werden, weil, als jenes geschah, der Graf noch nicht Landmann gewesen sey. Zum andern, sollen die Gränzen zwischen Uznach und Grüningen untersucht und ausgemarket werden; da denn, je nachdem sich finde, daß der Oberholzer Baur zu diesem oder jenem Land gehöre, die von Zürich seine Buße behalten oder zurückgeben sollen. Drittens; wegen des, in den Zeiten eines Stillstandes, durch einen Züricher Unterthan, verwundeten Knechtes von Schwytz, habe Zürich, gemäß den ältesten Rechten, behauptet, es müsse hierüber vor dem Richter des Beklagten und nirgend anders-

59) Von Lucern aus.

60) Die Notel steht bey Tschudi II, 267—275; datirt, Lucern, Freytags vor S. Lucien.

wo [61]) gerichtet werden. Viertens; da das Marktrecht von Zürich zu den, im ewigen Bund vorbehaltenen Freyheiten und Ordnungen gehört, so sey nicht bundesmäßig, die völlig freye Ausfuhr durch eidgenössisches Recht erzwingen zu wollen; man versehe sich hinwiederum, daß die Züricher ehrbarlich ihr möglichstes thun werden; indem eine gänzliche Sperre in der That uneidgenössisch seyn würde, und man darüber sie zu mahnen hätte. [62])

Eben so viele Klagartikel der Züricher wurden folgendermaßen erörtert: Erstlich; obwol denen von Schwytz zu Besserung ungangbarer [63]) Straßen von dem Kaiser die Errichtung eines Zolls gestattet worden, und obwol die Zölle, welche in den Landen der Züricher von ihnen genommen werden, [64]) keine anderen als die sonst von je her in der Stadt üblichen seyn — dennoch sey bundesmäßig, unter Eidgenossen in solchen Dingen gar keine Neuerung einzuführen. Zweytens; die von Zürich in Anspruch genommene Herrschaft Uznach, welche von den gerichtlich anerkannten tokenburgischen Erben verpfändungsweise an Schwytz gekommen, bleibe diesem Ort, wenn die Züricher sie ihm an gehörigen Stellen im Rechte nicht abgewinnen. [65]) Drittens; wenn sich finde, daß eigene Leute Friedrichs von Hinwyl, Bürgers von Zürich, durch die von Schwytz in das uznachische Landrecht gezogen worden, so sollen sie davon

61) Die von Schwytz wollten, daß hierüber zu Rapperschwyl gerichtet würde, wo der Stillstand gemacht worden war.

62) Ueber diesen, freylich den schwersten Punct, ist die Antwort am unbestimmtesten, am wenigsten probhaltig.

63) Die gar unübig sigind gsin.

64) Vermuthlich seit die Ausfuhr aus der Stadt verboten worden, als die Durchfuhr durch das Land noch frey blieb.

65) Dieses hätte wol vor dem Kaiser geschehen müssen.

davon losgezählt werden. Zum vierten; wenn auf der Mark (von Schwytz) einem Züricher Knecht sein Korn abgeschnitten worden, so soll diesem Ersatz geschehen, und überhaupt niemand in Erbgütern und Handlehen beeinträchtiget werden.

Diese, allem Anschein nach, mit möglichster Billigkeit und Schonung abgefaßte Notel wurde zu Bern verabredet, in Schrift gesetzt, und durch zwey der ersten Männer dieser Stadt, Ulrich von Erlach und Rudolf von Ringoltingen, auf einen andern Tag nach Lucern überbracht. Von da wurde sie unter beweglichen Ermahnungen denen von Zürich und Schwytz zugeschickt. Der Bürgermeister hatte der Bernischen Handlung beygewohnt; [66]) Reding nicht; es mochte dem ernsten Friedenswunsch zuwider scheinen, diese Männer mit einander auftreten zu lassen. [67]) Die Eidgenossen schlossen das Jahr, im Bewußtseyn einer löblichen That, wol nicht ohne Hofnung des gewünschten Erfolges.

Das siebente Capitel.

Die erste Fehde zwischen Zürich, Schwytz und Glaris.

Als die Züricher vernahmen, was für einer Notel die Eidgenossen, mit ernstem Willen, aber ohne Beobachtung der gewöhnlichen Formen, sich vereiniget hatten, schien ihnen schmählich und nachtheilig, eine Ueber-

66) Mit Heinrich Usikon, Konrad Meyer und dem Stadtschreiber.

67) Schwytz sandte Hanns ab Iberg und Hanns Wagner. Auch Glaris den Tschudi nicht; sondern Ulrich Elmer

Uebereinkunft anzunehmen, der sie sich voraus nicht unterworfen. Nachdem die Rechtsgelehrten [1]) ihr Bedenken über die Notel beyden Räthen vorgelegt, wurde, als über eine Gefahr des gemeinen Wesens, die Gemeinde aller Bürger berufen. Dieser wurde vorgetragen, wie die Erhaltung der Freyheiten und Rechte der Stadt, besonders des Marktes, wo jeder um billigen Preis Brodt finden wolle, der Gegenstand ihrer Berathung, und feste Eintracht das einige Rettungsmittel sey. Hierauf wurde ein Eid genommen, daß, wenn die Stimmen sich theilen, die wenigeren der Mehrheit folgen; wer dieser sich widersetze, an Leib und Gut gestraft werden, und in diesem Geschäfte nichts vom Rath vorgenommen werden soll, ohne die Gemeinde. Es mochten im Rath eidgenössisch denkende Männer seyn, die, aus Liebe des gemeinen Vaterlandes, die Sachen wol näher gegeben hätten; [2]) der Bürgermeister setzte sein System, oder seine Leidenschaften, durch einen starken Anhang unter dem Volke durch. [3]) Nach diesem wurde die Notel, zugleich aber die Bemerkungen, gelesen, welche das Urtheil des gemei-

Elmer und Jacob Wenner. Es ist möglich, daß Reding und Tschudi noch in Böheim auf der Gesandschaft waren, wo sie den Gebotbrief n. 37 ausgewirkt, und wol auch sonst mögen gesucht haben, die Gesinnungen des neuen Kaisers zu erforschen oder zu stimmen.

1) Die verständigen und gelehrten (nach der mir zugekommenen Handschrift). Ich denke, man kann hierunter vorzüglich den Stadtschreiber, und dann einige Herren vom großen Münster (Meister Felix Hemmerlin z. B.) verstehen.

2) Tschudi sagt es nochmals; es ist auch aus der nach einigen Jahren geschehenen Hinrichtung einiger dieser Herren wahrscheinlich.

3) Die Sache wurde auch den Gemeinden auf dem Lande vorgetragen.

meinen Mannes leiten sollten. Derselben Hauptinhalt war folgender:

„Es befremde die von Zürich nicht wenig, daß, „da sie nach Bern ihre Gesandte ohne weitere Voll„macht als auf einen gütlichen Tag abgeordnet, ohne „ihr Zuthun eine Verabredung über ihre wichtigsten „Interessen genommen worden. Sie, welche billiges „Recht niemals jemanden versagt, bedürfen keiner be„sondern Weisung, um es auch dem Grafen von Sar„gans zu leisten (welcher übrigens ohne die von Schwytz, „dergleichen nicht fodern würde. [4]) Daß die von Schwytz „der Herrschaft Uznach sich anmaßen, welche die Witt„we von Tokenburg der Stadt Zürich geschenkt, dieses „falle um so sonderbarer auf, da selbst Schwytz die „Gräfin gegen die Erbsprätendenten vertheidiget, [5]) „Oestreich das Lösungsgeld um die Pfandschaften ihr „nicht würde eingehändiget haben, wenn sie nicht Erbin „gewesen, [6]) die Erbsprätendenten aber sie eigentlich „ausgekauft haben: [7]) Aber in jedem Fall habe Schwytz „der Stadt Zürich keine Gränzberichtigung angeboten, [8]) „und einen Ersatz der Strafe des Oberholzer Baurs „um

4) Er würde dazu auch nicht veranlasset worden seyn, wenn die Züricher seine Leute nicht in Bürgerrecht genommen hätten. (Es war in diesem Artikel von Zürich und Schwytz gefehlt; es ist wirklich schwer zu bestimmen, von wem am meisten.)

5) S. im 5 Cap. die 101 Note.

6) Es ließ sich hiewider vielleicht sagen, daß dieses geschehen, weil das Geld und die dasselbe repräsentirende Pfandschaften für fahrende Habe galten, worüber das Recht der Wittwe am wenigsten zu bezweifeln war; zumal sie diese Güter in ihren Händen hatte.

7) Es wird darauf gezielt, daß die Erben außer ihrer Heimsteur und Morgengabe der Gräfin eine Leibgeding zugestanden hatten.

8) Weil Zürich den Besitz des Landes, über dessen Gränze dieser Streit war, denen von Schwytz noch contestirte.

„um so weniger zu fodern, als wenigstens der Besitz „der Herrschaft über seinen Hof bisher nicht für Schwytz „entschieden gewesen. Der Artikel von der Ausfuhr„sperre sey der unbilligste: Nicht genug, daß dessen „letzte Worte seinem Anfang selbst widersprechen; [9]) „welchen Vortheil hätte die Stadt von dem ewigen „Bund, wenn sie unter dessen Vorwand immer neue, „ihrem Wesen verderbliche Foderungen sich müßte gefal„len lassen, da der Bund jedes Dorfs Freyheiten sichert! „Sollte Zürich ihren treuen Angehörigen das wenige, „in diesen bösen Zeiten zu Markt kommende Korn weg„nehmen, um es jenen feindseligen Menschen, jenen „Hauptursächern alles Haders, den neuen Landleuten „deren von Schwytz und Glaris zuzuwenden? Die „Durchfuhr lasse man denen von Schwytz; [10]) Kauf „zu lassen, sey Zürich der einigen Stadt Bern, [11]) „sonst niemand, verbunden; [12]) man werde immer das „möglichste gern thun, aber dieser freundliche Wille „erkenne kein Gesetz, man müsse ihn verdienen. Wei„ter, haben Kaiser und Könige [13]) der Stadt Zürich „eine viel ältere Befreyung von neuen Zöllen ertheilt, „als jenes kaum erworbene Schwytzerische Zollrecht „sey. Aber [14]) Schwytz handle in allem höchst un„freundlich, und ihnen werde mehr als Freundschaft, „ihnen werde die stadtverderblichste Nachgiebigkeit ohne „Dank

9) S. im vorigen Cap. n. 62.
10) Wir haben gesehen, daß dieselbe vorhin verboten war; Tschudi, II, 262, b.
11) Nach dem im J. 1423 geschlossenen Bund; oben III, S. 188.
12) In dem ewigen Bund steht nichts hievon.
13) Könige der Teutschen, die, bekanntlich, (von 800 bis 1509) den Kaisertitel erst nach der Päpstlichen Crönung annahmen.
14) Ich übergehe unbedeutende Artikel, über die Zürich nichts erinnert.

„Dank geboten, indeß die Notel ihrer Klagen zum „Theil gar nicht Meldung thue. Warum nichts vom „Gaster, von Windek, darinn vorkomme,[15]) wel„ches Land Schwytz gegen die eigene Abmahnung der „Eidgenossen,[16]) bey unausgemachten Foderungen, „welche Zürich daran habe, ja mitten im Krieg, an „sich gezogen! warum die, welche über die Kornausfuhr „zum Nachtheil der Stadt jenen Artikel beschlossen, „der schwytzerischen Mark nicht auch verboten, gegen „die Züricher Seebauren Dung,[17]) Heu und Stroh „ferners zu sperren![18]) Wie man ihnen hoch aufneh„me, um den Sinn römischkaiserlicher Freyheiten auf „des römischen Reichs Oberhaupt Recht anzubieten; „nicht aber denen von Schwytz, daß sie wider Zürich „schon zweymal kaiserliche Gebotbriefe erwirkt haben! „Wie es geschehen, daß des verrückten Marksteins „von Pfäffikon,[19]) daß der nothwendigen Genug„thuung für die ehrenrührigsten Worte, für die kost„barsten Bewafnungen[20]) in der Notel vergessen wor„den. Die Eidgenossen zeigen sich partheyisch;[21]) der „Stadt

15) Die Eidgenossen hielten diese östreichische Sache für ihr Forum nicht geeignet; indessen hätten sie den Miteidgenossen wol etwas über ihr Betragen erinnern können; aber die übergroße Friedensbegierde machte (wie 1713; wie 1748; *Mably*, Droit public) eine unzureichende Punctation (une paix plâtrée).

16) Cap. 6, n. 27.

17) Buw. So wird in der Schweiz Dung noch jetzt Bau genannt.

18) Die Eidgenossen dachten, das eine würde das andere geben.

19) Dieses läßt sich durch nichts anderes erklären, als nach den letzten Zeilen der 15ten Note.

20) Zu Bewahrung der Gränze.

21) Sächer. Doch findet sich dieses Wort, aus dem im Texte sogleich folgenden Grund, in der Urkunde nicht.

„Stadt Zürich wolle niemand helfen; sie werde sich „selbst helfen müssen. [22])“

Die Gemeinde von Zürich mit großer Uebereinstimmung [23]) ließ diese Schrift sich gefallen, trug den Räthen auf, sie (nur mit Weglassung der Stelle, wo die Eidgenossen partheyisch genannt werden) allen Orten zuzuschicken; auf drey Rathsherren von Lucern, eben so viele von Bern und einen Obmann aus dem Rath einer dieser beyden Städte [24]) Recht anzubieten, und von allen Orten eine Erklärung zu begehren, „ob „sie die Stadt Zürich beschirmen wollen?“ Die Gemeinde beschloß vorläufig, für der Stadt Rechte, zumal den Markt, alles zu wagen.

Als zu derselbigen Zeit alle Gegenden auch dieser obern Lande von dem neuen römischen König die Bestätigung ihrer Freyheiten und Verfassung nahmen, [25]) hatte dieses Geschäfte für Zürich eine größere Wichtigkeit, und war zugleich schwerer, als bey vorigen Anlässen. Jenes; weil die Rechte der Stadt eben jetzt von Eidgenossen, die bereits bey Hofe Gehör gefunden, [26]) angegriffen wurden. Dieses; weil ein römischer König vom Hause Oestreich wol nicht bereitwillig seyn dürfte, alles zu bestätigen, was ihnen Sigmund auf Oestreichs Unko-

22) Die Urkunde steht bey Tschudi, II, 267—278, in den eingerückten Linien.

23) Das Manuscript sagt einmüthig, doch glaube ich, dieses nach der vorläufig für nöthig erachteten Verordnung verstehen zu sollen.

24) Das Mißtrauen war mehr gegen die Länder. Wir werden es von nun an so finden.

25) Von Bern siehe Stettler, S. 133. Von dem Abbt S. Gallen ist eine Urkunde (Ofen, Petr. Paul.) im cod. tradit.: vorläufig soll er dem Grafen von Lupfen, Landgrafen zu Stuhlingen, Herrn von Hohenek, schwören; den Eid aber auch persönlich prästiren, wenn der König nach Schwaben komme.

26) Im vorigen Cap. bey n. 37 und 67.

Unkosten zugetheilt hatte. Es kam hiebey zu bedenken, daß der alte Herzog von Innsbruk, (welchem Aargau abgenommen, und vor kurzem noch zwey Burgen zerstört worden waren) seiner hohen Jahre ohngeachtet, sich nach Wien begeben, und nicht wenig beygetragen hatte, seinen Vetter zu Annahme der Crone des teutschen Reichs zu bestimmen; [27]) und daß Albrecht von den Reichsstädten sich hatte alle Unterstützung zuschwören lassen, um die vom Reich entfremdeten Städte oder Gemeinden [28]) selbigem wieder zuzuwenden. [29])

Diesen Verlegenheiten half die Reichscanzley; besonders der Protonotarius [30]) Marquard Brysacher und der Reichsvicecanzler Graf Schlick. Letzterm konnte ihre Freundschaft nicht wenig behülflich seyn zu Besitznehmung der Lande Friedrichs von Tokenburg, [31]) die sie leicht ihm lieber gönnten, als jenen Erbherren, welche

27) Gerhard von Roo, p. 158 (der Quartausgabe, Halle 1709).

28) Bekanntlich kann civitas das eine und das andere heißen.

29) *Anonymus de morte et eventib. Alb. II:* Iuraverunt, velle astare, non solum apud civitates imperii ablatas, sed etiam contra omnes suos inimicos. Ap. *Petz*, S. R. Austr. II, 675. Ich gestehe jedoch, daß mir scheint, es beziehe sich diese Zusage vornehmlich auf die Florentiner und andere, dem Reich fremd gewordene civitates et potentias Italiae, von welchen in dieser Schrift sofort mehr erwähnt wird; indessen war die Zusage im allgemeinen. Sie geschah zwar, nach dem Verfasser, nur von den R. Städten, die aber am meisten Geld hatten; und, wenn Albrechten daran lag, so versprachen es auch andere Stände.

30) So viel als jetzt Reichsreferendarius. Ich meine, auch bey Uffenbach Beyspiele jener Titulatur gefunden zu haben.

31) Oder zu einem guten Auskauf.

che sich mit Schwytz eingelassen. Der Brysacher, wenn er nicht schon selbst ansehnliche Verwandte in Zürich hatte, [32]) wurde durch die Zusage einer Chorherrenpfründe beym großen Münster für seinen Bruder gewonnen. [33]) Also wurden die Freyheiten und Gaben der Kaiser und Könige zwar mit dem Vorbehalte bestätiget, daß dem Hause Oestreich an seinen Lösungen [34]) und anderen Rechten [35]) hiedurch nichts vergeben werde; zugleich aber geschahen solche Versicherungen, daß die Stadt von dem an unbedenklich das Recht auf den Kaiser vorschlagen konnte. Hiezu kam, daß alle anderen Eidgenossen so gut als Zürich, oder noch mehr interessiret waren, daß Oestreich jenen Vorbehalt nicht gelten mache; [36]) daher sie im Nothfall Zürich wiedersuchen, oder beharrlichen Groll theuer bezahlen mußten.

Sie, die Eidgenossen, waren in größter Verlegenheit. Ihre, zu Zürich mit so vielem Unwillen verwor-

32) Siehe Leu, voce Breisacher, wo im Anfang dieses Jahrhundertes ein Zunftmeister dieses Geschlechtes in Zürich vorkömmt.

33) Züricher können hierüber auf ihrer Staatscanzley in den tokenburger Büchern, I, 984 und 1011 Beweise finden.

34) Dieses mag sich auf das Aargau und Kiburg bezogen haben. Es ist zu bemerken, daß, nach der n. 25 angef. Urkunde, die Stettler hatte, den Bernern zwar Aarberg und Wangen bestätiget worden, von den Eroberungen im Aargau aber und von den, über Kiburg-Burgdorf gemachten Acquisitionen, nichts vorkömmt.

35) Bekanntlich hatten die Grafen von Kiburg ehemals, selbst zu Zürich, allerley Rechte; zum Beyspiel eine Abgabe eben von dem streitigen Kornmarkt (das Jmmi), die noch bey König Rudolfs Söhnen vorkömmt.

36) Man erinnert sich, daß Zürich in den Aargauersachen, zumal wegen Baden und der Freyämter für alle stand.

worfene Notel war zu Schwyz angenommen worden. Zwar gab sie denen von Schwyz in vielem unrecht, in andern aber war sie ihnen günstig; besonders war ihr Stillschweigen über gewisse Dinge empfehlend; wenn das aber auch nicht gewesen wäre, so wurde Schwyz in der Maaße schon eifriger, die Eidgenossen zu gewinnen, wie man sah, daß Zürich diesen in gar nichts entgegen gieng. Es mußte aber den Eidgenossen die Erfüllung ihrer Drohung wider die ungehorsamen [37]) auf alle Weise höchst unangenehm fallen; sie sahen einen kostbaren Krieg, aber keinen Ersatz noch Gewinn, eher noch die bedenkliche Einmischung von Fremden, voraus.

Zwey Tage vor dem Ausgang des Waffenstillstandes mahnten die von Zürich das ganze Volk zu Stadt und Land, auf zu seyn, um an die Landmarken zu ziehen. Sobald der Stillstand erloschen war, zogen, früh am dritten Mai, ohngefähr viertausend Mann unter dem Bürgermeister mit der Stadt Banner hinauf in die Gegend von Pfeffikon. Späte am verflossenen Abend besetzten die von Schwyz den hohen Etzel, einen Berg über Pfeffikon, zwischen dem See und der Sil. Und gleichwie die Züricher an dem einten Ufer des obern Sees die Mark, und jenseits, hinter Rapperschwyl, [38]) Uznach bedroheten; gleich so sandte Schwyz unter dem Landammann Ulrich Wagner eine Schaar in die Mark, und mahnte die neuen Landleute auf. Es eilten die Gasterleute nach Uznach. Den Hummelwald herab zogen die Thurthaler und Lichtensteiger, das obere Tokenburg; da mit einem andern Haufen aus der niedern Grafschaft und von dem S. Gallischen Wyl, Hildebrand und Petermann, die Söhne Herrn

37) Am Ende der Notel.
38) Zu Bubikon, Rüti und Wald.

Wischards von Raron, Erben von Tokenburg,[39]) die untere Gränze bedeckt hielten. Die Glarner, unter Tschudi, machten sich auf, den Ital Reding und die von Schwytz auf dem Etzel zu verstärken. Die Burg Sargans hielten hundert Mann von Schwytz und Glaris besetzt; das dortige Landvolk trat für Zürich zusammen. In alle Städte und Länder der Eidgenossen ergieng die Mahnung von Schwytz, „die von Zürich zu „Haltung der ewigen Bünde zu nöthigen;“ zugleich die Mahnung von Zürich, „der an uralten Freyheiten be„drängten Stadt beyzustehen.“

Der Bürgermeister aber, im Namen der Regierung von Zürich, sandte auf den Etzel einen Laufer mit einem offenen Brief an den „Landammann, alte und „neue Räthe und gemeine Landleute von Schwytz,“ ohne Gruß, ohne sie noch einmal Eidgenossen zu nennen, eigentlich ein Rechtbot auf den römischen König, mit dem Bedeuten, daß, wenn sie durch den zurückkommenden Laufer [40]) die Annahme dessen nicht versichern, Zürich suchen werde, sich selbst gegen sie Sicherheit zu verschaffen, und hiemit voraus auf jeden Fall seine Ehre verwahre.[41]) Die von Schwytz, nach kurzem Rathschlag auf dem Berg, sandten ihren Landlaufer mit folgender Antwort herab nach Pfeffikon. „Sie, der Hauptmann, der Venner, die Räthe und „Landleute von Schwytz melden dem Bürgermeister „und beyden Räthen von Zürich, ihren Eidgenossen“ (sie wollten zeigen, daß Schwytz der Eidgenossenschaft später als andere vergißt): „der Hergang dieser Händel, „wie eines das andere gegeben, und alles zuletzt an ein „Eid-

39) Wie sie dazu gekommen, wird unten, in diesem Capitel, erzählt.

40) Nicht durch einen Laufer von Schwytz (welcher ein Spion seyn könnte).

41) Die Formel der Fehden.

„Eidgenössisches Recht gediehen, sey so bekannt, als „daß Zürich immer härter, immer unfreundlicher, im„mer verunglimpfender, alle in den ewigen Bünden „vorgezeichneten, billigen Wege der Ausgleichung ver„werfe. Das Recht auf den römischen König möge „gut seyn; es sey durch Gottes Gnade wahr, daß „beyde Theile an das H. Reich gehörig wären; auch „Schwytz versehe sich zu Sr. Königlichen Gnaden des „besten und ehrlichsten: das sey aber nicht dasjenige „Recht, wozu die auf ewig zusammengeschwornen Bün„de sie gegen einander verpflichten. Aber so uneidge„nössisch das ganze Betragen der Züricher ihnen vor„komme, so ungern komme Schwytz an einen Krieg „mit ihnen, und so lieb wäre denen von Schwytz (ja „gewiß am allerliebsten) heute noch, wenn den Züri„chern der gemeinschaftlich beschworne Rechtsweg über „alle diese Mißhelligkeiten genügen wollte. Schwytz „wolle noch mehr thun; wenn Zürich auf jenes Recht „von gleichen Sätzen in den Einsideln [42]) ja nicht kom„men wollte, so erbieten sie sich, von aller eidgenössi„schen Städte und Länder Boten dasselbe sich gefallen „zu lassen. Mehr; wenn Zürich größeres Vertrauen „auf eine Stadt hätte, so biete Schwytz das Recht auf „den Schultheissen, Rath und großen Rath von Bern: „oder (wenn einzele angesehene Herren gefälliger wären) „auf den strengen vesten Herrn, Rudolf Hofmeister, „Ritter, Schultheissen von Bern, und auf die vesten „Herren, Ulrich von Erlach und Rudolf von Ringol„tingen. [43]) Sie streiten auch nicht über die Befug„niß

42) Das, eigentlich bundesmäßige Recht.

43) Zürich muß Ursachen gehabt haben, gerade dieser Stadt (Bern) den alleinigen Ausspruch nicht zu überlassen; aber gewiß wußte Schwytz den Anschein, wenigstens, so zu beobachten, daß die Eidgenossen dieses Ort immer eidgenössischer finden mußten.

„niß billiger Marktordnungen gegen die Fürkäufer; „nur davon sey Frage, ob es bundesmäßig sey, gegen „Eidgenossen gar alle Zufuhr der nöthigsten Lebensbe„dürfniß zu sperren. Die von Zürich möchten durch „den Landlaufer [44]) ihnen rückantwortlich melden, ob „diese Erklärung ihnen recht, und ein Theil vor dem „andern hiedurch gesichert sey; sonst sie für sich sorgen „müssen, und auf jeden Fall ihre Ehre hiemit ver„wahren.

In der Nacht sandten die von Zürich die Fehde hinauf, theilten sich, verstärkten Ulrich von Lommis, [45]) der schon mit tausend Mann unten am Etzel stand, brachen auf unter Stüssi, und begaben sich auf den Marsch wider die Mark. Der Zweck scheint gewesen zu seyn, daß Lommis beobachten, und, nach den Umständen, die von Schwytz abhalten oder eine schnelle That wider sie ausführen sollte, indessen der Bürgermeister die Mark einnehme; die übrigen neuen Landleute deren von Schwytz, nebst den Glarnern, verhindere, ihnen zuzuziehen; und nach Gelegenheit, sie im Rücken, zugleich wie Lommis in der Fronte, angreiffe. [46])

Reding, durch die Hutknechte [47]) von allem unterrichtet, sandte Warnung auf die Mark, bewegte sich nach der Höhe des Etzels, und gebot genaueste Stille. Der Tag brach an. Da kamen Gesandte von Unterwalden und Uri: „die Ehrenzeichen [48]) ihrer Länder „werden ohne Verzug erscheinen, sie bitten aber aufs „dringendste, daß Reding eine Gemeinde halte.“ Die Wach-

44) Siehe n. 40.
45) Rhan, Eidg. Gesch., S. 299 nennt ihn.
46) Letzterer Absicht erwähnt Tschudi.
47) Der alte Ausdruck für Vorposten; ich behalte ihn bey, weil er gut ist.
48) Ausdruck der Chroniken, für *Signa*; sehr gut, weil dem Soldat Schande ist, und immer war, sie zu verlassen.

Wachten ließ er besetzt; die übrigen Männer von Schwytz traten zusammen. Die Urner und Unterwaldner baten, bey Gott und Vaterland, nur den Angrif noch zu vermeiden, und an diesem schrecklichen Tag, wo (unerhört bis dahin) durch Eidgenossen das Blut von Eidgenossen fließen soll, noch Einem Versuch Platz zu geben. Sie redeten noch, sie fleheten, und es kam in vollem Lauf (einen Brief seiner Herren emporhaltend) der Stadtlaufer von Lucern: „Schult„heiß und Rath beschwören ihre Miteidgenossen, auf „Gottes Hülfe zum Frieden Einmal noch zu trauen; „dießmal noch von einander abzulassen; zu ihnen zu „kommen; sie hoffen, gewisse Mittel zu finden.“ Eben redete Reding, und verhieß, „ihnen zu Ehren ein paar „Stunden zuzuwarten, ob ihre herzliche Meinung auch „die Widerpart umstimmen möchte!“ als plötzlich aus der Ferne Schüsse gehört wurden, und ein Geschrey wie von streitenden, das zunahm und näher kam. Denn Ulrich von Lommis, da die ganze Gegend schwieg, und nicht der geringste Wiederhall in Wald und Berg nahe Volksmenge verrieth, war auf den Gedanken gekommen, der Feind möchte sich anderswohin gezogen haben; hatte also funfzig rüstige Jünglinge vom See, denen eben so viele freywillig folgten, zur Erkundigung hinaufgeschickt. Diese, freudig, liefen vor sich hin, nicht unbemerkt, mitten durch die Vorwachten, ohne derselben wahrzunehmen; endlich, da sie Feinde sahen, begnügten sie sich ihres Auftrages nicht, sondern (als wären sie zum Streit geschickt) schossen mit Bogen und Feuergewehr. Indem thaten alle Posten der Hutknechte sich zusammen, um sie in die Mitte zu fassen, indeß der Allarm zu dem Schlachthaufen kam. Es wehklagten die Boten der Eidgenossen; die von Schwytz, sofort in Bewegung, erschienen mit Macht auf der Höhe, zogen durch den Wald Krummholz herab, und

ihre muthigsten Gesellen rannten voran. In diesem plötzlichen Schrecken, und überall gedrängt, warfen die vom Zürichersee sich zurück auf ihr, unten im Wald stehendes Herr. Nicht alle, und nicht wie sie es verlassen! Eilf waren gefallen, [49]) als Opfer ihres Mangels an Vorsicht; die Fahne war verlohren; viele Armbrüste, Mordarten, Spieße und Harnische hatten auf der Flucht ihnen zu schwer geschienen. Dafür brachten sie ihr Entsetzen mit, verbreiteten es, und bewogen ihr Heer, den überall unsichern Wald gänzlich zu verlassen. Weit jenseits brachte es Lommis zusammen. Als der verfolgende Feind über den Wald hinausgekommen, und hergestellte Ordnung sah, bildete er auch die seinige neu. Allein, die Eidgenossen erhielten, daß Reding, zufrieden mit dem Glück des Tages, sich auf die Höhe zurück zog. Als der Bürgermeister an den Gränzen der Mark, [50]) die er wohl verschanzt und besetzt antraf, die durch diesen Zufall entstandene Verwirrung vernahm, zog er, ohne einige Unternehmung, wieder nach Pfeffikon.

Wäre er geblieben, so würden die Glarner, aus deren Geblüt er war, mit den Gasterleuten, auf ihn gestoßen seyn. Sie kamen um Tages Anbruch in diese Gegend. Vergeblich hatten die auf der Mark Speisen gerüstet. Sie wollten nicht einen Augenblick rasten oder essen, sondern wie die ganze Nacht, so zogen sie unaufhaltsam weiter, bis auf den hohen Etzel, wo eben Reding das Lager des vorigen Tages wieder besetzte. Da zog er sich mit dem Banner etwas vorwärts hinab gegen S. Meinrads Capelle. Den Zürichern sandte Glaris

49) Wir folgen dem (meist menschenmöglichst unpartheyischen) Tschudi; Lauffer spricht von „vielen;“ aber über diese ältern Zeiten hatte Lauffer keine, nicht sonst bekannten, Relationen.

50) An dem Bächli gegen Bernhardts Turn; Tschudi.

Glaris die Fehde. Das Gastervolk erhielt Befehl, die Uznacher Gegend verwahren zu helfen. So war in der That auch die Mark gesichert, weil der Feind nicht viel wagen konnte, in einem auf keine Weise ihn begünstigenden Land, welches auf beyden Seiten durch starke Corps bedeckt war. Es ist hiebey zu bemerken, daß Uznach und Gaster durch Obertokenburg und eine Schaar von Glaris verstärkt, dem Grüninger Volk weit überlegen war, die Kiburger aber durch die vom untern Tokenburg bereits nicht unbedeutenden Verlust an ihren Heerden erlitten hatten. [51])

Da kamen die Landbanner von Unterwalden und Uri [52]) auf den Etzel und lagerten bey S. Meinrads Capelle bey denen von Schwytz; nicht um wider Zürich zu ziehen, sondern zu mehrerm Nachdruck ihrer Vermittlung. Davon waren beyde Theile gleich weit entfernt. Aber außerordentlich starke und anhaltende Regen halfen den besseren Wünschen. In diesen Tagen der Unthätigkeit sammelten sich zwanzig Boten von Uri und Unterwalden, dreyßig von Bern, Lucern, Zug und Soloturn; Boten von Appenzell, S. Gallen, Costanz, Wintertur, Baden, Schafhausen, Rheinfelden, Freyburg, Basel und Straßburg. [53]) Die bevorstehende Auflösung der Eidgenossenschaft bewegte durch mannigfaltige Regungen der Freundschaft und Furcht das ganze Land. Alle waren Tag und Nacht in größter Arbeit, um durch Stillstände von zwölf zu zwölf Stunden für Vermittlung auf längere Zeit Raum zu gewinnen. Lang suchten sie vergeblich, durch freundliche Worte die Partheyen zu nähern; endlich sprach

51) Bey 500 Haupt Vächs; eb. derf.

52) Dieses mit der Fahne von Urseren; *ibid.*

53) Von Basel Andreas Ospernell mit seinen Gesellen; Tschachtlan; Der, nicht bey Tschudi vorkommenden, Städte erwähnen Stettler, Haltmeyer und Heinrich Tschudi, Verf. der Glarner Chronik.

Adam Riff, der Boten einer von Straßburg: „Männer von Schwytz und Glaris, Euere Meinung ist, „die von Zürich dahin zu bringen, daß sie euch um alle „Sachen, eueren Bünden gemäß, zu Rechte stehen; „wisset, daß diese Hofnung eitel ist; sie wollen es nicht, „und führen viele Ursachen an.“ Eben so nachdrücklich bezeugten die Boten den Zürichern, daß die von Schwytz Brodt haben wollen, und Brodt haben müssen. Sie redeten so, daß jeder Theil fürchten mußte, durch längere Weigerung diese vielen Städte und Länder sich zu Feinden zu machen. Hiedurch wurde am Abend vor dem Himmelfahrtsfeste [54]) noch auf ein Jahr Stillstand bewirkt: Die Freyheiten und Bünde wurden vorbehalten; Zürich aber versprach, denen von Schwytz und Glaris und denen, welche diesen gehuldiget, [55]) die Durchfuhr alles, ausser ihrem (der Stadt) Gebiete erhandelten Getraides zu gestatten, den Gotteshausleuten von den Einsideln aber in bescheidener Maaße, wie von Alters her, auch Wein zukommen zu lassen. [56]) Diesen Brief sigelte Heinrich von Bubenberg, Ritter, Herr zu Spiez, einer der größten Rathsherren von Bern, mit Burkard von Muhlheim, auch einem Ritter, von Straßburg.

Das Feld wurde geräumt; in den Gemüthern blieb der Groll; die Eifersucht vermehrte ihn täglich. Bald versagte Zürich denjenigen Landleuten, welche seit wenigen Jahren zu denen von Schwytz geschworen, und ihnen gehuldiget hatten, die Zufuhr des Korns; als gienge der Stillstand nur auf solche, die schon zur Zeit der ewigen Bünde Schwytzerisch gewesen wären. Bald ver-

54) 13 Mai. Daß also der Zug zehen Tage gedaurt.

55) Dieses konnten die von Schwytz wol nur für eine Wendung halten, wodurch man die beleidigende Erwähnung der Gasterleute und Uznacher umgehen wollte.

56) In jenen Lokenburger Büchern (n. 33), I, 1157.

versagten die Sarganser dem Grafen, ihrem Herrn, auf Anstiften Peter Weibels, unter mancherley Vorwand, herrschaftliche Rechte; [57]) vergeblich that er manches Rechtbot, das Geschlecht der Weibel [58]) (von Mels) machte ihm das ganze Land abfällig; vergeblich thaten Schwytz und Glaris zu Gunsten ihres Landmanns die nachdrücklichsten Vorstellungen; [59]) die Weibel, der Stadt Zürich sicher, erkühnten sich, öffentlich jedermann von allen Pflichten gegen den Grafen loszusprechen. [60]) Auf den Tagen wurden die vorigen Vorwürfe (daß die von Schwytz die alten Freyheiten von Zürich, daß die von Zürich die ewigen Bünde, nicht ehrten) mit erneuerter Bitterkeit wiederholt. Vielfältig und ernstlich war die Arbeit der Eidgenossen und fruchtlos.

Mehr und mehr wandte sich Zürich von ihnen ab. Endlich wurde gegen Schwytz, Glaris „und einige die ihnen halfen, [61])“ als gegen Verächter des Kaiserlichen Ansehens, und Unterdrücker der Reichsfreyheiten von Zürich, eine Klage an König Albrecht gebracht. [62])

Sie

57) Es ist, aus Abgang von Urkunden, unmöglich zu entscheiden, in wie fern sie mehr oder weniger oder keinen Grund hiezu hatten.

58) Cuenz und Clewi, mit ihren Freunden und Gesellen; Tschachtlan.

59) Die Aufschrift ist merkwürdig: „Dem Hauptmann, „Rath und Gemeinde, ob und nid, im Sarganserland, „und die daselbst zusammengehaft, und deren von Zü„rich Bürger meinen zu syn.“ Msc.

60) Die Sarganser schlugen ihm das Recht vor auf den von Brandis, der, wie wir bald sehen werden, Herr eines Theils der rhätischen Zehen Gerichte geworden, mit welchen auch sie in Bund getreten waren.

61) Die Eidgenossen sind wol ohne Zweifel gemeint; es kann aber auch auf die neuen Landleute gezogen werden.

62) 20 Aug. Zugleich wurde dem Grafen von Schlick und dem Protonotarius geschrieben. In jenen tokenburger Büchern (n. 33), I, 970, 984, 1009.

Sie war mit der Bitte verbunden, „er, der natürliche, „ordentliche Herr, getreue Schirmer und Vogt des „Reichs, aller Beleidigten Richter," möchte ihnen befehlen, in ihren Sachen gegen Zürich das Recht von ihm anzunehmen; den andern Orten, [63]) sie dazu anzuweisen; und benachbarten Fürsten und Herren, die Stadt hierinn zu unterstützen. Der König schrieb, wie Zürich begehrt hatte. [64]) Aber ehe die Orte ihm antworteten, erhielten sie die Nachricht von seinem Tod. [65])

Wenige Tage zuvor erneuerten die Züricher auf ein Jahr ihren Stillstand mit Oestreich; [66]) nicht mehr mit dem alten Friedrich, der den ersten Appenzellerkrieg geführt, zur Zeit jener Kirchenversammlung zu Costanz gelitten und welchem sie neulich Freudenberg und Nydberg verbrannt: dieser, vor zwanzig Jahren so hülflose und verarmte Fürst war als der reichste in Teutschland (er hatte eine baare Million Ducaten gespart [67])) und als der älteste eines Hauses, worein er die Crone des Römischteutschen, des Hungarischen und Böheimischen Reichs kommen sah, vor einigen Monaten gestorben. [68]) Sein unmündiger Sohn, [69]) sein Schatz

63) Bern, Lucern, Soloturn, Uri, Unterwalden, Zug, Appenzell, S. Gallen.

64) Peterwarasdyn, 21 Sept. Oberwähnten Cantons: und an Uznach, Gaster, Lichtensteig, Windek, Thurthal, S. Johann und Nekerthal. Es scheint, er hatte vor, eine Commission zu senden. *Ibid.* p. 1025.

65) Er starb den 27 Oct.

66) 15 Oct. Stüssi und Schwend handelten hierüber mit dem Statthalter in vordern Landen, Markgraf Wilhelm. *Ibid.* 1049. 1073.

67) Syn Sinn stund uff baar Geld, und er mocht es nit ußgeben; Hüpli. Pecuniam sitiebat velut hydropicus; *Arnpeck*, p. 1279.

68) 24 Iun.

69) Sigmund; geb. 1427.

Schatz und sein Land waren, ordnungsmäßig oder durch Geschwindigkeit,[70]) mit oder ohne Einverständniß des Hauses und der Unterthanen,[71]) in der Hand seines Neffen, der nach seinem Namen hieß und Herzog Ernsten Sohn wahr.

Unter den Belehnungen, welche der verstorbene König ertheilt, war für diese obern Lande wol die merkwürdigste die, welche der alte Graf zu Montfort von Tettnang, noch kurz vor seinem eigenen Tode, für sich und alle anderen Erben Friedrichs von Tokenburg von ihm erhielt.[72]) Denn Albrecht vermochte den Reichsvicecanzler, Grafen von Schlick, daß er sein Recht an diese Lande aufgab.[73]) Die Belehnung that er hierauf mit allen, auf beyden Seiten des Rheins dem seligen Grafen von seinen Vätern oder mütterlicher Seits zugewachsenen Landen, ohne die Reichslehen von dem eigenen oder Allodialgute zu unterscheiden.[74])

Die

70) Letzteres giebt Tschudi zu verstehen; man kann es auch aus Arnpeck abnehmen.

71) Die Stände schlossen einen Vertrag; Fugger, S. 504, b. Von den darüber entstandenen Streitigkeiten Veit Arnpeck p. 1280.

72) Lehenbrief; Ofen, Petri Pauli; h. a. Abgedruckt in des (nachmaligen Bürgermeisters) Johann Caspar Escher wahrhaft gründlicher Information von der Tokenburger Freyheiten, 1713, und bey *Du Mont*, Corps diplomatique, T. III, p. 1, p. 66.

73) Der König habe zwischen demselben und den Erben „so viel geredt — auf daß Krieg und Aufrur der armen Lüte dadurch unterstanden (prävenirt) würde — „daß der Canzlar seine Gerechtigkeit gütlich übergeben." Es ist nicht bekannt, ob und wie er entschädiget worden.

74) Mit Tokenburg, Prätigau, Davos, Belfort und Uznach.

Die Befriedigung anderer Ansprüche, [75]) die Theilung des Erbes überließ er ihnen selbst.

Ueber die letztere waren sie wirklich schon dahin eins geworden, daß Hildebrand und Petermann Freyherren von Raron, (wie wir gesehen haben) und mit ihnen Herr Georg von Razüns [76]) das ganze Tokenburg, die Grafen zu Tetnang und von Sax-Mafex den größten Theil der Gerichte im Prätigau, [77]) und Wolfhard von Brandis die unweit seiner Burg Vaduz [78]) gelegenen Herrschaften Mayenfeld und Malans [79]) bekommen. Es läßt sich vermuthen, daß die Rechte Thü-

75) Er belehnte sie „zu (nach) der Gerechtigkeit, so „sie dazu von Erbschaft wegen meinen zu haben; un„schädlich jedermann an seinen Rechten.“ Auch giebt der König wol zu erkennen, daß die Belehnung eigentlich das betrift, „was dann ihm und dem Reich dar„an mit Recht war ledig worden;“ er bestimmt aber nicht, worinn das bestanden.

76) Den Sohn Ulrichs, dessen Mutter Margaretha die Schwester des letzten Grafen von Tokenburg war.

77) Wir werden unten die Urkunden sehen; hingegen ist ganz irrig oder doch nur von ein paar Gerichten wahr, daß (nach dem Grundriß der Gesch. gemeiner 3 Bünden, 1773; Th. I, 94) Ulrich von Metsch in diesen Gerichten dazumal viel geerbt.

78) Valdútsch, rhätisch; teutsch, Süßthal; Guler, Rhaetia, 219, a. Entweder war auch Vaduz ein Theil seiner Erbschaft, nebst dem dabey liegenden Schellenberg und (in gleicher Gegend) Blumenek; Leu, Art. Brandis; oder, wahrscheinlicher, eine Acquisition, die er vom Hause Schellenberg machte (Guler l. c. 219 f. leitet darauf; Büsching, Erdbeschr. VIII, 1361 (Schafhauser Ausg.) nimmt es auch so; urkundliche Kenntniß fehlt mir noch.)

79) Oben n. 77. angef. Grundriß, l. c.; hier in Uebereinstimmung mit den Urkunden.

Thürings von Aarburg durch einen Auskauf befriediget worden. [80])

Billig und weislich war die Befriedigung der Unterthanen die erste Sorge der neuen Landesherren; diese erhielten sie durch urkundliche Bestimmung der gegenseitigen Verhältnisse. Als der Schultheiß, der Rath und die Bürger von Lichtensteig den Brüdern von Raron und ihrem Vetter [81]) von Razüns die Huldigung thaten, wurde nicht nur alles bestätiget, was die Grafen und Herren von Tokenburg dieser Stadt und ihrer Mark [82]) an Rechten und Freyheiten zugestanden: sondern aufs neue folgendes bestimmt: [83]) „Einen „Schultheiß haben die Landesherren jährlich zu wäh„len, aber aus vier, ihnen von der Bürgerschaft vor„geschlagenen, ehrbaren Männern; den Rath wäh„len die Bürger; das offene Gericht [84]) werde von „dem Landesherren und von den Bürgern gemeinschaft„lich [85]) aus lauter ansäßigen Bürgern besetzt: In der „Wahl ihrer Heirathen sey denen von Lichtensteig nichts „vorgeschrieben, sie können ihrem Herzen folgen: [86]) „Eben so frey, ja künftig ohne Abgabe des dritten „Pfen-

80) Dieser Auskauf konnte ihm dienlich seyn, die 1432 von ihm angekaufte Herrschaft Schenkenberg im Aargau zu bezahlen.

81) Margaretha, seines Vaters Schwester, war die Mutter deren von Raron.

82) Stadtbahn, ban-lieue. Ich halte mich möglichst an die Ausdrücke der Urkunden.

83) „sy von sundern Gnaden von nüwem uff gefryet."

84) Das noch an des Reichs offener Straße (wie bey den Alten, im Thor) gehalten wurde.

85) Wir mit ihnen, sie mit uns; vermuthlich in einer Gemeindeversammlung.

86) Wir sollen „sy nit zwingen noch trengen, zu Wiben „und Mannen;" ohnehin waren sie (welches zugleich bestätiget wird) von Alters her, durch die Verfassung der Stift S. Gallen hierinn privilegirt.

„Pfennigs, mögen sie Güter kaufen und verkaufen;
„die Lehen werden ihnen ewiglich von freyer Hand [87])
„geliehen: Sie mögen Landleute, welche zu ihnen
„ziehen, zu Bürgern aufnehmen, und eben so, ganz
„ohne Nachfrage, [88]) mit Leib und Gut anderswohin
„ziehen, ohne dadurch in ihrem zurückgelassenen, liegen-
„den oder fahrenden Eigenthum das mindeste einzubüs-
„sen: die Herrschaft wolle die, welche für sie Bürgschaft
„angenommen, schadlos halten: Sie wolle die Stadt
„in ihrem herrgebrachten Besteuerungsrechte[89]) so wenig
„beeinträchtigen, daß Güter in ihrer Mark, deren Besiz-
„zer ihm zuwiderhandelten, ihr ohne Widerrede verfal-
„len seyn sollen: Es verstehe sich, daß die Herrschaft
„für diese Huldigung beym Reich und sonst [90]) sie ver-
„trete; und nie sie veräußern möge ohne Vorbehalt aller
„dieser unwiderruflichen Freyheiten, die dann auch Mar-
„garetha Razüns, deren von Raron Mutter, Graf
„Heinrich, Wilhelms Sohn, [91]) von Montfort zu Tett-
„nang,

87) Eine gedoppelte Freyheit (wenn ich nicht irre), indem sie ihnen die Erblichkeit ihrer Lehen, welche die Wartauer (Cap. 6, nach n. 23) vergeblich gewünscht, und, wo nicht Erlassung, doch Mäßigung der Taxen zusicherte.

88) „Ohne Nachfrag Lybs und Guts, Eigenschaft oder „Pfandschilling; ußgelassen (ausgenommen) einen „Hauptfal, ob (wenn) es ein Mann ist.“ Ich verstehe, daß auch letzterer nur von dem wirklich auswandernden, aber nicht auch von seinen Nachkommen gefodert wurde.

89) Ihren Brüchen.

90) Gegen allermennigklichen; z. B. bey Zürich in Ansehung des Bürgerrechtes (von dem nicht die geringste Meldung vorkömmt). Bey der Gräfin, wegen ihrer Ansprachen an die Erben.

91) Wilhelm muß zwischen Petri Pauli (oben n. 72) und S. Lucientag (Datum dieser Urkunde) 1439 gestorben seyn.

»nang, und die übrigen Miterben von Tokenburg, »nebst Schwyz und Glaris durch angehängte Sigel »bekräftigen. 92)«

Da schwur ganz Thurthal; und oben im Land, wo die wilde Thur auf einer Wiese lieblich entspringt, wer zu der Veste Wildenburg oder in diese Marken 93) gehörte. Diesen Landleuten wurden folgende wichtige Freyheiten gegeben und bestätiget: Keinen, der Bürgschaft stellen mag, in den Thurm zu legen; 94) keinen anders als nach den Rechten zu schätzen oder zu strafen; die Lehen ihnen künftig von freyer Hand zu leihen; Verwandten in ihre Erbrechte nie einzureden, so wenig als einem, der mit gutem Gewissen dem andern sein Gut vermachen zu können glaubt; bey Todfällen auch keine Kleider zu nehmen; 95) freyen Güterkauf ohne Abgabe, freye Wahl im Heirathen, freyen Zug ihnen zu lassen; gut zu heißen, was nach Friedrichs Tode vor dem Stab mit Gericht und Urtheil im Lande geschehen ist; 96) so oft es nöthig, den Landesherren vier Landleute aus dem Thurthal, vier von der Wildenburg, vorzuschlagen, aus denen für jede Gegend ein Amtmann erwählt werde; Rechtsprecher zu haben, welche von den Landesherren und Landleuten mit gemeinem Rath aus letzteren dazu ernannt würden; jährlich von jedem

92) Die Urkunde steht wörtlich bey Tschudi, II, 284 ff.

93) Thurthal und Wildenburg waren die Abtheilungen dieser obern Gegend.

94) Eine Habeas-corpus-Acte, so gut als jenes Palladium der persönlichen Freyheit eines Britten; *Blackstone*, I, 135 (Ausg., Oxford 1773); im Thurthal aber um mehr als zweyhundert Jahre früher als in England.

95) Das hieß der Gewandfall. Siehe Th. II, S. 665.

96) Vermuthlich hatten sie sich Rath geschaft gegen mißbräuchlich eingerissene Bedrückungen.

jedem Hause nicht mehr als Eine Tagwan [97]) zu thun; von jeder Alpe jährlich nur Einmal zu geben, was an Einem Tage gemolken und aus der Milch des Tages an Käse oder Butter [98]) gemacht wird; [99]) von dem Landwasser, so wie es den herrschaftlichen Weyer [100]) verläßt, für allerley Müllenwerk freyen Gebrauch zu machen; nie mehr Steuer zu geben, als für das Thurthal jährlich 42, und für die Wildenburg 28 Pfund nach Costanzer Währung; [101]) die Anlage dieser Steuer nach ihrem Gutfinden selbst zu thun; [102]) Güter und Gülten der Herrschaft, wenn einige verpfändet oder verkauft würden, an sich bringen zu können; und aller dieser Freyheiten auch unter jeder künftigen Herrschaft zu genießen. Alles wurde ihnen so gut wie den Lichtensteigern bekräftiget. [103])

Kunigunde von Werdenberg, Wilhelms Grafen zu Montfort Gemahlin, [104]) und Rudolf, ihr Sohn

97) Frohnde, corvée.
98) In der Urk., wie in der Landessprache: Schmalz.
99) Das war das Alpenmahl; aus der Zeit alter Sitten, wo der Herr etwa bey seinen Leuten aß, oder seine Tafel von ihnen versehen wurde.
100) Bey der Wildenburg, denke ich; auch findet sich dort so etwas auf Walser's Charte.
101) Die Steuern bey der Wildenburg (6 Pfund Häller; 150 Käse, jeder 9 Häller werth; und 30 Nidlen — ein Maaß? — Schmalz) waren zum Theil nicht mehr aufzufinden; die Aeltesten sollten es aufsuchen; das verlohrne bleibe verlohren. (Es war kein αλληλεγγυον.)
102) Wiederum eine höchst wichtige Freyheit, deren Ermangelung eine Hauptursache gewesen, daß im ehemaligen Frankreich die Taille so drückend war (*Smith*, wealth of nations).
103) Auch diese Urkunde bey Tschudi (Lichtensteig, S. Thom.) Th. II, 287 ff.
104) Er lebte noch, scheint aber dem Sohn dieses Muttergut sofort überlassen zu haben.

Sohn,[105]) und Katharina von Werdenberg, Hannsen, Grafen und Herrn zu Sax Masox Wittwe und Heinrich ihr Sohn, nebst Heinrich von Lümeries ihrem erkornen Vogt,[106]) nahmen das Land auf Davos und jene Zehen, durch einen ewigen Bund vereinigte Gerichte in Besitz. Die Landleute zeigten sich auch hierinn als ehrbare fromme Männer,[107]) die nicht Herrschaft, sondern billige Freyheit suchten, und jene gern erkannten, da sie ihnen die feyerliche Bestätigung ihres ewigen Bundes zusicherte,[108]) und auch die mit den Landleuten der Hochstift Cur und von Sargans auf gewisse Jahre geschlossene Verein genehmigte. Die Grundlage zu Bestimmung der Herrschaftsrechte und Volksfreyheit wurde der Brief, worin sie vor anderthalbhundert Jahren[109]) von ihren Urältervätern[110]),

105) Der zweyte, wie es scheint; indem Hugo, dem Erstgebornen, an der väterlichen Herrschaft genügte.

106) Der Gemahl war todt; ich weiß nicht ob der Sohn schon volljährig. Uebrigens war der Vogt aus einem sehr angesehenen Hause im grauen Bund; der Name wird sonst Lombris geschrieben.

107) Wie die Titulatur in der Urkunde n. 120 lautet.

108) „Es soll alles vollvergget werden, wie es vernotelt „ist;“ Urk. n. 120.

109) Siehe diese Urkunde in Pündterischer Handlungen wiederholter Deduction; 1622, 4. Sie ist vom 18ten Tag S. Barthol. 1289.

110) Hugo von Werdenberg (dem Vater Wilhelms, der 1354 starb, dem Großvater Heinrichs, st. 1423; dem Aeltervater Wilhelms, Gemahls der Kunigunde, welche nun mit ihrem Sohn erscheint) und Johann Donat Walter (wird wol heißen sollen: Walter's), unser Oheim, von Vaz (st. 1323; Vater der Kunigunde, die dem vorletzten Friedrich von Tokenburg seinen Sohn Diethelm, den Vater des letzten Grafen, gebahr). Daß schon 1289 die Werdenberg und Vaz hier zu Lande Gesamtherren, waren (und Rudolf aus dem Werden-

waren verzeichnet worden, als Wilhelm Beli [111]) und seine Gesellen den Anbau des Landes zuerst übernahmen. [112]) Also blieben die uralten Hauptsachen, daß außer einer bestimmten Abgabe an Käsen, Tuch, Ferkeln [113]) und Fischen [114]) keine weitere Steuer Pflicht sey, [115]) und jeder Landmann im Lande vor seinem Herrn [116]) oder dem Stabe des Ammanns gerichtet würde. Hiezu kam die nähere Bestimmung, daß auch die Herrschaft in Mißverständnissen mit ihrem Volk auf Davos von freyen Männern [117]) in den anderen Gerichten sich das Recht gefallen lassen will; daß die Landleute inner den Marken ihrer Gerichte zollfrey sind; nichts dieselben verbindet, außer ihrem Landbezirk

bergischen Hause heirathete auch nachmals eine der beyden Erbtöchter von Vaz), leitet auf die Entdeckung der Ursachen, warum die Töchter Albrechts von Werdenberg hier als Erbinnen auftreten.

111) Wilhelm der Ammann, in der Urkunde. Daß er ein Beli war, sagt die Note; jene Deduction soll Guler's Werk seyn; sie ist wenigstens nicht ohne sein Zuthun entstanden, und eine sehr unterrichtende Schrift.

112) Es scheint eine eben solche Unternehmung gewesen zu seyn, wie der Anbau des Rheinwaldes um dieselbe Zeit (oben C. 2. n. 22); in der That bezieht sich diese 1289ger Uebereinkunft auf eine ältere; so daß es in die letzten Hohenstaufischen Zeiten hinaufsteigen mag.

113) Frischling; Urk.

114) Aus dem zum Gut, nicht aber zum Erblehen gehörigen Weyer.

115) 473 Käse, jährlich zu S. Gallendult (Fest; vermuthlich von den Indulten so genannt, welche bey solchen Festen verdient wurden!), zu S. Martinsdult 168 Ellen Tuch, zu S. Georgendult 56 Frischling. Solche Grundsteuren waren meist überall; das weitere mußte erbeten werden (Beeden).

116) Der Herr kam ins Land oder schickte jemand; Urkunde n. 120.

117) Freyen Lüten die glych und gemein sygind; *ibid.*

zirk der Herrschaft in Kriege zu folgen; [118]) Belfort, die Burg, dem Land in jeder Noth offen, und ihr Vogt mit Wissen und Willen der Landleute gesetzt werden; daß endlich die Herrschaft keine Zinse verkaufen soll, ohne ihre Lösung den sie bezahlenden Meyern [119]) vorher anzubieten. [120]) Eben diesen Freyheitsbrief bekamen die zwischen Davos und Belfort wohnenden Walser. [121]) Man weiß auch, daß, als anstatt Rudolfs von Montfort [122]) Heinrich und Ulrich, seine Brüder, zu Tettnang, in dem Prätigau und auf Davos Herren [123]) wurden, eben diese Freyheiten dem Gerichte an der langen Wiese und im Thal Schanfik, jenen von der Plessur durchströmten Wildnissen, welche der Berg Strela von dem Lande auf Davos trennt, gegeben worden. [124])

118) Noch dazu „allweg in unser Kost und Zehrung."

119) Villici; das Ganze trug noch alle Merkmale der ersten ökonomischen Anstalt.

120) So wußten sie, wie oben die Thurthaler, einen Keim zukünftig möglicher, und rechtmäßiger Unabhängigkeit ihren Verhältnissen beyzumischen. Uebrigens findet sich dieser ihr Freyheitsbrief, datirt auf Davos, an S. Agath., 1438, bey der n. 109 angef. Deduction.

121) Dergleichen Walser waren auch im Wartauischen (Leu, Art. Walser); an beyden Orten mit Freyheiten begabt; sie mögen gemeinschaftlichen Ursprung haben. Die Etymologie würde auf (alte, αυτοχθονες) Thalbewohner, sie könnte auch auf eine Walliscrcolonie leiten. Die Urkunde ist von gleichem Datum wie die vorige.

122) Nach Hübner's Geschlechtstafeln starb er 1445. Es kann aber auch, als Heinrich volljährig wurde, eine Abtheilung für diesen und Ulrich ausgemacht worden seyn.

123) Die Titulatur in der Urkunde n. 124.

124) Die Urkunde, freylich mit übel verstellten Namen, ist bey Lünig, im Reichsarchive, part. Spec. contin. II,

Wenn man alle diese Freyheiten bedenkt, welche die Tokenburger und Prätigauer zu einer Zeit sich geben ließen, da sie kühn fodern durften, so zeigt sich, daß ihrer Bescheidenheit genügte, zu veranstalten, daß jeder bey dem seinigen und bey wohl hergebrachten Gerichten bleibe. [125]) Wenn man die unüberwindlichen Schwierigkeiten dagegen bedenkt, welche die Aussöhnung zwischen Zürich und Schwytz hinderten, so zeigt sich, daß in der That jedes Geschäfte leicht oder schwer ist, weniger seiner Natur nach, als nach der Stimmung des Willens der Menschen, die es betrift.

Indeß der Eigensinn, unter der Larve der Standhaftigkeit, neuen, schlimmern Krieg bereitete; zur Zeit als die Theurung noch schwer auf dem Lande lag, und selbst in Vorderöstreich der Hubmeister [126]) kaum begrif, woher man bis zur Aerndte Brodt nehmen wolle: [127]) erhob sich um Ostern [128]) die große Pest; entweder durch einen unseligen Ausländer nach Basel, [129]) den Sammelplatz vieler Nationen, gebracht; oder durch ungewöhnliche Nahrungsmittel in der Hungersnoth einheimisch entstanden. Die Macht des Todes stieg mit der Hitze der Jahrszeit; sie ergriff weit und breit die

II, Fortsetz. III, Abtheilung VI, p. 170, eben wo auch die von n. 121, abgedruckt.

125) Dieser Hauptgrundsatz ist zumal in der Concentrirung sichtbar, welche die n. 121 angef. Urkunde darstellt.

126) Verwalter der Einkünfte, wie sie damals von den Hueben (dem Landeigenthume) allein gehoben wurden. Der damalige Hubmeister hieß Petermann von Mörsburg.

127) Stadtbuch Basel.

128) Merkbar war sie schon im Winter; siehe Wurstisen, Baseler Chronik, Ausg. 1765, S. 367.

129) Zu Basel scheint sie sich am frühesten gezeigt zu haben; zu Bern wurde sie erst im August fürchterlich; Tschudi.

die eidgenössischen Städte und Länder: so daß zu Bern oft Eines Tages vier und zwanzig, [130]) zu Basel hundert Menschen fielen; zu Zürich starb wenigstens der vierte Theil der damaligen Einwohner; [131]) viertausend Menschen zu Costanz. [132]) So daß, wo die Krankheit hinkam, nicht leicht ein Haus ohne einen Todten blieb; und mancher muntere Jüngling, der die Aeltern morgens gesund verließ, um Mittagszeit dem Sacrament begegnete, das ihnen den letzten Trost gebracht; auch wol, schnell selbst ergriffen, todt vor seinem Gott hinfiel. Also reichten die Todtengräber nicht hin, jedem seine Stette zu bereiten, und waren kaum Träger oder Fuhren genug, die Leichname eilends nach vielfassenden Gruben zu bringen. [133]) Da flohen viele vom Concilium (denn der Tod wüthete außerordentlich unter den großen und geistlichen Herren; [134])) das Uebel ereilte sie, und sie brachten es mit. Ein Held war, der auf dem Posten blieb, wo die Vorsehung ihn hinberufen; [135]) wie der Cardinal von Arles, welcher sprach: »lieber will ich mit Gefahr meines »Lebens die Kirchenversammlung zusammenhalten, als »mit Gefahr der Kirchenversammlung mein Leben ret-

130) Stettler, S. 133. Ueberhaupt vom Augustm. bis Weihnacht 1100 Menschen; Tschudi.

131) 3000 Menschen; Rhan, S. 300; conf. oben Th. II, S. 208 und 282.

132) Inner 10 Monaten; Rhan a. a. O.

133) Wurstisen; S. 375, 377 f.

134) Es starben 25 Beneficiaten der Hochstift; außer den höheren, fremden Geistlichen; Heinrich der Minorite, florib. tempp., in Scriptt. rer. Basil. minorib., t. I.

135) Es wurden patres de stabilimento verordnet; Wurstisen, 377.

»ten. [136])« So sah er mit gerührtem, aber unerschüttertem Blick den jungen vortreflichen Pontanus, und neben ihm den ehrwürdigen Greis, den letzten Herzog von Teck, [137]) Patriarch von Aquileja, den besondern Schmerz eines jeden Hauses durch den allgemeinen ihres Verlustes vergrößern. [138]) Da zogen vierhundert Menschen von Basel mit Creuz und Fahnen und Priestern aller Kirchen und Klöster zum Todtenmoos auf dem Schwarzwald; fünfhundert suchten Unser Lieben Frauen in den Einsideln hülfreiche Hand; [139]) das Concilium, um sie durch Verehrung zu rühren, verordnete, ihre unbefleckte Empfängniß zu feyern. [140])

Unter den vielen tausend Unschuldigen starben die Urheber der Unruhen nicht, und der Anblick des mannigfaltigen Jammers der Menschheit besserte sie nicht.

136) Aenean Sylvius Piccolomini (der selbst in äußerste Gefahr kam) bey J. J. Hottinger, helv. Kircheng. II, 390.

137) Bekanntlich eine Nebenlinie der alten Zäringer; Th. I, S. 410.

138) Crusius, schwäb. Chronik, Th. II, S. 47, b. In eben diesem Jahr war Herzog Friedrich, sein Neffe, gestorben.

139) Auch in der Stadt hielt man einen Umgang; *Heur. Minor.*, l. c.

140) Hievon ausführlich Hottinger l. c. 391—396.

Das achte Capitel.

Alle Eidgenossen wider Zürich.

1440.

Als in den ersten Tagen des 1440sten Jahrs [1]) die Eidgenossen und einige benachbarte Reichsstädte,[2]) nach vielen vergeblichen Tagsatzungen um Vermittlung festen Friedens auch zu Zug versammelt waren, geschah von den Tagboten der Züricher, gleich als aus eigenem Antrieb und ohne eigentlichen Auftrag,[3]) folgende Aeußerung: „Die Stadt wolle sich entweder das eidgenössische Recht [4]) von Schwytz gefallen lassen, aber mit „Ausnahme der in den ewigen Bünden vorbehaltenen „Puncte; oder ein unbedingtes Recht, aber dieses „vor dem künftigen römischen König, oder, wenn ja „vor den Eidgenossen, doch nicht ohne Zuziehung einer „Anzahl benachbarter Städte. [5])“ Dieses trugen sie

1) Uf Zinstag nach dem zwölften Tag (Urk.), welcher letztere von der Weihnacht gerechnet, der HH. 3 Könige Tag ist (Waser, Jahrzeitbuch)

2) Basel, Costanz, Ulm, Schafhausen, Ueberlingen, Ravensburg, Lindau, S. Gallen; Urk.

3) Wenn wir uns Gewalt darumb angenommen hand, der uns von unseren Herrn nit geben was.

4) Nicht im eigentlichsten Verstande (Th. II, S. 202 f.) sondern auf Bern, Lucern, Soloturn, Uri, Unterwalden, Zug.

5) Acht sind oben n. 2, und in der Urkunde, wie Tschudi sie hat, in der That nicht mehrere genannt. Bey Bullinger finde ich noch Rheinfelden, Wintertur, Baden, Rapperschwyl, und, unter den eidgenössischen steht (in beyden Quellen) auch Freyburg; wodurch das Uebergewicht der Städte (noch dazu durch ausländische) desto auffallender würde.

vor als das äußerste, und mehr als man je berechtiget gewesen wäre, zu fodern; und baten sehr, diesen Antrag als ein vorzügliches Denkmal ihrer Gesinnungen, [6]) in Städte und Länder genau zu hinterbringen.

Es schmerzte die Eidgenossen tief, daß, nach ihrer so langen, kostbaren und mühseligen Verwendung, Zürich ungleich mehr Vertrauen auf den römischen König und auswärtige Städte zeige, oder sich zum Verdienst rechnen wolle, eine Art eidgenössischen Rechts unter Clausuln, die es ganz wirkungslos machen mußten, sich gefallen zu lassen; denn die Hauptsachen müßten unerörtert bleiben, weil Zürich willkührliche Marktordnungen unter die vorbehaltenen Freyheiten zählte, und jenes Bürgerrecht mit den Sarganfern dadurch rechtfertigte, daß dergleichen Verbindungen in dem ewigen Bund eben auch nicht verboten wären. Ihnen schien der Antrag überhaupt keine Wahrheit, wol aber so vielen Schein zu haben, als nöthig wäre, um die unzulänglich unterrichteten Ausländer zu blenden. In der That mochte auch Zürich wol nicht den Frieden, aber einigen Fortgang seiner Sachen davon hoffen; sey es, daß der Antrag die Eidgenossen durch die Furcht fremder Einmischung schrecke, oder Fremde für die Stadt gegen sie interessire!

Die Eidgenossen ließen sich nicht weiter ein, als daß sie von dem Antrag der Züricher denen von Schwytz und Glaris Kenntniß ertheilten. Diesen schien eidgenössisch und klug, von gar keiner Einschränkung noch Modification des Buchstabens der ewigen Bünde hören zu wollen. Sie hielten sich aufs festeste an dem, das ganze Gebäude zusammenhaltenden Eckstein, dem Grund ihrer Sicherheit und Kraft. „Wenn einem „auch sein Rock angesprochen würde, so müßte er sich das

6) Denn wir getruwend, daß wir inen den ganzen vollen ton (gethan) habind.

„das Recht gefallen lassen; denn wer das Recht wolle, „der wolle kein Unrecht. So auch sie: Wenn der „Drang und Zwang unerhörter Neuerungen, wenn „Bürgerrechte mit eines Herrn eigenen Leuten ohne „und wider desselben Herrn Willen geschlossen, recht„mäßig erfunden werden, so müssen sie es sich gefallen „lassen. Aber von dem Rechtsweg, den die Väter „gegen einander beschworen, wobey sie bestanden, wor„auf gemeiner Eidgenossenschaft Freyheit und Wohl „beruhe, davon sich nie drängen zu lassen, seyn sie un„widerruflich entschlossen; hierüber lassen sie Gott „walten![7])“

So wenig die Eidgenossen dawider haben konnten, daß diese dem Geist ihrer Verfassung treu blieben, so sehr bekümmerte sie der unvermeidliche Krieg. Sie eilten. Auf Lichtmesse, an demselben Tag als Friedrich von Oestreich zu Frankfurt römischer König wurde, redete der von Ringoltingen[8]) an der Spitze einer abermaligen großen Gesandschaft, zu der Gemeinde von Schwytz, um irgend einen unverfänglichen Weg des Nachgebens zu finden, welcher auch Zürich zu nähernden Schritten bewege. Sie vermeinten, etwas gewonnen zu haben, als Reding urkundete:[9]) Man wolle auch den Angehörigen der Züricher, wer immer sie seyn,[10]) (also ohne Ausnahme der Sarganser) gegen alle und jede Landleute von Schwytz (worunter ihr Herr, Graf Heinrich, war) das Eidgenössische Recht halten. Dann suchten sie aufs ernstlichste, die Züricher zu vermögen, letzteres nun unbedingt, wie der

7) Diese Urkunde hat, wie die vorige, Tschudi.
8) Lauffer, V, 92.
9) Auch diese Urkunde liefert uns Tschudi.
10) Dieser Punct scheint mir die Hauptsache in dieser, wirklich sehr allgemein gefaßten Erklärung; sonst wäre gar nicht abzusehen, was die Eidgenossen hätten glauben können, durch dieselbe erhalten zu haben.

der Bund es vorschreibt, anzunehmen. Die Rückäußerung der Züricher war so milde, als sie es seyn mußte, um nicht alle Eidgenossen zu beleidigen, aber auch nur als sie es seyn konnte, ohne die bisherigen Grundsätze aufzugeben.

Als nach Vereitelung auch dieses Versuchs die Boten der Eidgenossen in äußerster Verlegenheit beysammen saßen, brachten die von Uri, Unterwalden, Lucern und Zug das einige, bey diesen Umständen übrige Mittel in Antrag: an die von Zürich und von Schwytz, an beyde gleich, eine in den allernachdrücklichsten Worten gestellte Mahnung zu senden, auf daß jeder Theil, bis zu rechtlichem Austrag der Sache, sich jeder Gewaltthat aufs genaueste enthalte; wie denn ihre vereinigte Macht solche unfehlbar rächen würde. Diese Mahnung wurde von den Zürichern angenommen; die von Schwytz glaubten die Ehre ihres Landes verletzt, wenn auf die Nachwelt kommen sollte, daß gemeine Eidgenossen gegen sie eine solche Sprache zu führen, je im Falle waren; gegen sie, die jedem Wort und Wink derselben gehorchen, und keinen andern Wunsch noch Grundsatz kennen, als daß alles friedlich und rechtlich, alteidgenössisch, ausgemacht werde, und bleibe.

Da sandten Städte und Länder zwey und zwanzig ihrer angesehensten Männer nach Schwytz; [11]) die Gemeinde aller freyen Landleute, welche über sechzehen Jahre alt waren, kam Sonntags nach Matthiastag,

11) Rudolf von Ringoltingen war auch nun an der Spitze. Von den übrigen nennen wir nur Petermann von Webern und Hanns von Muhleren, als in der Geschichte von Bern vorzügliche Männer; Anton Rüß und Egloff Etterlin, Väter oder Oheime der Geschichtschreiber; Ulrich Schüchtzer, weil dieses, um Litteratur und Vaterland verdiente Geschlecht hier zum erstenmal in Geschäften genennet wird (damals war es zu Zug).

tag,[12]) in der großen Kirche des Fleckens zusammen. Wiederum redete Ringoltingen. Alle Boten redeten, wie jedem sein Herz etwas rührendes zu Bewegung der Gemüther eingab; von der, seit Urältervätern, an einander bewiesenen treuen Liebe, von der unbekannten fernen Zukunft, deren mannigfaltige Nöthe man ferners mit einander bestehen wolle, von der Eidgenossen Dankbarkeit für eines löblichen Ortes Schwyz bisher glimpfliches Benehmen, von ihrer eigenen Sorgfalt für desselben Ehre und Recht, von ihrer Hofnung auf eine, seiner würdige, Erklärung. Da wurden die von Schwyz zu Rath, und baten sie, „unter sich zusammen zu treten; sich in ihre (deren von Schwyz) Stelle „zu denken, und bey ihren Eiden und Ehren zu überle„gen, ob sie, ihrer Ehren unbeschadet, jene Mahnung „denn annehmen könnten!“ Die Boten fanden es; die Landleute folgten ihnen, und richteten hierum eine Urkunde auf. Freudig brachten jene in die Städte und Länder, daß der Krieg verhindert worden. Ruhig zogen die Hirten zu Berg, und ärndtete der Landmann sein Feld; auch der Segen des Weinstocks wurde noch meist im Frieden eingebracht.

Während dieser Zeit fuhren die von Raron fort, im Tokenburg ihrer neuen Herrschaft möglichst gute Grundfesten zu geben. Nach einem kurzen Aufenthalt (welchen der Tod ihrer Mutter[13]) verursachte) nahmen sie von Lütisburg, vom Nekerthale und von dem ganzen untern Amte, auf geschehene Bestätigung und Ertheilung billiger Freyheiten, einen frohen Huldigungseid. Die Rodsteuer,[14]) eine herkömmliche Abgabe,

12) Die Urkunde ist bey Tschudi.

13) In der Thurthalerfreyheit auf S. Thomas 1439 wird sie noch als lebend genannt; auf Palmtag 1440 schon nicht mehr.

14) Vielleicht von urbargemachtem (ausgerodetem) Land.

Abgabe, ursprünglich aber (so schien es den Landleuten) ein Werk der Gewalt, [15]) verkauften sie dem Lande. [16]) Sie gaben ihnen gleiche Rechte wie den Thurthalern und Wildenburgern, vormals in Gemeinschaft mit Georg von Razüns. [17]) Die Miterben von Tokenburg, [18]) und die beyden Länder Schwytz und Glaris leisteten auch hier die Gewähre. [19]) Denn an eben demselben Tag schwuren die Freyherrn von Raron für alle ihre tokenburgischen Erbgüter [20]) zu den beyden Ländern ein (jeder andern Verbindung [21]) vorgehendes) Landrecht. In selbigem wurde auch der freye Handel [22]) bedungen (welcher über den Rhein und Bodensee her, ohne die Lande der Züricher zu berühren, durch das Ostreichische, [23]) und über die tokenburgischen Herrschaften, zwar nicht so bequem, [24]) doch

15) Si meintend, es wär ein Roubstür; die si von Gwalt und nit von Rechts wegen geben habind.

16) Sie bestand in 36 Pfund Costanzermünze, und wurde verkauft um 500 Gulden rheinisch.

17) Dessen hier keine Erwähnung mehr geschieht; war er aus der Mutter Gut in Rhätien befriediget worden?

18) Heinrich von Montfort, Wilhelms Sohn, Rudolfs Bruder (welcher letztere auch in diesen ennetrheinischen Sachen den Bruder handeln ließ); Brandis; Aarburg.

19) Urkunde, Dienstags vor Palmar., 1440; Tschudi.

20) Was Herrschaften — nidt dem Walensee gelegen und des von Tokenburg gewesen sindt. Noch kömmt das ganze Land nicht unter Einem Namen vor; auch sehen wir, daß jede Gegend ihre besondere Verfassung hatte.

21) Des Bürgerrechtes der Züricher, welches noch über ein Jahr hätte dauren sollen, wird nicht gedacht.

22) Mit Cost und allerley Kouff: und soll ein Theil dem andern das um kein Sach (unter keinem Vorwande) abschlahen.

23) Thurgau.

24) Besonders in Ermangelung guter Landstraßen, welche den Vortheil des Züricherssees einigermaßen ersetzen könnten.

doch zu nothdürftiger Aushülfe, nach Schwytz und Glaris gehen konnte [25]). Dienstags vor dem Palmtage war dieses geschehen, und Sonntags versammelte sich aus der ganzen untern Grafschaft wer über vierzehen Jahre alt war, unfern dem Schlosse Tokenburg, an dem Orte Ganterschwyl, in eine Gemeinde, zu Erneuerung desjenigen Landrechts, welches der verstorbene Graf mit Schwytz und Glaris zu errichten bewilliget hatte [26]) und ihnen zur Sicherheit ihres Wohls nothwendig schien. [27]) Daher kamen sie überein, daß es zwar alle fünf oder zehen Jahre erneuert werden, [28]) aber ewig bestehen soll. [29])

Aber als die Zeit heran kam, da die Hirten vom Berg zogen, fanden sie in den Flecken und Dörfern keinen genugsamen Fruchtvorrath; giengen zu Markte nach Rapperschwyl; hörten, daß die Züricher dorthin [30]) zwar das nöthige gehen lassen, aber unter eidlicher Versicherung, ihnen (denen von Schwytz und Glaris) nichts davon zu verkaufen; ja, man müsse Umwege suchen, um an Fasttagen Fische nach den Einsideln zu tragen. Hierauf erzählten ihnen ihre eigenen Landräthe, wie oft seit Pfingsten hierüber geschrieben worden; wie man durch ein Gegenverbot aller Ausfuhr von

Holz,

25) Die Urkunde ist unter obigem Datum bey Tschudi.
26) Hierauf kommen sie als auf den Grund der Rechtmäßigkeit zurück.
27) Als er nu von Zit geschiden, und uns selber ducht, daß wir semlicher Hülf nothdürftig wärend.
28) Uf daß es jungen und alten dester wüssentlicher syge. Solche periodische Erneuerungen waren zu Erhaltung des ersten Geistes weislich verordnet.
29) Die Urkunde (Tschudi) ist uff den H. Palmsuntag datirt, und von der Stadt Wyl besigelt, „wenn wir „Gemeins Insigels nit habend.“
30) Nach Rapperschwyl; wie auch nach Wintertur.

Holz, Heu, Kohl und Stroh [31]) die Züricher nachgiebig zu machen, vergeblich versucht; wie wenig die in der That nachlassende Theurung, [32]) das wiederholte Rechtbieten, die viele Verwendung der Eidgenossen, geholfen; wie es in dem schweren Handel zwischen ihrem Landmanne, dem Grafen zu Sargans, und seinem unruhigem Volk nicht besser gehe; und wie die Nahrung und Ehre des Vaterlandes in wahrer Gefahr sey. Schon entbrannten die Gemüther, als ein Schreiben von Glaris kam, wie den jungen Netstalern, des reichen und frommen Landammanns Söhnen, da sie am Zürichersee ihren Weingarten abgeherbstet, [33]) sowol die Ausfuhr als der Verkauf ihres eigenen Weins verboten worden. Indem sandte der Fürst Abbt von den Einsideln, und kamen von Schennis die Boten der hochwürdigen Frau, [34]) und beynahe zugleich von Uznach die Klage des Spitalmeisters bey S. Anton, daß ihre eigenen Gefälle, ihre Aerndte und Weinlese ihnen von den Zürichern zurückbehalten werden. Tief empfand der erbitterte Landmann die Schmach und das Unrecht, sein und seiner Freunde Eigenthum von Eidgenossen vorenthalten zu sehen. [35]) Indem kam das Land hinauf eine jämmerliche Schaar armer Wittwen, wel-

31) Es mochte auf der Mark, in Uznach und Gaster wol auch einiger Getraidebau, nur bey weitem nicht genug, seyn.

32) In Vergleichung der vorigen Jahre.

33) Ihre Güter lagen zu Meila, und bey Schüpfen.

34) Elisabeth von Greifensee; vermuthlich Peters, der am tokenburgischen Hofe mächtig war, Tochter oder Schwester.

35) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß man von Seite Zürichs das Volk hiedurch zu dem Gefühl bringen wollte, wohin seine Vorsteher es führen, und wie unentbehrlich ihm sey, mit Zürich in gutes Vernehmen zu kommen: Aber die Vorsteher gaben seinem Unwillen eine andere Richtung.

welche in der Sommerhitze den Zürichern Korn geschnitten, und nun, da sie ihren Lohn (ihren hungernden Kindern einmal ein Stück Brodt) holen wollten, abgewiesen worden, auch vor dem Bürgermeister vergeblich geweint, und mit leeren Händen und trostloser Seele heimgezogen. [36]) Da schwuren die Schwytzer, sich Recht zu verschaffen.

Dieses ließen sie den Glarnern sagen. Der Tschudi hielt Landesgemeinde. Das Volk von Glaris gab einhellig zur Antwort: „sie wollen den Schwytzern beyste„hen mit Leib und Gut.“ Zehen Mann von jedem Lande begaben sich an den Ort Lachen, auf der Mark, zu heimlichem Rathschlag über den Plan der Unternehmung.

Die zwanzig wurden eins, um die Züricher entweder in ihrem eigenen Lande nachdrücklich zu demüthigen, oder ihnen zu Abwendung dieses Unglücks, zur Nachgiebigkeit, noch Zeit zu lassen, den Krieg im Sarganserlande anzufangen; womit auch sonst mehrere Vortheile verbunden waren. Der Sieg war um so gewisser, je weniger man sie dort erwartete. Hiedurch wurde Zürich der Hofnung mächtiger Hülfe, nicht bloß von den Sarganserн, sondern auch aus Rhätien [37]) beraubt; hingegen bekamen die neuen Landleute deren von Schwytz und Glaris desto freyere Hände. Die Ehre der beyden Länder aber wurde um so lieber durch den Schutz desjenigen Landmanns zuerst gerettet, welchen zu verlieren sie sonst am meisten fürchten mußten, weil die übrigen Eidgenossen ihm nicht eben günstig waren. [38]) Endlich schien klug, diejenige That,

36) Anwyler.

37) Zürich war mit Cur, seine Landleute mit allen drey Bündten in Verbindung.

38) „Es hattend gemein Eydgenossen kein Gefallen dar„an (an dem Landrechte deren von Schwytz mit dem

That, wozu die wenigsten Leute erfodert wurden, mit ermunterndem Glück auszuführen, indeß für die schwereren Sachen größere Macht bereitet würde. 39) Der Plan wurde also folgendermaßen verabredet: »sofort die »Mark, Uznach, Gaster, die von Raron, Tokenburg, »Wyl und den Grafen von Sargans in der Stille auf»zubieten, auf daß früh Morgens am 25sten Wein»monat 40) alle bewafnet, jene an den Gränzen der »Züricher, der Graf, so gut er könne, an der Gränze »seines Landes erscheine; zugleich sollen achthundert »frische Kriegsknechte von Schwytz und Glaris zu We»sen, die Landbanner aber auf dem Etzel und auf der »Eke 41) seyn.«

Kurz vor dem bestimmten Tag ergieng an alle Eidgenossen die Mahnung deren von Schwytz und Glaris, gegründet auf das ihnen, ihren Gotteshäusern und Landleuten zugefügte Unrecht, und versagte, unbedingte, eidgenössische Recht. Die Glarner aber ließen dem obern grauen Bund von Hohenrhätien sagen: »sie, ihre alten Bundesfreunde, 42) »thun wider die Sarganser nur darum einen Zug, um »sie gegen ihren Herrn, der zu Glaris Landmann sey, zu »einem billigen Benehmen zu nöthigen; es sey ihnen (den »Glarnern) nicht unbekannt, daß ihre Freunde, die Grau»bündner, mit den Sarganfern auch eine Verein ha»ben; jedoch zu rechten Sachen, und nicht so, daß »über den neuen die alten Freunde vergessen werden. »Indeß, Hülfe wollen sie nicht begehren; zufrieden, »wenn

»Grafen Heinrich) wann der Adel wär ihnen nie fast »wohl erschossen in iren Landen, noch insonders trüw »gewesen;« Tschudi.

39) Die Mahnungen ergiengen indeß.

40) Montags vor Simon Judä.

41) Uff Eggen, in der Mark.

42) Seit 1400. Th. II, 647.

„wenn der graue Bund ganz Rhätien [43]) vermöge, „keiner Parthey zuzuziehen.“ Dieses geschah.

Aber auch die Stadt Zürich erinnerte alle Eidgenossen der alten Kriege, worin sie so oft ihre Vormaur [44]) gewesen, und mahnte sie zur Hülfe auf, damit sie nicht, Fremde darum anzusprechen, genöthiget sey. Die meisten Orte [45]) bezeugten, daß letzteres um so unnöthiger wäre, da bundgemäßes Recht nie versagt worden, und jetzt noch dem schrecklichsten Unglück vorkommen könne, wenn sie es unbedingt annehmen. Es wurde eine Tagsatzung versammelt, aber keine Auskunft gefunden.

Montag Abends am 24sten October kamen Ital Reding und Jost Tschudi mit achthundert Kriegsknechten auf Wesen. An demselbigen Abend fehdeten sie die Sarganser; folgendermaßen: „Zu wissen sey „von uns, Landammann, Räthen und Gemeinden „der beyden Länder Schwytz und Glaris, euch dem „Hauptmann, dem Rath und der Gemeinde im Sar„ganserlande, daß wir, mit Gott, euch nöthigen wol„len, dem edlen, wohlgebohrnen, unserm gnädigen „Herrn, Grafen Heinrich zu Sargans, in der Maaße „gehorsam zu seyn, wie es von Alters hergekommen „ist. Damit verwahren wir unsere Ehre. [46])“

Dienstags früh am 25sten October (der Morgen war sehr kalt, und alsdann fiel Schnee), indeß die

43) Eigentlich gedenkt Tschudi nur deren von Cur; ich weiß auch nicht, ob die Graubündner die X Gerichte schon damals mahnen konnten; aber wenigstens konnten sie es mittelbar, durch die Churer.

44) Ir aller Vorschilt.

45) Lucern, Uri, Unterwalden, Zug.

46) Der Brief ist bey Tschudi. Es versteht sich von selber, daß der Geschichtschreiber nichts hereinträgt, und daß er das Costüme beybehält; Abkürzung der Tautologien erlaubt er sich.

Statthalter mit den Landbannern von Schwyz über Einsidlen auf den Etzel, von Glaris durch die Mark auf die Steinek zogen, und indeß der Graf zu Sargans mit Heinrich von Tettnang, Wolfhard von Brandis und Heinrich von Sax dem Sarganserlandvolk gleichlautende Fehden sandte, fuhr ein Theil der 800 in großer Freudigkeit den Walensee hinauf, ein Theil zog dem Ufer nach. Jene landeten unter dem Bummelstein, rechts der Walenstatt; letztere machten Halt unten an dem Roüschybenberg, [47]) den sie besetzt fanden. Denn; es mag seyn, daß der Sarganser Hauptmann Peter Weibel sich selbst und seinen Anhang noch nicht ganz verlohren glaubte, [48]) oder daß er nur seine Flucht bedecken wollte; er sandte dreyhundert Mann zu Besetzung dieser Höhe. Einen vortheilhaftern Posten hätten sie nicht nehmen können, um den Feind aufzuhalten; nicht einen Schritt konnte er thun, ohne die größte Gefahr, zugleich im Rücken und in der Fronte (er kannte ihre Zahl nicht) angegriffen zu werden. Diesem bedenklichen Umstande setzten die Schwyzer und Glarner ihren Muth entgegen, verließen sich auf die Ueberlegenheit, wo nicht ihrer Zahl, doch ihrer Kraft; beschlossen, sie herunter zu werfen; zogen gerade hinauf. Bey diesem Anblick überfiel die Sarganser ein Schrecken. Sie sahen sich nach ihrem Hauptmann um. Vergeblich; in der Stunde herannahender Noth brach mit Schimpf der Uebermuth Peter Weibels und aller der seinigen, welche ihren Herrn der

47) Heinrich Tschudi in der Glarner Chronik; Reyscheiben, woraus man fast schließen sollte, daß auf dieser Anhöhe die Landleute ihre Uebungen im Scheibenschiessen zu thun pflegten. Aber in Ermanglung sichrern Grundes folge ich der alten Rechtschreibung des diplomatischern Gilg Tschudi.

48) Vielleicht war der Zuzug aus Rhätien ihm noch nicht abgeschlagen.

der Regierung entsetzt, uud, so lang sie den Arm seiner Beschützer durch die Bande der Eidgenossenschaft gelähmt glaubten, auch diesen Trutz geboten hatten. Jetzt flohen sie aus dem Lande und verließen die verführten Gemeinden. 49) Da liefen die 300 Sarganser von jener Höhe, wo sie dreytausend hätten aufhalten können, (besonders wenn sie nicht vergessen hätten, ein paar Büchsen 50) mit hinauf zu führen) athemlos herab in die Walenstatt. Ihnen nach, die Schwytzer und Glarner; diese ließen herein sagen, „gleichwie „das Feuer der Speicher und Ställe ihrer Feinde vor „der Stadt schon brenne, so werden sie fortfahren, alles „von Grund aus zu verwüsten; auch die Stadt werde „nichts vor ihnen schützen.“ Sie aber ließ durch ehrbare Männer 51) um Erbarmung bitten, „die Walen„stätter seyn arme Leute, und recht willig alles anzu„nehmen, was dem umliegenden Land vorgeschrieben „werde.“ Diese Demuth und Fürsprache erwarb ihnen Vergebung.

Dieselbe Nacht lag die Schaar der beyden Länder zu Bärtschis, und kam Graf Heinrich, der mit seinen Freunden siebenhundert Mann aufgebracht, aus dem Vaduzischen her, über den Rhein. Jene, Mittwochs früh, zogen das Land hinauf. Da sie auf das Gemeindegut von Tschärfingen kamen, ereilte sie der Graf, welcher aus der Ferne ihre rothe Fahne 52) entdeckt; weinte, als er zu den Landleuten kam, Thränen der Dankbarkeit und Freude, und sie zogen mit ihm in die einzig treugebliebene Stadt, Sargans. Von hier aus lies-

49) Tschudi giebt ihnen den Spruch auf den Weg: „unrechter Gwalt wird nit alt.“ (Manchmal doch!)

50) Eine wenigstens war zu Walenstatt.

51) Die Kilchmatter hatten Freunde zu Glaris. Auch der alte Schultheiß Nußbaumer war ein angesehener Mann.

52) Tschachtlan.

sen sie alle Dörfer fragen, „ob sie den herkömmlichen „Gehorsam ihrem Herrn unverzüglich schwören, oder „ob sie warten wollen (Leib und Gut stehe darauf) bis „man sie zwinge?“ Diese Frage wurde, allenthalben gleich, mit unterwürfiger Bitte um Gnade beantwortet. Sofort wurde alles Eigenthum des Grafen, welches Peter Weibel hatte versteigern lassen, sammt allen rückständigen Gefällen, [53]) bis auf den letzten Häller dem Grafen wieder erstattet. Hierauf wurde das nach Zürich geschworne ewige Bürgerrecht, sammt allen mit Chur und sonst in Rhätien [54]) aufgerichteten Bündnissen, und jedem Anspruch auf das Recht, ohne die Landesobrigkeit [55]) solche zu schließen, auf ewig abgeschworen. Das ganze Land Sargans wurde ohne Blutvergießen und ohne einige, zu ferneren Unruhen ermunternde Nachgiebigkeit, nach alter Art in drey Tagen gehorsam gemacht.

Die Schwyzer und die Glarner zogen Samstags, von dem Grafen begleitet, wieder hinab zu der Walenstatt; welche sogleich schwur. Wo auch irgend im Sarganserlande jemand an die Herrschaft von Oestreich [56]) oder an ein Gotteshaus [57]) oder einen Edelmann [58]) Pflicht hatte, derselbe wurde angewiesen, sie nach den alten Verhältnissen zu erfüllen; von der Herrschaft Grepplang, [59]) welche der Bischof zu Chur den Züri-

53) „Alles so veraberwandlet oder versessen war;“ Tschudi.
54) Als mit dem X Gerichten Bunde (Wir hatten die Urkunde oben C. VII, n. 120) und mit den obern Gemeinden (schon 1436).
55) Den Grafen und die beyden Schirmorte.
56) Wegen Freudenberg oder Nydberg; oder zu Walenstatt.
57) Chur, Pfävers, Schennis.
58) Peter von Greifensee.
59) Damals mit dem Hause zu Flums verbunden; siehe C. IV, n. 55; und unten.

Zürichern verpfändet hatte, nahmen beyde Länder den Eid. Da kam Peter Weibel auch nach Walenstatt, ganz anders als wie er daselbst vor vier Jahren den Bürgermeister Stüssi empfieng, und dem Schultheiß Nußbaumer Haus und Keller plündern ließ; er fiel auf die Knie, mit allen den seinigen, um Leben und Gnade, die er auch (weil man die glücklichen Tage mit keinem Blut beflecken wollte) erhielt, nachdem er jenem Schultheiß den damaligen Schaden ersetzt. Tschudi und Reding, nachdem sie alles löblich und glücklich verrichtet, giengen früh am ersten Wintermonat mit ihrem Volk, von dem sie keinen verlohren, zu Schiff, nahmen eine den Sarganfern von Zürich geliehene Büchse mit, eilten, kamen selbigen Tags, durch Gaster, über die Mark, nach Lachen; hier waren die Boten der Eidgenossen und vieler Herren und Städte; sie zogen ein, mit aufgerichteten Fahnen, lauter starke, schöne, wohl bekleidete, frohe Männer.

Hier hörten sie, wie vor wenigen Tagen auf plötzlichen Lärm, als wären die Züricher von einer andern Seite ins Land gefallen, um Mitternacht zu Einsidlen gestürmt worden, [60]) die Landbanner eilfertig sich auf dem Etzel vereiniget, und jedermann bewafnet in Bereitschaft gestanden hätte, bis endlich sich gezeigt habe, daß eine fromme Schaar niederländischer Pilgrime mit ihren langen Wanderstäben für ein feindlicher Haufe gehalten worden; in der That seyn die Züricher Gränzen besetzt, [61]) aber keine Macht im Feld, bey ihnen hingegen ziehen viele tapfere Krieger sich täglich zusammen; die Nachbaren im Weggis, [62]) und von Gersau zwanzig Mann, stehen schon auf dem Etzel; von Unterwalden sey das Landbanner noch nicht angekommen,

60) Tschachtlan.
61) Pfeffikon, Bubikon, Rüti, Ellgau.
62) Th. II, 256 f.

schon seyn aber viele handfeste Kriegsbursche [63]) zu ihnen vorausgelaufen; der biedere Castlan [64]) der allzeit rüstigen Sanenleute, [65]) fern vom Oberländergebürg, sey mit vier und siebenzig Mann auch schon da; die eidgenössischen und fremden Boten suchen Frieden, sie aber haben alles auf eine Gemeinde verschoben, welche die Landammanne jetzt halten können.

Gleich folgenden Morgens zog alles Volk vom Etzel und von der Ek, nebst den von Sargans angekommenen, auf den Platz bey dem Bildstein [66]) vor Lachen; den anwesenden Gesandten wurde eine Gemeinde gegeben. Es redeten drey Boten der Kirchenversammlung zu Basel und des alten Herzogs von Savoyen, welcher unter dem Namen Felix von einem Theil der Christenheit als Papst verehrt wurde, nebst vielen anderen Gesandten von Herren, Städten und Ländern; sämmtlich zum Frieden. Aber die Leidenschaft und Kriegslust waren zu groß. „Allzu lange,“ erwiderten die von Schwytz und Glaris, und beriefen sich auf das Bewußtseyn der Eidgenossen „allzu lange „haben sie Drangsalen, welche die Kinder im Mutter„leibe empfunden, [67]) geduldig die landüblichen Rechte „entgegen gesetzt, ohne sie je zu erlangen. Die Zeit „sey da, diesem Unwesen ein Ende zu machen. Nur „die Erstattung ihres Aufwandes (den sie auf dreyßig „tausend Gulden annehmen [68])), die Entsagung aller An-

63) „Handliche Knecht.“
64) Niclaus Baumer; Landschreiber Möschig's Sanenchronik, Msc.
65) Es ist schwer zu bestimmen, ob sie mit Schwytz in urkundlichem Bunde waren (wovon doch weder in Raron's Krieg noch später etwas vorkömmt) oder ob sie aus uralter Freundschaft (Th. I, 395) handelten.
66) Alter Name für Crucifixe und Heiligenbilder.
67) Sie meinen den Hunger.
68) Vermuthlich rechnen sie auch die nach Böheim, Hungarn und Innsbruk geschehenen Botschaften.

„Ansprüche auf Uznach, Gaster und Sargans, und „eine feste Zusicherung ewig unbedingten eidgenössischen „Rechts und ewig freyen Marktes könne Zürich vor „dem Fortgang ihrer Waffen schützen. [69]) Sie wollen „heimziehen, wenn die Boten sich verbürgen, die Zü„richer hiezu zu vermögen. [70])“ Sämmtliche Boten waren weit entfernt, eine solche Bürgschaft übernehmen zu wollen; als aber die meisten scheinen wollten, an der guten Aufnahme solcher Vorschläge bey den Zürichern bloß zu zweifeln, bezeugte der Ammeister von Straßburg, Adam Riff, aufs freymüthigste: „daß „gar nichts zu hoffen sey;“ und Reding dankte Gott, „von einem fremden Ehrenmann die offene Sprache zu „hören, welche den Eidgenossen längst geziemt hätte. [71])“

Nachdem die Boten sich entfernt, wurde der Gemeinde vorgetragen, Zürich von Stund an zu fehden. Desselbigen Tages ergieng folgende Fehde: „Wisset, „Bürgermeister, Rath und großer Rath und Bürger „der Stadt Zürich, daß wir die Landammanne, die „Räthe und Gemeinden zu Schwytz und Glaris, von „wegen der Gewalt, des Unrechts und groben Scha„dens, den ihr und die eurigen, uns und den unsrigen, „wider Ehre, Recht und Bünde, gethan, euer und „der eurigen Feinde seyn wollen; womit wir unsere und „aller derjenigen Ehre, die in diesen Sachen mit uns „sind und seyn werden, redlich verwahren. Besigelt „in Ermanglung der Insigel unserer Länder mit der „des fürsichtigen weisen Ital Redings, Landammanns „zu Schwytz. [72])“ Der Castlan von Sanen gab dem

69) Hiernächst soll „Flums, die Festi Grepplang genannt, ir offen Hus syn,“ und behalten sie die von Walenstatt mitgenommene Büchse.

70) Die Urkunde ist bey Tschudi.

71) Auch Etterlin macht ihnen den Vorwurf.

72) Der Fehdebrief, Mittw. nach AllerHH., ist bey Tschudi.

Laufer von Schwyz auch seines Landes Fehde;[73]) noch eine dritte nahm er mit, welche die von Weggis und Gersau zusammen aufgesetzt. Er legte die Briefe, wie im vorigen Jahr der Stadtlaufer von Zürich, in eine Tasche (sonst band man sie an den Laufferstock), zog die Landesfarbe an, und fuhr über den See, um jenseits den kürzern Weg zu laufen.[74]) Aber bald vernahm er, wie noch vor seiner Ankunft ein Landsturm in der Stadt und am See hinauf ergangen, sofort der Bürgermeister mit der Stadt Banner und vierzig wohlbemannten Schiffen aufgebrochen, und bereits zu Pfeffikon sey. Er begegnete den Grüningern, er sah vom Albis herunter eines jeden Dorfs kleine Schaar dem Banner zueilen. Denn der Oberhofer, welcher auf Pfeffikon lag, sobald ihn seine Kundschafter von dem Ausgang der Gemeinde beym Bildstein unterrichtet, hatte aufs eiligste dem Bürgermeister Warnung gesandt. Der Laufer übergab dem Bürgermeister die Fehde zu Pfeffikon; wurde hart angefahren, geschlagen, gestoßen, beschimpft, weil er sie nicht am Stocke getragen. Besser hatten es seine Mitgesellen, die nach Uznach in das Gaster, nach Sargans, Wyl und Lichtensteig liefen, Botschaft von der Fehde und Mahnung zu bringen.

Desselbigen Tages späte am Abend kamen tausend Mann[75]) unter den Bannern von Uri und Unterwalden an die Brücke der Sil unten am Etzel, in großer Zerwürfniß unter sich selbst, welcher Parthey sie zuziehen,

73) Ich sehe aus Bullinger, daß auch Sibenthal Zürich gefehdet (vermuthlich mit Sanen; wie Weggis mit Gersau). Möschig, a. a. O., meldet, noch (im J. 1662) sey der Brief zu Sanen, worinn Schwyz dem Lande gedankt.

74) Er hieß Cuni Möderli. Nennt ja auch Herodotus die Hemerobromen!

75) Hüpli: 900.

hen, oder ob sie noch Frieden suchen sollen? Sie suchten ihn; mit harten Worten, welche die von Schwytz befremdeten, ohne ihren Entschluß zu ändern. Vergeblich droheten jene, ihre Hülfe zu versagen. »Die »freyen Landleute,« sprach Reding, »sind des vergeb»lichen Rechtbietens müde; die langen Unterhandlun»gen haben kein Brodt ins Land gebracht; mit Mühe »habe ich sie abgehalten, straks von Sargans herab, »die bey Rüti stehenden Züricher zu überfallen. [76]) »Auf den Beystand unserer Eidgenossen rechnen wir, »und gehen weiter.«

Da zogen die Schwytzer und Glarner, welche zwey bis dreytausend Mann stark [77]) von Lachen wieder auf den Etzel gekommen, den Berg herab in das feindliche Land. Auf der Gränze schwuren sie unter ihre Banner. Schon die Häuser in der Schwendi wurden geplündert und verbrannt. Die Banner in der Mitte; das Volk zog in zwey tiefen und starken Colonnen auf beyden Seiten den Berg herab; [78]) zweyhundert Mann über die Höhe des Etzels herein; [79]) bald alle in den Moosgrund an des Berges Fuß. Die Sonne gieng unter; sie ruheten; um die Nachtlager zu sichern, zog eine rüstige Schaar an die Brücke bey der Schindellege; die Sil kömmt hier hinter dem Etzel hervor; von dieser Seite konnte der Feind auf die Höhe, ihnen in den Rücken, kommen; sie verbrannten die Brücke, die Häuser, die Hütten, wo sich jemand verbergen konnte. Nach Mitternacht verzehrten sie das

76) Tschachtlan.

77) 2000, Tschudi; 3000, Tschachtlan. Vermuthlich machen die von Sargans heruntergekommenen den Unterschied; so mag man 2800 annehmen.

78) Mahlerisch (vermuthlich aus dem Augenzeugen Wagner) Tschachtlan: „glych als da groß Lawinen gond, "und da der Wind wühlet."

79) Eben derf.: si kamend ennet dem Etzel hervor.

das erbeutete Vieh; [80]) nach kurzer Rast waren sie auf, zu ziehen wider ihren Feind.

Der Bürgermeister Stüssi, sofort als er die Schwytzer den Etzel herabkommen sah, war mit sechs bis siebentausend [81]) Mann, mit allem bestens versehen, aus Pfeffikon in die über dem Dorf liegenden Wiesen gezogen; die untergehende Sonne warf ihre letzten Stralen auf die schönen Rüstungen seines Volks. [82]) Seine Vorwachten riefen hinauf (denn so nahe kamen sie) an die Vorhuten der Schwytzer: „sie „sollen herunter kommen; Zürich sey zur Schlacht bereit.“ Jene, des Vortheils ihrer Stellung bewußt, schryen herab, „sie möchten zu ihnen hinauf kommen, Schwytz „werde sich finden lassen.“ Zwar sie brannten von wildem Muth; [83]) Reding aber fühlte, wie unweise seyn würde, einen wenigstens noch einmal so starken Feind, in seinem eigenen Lande, bey herannahender Nacht anzugreifen, welche den landeskundigsten begünstigen mußte. Hinwiederum der Bürgermeister erwog die Möglichkeit, entweder durch verstellte Flucht oder andere Zufälle der bevorstehenden Schlacht sie aus dem Vortheil ihrer Stellung zu bringen, besetzte mit fünfhundert Mann aus den nächsten Dörfern, die alle Pfade wußten, eine Anhöhe bey Wollrau, noch jenseits der Schindellege, und befahl, dem Feind auf jenen Fall unverzüglich in den Rücken zu fallen.

Ihrer-

80) Eben derselbe, soldatisch scherzend: „do warend „Hühner und Schwyn; das hett alls den Hals ver„lohren.“

81) Tschudi: 6000 wohlgerüster Lüten; Tschachtlan: 7000.

82) „Do die Sunn am Abend eben in sie schyn;“ Tschachtlan.

83) Eben derselbe; es war ein wild Kardumel, und jedermann brümstig.

Ihrerseits traten die Urner und Unterwaldner an der Silbrücke zu Abfassung eines Entschlusses in eine Gemeinde. Stark gieng, zumal bey erstern (deren viele dem Fraumünster zu Zürich Verbindlichkeit hatten [84]) die Mehrheit der Stimmen zu Gunsten der Stadt. Doch ganz anders entschied ein einiger, sonst stiller, Mann. Denn plötzlich unterbrach die Stimmensammlung Werner der Frauen, [85]) Bannermeister von Uri; trat in den Ring; hub das Banner hoch empor; rief: „Da sey Gott vor, daß der Bannermeister von Uri seines Landes Ehrenzeichen wider die trage, „die Recht auf die ewigen Bünde geboten, für die, „welche es nie haben unbedingt annehmen wollen.“ Da schrie das ganze Volk, „der Bannermeister hat „recht geredet;“ sandte zugleich einen reitenden Boten in den Moosgrund, Schwytz und Glaris ihrer Vereinigung zu berichten, die Laufer nach Pfessikon, die Fehde zu bringen. Als der Bürgermeister dieses hörte, erschrack er sehr; nicht nur weil er nie erwartete, daß sie an dem Krieg thätlich theilnehmen würden, sondern weil er den Eindruck vorsah, den es auf andere, mächtigere Eidgenossen machen würde. Da sie bereits bey den Schwytzern lagen, in der Nacht noch, sandte er eine dringende, rührende Vorstellung an sie. Zwey Stunden vor Tag (Ital Reding und Jost Tschudi stellten und ermahnten das Volk) erschienen Boten von den Urnern und Unterwaldnern mit allernachdrucksamster Vorstellung, nicht weiter, und nicht in eine Feldschlacht wider ihre Eidgenossen, die Züricher, zu ziehen. Als aber zur Antwort kam, „daß dieses nicht mehr zu ver„meiden sey,“ zogen sie mit.

Die

84) Th. I, 203.

85) Wir sahen (Th. II, 443) den Landammann Conrad der Frauen bey Sempach erschlagen; ein anderer fiel im J. 1422 bey Bellenz; Leu, Frauwen.

Die erste Morgendämmerung erschien; so aber, daß in geringer Entfernung noch nicht möglich war, einen Spieß von dem andern zu unterscheiden: Da liefen einige an die Vorwachten, und schrien sie an, „den „Hauptleuten zu wissen zu thun, daß die von Zürich „nicht mehr vorhanden.“ Die Landammanne, verwunderungsvoll, hießen einige mit Vorsicht herab rennen. Diese, von einer hervorstehenden Höhe, suchten vergeblich das feindliche Heer; im See entdeckten sie zwey und funfzig Schiffe, wie in Bewegung nach dem andern Ufer. Die Urtheile hierüber waren verschieden, doch glaubten wenige die Flucht, vielmehr daß die Züricher ihre Feinde in einen Hinterhalt locken, oder an einem Orte landen wollen, wo sie ihrem Stoß von oben herunter ausweichen und mit mehrerm Vortheil wider sie streiten könnten. Doch beschlossen Tschudi und Reding, in einer festen Ordnung, der nicht leicht etwas anzuhaben seyn würde, mit gesetztem Schritt, herab nach Pfeffikon zu ziehen. Bald kamen Bauren der umliegenden Höfe und selbst von Pfeffikon zu ihnen, weinend um die Erhaltung ihrer Hütten zu bitten. [86]) Nun hörten sie, wie, bald nach Mitternacht, im Lager deren von Zürich ein wildes Getümmel entstanden, dem Bürgermeister und anderen Großen die bittersten Vorwürfe geschehen, und endlich alle Ordnung aufgelöset worden; [87]) das ganze Heer sey, wie ohne Anführer, in das Dorf herunter und nach den Schiffen gelaufen; die Büchsen seyn, zuvor oder nachher, in Geheim fortgeschaft worden; sie, die Einwohner, in ihrer unbeschreiblichen Angst, haben zur einigen Antwort bekommen, in die Burg zu fliehen, und (ohne andere Hülfe als zwey Züricher) sie zu behaupten.

Bey

86) Daß man inen ire Hüßli nit brenne; Tschudi.

87) Es war eine solche Zerrüttung, daß man gar nicht mehren konnte; Bullinger.

Bey Anbruch des Tages erblickten die Züricher die herunterziehenden Landbanner, die Schwyzer ihre über den See fliehenden Schiffe. Nicht lang hatten diese unweit Pfeffikon gehalten; die edelgesinnten mußten der Menge nachgeben. [88])

Von dem Platz auf den Wiesen über dem Dorf, wo noch das Pfahlwerk lag, mit welchem die Züricher das Lager verschanzt hatten, sandte Reding seinen Sohn [89]) herein, zu Aufforderung der Burg. Der junge Reding sah die erschrockenen Landleute mit Weibern, Kindern und dem besten, was jeder zu tragen vermochte, auf der Brücke sich drängen, die zwey Hauptleute von Zürich entwichen, und im Thor den hochwürdigen Herrn, den Abbt von den Einsideln, Rudolfen von der Hohensax. [90]) Der Reding foderte auf; alles Volk schrie aus der Burg, nur um Erbarmung. Denn obwol das Gotteshaus zu den Einsidlen ihre Herrschaft war, hatten sie sich nicht an dasselbe, sondern an die Züricher gehalten, mit welchen diese Gegend in alten Bürgerrechten stand; [91]) an dem Morgen dieser Angst hatten sie den Abbt, welcher zu Rapperschwyl war, eilends gebeten, zu ihnen zu kommen. Er bat für sie, ritt mit Reding in die Wiesen hinauf, bat die Schaaren bey der Andacht, womit alle Lande die heilreiche Gnadenmutter seines Gotteshauses verehrten, um Schonung der verirrten und reuenden. Ihm folgten alle Menschen dieser Höfe, [92]) schwuren ihm

88) Eben derselbe, und Tschudi.
89) Tschachtlan.
90) Ein Sohn Johanns, von der Anna von Werdenberg; *Chronique* d'Einsidlen, I, 182 (nach Albrecht von Bonstetten u. a.).
91) Seit 1391; Th. II, 500.
92) Name des ganzen Districtes, in welchem Pfeffikon, Wollrau und andere Ortschaften aus alten Meyerhö-

fen

ihm Gehorsam, und mit allen Pflichten, womit sie Zürich verbunden waren, denen von Schwytz, dem Schirmorte seiner Stift. Sie erhielten Vergebung, so daß nicht einmal Speisung von ihnen begehrt wurde, und niemand in das Dorf kam, als der Hauptmann Reding [93]) mit hinreichender Besatzung der Burg. Zweyhundert Mann von Schwytz und von der Mark besetzten die Erdzunge bey Hurden, welche, Rapperschwyl gegen über, den untern Zürichersee von dem Obersee scheidet.

Die Schaaren zogen durch die Höfe nach dem schönen Flecken Richterschwyl, der sich vom See bergan erhebt, und an das Johanniterhaus Wädischwyl, mit diesem aber in das Bürgerrecht von Zürich pflichtig war. Bis an den dritten Tag lagen sie hier; die Leute des hintern Hofes, Wollrau, welche auf des Bürgermeisters Befehl jenen Berg besetzt, und bey seiner Flucht in großem Schrecken sich zerstreut hatten, sammelten sich wieder, und schwuren unter Einsideln und Schwytz. Das Land aber seufzte unter mannigfaltiger Noth: nicht nur nährten sich diese Schaaren auf des Feindes Land von Raub, sondern die Urner und Unterwaldner, welche nachzogen, schonten auch Pfeffikon nicht; die aber, welche zu Hurden lagen, hielten Schiffe, womit sie allen Wein und Hausrath erbeuteten, welcher von den Seeleuten nach Rapperschwyl geflüchtet wurde. Damals nämlich sorgte weder die Obrigkeit noch der Commandirende für den Proviant, sondern jeder Kriegsknecht nahm von Hause so viel mit, als

fen, welche an Einsidlen vergabet worden, endlich zu beträchtlichen Dörfern erwachsen waren.

93) Reding ab dem Sattel genannt, ohne Zweifel weil er auf dem Berge Sattel (wie der Landammann, zu Biberek) sein Gut hatte.

als nöthig schien, bis auf dem feindlichen Land sein Arm für das weitere sorgen könne. 94)

Als der Bürgermeister mit seinem Volk zu Urikon ans Land gestiegen, stellten viele tapfere Männer die Schmach einer durch keinen Zufall verursachten, durch keinen Umstand entschuldbaren Flucht ihres, an Zahl und Rüstung überlegenen Heeres aufs lebhafteste vor. Den ersten Lärm der Partheyung hierüber endigte das Morgenessen. Aber anstatt mit neuem Muth aufzustehen, lief nach genommener Speise jeder unordentlich in die Schiffe, nicht um von Richterschwyl die Feinde zu vertreiben, sondern um nach Zürich zu rudern. Mit Verwunderung standen die Schwytzer am Ufer; 95) Gott, sprachen sie, hat ihnen das Herz genommen!

Am folgenden Tag zogen zwölfhundert Mann von Lucern, nachdem sie in den Einsideln gebetet, getrost heraus zu denen von Schwytz. Die Züricher bekamen ihre Fehde wenige Stunden vor der Fehde der Berner. Die Zuger ließen den Schwytzern sagen, „Nachdem „auch sie den Zürichern abgesagt, so wäre ihre Meinung, „beym Herausziehen die fast unbesetzten angränzenden „Lande des Feindes, zwischen dem Berg Albis und „dem Fluß Reuß einzunehmen, und hiedurch die Lager „vor aller Beunruhigung von jener Seite zu sichern.“

Da

94) Ludwig Edlibach sagt, er wisse das von seinen Aeltern; er fügt hinzu: man habe ihnen wol auch zugeführt, doch nicht mit aller Völle; „wenn man ver„rückt, so ists den Feinden.“ (Sie thaten ihre Kriege ohne den erstaunlichen Train von Fuhrwerk, den die Alten billig impedimenta nannten; auch konnten sie dem Kriegsmann alles zumuthen, da der Krieg von ihm selbst mit resolvirte Nationalsache war.)

95) Denn „si wußten, daß si und ire Elteren von je„welten her tapfer Lüt gewesen; wann si hattend ein„ander in Kriegen dik wohl erkunnet;“ Tschudi.

Da brachen vierhundert Mann von Schwyz und Glaris in der Nacht auf, zu Verstärkung der Zuger.

Graf Hugo von Montfort, des Johanniterordens in teutschen Landen oberster Meister, da er auf Wädischwyl mit Schwyz immer gute Nachbarschaft gehalten, erwarb, daß die Schaaren diese Herrschaft nicht nur verließen, sondern auch keinen andern Eid von ihr nahmen, als auf die Neutralität. Die Banner von Schwyz und Glaris, von Lucern, von Unterwalden und Uri nahmen die schönen Dörfer am See bis nach Kilchberg, die verstärkten Zuger jenseits dem Albis das Freyamt bey Maschwanden, [96]) ohne Widerstand ein, und vereinigten sich. Da kamen die von Bern, zweytausend Mann stark, nach Adlischwyl, wo eine Brücke über die Sil nach Zürich führt. Soloturn folgte den Bernern. [97]) Auch Thüring von Aarburg fehdete Zürich; [98]) der ganze Aargauer Adel, aufgemahnt von Bern, rüstete seine Reisigen, gieng über die Aare, lag zu Mellingen, und bedrohete Zürich auf dem nähern Weg. Alle Schaaren lebten von Brandschatzungen und Raub; die Schätze der Kirchen sandten sie in ihre Länder.

Zu derselbigen Zeit war auf den volkreichen Ufern des Züchersees, hier von der Au, [99]) dort von Männidorf, bis an die Stadt herunter, kein Mann; Weiber und Kinder, in einigen Dörfern; die übrigen Häuser verschlossen, die Stubenöfen zerschlagen (wodurch man zu verhindern meinte, daß der Feind sich einquartiere); die Speisekammern und Weinkeller meist leer; Kleider, Schmuck und Betten fortgebracht.

Seit-

96) Knonau war noch nicht der Stadt.
97) Stettler, I, 136.
98) Als Bürger von Bern. Die Fehde ist vom Dienstag vor Othman.
99) Unfern Wädischwyl, am See herrlich gelegen.

Seitdem der Bürgermeister mit seiner großen Mannschaft unverfolgt floh, fiel (sprach man) der Schrekken Gottes, und wie ein Zauber, auf dieses Land. Der ganzen Eidgenossenschaft so unerwartet auf diese einige Stadt fallende Last schlug den Muth so plötzlich und so gänzlich nieder, daß für den Krieg dieses Jahrs alle Geistesgegenwart auf einmal verlohren gieng. Als die Flüchtigen auf ihre Dörfer kamen (diese hatten meist überall [100]) seit achzig, neunzig Jahren eines tiefen Friedens genossen) rechtfertigten sie die, sie jagende, Furcht mit fürchterlichen Beschreibungen des schröcklichen, grausamen Riesengeschlechts, welches aus dem wilden Gebürg, unwiderstehlich und wüthend, auf das Vaterland herabstürze (sie jedoch nur von weitem gesehen); voran der Landammann Reding, ihr Gott, nach dem Blut aller Züricher durstig, wider dessen Zorn die Waffen der Männer und das Winseln der säugenden Kinder an den Brüsten der Mütter gleich wenig vermögen. [101]) Dann brachten andere von Zürich die wahre Nachricht, daß in der allgemeinen Zweytracht und Verwirrung weder Gehorsam noch Rathschlag noch Anstalt [102]) oder irgend ein Trost zu finden sey, als der gute Wille, alle fliehenden (Flucht sey die einige Rettung) in der Stadt bestmöglichst aufzunehmen. Indem sah man den Rauch der äußersten Häuser an der Höhe im Dorf Horgen. [103]) Die Horgener, die Tallwyler, mit ihrer besten Habseligkeit

100) Wenigstens am See; seit Herzog Albrechts nicht eben verwüstenden Kriegen.

101) Dergleichen Schilderungen liefert Felix Hemmerlin; leider bewiesen die Jahre 1443 f., daß nicht alles Uebertreibung war.

102) Da war kein Ordnung noch Meisterschaft; der ein wollt kriegen, der ander nit; Bullinger.

103) Welche von den Kriegsknechten, wider Willen der Hauptleute, waren angesteckt worden; Tschudi.

zu Wasser und zu Lande fliehend, riefen jammernd in die Dörfer: „eilet; sie kommen!“ Jenseits wurde das Wahrzeichen gegeben, daß der Feind auf Grüningen zog; und entfernter Klang der Sturmglocken verkündigte, daß Raron unten im Lande mit Macht eingefallen. Also wie betäubt von der allgemeinen Erschütterung des untergehenden Vaterlandes (so glaubten sie es) rettete ein jeder, was er eiligst vermochte, hinter die Mauern der Stadt. Da war der Fuhrlohn einer Ladung Wein die Hälfte des Weins; schwerbeladen drängten sich in den Thoren die Wagen, die Pferde, die Menschen; die Schiffe, wo die Limmat aus dem See fließt; unter der Menge zogen die ehrwürdigen Frauen aus der Seldnau, mühsam eilend, daher; man trug in Zübern die Vorräthe des Klosters vor ihnen. Hierauf wurden die größten Trinkstuben der Zünfte dem Landmann eingegeben. Ordnung und Ehrfurcht für Eigenthum giengen unter, da einerseits der Landmann bestohlen wurde, anderseits mit jeder Lebensnothdurft sich und sein Vieh unbezahlt, wo und wie er mochte, versah,[104]) und unrücksichtlich alles, was ihm gefiel, sich erlaubte.

Als die Feinde dieses hörten, fuhren erstlich des Landammann Netstalers Söhne, Nachts, hinüber vor ihre Häuser zu Meila (sie hatten im Züricher Land über funfzehentausend Gulden Werth liegenden Gutes [105])) und führten die (ihnen als Glarnern) zurückbehaltenen Weine fort. Dann unternahmen Kriegsbursche, obwol der Alpen gewohnter als des Schiffens, hin und wieder zu landen, und was bey der Eile der Flucht

104) Sie nahmen eigens Gwalts Fleisch, Brodt, Salz, Anken, Holz, Heu und Stroh; und sagten, sie haben besseres verlohren; Bullinger.

105) Sie hatten „auch ein Bürgli zur Schüpfen am „See;“ Tschudi. Siehe oben III, 99.

Flucht in den Kellern geblieben, theils auszutrinken, theils heimzuführen. Gegen solche sandte die Stadt viele Schiffe; drey Mann wurden erstochen. Da fuhren die Züricher mit vielen großen Büchsen an das Lager der Lucerner bey Rüschliken am See; aber ihr Geschütz wurde von dem Lucernischen [106]) zum Schweigen gebracht. Nachmals zündeten die Lucerner eben so oft ein Baurenhaus an, als die Züricher durch einen Schuß ihr Lager störten; da redeten die Bauren hart mit den Herren; diese zogen wieder in die Stadt.

Indessen schloß Junker [107]) Beringer von Landenberg, der Böse genannt, Bürger von Zürich, aber für gesetzliche Ordnung von je her zu wild, [108]) mit denen von Raron (welche nur der Berg Hörnli von den Herrschaften seiner Väter trennte) einen Bund wider die von Zürich. Desselben erste That war, daß sie mit sechzehenhundert Mann von Tokenburg und Wyl und von den Landenbergischen Gütern hinüber in das Thurgau vor den Thurm Lommis zogen, [109]) weil der Edle Ulrich von Lommis Bürger und Hauptmann der Züricher war. Der Thurm wurde gewonnen, geplündert, verbrannt. Nach diesem trieben sie Raub, ohne Thaten zu wagen; so lang der Lommis mit achthundert Kiburgern zu Elgg die Gränze der Züricher deckte. Als aber die Stadt, nach damaliger Größe der Furcht, ihn zu sich berief, blieb zu Elgg zwar Hanns von Ysni [110])

106) Die Lucerner hatten ihr gute Tarrasbüchsen; eben derselbe.

107) Domicellus ursprünglich; aber von (ohngefähr) dieser Zeit an der gemeine Name der Edelleute in der Schweiz, wo die Freyherren (nach dem alten Sinn) anfiengen sehr selten zu werden.

108) Wir sahen ihn schon oben Th. III, S. 360 f.

109) Lommis war Landenbergs nächster Nachbar; dieser hatte Sonnenberg inne; Urkunde Küti 1437.

110) Oder Isnach.

auf der Burg, die Menge aber gieng aus einander. Sogleich zogen die Feinde den obern und untern Weg heran, auf das bestürzte Städtchen Elgg, und kamen herein, Feuer drohend, wenn ihnen die Burg nicht geöfnet werde; worauf der Ysni floh, Burg, Stadt und Genossenschaft [111]) von Elgg unter sie schwur; von den Häusern und Gütern der Wittwe Rudolfs Meis, [112]) der unlängst als Bürgermeister von Zürich gestorben, [113]) erhoben sie Brandschatzung. [114]) Von da verbreiteten sie sich ohne alle Besorgniß weit und breit in das erschrockene Land; kamen bis Andelfingen, das auf beyden Seiten der Thur liegt, über den Jechel hinaus auf Bülach, auf Kloten, wenige Stunden von der Stadt, und hinauf über die Tös bis an den Pfeffikersee (bey dem Kiburgischen Pfeffikon); sie wagten sich an den Hauptsitz der Grafschaft Kiburg; hier nahmen sie die Vorburg ein, über die Brücke kamen sie nicht. Flehend eilten alle Dörfer, ihr Vermögen darzubringen, um ihr Daseyn zu erhalten; ansehnliche Männer wurden (um Lösegeldes willen) gefangen geführt; das Blut des unschuldigen Volks wurde nicht vergossen. Da kam von Uster Bonstetten, und von Wazikon Albrecht von Landenberg, beyde des bösen Beringers Vettern [115]) und Nachbaren, [116]) von Gryf-

fen-

111) Letzteres Wort ist aus Tschudi; ich verstehe darunter die Höfe Gunwyl und Riedern; Urk. Hertegens von Hinwyl, 1494, Msc.

112) Sie hieß Elisabeth Grülich; Leu.

113) 1439. 114) 500 Gulden; Bullinger.

115) Anna von Landenberg war Caspers von Bonstetten Mutter; oben III, 361.

116) Beringer von L. war ein Bruder Hanns Rudolfs von L., der, unweit Uster, zu Greifensee wohnte (Urkunde Küti 1438); überhaupt waren die Güter dieser Edlen durch Heirathen und eine Menge Privatverkommnisse unter einander vermischt.

fenberg Friedrich von Hinwyl und von Werdek sein Bruder Hertdegen;[117]) und sintemal wer sich selbst verläßt, von andern nicht mit Billigkeit fodern kann, daß sie sich für ihn aufopfern, machten sie ohne die Stadt, in deren Bürgerrechte sie standen, Friede mit ihren Widersächern. Ohnedem glaubte wol keiner, daß Oestreich je für Zürich seyn würde; in Ansehung der Erben von Tokenburg und von wegen des Grafen zu Sargans schien dießmal Schwytz, die Sache des Adels zu führen;[118]) wenn Beringer das sinkende Glück seines Hauses[119]) glänzend herstellte,[120]) so war auch für seine Freunde der Vortheil; die Frau von Bonstetten, des Abbts der Einsidlen Schwester, war den Tokenburgischen Erben verwandt,[121]) und das Herz des Jünglings, Andreas Rollo, ihres Sohns, war durch Anna von Bubenberg, seine frühe[122]) und glückliche[123]) Liebe, ganz für Bern. Vielfältig und lang vergeblich bat Gaudenz von Hofstetten für Kemten, die Burg seiner Gemahlin, die man durchaus verbren-

117) Albrechts von Landenberg Vetter; Urkande Rüth. a. Werdegk war nicht mehr, oder doch nicht ganz, sein, sondern Bonstettens; oben III, 361.

118) Oben n. 38.

119) Es war nie glänzender als zur Zeit Herrmanns, der König Albrechts des Ersten Marschall war.

120) Z. B. Andelfingen und andere veräußerte Güter wieder gewann.

121) Lysa von Bonstetten, Frygin (Freyfrau) war eine Tochter Eberhards von Sax und Elisabethen von Sargans; Jahrzeitbuch von Uster. Hieraus ist vielleicht n. 90 zu verbessern; der Abbt heißt in dem Jahrzeitbuche Bonstettens Schwager.

122) Schon 1438 heirathete er die Bubenbergin (meine gnädige Frau von B.; Jahrz. Buch), und starb erst 1495.

123) Wodurch sein Haus nach Bern, und anfangs in großen Reichthum gekommen; die von Bubenberg starben bald aus.

nen wollte, weil er vor andern Zürichisch war; seine Treu wurde ihm zur Niederträchtigkeit gerechnet; die Burg, von fabelhafter Ritterzeit her so vieler edlen Männer Eitz, sollte gleichwie einst durch die Züricher, [124]) so nun für ihre Sache untergehen; endlich schwur der bedrängte Mann und Vater, [125]) „Landmann zu Schwytz „und Glaris, und nie wieder Bürger von Zürich zu „werden;“ mit fünfhundert Gulden kaufte er die Plünderung ab; zwey Wagen voll Wein gab er dem Volk. Dieses vernahm Heinrich von Hettlingen, eilte nun (er der das Bürgerrecht von Zürich durch Verdienste erworben, [126]) schwur an Schwytz und Glaris, und gab vierzig Gulden, um Wyßnang, [127]) sein Schlößchen, daß es blieb. Landenberg und Raron zogen das Land hinauf, wider Grüningen.

Die Gasterleute und Uznacher und (mit vierhundert Mann) der Graf Heinrich zu Sargans lagen auf der Gränze bey Eschenbach, so lang sechshundert Unterthanen der Züricher zu Rüti und Bubikon hielten. Als auch diese, nach des Bürgermeisters Flucht, theils aus einander giengen, theils in Grüningen Sicherheit suchten, war jene Gränze dem Raub offen. [128]) Das verlassene Volk begehrte von der Obrigkeit Hülfe und Rath; aber seine Boten brachten von dem Stadtschreiber, Michel Graf, diese Antwort: „Man sehe, daß „treuer Muth ihnen mangle; darum, was ihnen der „Feind übrig lasse, werde nachmals Zürich verwüsten; „das

124) In Albrechts des Ersten Krieg, 1298.
125) Er hatte zwey Töchter, durch welche die Herrschaft an die Blaarer kam; Leu.
126) Er gab Holz zum Bau von Kiburg, 1435; Leu.
127) Oder Wyslingen, Weislingen.
128) Da man zum erstenmal bey Wald, von der Gegend her einbrach, wo Oberholzers Hof war, so mochte Rache und Schadloshaltung mit im Spiele seyn.

„das sollen sie wissen.[129])“ Wahrheit war in dieser mißtröstlichen Rede; denn als die, eben auch hülflosen, Unterthanen im Kiburgischen, oberwähntermaßen, mit Raron und Landenberg sich verglichen, wurde, sobald letztere dort abzogen, von der Stadt Volk hinausgeschickt, um ihr übriges Vieh nach Zürich zu führen; vielleicht nicht sowol ihnen zur Strafe, als damit es nicht für den Feind stehen bleibe, und weil die Unordnung und Menge der Flüchtigen den Verbrauch in der Stadt überaus vermehrte. Die Grüninger aber, welchen Schutz die erste Pflicht der Obrigkeit schien, erklärten die Entziehung desselben für eine Entsagung der Herrschaft, sandten über den See und ließen dem zu Hurden liegenden Hauptmann sagen: „Sie seyn „bereit, an Schwytz und Glaris zu schwören.“ Hiezu verordneten die Landbanner achtzig Schwytzer und funfzig Mann von Glaris, welche mit den Uznachern, Gasterleuten und Sarganfern, die auch schon sonst Verstärkung von ihnen hatten, unter einem Sohn Redings[130]) eine Schaar von eilfhundert Mann machten. Eines Nachmittages (im Kloster, zu Rüti, hatten sie gegessen) überzogen sie das Amt Grüningen, und nahmen die Eide; das unter Jacob Schwarzmurer[131]) mit vierzig Mann besetzte Schloß widerstand. Um dasselbe stärker zu beschießen, wurde auf Befehl der Belagerer die große Büchse der Züricher, die zu Walenstatt erbeutet worden, aus der Mark über den See und hinauf nach Grüningen gebracht, Raron aber und

129) Die Parallele dieser Rede siehe Th. II, 227.

130) Welcher von seinen Brüdern durch den Zunamen des Hinkenden unterschieden wurde. Nach Hüpli, eben jener der auf dem Berge Sattel wohnte.

131) Tschudi nennt ihn Murer; ich sehe aber aus den Büchern von Rüti, daß wenigstens 1439 der Schwarzmurer zu Grüningen Vogt war.

sein Volk nach ihren Landrechten gemahnt. Sie zogen alsobald (und Landenberg freywillig) zu ihnen.

Um diese Zeit unternahmen Heinrich Schwend und der Bürgermeister Stüssi, beyde Ritter, jeder mit fünfhundert Mann, einen Zug; jener zum Entsatz von Kiburg, woselbst Raron die Vorburg mit zweyhundert Mann, meist vom Lande, besetzt ließ; dieser in die Gegend, wo sich die feindliche Macht gegen die Burg von Grüningen sammelte. Der Schwend kam Nachts bey Kiburg an, erfuhr durch Verständniß das Loosungswort, [132]) wurde hiedurch eingelassen, machte vierzig Gefangene, zerstreute die übrigen, und, nach vollendetem Werk, zog er heim. Den Bürgermeister verfolgte der, in diesem ganzen Krieg ihn begleitende Unstern; so daß auf der Höhe bey Küßnacht [133]) seine Vorwachten überrascht, und wohl nur sieben Mann weggeführt wurden, die Stimmung seines Geistes aber ihm nicht gestattete, weiter zu gehen; [134]) vielleicht glaubte er sich seiner Leute nicht sicher; in der That (nach seinem vorigen Ruhm und nach der Art, wie er nachmals den Tod nahm) war Rudolf Stüssi nicht furchtsam als Mensch, wol aber mißtrauisch in die Treue und Kraft seiner Parthey.

Während dieser Bewegungen verbrannten die Belagerer Grüningens das schöne Schloß auf Liebenberg; die Uebergabe that Rudolf Netstaler, aus jenem Glarner Geschlechte, aber von seinem Vater her [135]) Bürger,

132) Die Kry (Cri); nach dem alten Ausdruck bey Tschudi.
133) Auf dem Kaltenstein bey Dikenau.
134) Sein Zweck mochte gewesen seyn, Verstärkung in Grüningen zu werfen; welches ihm unmöglich schien, da er die ganze Gegend voll Feinde fand.
135) Leu. Ohngefähr zu gleicher Zeit mit Stüssi's Vater war er gekommen.

ger, wo nicht Rathsherr [136]) von Zürich. Daß all sein Eigenthum ihm gerettet wurde, schien zu beweisen, daß er sich von seinen Vettern zu einer unnöthigen schnellen Uebergabe bereden ließ. [137])

Die zu Grüningen auf der Burg sahen diese Flamme, und nicht nur fast dreytausend entschlossene, Sturm drohende Feinde, sondern auch das Land wider Zürich theilnehmend; keine Aussicht auf Entsatz; der Vogt war von einer Handbüchse durch den Backen verwundet. Jedoch Nahrung, selbst Wein, und alles zu langer Vertheidigung nöthige, war in solchem Ueberfluß vorhanden, daß eine günstigere Wendung oder doch nähere Erkundigung der Lage der Sachen des gemeinen Wesens abgewartet werden konnte. Die allgemeine Muthlosigkeit vermochte die Besatzung, wenige Stunden [138]) vor dem Abschlusse eines Waffenstillstandes, die feste Burg samt allem was die Stadt auf derselben hatte, nur mit Vorbehalt ihrer eigenen geringen Habseligkeiten, zu übergeben.

Einige Reichsstädte [139]) ermunterten die niedergeschlagene Regierung von Zürich zu neuer Hofnung. [140]) Ihre Boten, der Johannitermeister Hugo von Montfort und der Freyherr Hanns von Hewen, dessen Bruder Bischof zu Costanz war, vermittelten im Lager, [141]) daß

136) Wahrscheinlich, nach den bey Leu verwirrt unter einander geworfenen Zahlen.

137) Der Glarner Tschudi (von dem Spittler sehr richtig bemerkt, daß er selbst für seinen eigenen Canton nicht partheyisch ist) giebt dieses zu verstehen.

138) Hüpli: Nur drey Stunden hätten sie noch warten sollen.

139) Basel, Costanz, Ulm, Ravensburg, Ueberlingen, Lindau, S. Gallen.

140) Daß si nit also erschrocken syn sollten und sich zu vil begeben; Tschudi.

141) Die Züricher gaben ihnen einen Brief an die Eidgenossen mit; Bullinger.

daß eine Zusammentretung beliebt wurde. Sehr schwer mochte diese Unterhandlung wol nicht seyn, da der Zweck des Kriegs erreicht, seine Fortsetzung aber nicht mehr lange möglich war; nicht nur fehlte zu Belagerungen das nöthige Zeug, sondern auch das Land würde bald aufgezehrt gewesen seyn; die Feinde hätten sich aus Proviantmangel zerstreuen, oder heim ziehen müssen.

Der erste Zusammentritt geschah bey dem HH. drey Königen, unfern Zürich, einerseits durch die Eidgenossen, welche denen von Schwytz und Glaris Hülfe geleistet, anderseits die Züricher, deren Sache von den Reichsstädten [142]) unterstützt wurde. Daselbst erkannten die von Zürich die Schuld ihrer vorigen Unbeugsamkeit, und boten das Recht nicht nur auf Jacob den Truchsessen von Waldburg, Ritter, des Reichs Landvogt in Schwaben, der wol beyden Theilen recht seyn möchte, [143]) sondern auch (und ohne Vorbehalt) selbst auf die Eidgenossen, von welchen sie zu Gunsten jener zwey Orte befehdet worden.

Diese vertrauensvolle, vaterländische Erklärung eröfneten die Eidgenossen in der zweyten Zusammentretung den beyden Orten. Diese erklärten, das eine oder andere Recht sich alsdann gefallen zu lassen, wenn ihnen und ihren Hülfsvölkern das eingenommene Land, als Ersatz der Unkosten, voraus überlassen würde. Hierüber stellten die Eidgenossen vor, daß, nachdem der Zweck des Krieges (Zürich den ewigen Bünden gehorsam zu machen) erreichet worden, alles auch von ihnen dem Rechtsspruch müsse anheimgestellt werden.

In-

142) Nebst Hugo von Montfort und Hanns von Hewen.

143) Zürich konnte hoffen, daß die Städte und jene Herren auf ihn wirken würden; von Schwytz glaubte man (zwar, nach Tschudi, irrig), es habe das Gebiet von Zürich zu des Reichs Handen eingenommen.

Indessen wurde ein Stillstand verabredet; wovon die tröstliche Nachricht, mit jener traurigen Zeitung aus Grüningen beynahe zugleich, in die Stadt kam.

Hierauf wählten Schwytz und Glaris das auf den Truchseß gebotene Recht; [144]) in der That, weil sie unrücksichtlichere Begünstigung von ihm als von der eidgenössischen Mäßigung erwarteten; zum Grunde aber führten sie die Unschicklichkeit an, eben dieselben Orte als Theilnehmer und als Vermittler auftreten zu lassen. Sie wollten scheinen, von den Eidgenossen das beste zu hoffen, aber zu zweifeln, daß es den Gegnern wahrer Ernst sey, auf ihren Ausspruch zu compromittiren. Allein die Eidgenossen (vielleicht weil sie die Ursache merkten!) erklärten sich so stark gegen ausländische Entscheidung innerer Händel, [145]) daß beyde Orte, um nicht von ihnen verlassen zu werden, den Versuch einer Ausgleichung eingehen mußten.

Die Schwierigkeiten des Vergleichs und seiner Vollziehung waren im Verhältniß mit der geringen Bereitwilligkeit, mit welcher der Landammann Reding seine übertriebenen Erwartungen aufgab. Ohne die eigenthümliche Kraft, welche in dem System einer Bundesrepublik für die Erhaltung des Friedens liegt, [146]) wäre er nie zu Stande gekommen. Die von Schwytz und Glaris gaben sich (jene zumal) die äußerste Mühe, ihre Eroberungen beyzubehalten; nicht nur entäußerten sie sich durchaus aller Weisung oder Verwendung bey denen von Raron, ihren Landmännern, um die Rück-

144) Tschudi: er war ir heimlicher guter Fründ.

145) Eben derſ.: „nach irem Herkommen syg inen nit „gelegen, noch werd inen künftig syn, die Ußländischen „ire Sachen ußtröschen (ausdreschen) zu lassen.“

146) Daher auch in Frankreich die so eifrig wider das föderative System geredet, welche nach fremden Gut vornehmlich begierig trachteten.

Rückgabe der größtentheils eingenommenen Grafschaft Kiburg; [147]) sie beriefen sich auf einen Eid, welchen sie auch den Grüningern darauf geschworen, die Herrschaft über sie nie wieder an Zürich abtreten zu wollen.

Die Lehre, daß in einer Bundesrepublik die Eroberungen eines Ortes über das andere wider die Natur der Verfassung sind, [148]) ist ein Grundsatz, welchen seine innere Klarheit und nebst den ältern Erfahrungen der Griechen, auch die eidgenössische Geschichte unstreitig macht. Es ist gegen das menschliche Herz, mit gekränktem Gefühl und Mißtrauen den gefährlich erfundenen und auf unsere Unkosten vergrößerten Stand und Wesen des andern mit bundesgemäßer Aufbietung aller eigenen Kräfte künftig in vorkommenden Fällen behaupten zu helfen. Das Andenken verlohrner Schlachten wird endlich durch die Zeit getilgt; der Anblick des verlohrnen Landes bleibt. Könige sterben, ihr Stamm erlischt, mit ihm geht unter, was Person oder Familie berührte; die Republick bleibt; besonders in der Bundesrepublik stirbt kein Glied ohne das andere, wenigstens nie ohne äußerste Todesgefahr für die übrigen; daher auch jede gewaltthätige Verunstaltung von unauslöschlichem Eindruck ist. Es ist nicht wahr, daß der Verlust eines Landes heilsame Züchtigung für politische Verschuldungen sey; wo zwey Partheyen die öffentliche Ruhe stöhren, ist nicht leicht Eine ganz unschuldig, und eben so selten eine von ihrer Schuld überzeugt: also wenn Eidgenossen über Eidgenossen

147) Denn, ihrem Landrechte gemäß, hatten sie über dasjenige nicht Gewalt, was Raron ohne Beyseyn ihrer Banner eingenommen haben mochte; Urk. bey Tschudi, II, 297, b, §. erobertind.

148) Il est contre la nature de la chose, que dans une constitution fédérative, un etat confédéré conquière sur l'autre; *Esprit des loix*, X, 6.

nossen sich zu Strafrichtern machen, tritt an die Stelle des traulichen Brüdersinnes Murren und Furcht; wodurch der unterliegende Theil veranlaßt wird, fremde Hülfe zu suchen. Dieses bringt eine Bundesrepublik an den Rand ihres Verderbens.

Das wußten die funfzehen Eidgenossen, welche unter dem Vorsitz des Ritters Heinrich von Bubenberg im Feld vor Zürich am Frieden arbeiteten; sie redeten dem Reding nachdrücklich zu; nur droheten sie nicht, auf die andere Seite zu treten. [149] Hiedurch wurde folgender Friede [150] bewirkt, worinn zwar die Foderungen von Schwytz mehr, als man unter solchen Umständen kaum hoffen durfte, heruntergestimmt wurden, der aber auch den Keim eines weit fürchterlichern Kriegs und vieljährigen Mißvergnügens enthielt: »Nachdem die Städte und Länder, Bern, Lucern, »Uri, Unterwalden und Zug auf Mahnung ihrer Eid»genossen von Schwytz und Glaris wider ihre Eidge»nossen von Zürich mit aufgeworfenen Bannern und »ihrer Macht ausgezogen, nun aber letztere, die von »Zürich, den Bünden gehorsam geworden: als haben »sie, die Eidgenossen, beyde Partheyen durch eine für »sie, ihre Helfer und Helfershelfer [151]) auf nun und »ewiglich gültige Notel folgender Gestalt unter einan»der verglichen: Erstlich: Was oben am Walensee (im »Sarganserlande) der Stadt Zürich war, [152]) soll »denen von Schwytz und Glaris bleiben; das Haus »zu Flums, des Bischofs von Chur, welches um

»2000

149) Wodurch sie vielleicht völliges Nachgeben erzwungen hätten.

150) Die Urkunde ist bey Tschudi.

151) Z. B. Soloturn zog aus wegen Bern, Landenberg mit Raron.

152) Die Bürgerrechtsverhältnisse mit den Sarganfern.

„2000 Gulden denen von Zürich verpfändet war, [153]) „soll gelöset werden, dem Bischof bleiben, aber nie „gegen Schwytz und Glaris dienen. Zweytens: Alle „Herrlichkeit und Gewalt deren von Zürich an den „Häusern, Dinghöfen [154]) und Leuten zu Pfeffikon, „Wolrau, Hurden, in der Ufnau [155]) und dort hin„auf bis an die Landmarken von Schwytz, bleibt Schwytz. „Drittens: Alle übrigen Ansprachen (Kosten, Scha„den und was immer, jetzt oder jemals, betreffend) „werden, laut der Bünde, nach eidgenössischem Recht „in Einsidlen gerichtet. Viertens: Freyer Kauf und „Handel in und durch deren von Zürich Stadt und „Land, ohne andere, als die alten Abgaben, [156]) ohne „einige Ausnahme als des fremden Weins, [157]) kann „Zürich denen von Schwytz und Glaris und ihren Land„leuten ewiglich nie versagen. Fünftens: An allem „übrigen lassen die von Schwytz und ihre Helfer [158]) „die von Zürich unbekümmert; alle übrigen, in Eid „genommenen Lande übergiebt Schwytz den Bernern“ (die-

153) S. oben bey n. 59. Eigentlich hatte der Bischof zu Chur Flums den Oberländern verpfändet, diese aber den Pfandschilling (der hier auf 2000 fl. geschätzt wird), von Zürich empfangen.

154) Höfe, die ihre eigene Gerichte hatten.

155) Jene durch Ulrichs von Hutten Tod und Grab berühmte Insel.

156) Zoll, Geleit, Immi (vom Korn), Umgeld (vom Wein).

157) Elsasser, Breißgauer und welcher (französischer? den italiänischen brauchten sie nicht von Zürich kommen zu lassen) bleibt erlaubt; es wird also, unter dem fremden, auswärtiger Landwein (z. B. Schafhauser) zu verstehen seyn, welchen die Züricher mit dem ihrigen nicht wollten concurriren lassen. (Man liest auch nicht, daß jemand von Schafhausen bey dieser Friedenshandlung gewesen sey.)

158) Es ist schwer zu sagen, wie hierunter nicht auch die von Raron verstanden werden mußten.

(diese, den Zürichern. So wurde in Betref Grüningens und des Freyamtes jenseits dem Albis es verabredet, weil Schwytz, eines Eides wegen, sie nicht unmittelbar den Zürichern zurückgeben konnte); »um das »Geschehene (die Eide, die Anhänglichkeit an Schwytz) »soll Zürich diese Leute nicht härter oder ungnädiger »halten als vorhin. Sechstens: Die von Schwytz »und Glaris wollen sich bey denen von Raron und bey »der Stadt Wyl [159]) um gütliche Rückgabe des einge»nommenen Landes verwenden, und wenn jene nicht »nachgeben, denen von Zürich gegen diese ihre Land»leute das Eidgenössische Recht halten. Zum sieben»ten: Die Züricher begeben sich alles Rechtes und aller »Gewalt, so sie an dem Johanniterhause zu Wädi»schwyl bisher hatten; so, daß der Meister und der »Orden solches unabhängig besitze, ohne daß einer oder »der andern Parthey zu irgend einer Zeit von dieser »Seite Schaden geschehe. Achtens: den Privatleu»ten [160]) wird alles geraubte, in Verbot genomme»ne, [161]) geflüchtete, so weit es noch aufzufinden »ist,

159 Die Bürger von Wyl werden als die Hauptcontrahenten des unter Abbt Eglof geschlossenen Landrechts genannt.

160) Worunter die Netstaler noch besonders genannt werden; und zwar, sollen diese der Stadt 1100 Gulden bezahlen, sie aber ihnen alles verabfolgen lassen. Welches, bey einem für Zürich so wenig vortheilhaften Frieden, kaum anders zu erklären ist, als daß, entweder, die Netstaler den Zürichern vorhin Geld schuldig waren (woraus erläutert werden könnte, weswegen ihnen der Wein zurückbehalten worden) oder daß die Uebergabe von Liebenberg so beschaffen war, und vielleicht die Netstaler so viel Züricherisches mitnahmen, daß selbst diesen Friedensmittlern ein Ersatz billig schien.

161) Sequestrirte.

„ist,[162]) erstattet,[163]) und soll der hiemit geschlossene „Krieg niemanden weiter schädlich seyn.“ Mündlich bekam dieser letzte Artikel besonders auf Hanns Meis, Rathsherrn von Zürich, des hochverdienten,[164]) vieljährigen Bürgermeisters[165]) Sohn, seine Anwendung. Derselbe, entsprossen aus einem der ältesten, edelsten Geschlechter dortiger Bürgerschaft, hatte gegen Stüssi die Eidgenössischen Grundsätze[166]) als vorzüglich (wenn sie gleich Aufopferung erfoderten), mit gleichem vaterländischen Sinn, wie vor vielen Jahren sein Vater gegen den Bürgermeister Schön,[167]) behauptet. Hierum war er, von der, vor dem Unglück der Stadt, herrschenden Parthey zu lebenslänglicher Gefängniß verurtheilt worden. Die Eidgenossen erklärten, eher keinen Frieden abzuschließen, als nachdem dieser Märtyrer der ewigen Bünde in Freyheit und Würde hergestellt worden. Nicht allein dieses geschah; die Stadt ehrte ihn auch freywillig.[168])

Dieser Friede, wie er vorläufig verzeichnet worden, wurde bey Kilchberg in dem Feld vor den Schaaren der Schwytzer und Glarner gelesen, und (wo die Banner, dort war die höchste Macht) angenommen. An demselbigen Tag (es war schon dunkel geworden) ritten alle Boten, der Meister von Wädischwyl und der

162) „So noch vorhanden und ungewyßt ist.“ Was einmal vertheilt war, konnte nicht wohl zurückgenommen werden.

163) „Todschlag, Raub und Brand“ sind nicht im Frieden eingeschlossen; ich verstehe hierunter Privatverbrechen dieser Art; wer hätte für das gut seyn wollen, was im Krieg vorgegangen!

164) Er ist auch in den Aargauer Händeln 1415 ff. oft vorgekommen.

165) Bürgermeister wurde er 1394 und starb um 1427.

166) Daß man das eidgenössische Recht annehmen soll.

167) Dessen Nachfolger er wurde; Th. II, 488.

168) Leu: er sey 1441 zu Mänidorf Obervogt geworden.

der von Hewen in die Stadt; es eilte die Gemeinde der Bürger zusammen; sie ließ sich den Frieden gefallen. Zur Beurkundung wurde ein Tag nach Lucern gesetzt. Früh, des folgenden Morgens, zogen die Banner aus dem Feld. Hierauf wurde zu Lucern die Urkunde errichtet. [169]) Der erste Krieg aller Eidgenossen gegen Zürich nahm ein Ende; glücklich, wenn er der einzige geblieben wäre.

Das neunte Capitel.

Zürich mit Oestreich.

1441 und 42.

Den folgenden Tag, [1]) nachdem Reding, im Feld vor Zürich, die Friedensnotel im Namen seines Landes unterschrieben, Stüssi aber, an der Spitze der Bürgerschaft, sie angenommen, erhielten die Belagerer von Grüningen Befehl, heim zu ziehen. Dessen erschracken die Landleute von Grüningen, und sandten Boten mit jenen, hinauf nach Schwytz, aufs ernstlichste zu bitten, daß ihnen vergönnt werde, Schwyzzer zu bleiben. Das demokratische Leben mochte ihnen gefallen, und sie scheuten sich, unter Zürich zurück zu treten; es lag ihnen im Sinn, was der Stadtschreiber gedrohet. Die von Schwytz führten zu Ablehnung der Hauptsache den Willen der Eidgenossen an; doch versprachen sie ihre beste Verwendung bey den Bernern, daß das Land nicht eher an die Züricher zurückgestellt

169) Donnerstags nach Andreä. Das bey Tschudi abgedruckte Document.

1) 30 Nov.; nach Tschudi; welches aber unmöglich ist, weil S. Otmar auf den 16ten fällt, welcher damals ein Freytag war; also obiges am 18ten.

werde, als nachdem diese, was überhaupt ein Friedensartikel war, noch besonders versichert: nämlich, der geschehenen Dinge niemanden eingedenk zu seyn. Wenige Tage nach diesem, [2]) ehe noch zu Lucern der Friede beurkundet worden, sandte Zürich den Ritter Heinrich Schwend und den Rathsherrn Hanns Brunner, um die Grüninger durch die besten Zusagen zu bewegen, freywillig wieder zu ihnen zu treten. Der Stadt schien dieses anständiger, als ihre eigenen Angehörigen durch eine dritte Hand wieder zu bekommen: aber jene Rede des Stadtschreibers hatte ein so tiefes Mißtrauen gegründet, daß die Grüninger sich nicht nur durchaus nicht getrauten, ohne der Eidgenossen vermittelnde Einschreitung dieses zu thun, sondern diese vornehmen Rathsboten sogar nicht in ihr Städtchen ließen; sie redeten von der Maur mit ihnen.

Die Freyherren von Raron und die Bürger von Wyl ließen sich (selbst durch die Einschreitung der Eidgenossen und Empfehlung deren von Schwytz und Glaris) zu Rückgabe des eingenommenen Landes nicht bewegen. Sie stellten jenen die Größe des gemachten Aufwandes vor; die beyden Orte erinnerten sie an den Inhalt ihres Landrechtes. [3]) Die Sache gelangte, laut dem Frieden, vor ein eidgenössisches Recht. Als die Richter [4]) über Nebensachen zerfielen, wurde der Altlandammann Johannes Müller von Unterwalden ob dem Walde zum Obmann gewählt. Allein der Ausspruch wurde verschoben; und eine sonderbare Ereigniß in der Zwischenzeit machte nicht unwahrscheinlich, daß dieser Verzug durch Schwytz absichtlich veranlasset worden.

Es

2) 25 Nov.
3) S. im vor. Cap. N. 147.
4) Rudolf von Cham und Hanns Keller von Zürich; für die von Raron, Hanns ab Yberg, Landammann zu Schwytz, und von Redings Söhnen einer.

Es kamen Schreiben des neuerwählten Reichsoberhauptes, Friedrich von Oestreich, an die Orte der Eidgenossen, [5]) worinn sie ermahnt wurden, nicht zuzugeben, daß in Ansehung des den Zürichern abgenommenen Gebietes irgend etwas geschehe, bis der König in diese obern Lande ziehe, und hierüber verfüge. Er empfahl auch den Reichsstädten Schafhausen und S. Gallen und den Städten Rapperschwyl und Wintertur, jene durch das Schicksal der Gewalt von Zürich entkommene Lande und Leute, welche nun zu seinen Handen gehalten werden, [6]) hiebey bis auf seine Ankunft zu schützen. [7]) Zugleich schrieb er den Bürgern und Leuten der eroberten Lande selbst, [8]) sie an Habsburg zu erinnern, unter welchem (seinem) Hause ihre Väter Jahrhunderte hindurch geblühet, und um sie zu ermahnen, mit Hülfe der Eidgenossen, an die er geschrieben, ihre gegenwärtige Lage bis auf seine Ankunft und Entscheidung zu behaupten. [9])

Die Veranlassung dieser Zwischenkunft wurde von den meisten einem Landmann von Schwyz, Caspar Torner, zugeschrieben, welcher zu Kaiser Sigmunds Zeit bey dem Reichsministerium (welches noch dasselbe war [10])) den Eidgenossen öfters gedient. Jetzt hatten die von Raron (schwerlich ohne Genehmigung von

5) Bern, Lucern, Uri, Unterwalden, Zug; Tschudi.

6) Das Gerüchte, welches Tschudi (im vor. Cap. n. 143) nicht glauben will, mochte (s. auch ib. 144) doch wol nicht ganz ohne Grund seyn.

7) „Wenn jemand die wollt von uns drängen.“ Der König nennt Grüningen, Elggau, Andelfingen, Ossingen und Pfeffikon (Ich weiß nicht, welches von beyden Pfeffikon). Der Brief ist bey Hüpli zu finden.

8) Das Schreiben an die Grüninger ist ebenfalls bey Hüpli.

9) Er habe auch an Bern und Schwyz geschrieben, sie nicht zu vergeben.

10) Wenigstens der Reichsvicecanzler, Graf Schlick.

Schwytz [11]) ihn an den Hof gesandt. Freylich bezeugte Schwytz aufs nachdrücklichste, [12]) ihm keinen Auftrag mitgegeben zu haben, und er selbst betheurte, daß er Grüningens und des Freyamtes nicht gedacht. Dennoch ließen einige sich nicht ausreden, die Absicht von Schwytz wäre, diese Lande von dem Kaiser zu Lehen zu empfangen; [13]) anderen deuchte wahrscheinlicher, daß der Kaiser die zwischen den Eidgenossen entstandene Eifersucht benutzen würde, um sein eigenes Haus in die verlohrnen Stammgüter wieder einzusetzen. Es hatten sich, seit Albrechts Erhöhung, zu eifrige alte Freunde Habsburgs an den Oestreichischen Hof begeben, als daß ein Mann von Schwytz hätte kommen müssen, um Friedrich an die günstigen Zeitumstände zu erinnern.

Dem sey wie ihm wolle, die Richter und der Obmann zwischen Zürich, Raron und Wyl, begaben sich nach Lucern auf einen Tag der Eidgenossen; [14]) wo denn auch die Grüninger mannigfaltige Beschwerde über der Züricher geringe Achtung ihrer alten Freyheiten und die ernstliche Bitte vorbrachten, zufolge des königlichen Schreibens sie bey ihrer gegenwärtigen Lage einstweilen zu schützen. Da sprach ein Gesandter von Unterwalden, in jenem Geiste seiner Väter, denen Bund und Freyheit über alles gieng: „Mich wundert, ihr „von Grüningen, wie ihr und andere so thöricht seyn „könnet, euch vorzustellen, daß wir, um des Schrei„bens und Heißens und Gebietens des Römischen Kö„nigs willen, an Zürich oder sonst jemand unsere Bünde „brechen werden. Und wenn der König noch einmal „schrie-

11) Denen er seine Reise und ihren Zweck nicht wol verbergen konnte.
12) Sie setzten grobe Wort daruff; Tschudi.
13) Dieses glaubt noch Bullinger.
14) 1441; 15 Febr.

„schriebe, und wenn der Papst noch dazu schriebe, das „wird nie geschehen. [15])“ Aus dem Beyfall, den er fand, erkannten die Grüninger, daß sie sich unterwerfen müßten. [16]) Auf daß sie sich hiezu williger entschlössen, verabredeten die Eidgenossen mit Bern, die Klagen sich vorlegen zu lassen, und ihnen die Versicherung einer guten Verwaltung zu verschaffen. Hierauf wurde mit Petermann und Hildebrand, Brüdern, Freyherren von Raron, und mit den Boten der Stadt Wyl ernsthaft gesprochen: „Auch die Eidgenossen las„sen sich nicht einen Häller an ihrem Kriegsaufwand „ersetzen; allenfalls würde derjenige Theil sie entschä„digen müssen, welchem sie geholfen; [17]) sie, die von „Raron und von Wyl, haben durch ein paar tausend „Gulden Brandschatzungen und weggeführtes Vieh „schon selbst sich ziemlich schadlos gehalten, und Land„kriege (das wissen sie) bereichern nicht; [18]) Obmann „und Richter wollen aus Liebe für sie nicht sprechen, „damit sie durch freywilliges Nachgeben Dank ver„dienen.“ Als die von Raron und von Wyl diesen Willen der Eidgenossen hörten, schrieben sie die eroberten Lande von ihren Eiden los. Eben denselben wurde von den Eidgenossen die Weisung ertheilt, „ohne einige „Rücksicht auf das Königliche Schreiben eilends denen „von Zürich wieder zu schwören.“

Sie schwuren; die Grafschaft Kiburg, die Herrschaft Andelfingen, Ossingen, Bülach, traten aufs neue unter die von Zürich; sie brachten Rudolf Meis

15) Tschudi.

16) Do sahen die armen Lüt uß Grüninger Amt, daß der Trost uß war, den inen die von Schwytz geben hattend; Hüpli.

17) Dieses Argument mußte Schwytz abschrecken, ihre Sache weiter zu treiben.

18) Sie werden hier denen entgegengesetzt, welche die Ritter um Sold in fremder Herren Dienste thaten.

auf Elggau und Wiesendangen [19]) zurück; er gab den Raron zu Elggau für die bisherige Bewahrung der Burg so manchen Häller, als Pfund Pfennige sie ihnen gekostet. [20]) Es ritten Boten von Schwytz, von Bern und von Zürich auf das Freyamt nach Maschwanden; Schwytz entließ das Land der Eide; das Land schwur den Bernern; sofort gebot ihm der Schultheiß von Bern, unter Zürich zurück zu kehren; das Freyamt gehorchte. Jene ritten auf Grüningen. Die von Schwytz übergaben die leere Burg [21]) und das Land an die Berner; diese den Zürichern die Burg; das Land ermahnten sie; welches aber der Stadt Zürich erst nach fünf Wochen schwur. Es wollte, nebst der Amnestie, Abstellung seiner Beschwerden. Da gaben die Berner ihm eine neue Ordnung, wodurch verschiedene Puncte der Verfassung nach dem Wunsch des Landes, andere aber auch wider seinen Willen, geändert wurden. Die Wirkung war im Ganzen gut; indem seither die Züricher Grüningen besser hielten, [22]) das Land aber die Ueberzeugung bekam, daß Treu die beste Klugheit ist.

Bereits waren alle übrigen Foderungen zwischen Zürich, Schwytz und Glaris friedensschlußmäßig ausgeglichen: [23]) Und da die Lucerner eine Nachrede, als ob sie Zürich gegen besseres Versprechen gefehdet, nicht auf sich erliegen ließen, wurden sie durch die Züricher auf Tagen öffentlich davon losgesagt. Alle durch das Aus-

19) Bullinger.

20) 112 Häller für 112 Pf. Pfen. Die Eroberer mochten sich selbst nicht ganz vergessen haben; doch meldet Hüpli, im ganzen haben sie umsonst gekriegt, und sey an ihren großen Kosten ihnen wenig, und noch dazu niemand „desto hölder" geworden.

21) Von der sie alles auf Pfeffikon brachten; Tschudi.

22) Hüpli (selbst ein Züricher).

23) Mittewochs vor Palmsonntag 1441.

Aussterben des Hauses Tokenburg zwischen den Eidgenossen entstandene Unruhe war geendiget; nur zwischen Zürich und Oestreich bestand, seit jenem Zug, worinn Freudenberg und Nydberg zerstört worden, ein unausgemachter Streithandel.

Ehe wir die neue Wendung betrachten, welche dieses Geschäfte bekam, wird hier der schicklichste Ort seyn, auch auf die übrigen Gegenden der Schweiz, auf die italiänische und savoysche Gränze und auf die Verhältnisse zum Kaiser und Reich ein Auge zu werfen.

Wo das Gebiet von Schwytz durch den hohen Rigi sich zwischen dem Zuger und Vierwaldstettensee hinzieht, auch hier vergrößerte Reding sein Land. Unweit Küßnacht, an einer schönen Bucht letztgenannten Sees, lag der Thurm und das Dorf **Merlischachen**, ein Eigenthum der Herrn von Moos, eines der größten und reichsten edlen Geschlechter in diesen Waldstetten.[24]) Durch sie war Gersau frey, und Weggis mit eingeschränkten Rechten[25]) unter Lucern gekommen; sie schienen auch diese Gerichtsherrlichkeit verkaufen zu wollen. Der Landammann Reding und einer seiner Söhne[26]) verabredeten mit Abbt Johann von Engelberg, Merlischachen für seine Gotteshäuser,[27]) welche an dem Orte Güter hatten, zu kaufen, und nach einiger Zeit, vermittelst einer billigen Verkommniß, an Schwytz zu überlassen. Diesen Weg nahm Reding vermuthlich, um die Lucerner abzuhalten, von den (bey ihnen wohnenden) Herren von Moos diesen an ihr Gebiet gränzenden Ort an ihr gemeines Wesen

24) Th. II, 48, 256, und sonst.

25) Weil Ulrich von Moos den Kirchensatz, die Zinse, Eheschatz und Fälle der Gemeinde daselbst verkauft hatte; Leu, Art. Moos.

26) Rudolf, der 1440 schon todt war; Urkunde n. 30.

27) Des ussern und innern Closters zu Engelberg; eben daselbst.

zu kaufen. [28]) Zehen Jahre war Merlischachen ganz Engelbergisch. Hierauf geschah die Abtretung des Thurms, der Vogtey und Gerichte, in der freundschaftlichsten Form, [29]) um sechzig Gulden, um ewige Zollfreyheit im Lande Schwytz, und Appellationsrecht von den Gerichten des Hofes Küßnacht an den Landammann und Rath, oder vor den Landammann und vor die Neun des geschwornen Gerichtes zu Schwytz. [30]) Dieses Land hat der eifrigen Verwendung Ital Redings, nebst einer Hälfte der Mark, den Höfen Pfeffikon und Wolrau, den Landschaften Uznach und Gaster, und den Landrechten mit Sargans, Tokenburg und Wyl, also auch diese Gränze gegen Lucern zu danken.

Der Gotthardpaß bekam neue Wichtigkeit, als in den theuren Jahren Zürich den Markt sperrte. Die Wildnisse der Teufelsbrücke, das liebliche Urseren gehörten unstreitig nach Uri. Die Fahne von Urseren war mit Uri wider Zürich gezogen. [31]) Wo aber die offenen und die verschlossenen Wasserkammern der südlichen Seite des Gotthardgebürges [32]) zehen Bäche zu dem Fluß Ticino vereinigen, [33]) der in hundertfältigem Sturz den erstaunten Reisenden, Val Tremola hinunter, begleitet; bald sanft, bald wild Livinen durch-

28) Die, ohnehin an dem Ort begüterten Geistlichen konnten es durch ihren Einfluß um so leichter verhindern, da die Hofnung blieb, ein vortheilhaftes Bürgerrecht mit ihnen zu schließen.

29) Ungewiß bleibt freylich, ob Engelberg es ganz gerne that. Der Ausdruck der Urk., „wenn uns dann diese „Sach nit vil geschaden, sundern mer gefürdern mag," läßt einem Zweifel Raum.

30) Urkunde; Engelberg an S. Joh. des Touffers Abend zu Sunngichten (d. i. um die Sonnenwende im Sommer) 1440; bey Tschudi.

31) Tschudi, II, 282.

32) Die Gotthardseen und viele einzele Quellen.

33) So viele zähle ich bis gegen Airolo herab.

durchströmt, und, vergrößert mit vierzehen geringern Wassern, [34]) endlich noch bey Biasco den mächtiger rauschenden Gränzstrom Livinens, den Bregno, [35]) empfängt; dann schrankenloser, durch das offenere Riviera, zu oft verwüstende Fluthen führt; und endlich, mit rhätischen Flüssen gestärkt, [36]) durch den Paß von Bellinzona und durch schöne Fluren dem hellen Lago-maggiore zueilt: dort herrschte damals überall Filippo Maria Angelo Visconti, Herzog zu Meiland, einer der mächtigsten italiänischen Fürsten, so lang er gute Feldherren hatte. Francesco Bussone Carmagnuola, welcher bey Arbedo durch vorzügliche Kriegskunst [37]) die Eidgenossen besiegt, [38]) hatte diese Gegenden aufs neue für den Herzog erworben; [39]) aber dieser Feldherr war nicht mehr: Hofneid hatte ihn gestürzt, und endlich war er von denjenigen enthauptet worden, mit deren Macht er sich an seinem Herrn gerochen. [40]) Der im Krieg und Frieden vortrefliche Francesco Sforza hatte ihn dem Herzog ersetzt; aber diesen hatte die gleiche Erfahrung von der Macht des Neides und von der Schwäche des Fürsten eben auch bewogen, zu den Venetianern über zu treten, um den Werth eines Mannes von Einsicht und Muth dem, hie-

34) S. die von J. H. Meyer 1784 gezeichnete, und bey des (zu frühe verstorbenen) Hanns Rudolf Schinz Beyträgen zur Kenntn. der Schweiz befindliche Charte der Landschaft Livinen.

35) Die bald vorkommende Urkunde nennt ihn Blaschina (das Biascherwasser).

36) Mit der Muesa, die die Galanca empfieng.

37) *Macchiavelli*, arte della guerra, L. II.

38) Atrocem Suitensium gentem bello domuerat; *Aeneas Sylvius*, de statu Europae; ap. Freher., Scriptt. R. G., II, 142 (ed. Struv.).

39) Oben III, 229.

40) Von den Venetianern am 5 März 1432; *Art. de verifier les dates*, 838 (edit. 1770).

hiefür zu empfindungslosen Herrn endlich fühlbar zu machen. In der That war Filippo nicht blöden Geistes; vielmehr, wenn es die Noth erfoderte, besonders in jüngeren Jahren, thätig und klug; ja gegen größere Fürsten [41]) edel; eben derselbe, so bald er die Verdienste eines Mannes nicht für ganz unentbehrlich in dem Augenblick halten mußte, zog schöne Jünglinge den geschicktesten Feldherren vor. Jenen, sobald er sie seinen Sitten gemäß befunden, [42]) vertraute er sich gänzlich, [43]) und brauchte sie auch zu allen Staatssachen; [44]) sie allein waren immer um ihn (seine Gemahlin lebte in einem andern Pallaste, verschlossen); der Senat stand vor ihnen auf; ganz Meiland verehrte sie: [45]) Hingegen Männer von eigenthümlicher, zumal militärischer Größe (wenn gleich er selbst sie anfangs erhoben) suchte er aus Mißtrauen in Entfernung zu halten. Je älter und schwerer [46]) er wurde, desto mehr schränkte er sich in seinen Pallast ein; daher endlich

41) Wie Alonso von Arragonien und Sicilien.

42) Wenigstens zwey Jahre prüfte er sie, ob sie die Einsamkeit, Verschwiegenheit und andere ihm gewöhnliche Dinge aushalten könnten; *Petrus Candidus Decembrius* (von Vighevano), bey Muratori, XX, 1004.

43) Die ganze Residenz war ihnen offen; Scherz und Ernst trieb er nur mit ihnen; wo er hingieng, waren sie; *ibid.*

44) Horum *patientiam* cum diutius expertus esset, und wenn sie älter wurden, so stellte er sie an die Spitze der Geschäfte des Kriegs und Friedens. Der angef. Verfasser rühmt verschiedene, ihres Geistes wegen; doch den er vor anderen liebte (cui maxime innitebatur), der Scaramuzza, den er immer bey seiner Tafel hatte, und für den er sein Leben wagte, hatte in seines Bruders Küche (lixa vulgatissimus) gedient; *ibid.* 1008.

45) Wie Götter; *ibid.* 1005.

46) Er war überhaupt sehr groß, in seinem Alter wurde er ungemein fett; *Aeneas* l. c. 143.

lich im Land jeder that, was er wollte, [47]) und sein Ruhm in Italien gänzlich fiel. [48])

In demselbigen Jahr, als der Sforza ihn verließ, [49]) wurde zu Airolo [50]) in Livinen, und hierauf zu Bellinzona einigen Eidgenossen von Uri [51]) in Streitsachen gegen Meiländer die capitulationsmäßige Gerechtigkeit [52]) versagt. Das Landbanner kam eben von Vermittlung jener ersten Fehde am Etzel zurück. Es war den bestehenden Verbindungen, so wie der Billigkeit gemäß, daß gleichwie Urseren Uri in den Eidgenössischen Sachen geholfen, so auf der Italiänischen Gränze dieses Land jenem zu seinem Recht helfe. Der Abbt von Disentis, dem Urseren von Alters her mit Lehenrecht verwandt war, [53]) und des Abbts Bundsgenossen an den ersten Ufern des Rheins und hinab gegen Chur, [54]) nahmen an der Unternehmung Theil.

47) Er schenkte jenen Jünglingen Städte, und erlaubte ihnen, so viel zu gewinnen als sie mochten; *Decembrius*, 1005.

48) Ut omnibus per circuitum populis et principibus contemtui esset; *Aeneas* l. c. 142.

49) 1439; *Art de verifier les dates* l. c.

50) In loco Aizoli, nach der unglaublich fehlerhaft gedruckten Urkunde n. 91; siehe aber Th. III, S. 229, n. 311.

51) Nach dem Ausdruck der Urkunde und anderen Umständen, vermuthlich Urserenleuten.

52) Nach dem Capitulate 1426; Th. III, S. 228 f.

53) Th. II, S. 47; wie er denn auch 1426 ausdrücklich in dem Frieden begriffen wurde, III, 229, n. 312. Erst noch 1425 war über seine Rechte zu Urseren zwischen dem Lande und ihm ein Vergleich getroffen worden, welchem zufolge jeder neuerwählte Ammann Amt und Gericht von dem Abbt empfieng, und ihm dafür ein paar Handschuhe zur Erkenntlichkeit gab; Leu, Art. Urseren.

54) De valle Rheni (nicht Rheinthal, sondern Rheinwald) et de Crualia (Curvalaha, Curwalchen); in der übel verstellten Urkunde n. 91.

Theil. Uri, welches Livinen so ungern zurückgegeben hatte, fürchtete jetzt nur, wenn die Meiländer plötzlich zur Besonnenheit kämen, und Genugthuung leisteten, den Anlaß zur Wiedereinnahme zu verlieren. Also, nach kaum beobachteten rechtlichen Formen [55]) und ohne mit anderen Eidgenossen in langwierige Unterhandlung zu treten, [56]) zogen die Urner eilends über den Gotthard, nahmen ganz Livinen als ein Unterpfand jener Foderungen in Besitz, giengen weiter (sie, und ihre Hülfsvölker) und nahmen Bellinzona ein. [57]) Es konnte für den Herzog ein gefährlicher Krieg entstehen, wenn Uri und Rhätien sich mit Venedig vereiniget hätten. Es war nicht mehr so leicht, wie noch vor wenigen Jahren, [58]) den obern grauen Bund in innere Verwirrung zu bringen. Der kluge Bischof zu Chur, Johann Abundi Münsinger, welcher die emporkommende Volksmacht für sein Fürstenthum fürchtete, starb; [59]) sein Nachfolger, Conrad von Rechberg, war mit den Grafen von Sargans, welche im obern Bund noch die größten Landherren waren, [60]) in doppel-

55) Die Herzoglichen klagten, daß die proclamationes und denunciationes nicht auf die gehörige Weise geschehen; *ibid.*

56) Daher auch der aufmerksame Tschudi von dieser ganzen Sache nichts weiß.

57) Hierüber klagen, a. a. O., die Herzoglichen, und meinen, daß es an Livinen etwa genug gewesen wäre.

58) Th. III, 297 ff. Ich verwundere mich, wie der fleissige Herr Porta (comp. della storia della Rezia, 170 seq.) dasselbe Factum unter 1440 bringt.

59) Zu Meran 1440; J. J. Hottinger, helv. KH., II, 405.

60) Sub quorum dominio est tota vallis Rheni; Urkunde, Meiland 1450, bey Ulysses von Salis. Marschlins, Staatsgesch. Veltlins, IV, 75; und oben Th. III, 275, 290.

pelter Verwandschaft,[61]) sie aber (ihres Volks wegen) genöthiget, um jeden Preis mit den Eidgenossen Freundschaft zu halten; die Stadt Chur selber trat mit dem obern Bund in Verein.[62]) Es war dem Herzog dieses um so weniger gleichgültig, da man die benachbarten Schwyzer und ihre ältesten Eidgenossen zwar für ein wildes und schreckliches Volk,[63]) die Bündner aber für das fürchterlichste unter allen[64]) hielt. Zugleich wurde in Italien von dem besten Feldherren, welchen er noch hatte,[65]) unglücklich gestritten.[66])

In dieser nicht geringen Verlegenheit nahm der Herzog zu zwey benachbarten Bundesrepubliken seine Zuflucht, weil er wußte, daß diese auch geringen Vortheil ungewissen Unternehmungen gemeiniglich vorziehen. Aus der Schweiz kamen als Friedensvermittler nach Meiland der Ritter Stüssi, Bürgermeister von Zürich,[67]) als im Namen der Städte,[68]) und Heinrich Usteri[69]) von Unterwalden, als von wegen der Län-

61) Sein Bruder war Graf Heinrichs Tochtermann. *Porta*, l. c. 171. Adelheid von Werdenberg war seine Mutter gewesen, Hübners Geneal., 529 Tafel.

62) Auf Himmelfahrt 1440; *Porta* l. c. 167.

63) Oben N. 38.

64) Montani in montibus Alpium et vallium Curiensium commorantes, ceteris ruralibus magis horribiliores; Felix Hemmerlin in der Helvet. Bibl. I, 32.

65) Piccinino.

66) *Art de verifier les dates*, 875.

67) Magnificus et potens vir; in dem Ratificationsbrief, bey Herrn F. V. Schmid, Gesch. von Uri, II, 79, in der Note.

68) Turegi, Leuzerie (Lucern), Zug.

69) In der Urkunde, n. 67: Austerii; so einen Geschlechtsnamen finde ich sonst nicht. Uebrigens sind (vermuthlich durch die Schuld der Italiäner) auch hier die Namen sehr verstellt, und ich bin nicht sicher, den rechten getroffen zu haben.

Länder; [70]) von Brieg, dem nächsten Zehenten des Landes Wallis, der edle Mann Caspar Curten. [71]) (Seit Andreas von Colocza, der Hochstift Sitten Administrator, abgedankt oder gestorben, [72]) und Wilhelm von Raron durch des Papsts Provision vom Domcapitel unter Mitwirkung der Gemeinden zum Bischof und Grafen gewählt worden, [73]) trachtete der Landeshauptmann [74]) Heinzmann von Sillinen, [75]) mit Beystimmung aller guten Bürger, in und außer dem Lande Wallis Ruhe und Ordnung zu erhalten; welches in einer aus zwey Nationen gemischten [76]) Volksregierung, wo Rotten böser Leute [77]) das geringste Versammlungszeichen zu Aufruhr benutzen, [78]) eine nicht leichte Arbeit war). Diese Gesandte und die Commissarien des Herzogs [79]) machten einen halbjährigen

70) Suijzen, Und'luaden; **Urkunde**, n. 67.
71) Nobilis vir; *ibid.*
72) Oben III, 154. Nach **Michael** *a S. Trinitate* (natales AEtus Colocz. Ofen, 1746; p. 83 seqq.) wäre er doch noch nicht gestorben, sondern abgetreten, indem dieser noch 1439 ihn auf dem Florentiner Concilium findet. **Georg Pray** (hierarchia Hung., Preßburg und Caschau 1779; p. II, p. 75 f.) nennt ihn Andreas von Bounse (nicht Gualdo).
73) **Concordat von Brieg 1437**; in G. E. Hallers collect. diplom.
74) In der **Urkunde**, n. 78 heißt er Landvogt.
75) Er war es zum drittenmal (1431; 34; 39).
76) Auch geschahen die Proclamationen verbo Romanico et Teutonico; **Urk.** n. 78.
77) Certi lues Socii; *ibid.*
78) Decret der in domo Salerniae versammelten Gemeinde von Sitten, ex parte Domini nostri (des Bischofs), Landvogts, Castlans, officiariorum, der Syndiks und Bürger; 10 März 1439: Cum certis ex causis pulsaretur ly cryfour.
79) Nicolo delli Arcimboldi und Ambr. del Clivio; **Schmid**, a. a. O. S. 79 f.

rigen Stillstand. [80]) Er gieng beynahe zu eben der Zeit aus, als die Urner zum zweytenmal in die Fehde deren von Schwytz wider Zürich zogen. [81]) Dieses und der Winter gab Raum zu Unterhandlung eines festern Friedens. Alle Eidgenossen, desjenigen froh, welchen sie im Innern kaum vermittelt, führten, auf einem Tage zu Lucern, [82]) gegen Agapito Lanfranchi und Cristoforo Gallina, die herzoglichen Commissarien, eine Sprache, die zwar Friedenswünsche, zugleich aber die Herstellung der Einigkeit [83]) im Innern und allgemeine Theilnehmung für die Sachen der Urner zeigte. Der Herzog Filippo, der seines Alters und Staats gern in allem Vergnügen hätte genießen mögen, suchte überhaupt, mit seinen Feinden zum Frieden zu kommen.

Den Frieden mit Uri und anderen Eidgenossen erkaufte er um dreytausend Ducaten und eine Zollfreyheit. Von jenen wurde ein Drittheil sogleich bezahlt, um zwey Drittheile die ganze Grafschaft [84]) Livinen [85]) den Urnern auf sechs bis funfzehen Jahre unter der einigen Bedingniß verpfändet, sie wohl zu regieren. Freyer Handel mit allem (nur Salz ausgenommen [86])) und

80) Zu Meiland im Gasthofe zum Schwert; 23 März 1440; *ibid.*

81) Ich finde, bey dieser zweyten Fehde, die von Urseren nicht; vielleicht bewachten sie die italiänische Gränze.

82) Aprill, 1441.

83) Stüssi und Reding saßen auf diesem Tage beysammen; **Urk.** n. 91.

84) So in der Urkunde; es mag wol contrada wie contado übersetzt worden seyn. Alte Grafen von Livinen sind, mir wenigstens, noch nicht vorgekommen.

85) Mit Ausnahme villarum Ludrini et Iraniae; **Urk.** n. 91. Iragna wird auch nun in Riviera begriffen.

86) Dessen Verkauf durch Fremde überhaupt im Meiländischen verboten sey.

und völlige Zollfreyheit [87]) wurde allen Eidgenossen mit Einschluß der Stadt Soloturn und des Abbts zu Disentis [88]) bis an die Thore von Meiland bewilliget. [89]) Ueber die Rechtshändel, des Krieges Vorwand oder Anlaß, wurde ausgemacht, ihre summarische Darstellung lateinisch inner vier Wochen dem Schultheiß von Lucern, Petermann von Lütishofen [90]) zu übergeben, hierauf zu Lugano über ihre Entscheidung zu conferiren, und, wenn diese nicht möglich scheine, den Ausspruch einem von beyden Theilen zu ernennenden Gericht, worüber der Herzog einen Eidgenossen zum Obmann wählen solle, in Lucern zu überlassen. [91])

Die Rhätier, welche den Urnern Hülfe geleistet, waren in dem Frieden begriffen. Der Herzog aber begnügte sich nicht hiemit, sondern suchte durch Amicboni, seinen Podestà zu Chiavenna, mit dem Rheinwald eine feste Verein zu stiften. Dieses Land liegt an dem Splügenpaß, und anderen Zugängen Italiens, durch welche, mit oder ohne Uebereinkunft mit Venedig, der Meiländische Staat von furchtbaren Schaaren

87) Von daciis, pedagiis (Weggeldern), forletis (Thorgeldern), gabella (in dem allgemeinen Sinne als Waarenzoll).

88) Nicht aber deren von Livinen.

89) Daciariis und posteriis zeigen sie nur buletinum ihrer Waaren.

90) Lunshoffen; in der Urkunde.

91) Der sehr undiplomatische Abdruck dieses am 4 Apr. 1441 zu Lucern geschlossenen Friedensvertrages ist zu finden bey *Du Mont*, Corps diplomat., III, 1, 97 (tiré du regitre des archives de Milan). Hier heißt der Bürgermeister Schwarzmurer von Zürich Suerzinbirn, der Lucernische Hertenstein, Herstinstirn, der Schultheiß Rudolf Hofmeister, Hestintister, der Unterwaldensche Einwyl bald Ernoil, bald Evilvil, Goldschmid, Golesunt.

ten jederzeit überfallen werden konnte. Also wurde dem Parli, Landammanne des Rheinwaldes, [92]) für seine Gemeinde [93]) die gänzliche Zollfreyheit für die Ausfuhr fremder Weine aus dem Meiländischen zugesichert; er aber und sein Land versprach, die Pässe zu verwahren [94]) und im Nothfall zu behaupten; wie denn im Rheinwald auch keine meiländischen Banditen [95]) aufgenommen werden sollen. Auch dieser Punct war dem Herzog wichtig, nicht nur weil er selbst und sein Hof mehrere unternehmende Männer mißvergnügt machte, sondern auch weil jener Freyheitssinn, worinn die alten Meiländer, einst an der Spitze der Lombardischen Städte, gegen die gewaltigen Hohenstaufen so manchen harten Kampf bestanden, noch nicht durch lange Erfahrung veränderter Umstände sich zum Gehorsam gebeugt hatte.

Das Romanische Land oder Pays de Vaud [96]) zwischen dem Genfersee, dem Berg Jura, den Gränzen von Wallis, Freyburg, Bern und Neufchatel, blühete so ruhig als die Sitten der Zeit es nur immer zuließen, unter Amadeus, dem ersten Herzog von Savoyen, welcher dazumal weit und breit der reichste Fürst und von der festesten Macht war. [97]) Obwol

92) Ministralis et Potestas hominum vallis Reni, welche mit ihm den Ser Olius abgeordnet hatten. Diese Urkunde, Meiland, 1 Febr. 1442, liefert Herr Ulysses von Salis a. a. O., S. 76 bis 80.

93) Egregiis et nobilibus, communitate et hominibus vallis Reni.

94) Suos passus defendere suo posse.

95) Bannitus vel rebellus, seu qui iret contra statum domini Ducis.

96) Patria Vuaudi, in Amadei Testament 1439; ap Guichenon.

97) Sein Land war während der französischen Kriege le plus riche, le plus fûr et le plus plantureux de tous ses voisins; *Olivier de la Marche*, L. I.

er die vierzig Jahre lang wohl verwaltete Regierung seinem Sohn, Ludewig, übergeben, [98]) und in der selbstgebauten Einsideley, im anmuthigen Ripaille, [99]) umgeben von geliebten Freunden, [100]) den Genuß der sanftesten Lebensvergnügungen [101]) mit der Hofnung ewiger Freuden verband, gleichwol überwog in allen Staatsgeschäften sein Ansehen die dem Sohn übertragene Macht. [102]) Man weiß, daß er so allgemein geliebt und verehrt wurde, daß die Kirchenversammlung zu Basel ihre Unternehmung, anstatt Eugenius IV einen andern Papst zu verordnen, durch die Wahl dieses weisen Fürsten am besten zu unterstützen glaubte. Wie Felix (jetzt nannte er sich so [103])) mit allen Großen der

98) 1434; siehe *Guichenon*, h. a. Eigentlich hatte er sich nur des langweiligen Details laufender Geschäfte entlediget.

99) Wie es dazumal aussah, siehe bey **Wurstisen**, Gesch. Basel, 387 f. der neuen Ausg.

100) Aus dem Romanischen Adel war Herr Humbert von Colombier-Wuifflens einer der sechs Vertrauten.

101) Daß Wollust so gut als Andacht zum Grund liegen mochte, ist eine alte Vermuthung, der auch **Guichenon** erwähnt; so daß es nicht grundloser Muthwille ist, wenn **Voltaire** frägt:

O bizarre Amédée!
Est-il vrai que dans ces beaux lieux,
Des soins et des grandeurs ecartant toute idée,
Tu vecus en vrai sage, en vrai voluptueux!
(Epitre sur le lac de Geneve.)

102) Auch aus dem Romanischen Lande wendet sich z. B. Nion wegen der Marktfreyheit 1437 an ihn (**Urkunde** in der Hallerischen Sammlung).

103) Ich kann mich gleichwol nicht enthalten, beyzufügen, was auf die Verse n. 101 folgt. Und es ist wahr

Que, lassé bientôt de ton doux hermitage,
Tu voulus être Pape, et cessas d'être sage?
Lieux sacrés du repos, je n'en ferois pas tant,
Et malgré les deux clefs dont la vertu nous frappe,

Si

der ererbten und erworbenen Lande durch die westliche Schweiz nach Basel zog; die Herrlichkeiten seines Empfangs [104]) und seiner Crönung; [105]) die Thaten und Schicksale seines päpstlichen Lebens, und wie er zuletzt auch der Statthalterschaft Christi sein geliebtes Ripaille wieder vorzog; [106]) diese Gegenstände gehören in eine andere Geschichte. Die Eidgenossen thaten ihm Obedienz; [107]) sein Volk im Romanischen Land fuhr fort, als er schon Papst war, auch über weltliche Dinge an ihn sich zu wenden. [108]) Romont, an der Glane zwischen Freyburg und Moudon, auf einem Hügel schön und fest gelegen, erhob er zu einer Grafschaft, [109]) und gab diese, zu Mehrung seines Lehens, [110]) dem tapfern Ritter [111]) Humbert, Bastard von Savoyen, seinem Bruder, welcher in seiner Jugend sieben Jahre in türkischer Gefangenschaft war, [112])

Si j'etois *ainsi* pénitent,
Je ne voudrois point être Pape!

104) Hierüber siehe die Relation bey Guichenon (aus dem Turiner Archiv), II, 319; und nebst Wurstisen, l. c., 390, Brukners Merkwürd. der Landschaft Basel, S. 1475.

105) Wurstisen, l. c.

106) 9 Apr. 1449. Er starb zu Genf 7 Jan. 1451. Art de verif. les d., p. 837.

107) *Aeneas Sylvius* a. a. O., S. 135.

108) Die Stadt Nion (Urkunde, n. 153) schreibt ihm: Sanctitati et Excelsitudini vestrae.

109) Castra, Stadt, Castlaney, Mandement und Ressort (mit Ausnahme der dem Herrn Franz von Bussy übergebenen Güter); Testament bey *Guichenon*, II, 304.

110) In augmentum feudi nobilis et ligii; Stavayacum (Stäffis) hatte er ihm schon sonst gegeben (*ibid.*).

111) Magnifico et strenuo militi.

112) Nach der Schlacht bey Nikopolis; siehe *Guichenon* am Ende des Lebens Amadei VII.

und ihm seither [113]) die wichtigsten Dienste geleistet. [114])

Sonst war Ludewig der Gute, vom Hause Chalons, Prinz von Oranien, der größte Herr, welcher im Romanischen Lande von Savoyen Lehen trug. [115])

In der geistlichen Verfassung des Landes änderte Amadeus, auch als Papst, nichts. Ferners wie sonst verehrte die Hochstift Lausanne den Erzbischof zu Besançon. [116]) Die Hochstift selbst übernahm ein gerechter und menschenfreundlicher [117]) Prälate, Georg von Saluzzo; Johann von Prangins vertauschte sie an ihn um das Bisthum Aosta, damit er den neuen Papst aus der Verlegenheit bringe, ihn gegen Ludewig de la Palu ferners zu behaupten. [118]) Die Pflege der Hochstift Genf übernahm Papst Felix selber, und führte sie sein Lebenlang, [119]) ohne wider die, oft bestrittenen, Freyheiten der Stadt irgend einen Versuch zum Vortheile

113) A puerilibus annis.

114) Er starb unverheirathet, und hinterließ nebst Romont und Stäffis Montagny, Grandcourt, la Moliere, Cudrefin, Erlach und Corbiere, im Romanischen Lande.

115) Siehe oben Th. III. 234 f.

116) Siehe im 2ten Theil von Dunod (Hist. du Comté de Bourgogne) die Namen der Edlen qui assisterent à la prise de possession de l'Archévêché de Besançon (als Quintin de Flavigny 1439 Erzbischof wurde). Des Messire Helyon von Granson nicht zu gedenken, gehören uns davon zu, Jakob und Johann von Estavayé, le grand Jaques de Vaultravers, der Herr von Chandieu, verschiedene von Vuillafans.

117) Wir werden es bey 1460 aus seinem Testamente sehen.

118) S. oben III, 233.

119) Zwar der Bischof Franz starb erst 1444; er mag in den letzten Jahren unvermögend geworden seyn, und Felix bedürfte solcher Zuflüsse zu anständigem Unterhalt seiner Würde (Wurstisen, l. c. 392 f.).

theile seines Hauses zu machen. [120]) Ruhig benutzten auch burgundische Aebbte ihr Theil an seinem Jura, [121]) und blieb S. Maurice beym Lehenrecht über edle Vasallen. [122]) Nur die wilden Wasser des Rionzo fürchtete das aufblühende Aigle, denn die Nachbaren eximirten sich von den Unkosten der Dämme; [123]) da Aigle doch so willfährig die fromme Armenanstalt des Mitherrn der Ormonds [124]) schirmte. [125])

Ueberhaupt kamen die Städte in Aufnahme. Der Handel der Genfer nach Teutschland war schon so wichtig, daß die Schwäbischen Städte gegen den Grafen von Lupfen, die von Landenberg und andere edelgeborne Räuber zu seiner Beschirmung die Waffen ergriffen. [126]) Von den innern Verhältnissen der Städte des Pays de Vaud mag Nion zum Beyspiel dienen: Nion war nicht nur der Hauptort eines beträchtlichen Stadt-

120) Nur blieb das Bisthum noch 40 Jahre in den Händen drey seiner Enkel, welchen bald zwey andere Savoysche Prinzen folgten.

121) Urk. 1441, worinn der Abbt von S. Oyan einigen Leuten von Trelay frictiriam (die Benutzung seiner Weiden) auf dem Jura gegen eine Anzahl Käse gestattet. (In der Haller. Sammlung.)

122) Aymo'ns von Roverea Lehensbrief der Güter in Stadt und Pfarre Ollon, die er von Abbt Peter in rectum feudum et perpetuum homagii ligii et nobilis antiquum et paternum bekömmt; 1435 (Hall. Samml.)

123) Spruch hierüber; 1438 (*ibid.*).

124) Des edlen mächtigen Manns, Aymonet von Pontverrier, Herrn zu Aigremont, Mitherrn (des benachbarten Gebürges) der Ormonds.

125) Urkunde 1442 (a. a. O.).

126) Stumpf'en Chronik, V, 13; Rhan, 307; Crusius, Schwäb. Chronik, Th. II, 50, b. (Ausg. Mosers). Auch die Herren Mönch von Basel und Hanns von Rechberg waren dabey, die wir mehrmals finden werden. Es geschah 1440.

bahns, sondern auch der Lehenhof, [127]) dessen Banner die Herren von Copet und Prangins, von beyden Monts, [128]) von Rolle und Aubonne folgten; und eines Gerichtcrayses, [129]) welcher von der Mitte des Genfersees, längsthin an der volkreichen Küste vom Lande Gex bis hinaus über den Bach von Allaman, [130]) und über die weinreichen Hügel weit innerwärts bis hoch in das Juragebürg hinauf nach dem Bergsee von Rousses [131]) gieng; Holz [132]) und Weiden hatte sie bis an den Ulmbaum in der Vertiefung unter Genthod, [133]) vermuthlich die Gränze des alten Gaues von Genf. [134]) Es bestand aber das gemeine Wesen aus Edlen und Bürgern; in den Häusern jener herrschte das Erstgeburtrecht auf Schild [135]) und Haus; in den Rechten der Menschheit, nämlich gemeiner Vertheidigung, [136]) bürgerlicher Ordnung, Güterbesitz, [137a]) und freyem

127) Ressort.
128) De Montibus, veteri et grandi; Urk. n. 153.
129) Mandement.
130) Iuxta terram S. Protasii, iuncto d'Estevey et Berola; Urk. 153.
131) Ab aqua Orba, lacum Rosses et vallem Fenas; *ibid.*
132) Ius marrinandi et bocherandi in monte nigro de Iura; *ibid.*
133) Ab ulmo subtus Gento (*Genthod*); jenem in der letzten Hälfte dieses Jahrhundertes von vielen hundert edlen und weisen Menschen aus mehr als Einem Welttheile mit Verehrung und Liebe besuchten, mir besonders unvergeßlichen Ort, wo Bonnet die Natur erforschte, und Hofnungen der Zukunft entflammte.
134) Nur eine Viertelstunde weiter sind Denkmale der ersten Genfer gefunden worden (oben, Th. I, S. 47, n. 13).
135) Sive armoriis; Urk. n. 153.
136) Hierüber sind in der a. Urk. mehrere Dispositionen.
137a) Daß nämlich auch die Bürger Edellehen haben könnten; laude septimii soluta; a. a. O.

freyem Genusse der Gaben der Natur in Wald und Wassern, [137b]) waren sie den Bürgern gleich. Des Herzogs Castlan bewahrte die Burg; die gesetzgebende Macht [138]) war in den Händen der Gemeinde, unter Leitung des Rathes und unter dem Ansehen des Fürsten; [139]) die ausübende pflegte die Stadt ihren Syndiks, Räthen und Vennern [140]) anzuvertrauen. [141]) Jenes versteht sich von solchen Anordnungen, welche die Bedürfnisse ihrer Angehörigen (Brodt, Wein, Fleisch, Holz [142])) und innere Policey betrafen. Doch richteten sie selbst über todeswürdige Verbrechen; nur blieb dem Fürsten sein Gnadenrecht. Sein war der Körper des zum Zweykampf aufgefoderten, wenn er erschlagen wurde; die Rüstung fiel der Stadt heim; wurde aber derjenige überwunden, welcher den andern aufgerufen, so mußte er nicht nur die Unkosten bezahlen, sondern er verlohr auch die Rüstung, und seine Ehre, von der ihm so vieles abhieng, [143]) war in des Herrn Hand. Es kam auf die Gemeinde an, Bürger aufzunehmen, [144]) und, wenn der Schirm des

137b) Jagdrecht und Fischrecht im großen See hatten Edle und Bürger; *ibid.*

138) Räthe und Gemeinde können Statute und Policeyordnungen (gitas. Wol cridas!) setzen und ihre Gewohnheiten erläutern; *ibid.*

139) In seinem und der Bürger Namen wurden Cridae ausgerufen.

140) Außer diesen hatten sie Gouverneurs (Viertelmeister!) Rathsschreiber und Weibel.

141) Die Bürger mochten sie erwählen und absetzen.

142) Cridas vini. Miniſtralis (der Metral, Meyer) mensuras sigillat. Macellarios (Fleischer), messeliers, Bannwarten und Hirten machte die Stadt (oder der Rath). Sie hatten die Gewichte und Maße nach deren von Genf.

143) Seine ganze Existenz in Krieg und Frieden, vor Gerichten und auf seiner Väter Gut.

144) Cognitio probitatis eorum.

Fürsten ihr fehlte, [145]) mit eigenen Waffen und Bundesgenossen für ihre Sicherheit zu sorgen; ordentlich aber sorgte der Fürst für die gute Unterhaltung der Vertheidigungswerke; [146]) die Unkosten wurden von ihm, [147]) der Stadt und dem Districte [148]) getragen; und es war festgesetzt, wie es zwischen ihm und den Bürgern in Kriegszeiten wegen Gefangener gehalten werden sollte. Der Fürst erhob gewisse Einkünfte von Kaufhandlungen und Markt, [149]) schützte aber auch das in ihrem ganzen Crayse beynahe [150]) ausschließliche Marktrecht der Stadt. [151]) Ueber das Privatvermögen hatte er keine Gewalt, sondern jeder mochte testamentsweise über einen vierten Theil seines Vermögens frey verfügen, das übrige fiel den Kindern zu (Es müßte denn ein Sohn den Vater geschlagen, sein Bette befleckt [152]) oder zu seinem Tod freywillige Ursache gegeben haben); es hatte aber jeder schon im achtzehenten Jahre freye Hand über sein Gut. Dieses Stadtrecht, [153]) in Verbindung mit dem, was der Landtag des gesammten Romani-

145) Stehende Truppen hielt er nicht, und seine ausgedähnten Herrschaften waren von einer Menge unruhiger Nachbaren umgeben.

146) Schloß, fortalitium, Thürme, Brücken, acies.

147) Zur Hälfte. Es scheint aber, daß er den Bürgern gewisse Einkünfte dafür abgetreten.

148) Savoyen an den *Ressort* Nion, Genf 12 Apr. 1441, als dieser sich weigerte zu der, durch Johann von Seissel, Herrn von Barjac, Marschall von Savoyen, anbefohlenen Herstellung zu steuren.

149) Zölle, vendas, leydas.

150) Ausgenommen, Aubonne.

151) Gegen den Markt, welcher sich bey Promentoux bildete; Urkunde der Supplik dawider 1437 (in Beziehung auf die Freyheit 1364); des Verbotes, 1438.

152) Seine Stiefmutter oder des Vaters Kebsweib gemißbraucht.

153) Dessen Urkunde zu Ripaille 7 Dec. 1439, und von Herzog Ludwig, Genf, 31 März 1444, bestätiget ist.

manischen Landes und die allgemeine Landesreformation von Savoyen [154]) mit sich brachten, zeigt genugsam, wie nahe der Natur und wie gemäß den ersten, durch Wechselseitigkeit gerechten, Verhältnissen alles angeordnet worden.

Eben so väterlich wurde das Hirtenvolk im Lande Sanen von den Grafen von Greyerz geleitet. Es herrschte daselbst, noch von den Zeiten her, wo das Land erst nach und nach gebaut wurde, der Gebrauch, daß kaum erwachsene junge Leute von den Aeltern ihr Vermögen foderten, um für ihr weiteres Fortkommen selbst zu sorgen. Hiedurch wurden im Lauf der Jahrhunderte die wildesten und verborgensten Thäler mit unzähligen Hütten bedeckt, bis endlich der Raum, den die Unterhaltung der Heerden erfodert, anfieng, für neue Abtheilungen zu klein zu werden, und Beysammenbleiben zu gemeinschaftlicher Arbeit die bessere Haushaltung schien. Da brachten die Männer von Sanen dem Grafen Franz von Greyerz acht Ochsen zum Geschenke, und baten ihn (er that es), jenen Gebrauch abzuschaffen, und jedem, der nicht ein offenbar schlechter Mensch wäre, die lebenslängliche Nutzung seines Vermögens zuzusichern. [155]) Wir haben gesehen, daß die Sanenleute zum Krieg für Freunde schnell auf waren; [156]) dem Grafen leisteten sie gutwillig ihre herkömmliche Pflicht; der starke Wanel war gebrochen [157]) und schon zierte eine friedsame Kirche den run-

154) Auf diese bezieht sich der Verbotbrief n. 151.

155) Urkunde Franz, Grafen von Greyerz, und Johanns von Montsalvans, seines Bruders; 15 Iul. 1439 (im Landbuche von Sanen).

156) Im vor. Cap. n. 64, 65, 73.

157) Oben Th. II, 283.

runden Hügel zu Oesch auf dem Platz der ehemaligen Burg.[158])

Die Stadt Freyburg fuhr fort, Habsburg-Oesterreich ihren Herrn zu nennen, war aber von den übrigen Erblanden so entlegen, daß sie ihre Sicherheit meist in eigener Kraft suchen mußte. Sie bedurfte der letztern gegen Savoysche Nachbaren, die aus Neid, oder weil sie sich gekränkt glaubten, oft ohne Theilnehmung des Landesfürsten, gegen Freyburg Feindseligkeit übten. So zerstörten die von Pont einen Galgen, der an jener Gränze der alten üchtländischen Landschaft[159]) die hohen Gerichte der Stadt bezeichnete;[160]) ein andermal fielen sie den Freyburgern in ihre Feldfahrt.[161]) Sie aber zogen aus, und hielten eine große Anzahl ihrer Feinde bis in den dritten Monat gefangen; die zweyte Unordnung wurde mit Wegnehmung der Heerden bestraft; auch mußten die Pontener die Unkosten erstatten. Auf der andern Seite stärkte sich das gemeine Wesen der Freyburger durch den Kauf der Burg zu Gümminen, an dem Paß, der, unfern des Zusammenflusses der Sane und der Aare, über (damals rauhe) Berge, nach Bern führt.[162])

Die

158) Aussage deren von Gesch über den Ursprung der Freyheit der Mottaz (des Erdhügels) worauf die Kirche stehet; 1438 (Renovation de la métralie de Chateau d'Oex, par le chatelain Isoz, 1664).

159) Bey Pont in Ogo. Die ungedruckte Freyburger Chronik, woraus ich dieses nehme, nennt den Ort Oltigen, welches aber nur die Uebersetzung vom alten Ogo ist. An das sonst bekannte Oltigen erlaubt die Lage nicht, zu denken.

160) Vermuthlich auf der Gränze der alten Landschaft (de la vieille republique, wie man sie zu Freyburg nennt).

161) Obiges im J. 1439; dieses, 1441; Freyb. Chron.

162) Sie kauften dieselbe von Willin Praroman; eben das.; 1441.

Die Stadt Bern glänzte durch alles, wodurch eine Republik groß wird. In dem Gefühl des vieljährigen Glücks ihrer Regierung vertrauten die Zweyhundert und die Gemeinde [163]) ferners dem Schultheiß, den Vennern, den übrigen Räthen und ihrem Stadtschreiber, jenen erstern die Zeichen, allen die Besorgung der Geschäfte, der Stadt; [164]) so aber, daß durch das öffentliche Zutrauen jener Hauptvortheil der Monarchie, die Einheit des Mittelpunctes, mit der moralischen Kraft verbunden wurde, welche vornehmlich in dieser Republik alle Classen der Menschen für das gemeine Wesen entflammte. [165]) Die ganze innere Policey, die Amtleute und Diener waren besonders an den Schultheiß gewiesen; seinem Aufruf gehorchten die Heimlicher, [166]) die Venner, die Bürger und Angehörige der Stadt; unter allen war nur er von der Pflicht persönlicher Wacht ausgenommen. [167]) Es war

163) „Die Bürger gemeinlich der Stadt Bern;" Schirmbrief des Schultheißen und Rathes, auf Ostermontag, 1438.

164) „Die Stadt zu besorgen."

165) Weil mit vollkommener Sicherheit auch der offene Zugang zu allem verbunden war. Eine so wichtige Sache für die Moralität, daß das Edle und Hohe, welches bey ihrer so mangelhaften Regierungsform die Türken in ihrem Charakter meistens haben, von einem scharfsinnigen Beurtheiler (*Esame delle cagioni dell' ingrandimento e della decadenza dell' impero Ottomano*; noch ungedruckt) mit vieler Wahrscheinlichkeit besonders dem Umstande zugeschrieben wird, weil bey ihnen körperliche oder geistige Vorzüge den geringsten im Volk zur höchsten Würde neben dem Throne des Padisha emporbringen mögen.

166) Welche überhaupt die Stelle des geheimden Rathes vertreten zu haben scheinen.

167) Er sollte „alle Unzucht (Unordnung) und Frevel „wenden, und Einung fertigen;" in seinem Namen übte der Großweibel die Policey.

war festgesetzt, auch mißfällige [168]) Rathschläge und Handlungen der Vorsteher nicht zu bestrafen; weil freyer, froher Muth der beste Weg zum Glück und das sicherste Mittel ist, Unglück mit Würde zu ertragen, und günstig zu wenden. Von jenen Geschlechtern der großen Landeigenthümer, welche diese Republik gegründet, waren Bubenberg und Erlach übrig;[169]) an der Spitze des erstern Heinrich, [170]) von seinen Vätern Herr zu Spitz und weit ins Sibenthal hinauf; [171]) Ulrich von Erlach pflegte das Heer anzuführen; wie der Held von Laupen, zog er aus, zu Sieg oder Tod gleich entschlossen. [172]) Gleichwie aber solche Edle, welche verdienen, was ihnen der Zufall gab, diejenigen Menschen für ihres Gleichen halten, welchen bey gleichem Verdienst nur der Zufall ungünstiger war, so lebten auch jene Männer nicht nur mit den reichen mächtigen Ringoltingen, welche im Oberland [173]) neben ihnen emporgekommen, in den freundschaftlichsten Verhältnissen; sie verehrten Rudolf Hofmeister, welcher kaum ein Berner war, [174]) viele Jahre in der Schult-

168) Der Sinn des Wortes der Urkunde (mißfielen) scheint eigentlich zu seyn „mißglückten."

169) Zu sehen aus den, 1470 gehaltenen Reden, bey Frickard im Twingherrenstreit.

170) In den Urkunden oft Heinzmann.

171) Er war Mitherr zu Strätlingen (wo Petermann von Krauchthal die andere Hälfte erheirathet hatte), zu Rütingen, am Zwiselberg, zu Schüpfen, und Mannenberg; Schweizer. Museum, 3 Jahrg. 8 Heft, S. 753.

172) Testament Ulrichs von Erlach, 1448; als er zu Felde zog (es wird noch unten vorkommen); im Stammbuch der Erlache.

173) Vidimus Burkards Calige, Protonotarius zu Freyburg, der im Jahrzeitbuche von Erlenbach sie betreffenden Stellen, 1439; auf Begehren Rudolfs von Ringoltingen.

174) Eigentlich ein Bieler.

Schultheißenwürde; selbst Handwerksmännern von gesundem Sinn und Herzen war der Zugang in die höchsten Stellen [175]) durch keinen Partheygeist versperrt. [176]) Bey diesem Gemeinsinn blieb keine für das gemeine Wesen günstige Gelegenheit und kein Talent, welches dem Vaterland nützlich seyn konnte, unbenutzt. Als bey Anlaß der Tokenburgischen Erbtheilung die Herren von Brandis nach und nach sich aus diesen Landen wegzogen, und mehrere Edle die Stammburg zu erwerben suchten, [177]) brachte die Republik ihre Güter im Sibenthal an sich. [178]) Es war aber auch das Zutrauen der Edlen so groß, daß Herr Johann Friedrich von Falkenstein für seine unmündigen Söhne nicht glaubte besser sorgen zu können, als daß er den Bernern die Vormundschaft für sie auftrug. [179])

Bern

175) Wir werden 1470 einen Fleischer am Schultheißenamt finden.

176) Einer der biedersten und einsichtigsten Männer, der Sekelmeister Fränklin, war seines Handwerks ein Gerber. Siehe n. 165.

177) Kaufbrief des „vesten, weisen" Ludewigs von Dießbach (Niclausen Sohn, welchen der Leinwandhandel bereichert hatte) um das veste Haus **Brandis**; 1441. Doch scheint es, dieser Kauf war eher eine Pfandschaftshandlung; oder er kam aus einer andern Ursache zu keiner dauernden Wirkung.

178) Erlenbach und Diemtigen 1439; Alex. von Wattewyl, Mſc. Es setzen andere diesen Kauf in 1448 (Leu), welches aber ein Mißverstand scheint (Stettler ad 1448). Die Sanenchronik hat 1439 für Erlenbach, 1448 für Diemtigen.

179) So erscheinen die Berner schon 1437 (Urkunde Graf Hannsen von Sulz, Nicol.) vor dem Hofgerichte zu Röthwyl, als denen „die Land und Leute „der edlen jungen von Falkenstein zu versprechen ste„hen." 1439 belehnt der Schultheiß in ihrem Namen den Ritter Hemmann Offenburg als Trager der Truchsesse von Rheinfelden; **Brukner**, Merkwürdigk., 2123.

Bern war das Haupt einer Menge Städte und Landschaften, welche sonst das Spiel mächtiger Großen und innerer Zerrüttungen gewesen seyn würden; mit anderen freyen Städten und Ländern wurden Verbindungen geschlossen, welche gemeiner Eidgenossenschaft nicht weniger als der Stadt Bern selbst nützlich waren. Die vornehmste war ein Bund, welchen die auf ewig vereinigten Städte Bern und Solothurn auf zwanzig Jahre [180]) mit Basel schlossen, [181]) wodurch sie sich zu wechselweiser Vertheidigung bis vier Meilen über die Gränze des Gebietes jeder Stadt verpflichteten. So angemessen, wie wir bald sehen werden, diese Maaßregel den Umständen war, so sehr mißbilligte der teutsche Adel dieselbe. [182]) Er war von seinen Vätern gewohnt, [183]) in den Schweizern Erbfeinde zu sehen, und neue Hofnungen, als das Kaiserthum wieder in das Haus Oestreich kam, gaben diesem Gefühl damals erneuerte Kraft. Vergeblich aber suchte man den Baselern aus der goldenen Bulle zu beweisen, daß diese Bündniß reichsfundamentalgesetzwidrig seyn würde. [184]) Denn, obschon Karl der Vierte bey dem angeführten Artikel der goldenen Bulle die Schweizer wol mit im Auge hatte, [185]) dennoch war er (vor lauter

180) Bis uff das österlich Hochzyt 1461.
181) Bundbrief, 2 März 1441; bey Tschudi.
182) Wurstisen, a. a. O., 395 f., schreibt besonders der Herrschaft Oestreich diesen Verdruß zu.
183) Oben II, 411—478.
184) Ohne Zweifel aus dem 15ten Cap. (Senkenberg, R. Absch., I, 69 f.) „von den bösen Einhelligin,“ de conspiratoribus; worinn colligaciones *illicitae*, in civitatibus et extra, et inter civitatem et civitatem — insuper et confederaciones et pacta zwischen solchen ausdrücklich verboten werden.
185) Oben II, 239, 242, 246. Doch ist zu merken, daß bereits König Heinrich in curia sollempni zu Worms im

ter Eifer) so abgefaßt worden, daß er für eine freye Stadt, vermittelst weniger Clauseln, leicht auszuweichen war. [186]) Daher Arnold von Rotberg, Ritter, Bürgermeister von Basel, mit Rath und Bürgern den Bund auf öffentlichem Platz beschwur, und urkundete, und der andere Bürgermeister, Arnold von Berenfels, auch ein Ritter, denselbigen Eid von den Regenten und Bürgern der beyden Städte empfieng. [187])

Der Fürst Bischof zu Basel, Johann von Flekkenstein, welcher (nach der unansehnlichen Regierung, [188]) die unter Hartmanns von Mönchenstein Namen von anderen [189]) geführt worden) durch Weisheit, unermüdete Thärigkeit und große Verbindungen [190]) die Sachen der Hochstift hergestellt hatte, starb,

im J. 1231 den Reichsstädten das Recht Bündnisse zu machen abgesprochen hatte (Senkenberg, R. Absch. I, 13 f.); welches Gesetz aber, wie viele andere, nicht in Ausübung gekommen war.

186) Erstlich setzte das *illicitae* voraus, daß *licitae* denkbar seyn. Eine andere Clausel schien das Verbot auf Städte, die Herren hatten, einzuschränken; Basel war eine Reichsstadt. Drittens waren Bündnisse zu Erhaltung des Landfriedens vorbehalten; u. s. w.; s. auch c. 16, de Pfalburgeris.

187) Wurstisen, a. a. O.

188) Oben III, 257. Er wohnte meist in seiner ehemaligen Domherrncurie mit einem Caplan, einem Scholaren, einem Diener und einer Magd; dann gieng er etwa zum Vergnügen (pro solario) einmal auf Fröschenek, bey Muttenz, wo er sich ein Schlößchen gebauet; Beinheim ap. Nic. Gerung, chron. Epp. Basil., in Scriptt. minor. rer. Bas., t. I.

189) Johann Thüring Mönch und Johann von Flachslanden; eb. das.

190) Die Kurfürsten von der Pfalz, Mainz, Cöln und Markgraf Bernhard von Baden waren ihm sehr gut (multum illi favebant); Ludewig Herr von Lichtenberg

starb, zu früh, an einem Schlagfluße.[191]) Da zerfiel das Domcapitel zwischen Friedrich zu Rhein[192]) und Burkard von Rathsamhausen; die Väter des Conciliums aber vermochten diesen, sich mit einigen guten Präbenden zu begnügen.[193]) Friedrich zu Rhein, aus einem alten, vornehmen Geschlechte der Stadt Basel,[194]) war ein besserer Fürst als Bischof; das geistliche Amt vernachlässigte er,[195]) die Regierung führte er mit Strenge,[196]) und mit gleicher Thätigkeit und Ordnung,[197]) obwol, wegen der schweren Zeiten, mit geringerm Glück als sein Vorfahre. Die Stadt Biel, welche alle (mit seiner Herrschaft irgend vereinbarliche) Freyheit besaß, erneuerte ihren Bund mit Bern.[198]) Einen Streit, worinn es auf die Verhältnisse der Bürger von Biel zum gemeinen Wesen ihrer eigenen Stadt ankam, hatte Bern für die letztere entschieden;[199]) einen andern, zwischen Biel und dem Bernischen Nidau, über die Benutzung der Weiden am

war auch mit ihm; sein eigener Bruder hatte einen Namen unter den Rittern (homo magnae famae); eben das.

191) 9 Christm. 1436.

192) Wird auch geschrieben „ze Rhyne."

193) Gerung, l. c.; Wurstisen, 343 f.

194) Herrn Stadtschreiber Peter Ochs Gesch. von Basel, I, 269, n. k. und von dem an (dem J. 1185) sehr oft.

195) Niemals hielt er eine Messe; Gerung, a. a. O.

196) Multum bene ordinatus in regimine, licet rigidus; eben das.

197) Er löste und baute Kalenberg und befestigte Goldenfels; *ibid.*

198) Manuscript v. B. Tscharners, Landvogts von Aubonne (verehrungswürdigen Andenkens, als Bürger Berns und der Welt).

199) Spruch 2 Iul. 1433: daß Biel seine hinter Neustadt sitzenden Erbbürger mit Steuren, Tellen, Diensten, wohl belegen mag.

am See, der Entscheidung Freyburgs überlassen,[200] um durch keinen Schein partheyischer Vorliebe die Freundschaft zu stöhren. In dem benachbarten S. Immanthal, wo die geistliche Gewalt von Lausanne und die Fürstenmacht von Basel zusammenfließen,[201] wurden die Gränzen der Herrschaft berichtiget:[202] näher aber gegen der Stadt Basel blieben sie nicht dieselben; die Unkosten der Unterhaltung eines eigenen Papstes,[203] dem der Bischof sich nicht wohl entziehen konnte,[204] nöthigten diesen, zu Liestal und sonst verschiedenes an die Stadt Basel zu veräußern.[205]

Zur selbigen Zeit fiel eine seit mehr als sechzig Jahren unerhörte Plage von Frankreich her über die vordern Lande, und bewegte, nebst Basel, viele eidgenössische Orte. Gleichwie wir gesehen haben, daß nach jener ersten großen Erschütterung, worinn die Könige von Frankreich bey Crecy und Poitiers gegen die Engländer höchst unglücklich gestritten, der Herr

200) **Spruch** 1435: Die Bieler und Nidauer sollen auf der Allmende und (nach den ersten Blumen) auf dem Brüel ihr Vieh mit einander weiden; in den Waldungen sollen jene von den Bernern freundlicher gehalten werden, als bisher.

201) Es ist hierüber ein **Vertrag** aus der Zeit **Peters von Oron**, Bischofs zu Lausanne (1313—1325), der im Chron. Epp. Lausann. (MSc. Moudon) angeführt wird.

202) Par les prudhommes; **Urkunde** 1441.

203) **Wurstisen**, 392 f., läßt die Verlegenheit merken, worinn die Parthey Felix des V hiedurch versetzt wurde.

204) Wie er doch so bald als möglich that; s. unten bey 1448.

205) Im J. 1439; s. **Brukner**, 1001: Es betraf der Kauf ein Viertel des Liestaler Zehentens, das Füllisdorf, den Landgraben auf den Rütinen und einige Gefälle in Liestal.

von Coucy aus den zusammengelaufenen Banden nach dem Krieg mit leichter Mühe jene Schaaren von 40,000 Mann bilden mochte, womit er bis an den Fuß unserer Alpen gekommen; [206]) so glückten ähnliche Unternehmungen unruhigen Edlen jetzt, als für das zerrüttete Frankreich eine Periode noch schlimmerer Kriege durch den Frieden mit Burgund und die Niederlagen der Engländer nach und nach zu Ende gieng. Schon im Anfang dieser unglücklichen Zeit, nach der Ermordung des Herzogs von Orleans, bildete der nachmalige Connetable von Frankreich, damals einer der besten Feldherren, Graf Bernhard von Armagnac, zum Schutz des Hauses Orleans, die von ihm genannten Schaaren der Armagnacs. [207]) Er selbst fiel endlich in die Hände seiner Feinde, der Burgunder; und als das Volk zu Paris die Gefängnisse erbrach, wurde nebst des Canzlers, der vornehmsten Obrigkeiten, vieler Bischöfe und einiger tausend angesehener Bürger auch sein Blut aufrührisch vergossen. [208]) Die Rotten der Armagnacs blieben; unter Johann, seinem Sohn. So lang die Greuel des bürgerlichen und das Unglück des auswärtigen Krieges mit einander fortwährten, trieben sie ihr Handwerk, als tapfere Männer, die von ihrem Schwerte lebten. [209]) Als nach dem Frieden mit Burgund die Unterhaltung so starker

206) Oben II, 379—390.
207) *Art de verifier les dates*, 735; im Jahr 1407.
208) *Ibid.* 561, a.
209) Daß dieses in den Sitten war, ist selbst aus unsern Tschachtlan zu sehen: Sie raubten allda (sagt er bey Anlaß des Zuges im Sarganserlande 1440) „als ehrlich Gsellen tund in solchen Sachen." Die Armagnaken aber, diffusae phalanges absque more, sine lege, hostibus deteriore, impune per regnum vagantur; *Germani*, Cabillionensis, vita Philippi Boni; ap. *Ludewig*, reliq. MSc., XI, 68.

ker Banden für den König zwecklos und lästig wurde, suchten sie dieselbe durch die Stärke ihres Arms, wo immer sie zu finden seyn mochte, ohne Rücksicht auf Gesetze noch Schonung der Menschheit. Sie wurden von dem Volk die Schinder [210]) genannt; die Provinzen erzitterten, wo sie erschienen. Sie gehorchten jetzt nicht mehr dem Grafen von Armagnac, sondern trieben viele Jahre, ohne Rücksicht auf ihn, [211]) ihr Wesen in den Landen, wohin der Vorwand seiner Fehden [212]) sie ursprünglich geleitet, [213]) und in vielen anderen Gegenden.

Diese ihre Manier, Bürgern und Bauren, die etwas hatten, ohne Ursache, ohne förmliche Fehde, das ihrige hinwegzunehmen, fand Beyfall, und Begierde der Nachahmung, auch in Teutschland, bey Herren und Rittern. [214]) Sie betrachteten dieselbe als das wahre Mittel, die sich erhebenden unteren Stände durch Armuth wieder zum Gefühle ihres Nichts zu bringen, um alsdann mit vormaliger Bequemlichkeit sie als Knechte zu beherrschen. Allein so stolz sie

210) Stadtbuch Basel, 1439; bey Brukner, S. 447. Estorcherae; *Germanus*, l. c.; ecorcheurs *Oliv. de la Marche*, l.

211) Er machte mit dem König seinen Frieden, 1448; *Art de verifier les dates*, 736.

212) Mit dem Hause Foix.

213) Periculum Armegkcensium, qui confraternitas bellatorum sunt, fürchteten im Roussillon noch 1451 die Gesandten des Kaisers; *Nic. Lanckmanni de Valkenstayn*, hist. desponsationis Frid. III, ap. *Petz*, S. R. Austr., II.

214) Historie, was von Tagen zu Tagen sich im Armengecken Kriege zugetragen (von 1445); bey Schilter über Königshofen, S. 913: „Dieselben werdent nu „gerümet und geheissen gut endelich Ritter; si wer„dent aber (auch) etwa hingerichtet und genant bös „Strassenrüber und Schynder.“

sich in welschen Kleidern und Harnischen fühlten,[215]) so unglücklich waren sie in der Hauptsache. Kaum hatten einige unweit Basel an etlichen Englischen Geistlichen Straßenraub geübt, so zogen die Bürger vor Neuenstein und Biedertan; so mächtig und so trutzig, daß, wenn nicht augenblicklich die Gefangenen losgelassen und noch die Kosten ersetzt worden wären, die Burgen hätten fallen müssen.[216])

Solche Kühnheiten des Volks bewogen einige Vornehme, die eigentlichen Meister ihrer Kunst in diese Gegenden zu führen. Ein alter Herr, Graf Wilhelm von Diest, Bischof zu Straßburg, der mit Straßburg und anderen elsassischen Städten in immerwährender Zweytracht lag,[217]) war der Urheber dieses Gedankens. Zu dessen Ausführung vereinigte er sich mit einem eben so unruhigen lothringischen Ritter, Herrn Hanns von Vinstingen,[218]) dem Herrn der Westerreicherpässe. Die Armagnacs, zu allem rüstig, was mit ihren Sitten übereinstimmte, hatten schon im vorigen

215) Eben das. 914: „Der welschen Gewonheit hand „sich nu di Dütschen bi kurtzen Joren ouch angenom„men, durch ir Hochmütigkeit, welsch Harnisch und „welsch Cleyder zu haben, und sind etlich Dütsch gar „wunderlich welsch worden."

216) Wurstisen, a. a. O., 359: 15 Aprill 1439; noch dazu hatte Papst Eugenius IV diese Engländer preisgegeben.

217) Der Armengecken Krieg; eine andere, auch bey Schilter, a. a. O., S. 1000, abgedruckte Relation: „Als Bischof Wilhelm stets mit Praktiken umgieng, „wie er der Stadt Str. Schaden möcht zufügen" (denn die Bürger hatten ihn ehemals auf dem Pfennigthurme gefangen gelegt) u. s. f.

218) Eben das; und in dem N. 223 angef. Bericht: „Zum ersten als das welsch bös Volk in Lothringen „kament, mahte sich der von Vinstingen und ander „Dütschen unter si, gobend inen kuntschafter und we„gewyser."

gen Jahr einen Versuch gethan, reichern Raub in Ländern zu finden, die sie noch nicht besucht hätten. Obwol Amadeus von Savoyen der Stiefbruder des Grafen von Armagnac war, [219]) hatten sie ihn im Lande Bresse bedrohet. Er, erschrocken, hatte nicht nur seine Unterthanen aufgeboten, sondern auch von der Stadt Bern so ausgiebige Hülfe erhalten, daß dieser Muth, nebst den Localschwierigkeiten, die Rotten abhielt, weiter zu ziehen. [220]) Jetzt gab ihnen Winstingen Anleitung, durch das Gebürge zu ziehen, welches Lothringen und Elsaß trennt. Zwölftausend Mann, sämmtlich zu Pferd, ohngefähr die Hälfte mit Küraß und allen Waffen bestens versehen, [221]) kamen in einer Winternacht [222]) so schnell über den Berg [223]) hinter Zabern, daß Herr Ludewig von Lichtenberg so viel Zeit kaum hatte, das Landvolk im Feld bey Steinberg zusammen zu ziehen. Es wurde ohne Mühe aus einander gesprengt; und, auf daß der Schrecken desto furchtbarer vor den Armagnacs her wandle, hielten sie einen gefangenen Bauren so lang über einem Feuer bis er halb angebraten war, worauf sie ihn unter den entsetzlichsten Schmerzen fortjagten. [224]) Den folgenden Morgen früh machten sie sich auf, zogen, den Kochersberg herab, vor Straßburg, brandschatzten,

219) Bona von Berry, seine Mutter, hatte nach dem Tode des Grafen Amadeus VII von Savoyen den Grafen Bernhard von Armagnac geheirathet; *Art de verifier les dates*, 735.

220) Tschachtlan, 1439: Zwey junge Herren von Savoyen danken zu Bern für die Hülfe wider die „Schinter oder Schnaggen."

221) Fünf oder sechstausend waren mit ihren Küraſſen „wohl und redlich;" Stadtbuch Basel.

222) Mitwuch nach S. Matthis Tag; Bericht n. 223.

223) Ueber Zabersteige; eben daselbst.

224) Als er voll Blattern war; Bericht, n. 226.

schlugen durch Hinterliſt einen unordentlichen Ausfall der Bürger, und verbreiteten ſich ſo ſchnell in alle Gegenden, daß eine Vereinigung wider ſie unmöglich wurde. Bis in die dritte Woche zogen ſie ohne Widerſtand,[225]) raubend, umher; hundert und zehen Dörfer verbrannten ſie; wer nichts geben konnte, dem wurde der Kopf abgeriſſen;[226]) die Religion ſchirmte weder Prieſter noch Monſtranzen und Kelche; ihren Muthwillen übten ſie mit Männern und Weibern, Jungfrauen und Kindern;[227]) ſechshundert ſchöne Weiber ritten mit ihnen das Land hinauf. Das Uebel war vollendet, als die Großen meiſt noch rathſchlagten, wie ihm zu helfen ſey.[228]) Baſel hatte die große Menge fremden Volks, welche das Concilium inner ſeine Mauren gezogen, ſelbſt ſehr zu fürchten.[229]) Bey ſteigender Gefahr, als die Armagnacs nur noch eine Tagreiſe von der Stadt lagen,[230]) wandte ſie ſich an die ſchweizeriſchen Eidgenoſſen, mit welchen ſie ſonſt noch keine Verbindung hatte,[231]) und unter welchen der bürgerliche Krieg zwiſchen Zürich und Schwytz dem erſten Ausbruch nahe war. Die Eidgenoſſen äußerten

225) Nur ſandte Pfalzgraf Ludewig 300 Pferde nach Roßheim; *ibid.*

226) Stadtbuch Baſel.

227) Eben daſelbſt und beyde Erzählungen, n. 223, und 226.

228) Zu erſehen aus dem Schreiben der Stadt Baſel an Meiſter (war Claus Melbrey; n. 226) und Rath von Straßburg; feria 4ta ante Oculi; bey Schilter, a. a. O., 980 f.

229) Dorum uns bedünkt, die unſern bi uns zu behaben.

230) Bey Dammerkirch, und in den Dörfern um Altkirch; Stadtbuch Baſel.

231) Die oberwähnte Bündniß wurde um zwey Jahre ſpäter geſchloſſen.

ten und rüsteten sich [232]) so bereitwillig, daß die nachfolgenden Bündnisse großentheils eine Frucht des Zutrauens seyn mögen, welches hiedurch in den Herzen der Baseler gegründet wurde. [233]) Aber die Armagnacs, nachdem sie Elsaß ausgeleert, eilten mit dem Raube des Landes nach Burgundien hinauf. Der Marschall von Burgund, Graf Hanns von Freyburg Neufchatel, war alt und an Füßen krank; [234]) doch zeigte sich auch dazumal der Vorzug einer wohlgeordneten Regierung, wie der Herzog Philipp sie vor allen Fürsten seiner Zeit hielt. Ein junger Ritter, [235]) Diebold Herr von (burgundisch) Neufchatel und auf Blamont, von Gestalt und Leibeskraft unansehnlich, [236]) aber ein Mann von Muth und Geist, bewahrte unerschütterlich des Landes Eingang, [237]) indeß der tapfere und weise Prinz von Oranien [238]) und andere Große die Mannschaft ordneten. Die Rotten fanden sich zum Rückzuge bewogen. Diesen wollten im Lützelsteinischen die Elsaßer ihnen abschneiden; die Armagnacs erstrit-

232) „Si seiten (sagten) uns zu mit gantzer Macht, „rüsteten sich mit iren Soümern und anderen Dingen, „und warend gantz uff den Füssen;“ Stadtbuch Basel.

233) „Das wir gegen inen nimmer sollend noch wollend „vergessen;“ eben daselbst.

234) Deja vieil et travaillé de goutte; *Oliv. de la Marche*, L. I.

235) 25 Jahr alt.

236) De sa personne il n'etoit d'apparence, et de force corporelle, que peu de chose; *de la Marche.*

237) Cet homme de sens et d'execution fut celui, qui plus grande resistence fit à l'encontre des ecorcheurs; eben daselbst. Vielleicht geht ihn an, wenigstens erleichterte er, was Germanus erzählt: Ad Hiberniam (sollte es Zabern seyn?) Burgundionum consident legiones; ab hiis preoccupati hostes, u. s. f.

238) Moult sage chevalier et homme de grand fait; *de la Marche.*

ten[239]) ihn. Ruhig begaben sie sich wieder nach Frankreich; fünf Jahre lang ruhete die eidgenössische Gränze vor ihnen.

Es ist übrig, zu zeigen, in welcher Verhältniß die Eidgenossen zu dem teutschen Reich und zu den vordern Landen Kaiser Friedrichs von Oestreich standen.

In diesem Zeitalter des Ueberganges vom Faustrechte zu förmlicher Gerechtigkeitspflege, war in den meisten Sachen eine Mischung von beyden, welche von der Gewohnheit an jenes und von der Unvollkommenheit letzterer veranlasset wurde. Nebst dem Kaiserlichen Hofgerichte zu Rothwyl waren viele, wenig bekannte, Freystühle, [240]) deren Grafen das Ansehen und wol auch die Geschicklichkeit fehlte, ihren Sprüchen Wirkung zu geben. Sie verwiesen alsdann die Partheyen an mächtige Herren, [241]) von welchen sie oft nicht angenommen, oder nach eignen Absichten geführt wurden.

Der Landammann Ulrich Häch von Appenzell, unter seinem Volk ein mächtiger Mann, hatte mit einem der Landleute, Namens Ulrich Himmeli, einen Rechtshandel. Wie der geringere gemeiniglich sich übervortheilt glaubt, so begab sich auch dieser Appenzeller

239) Der Bericht 226 meldet, es sollen ihr 2000, und auf der Seite der Grafen und Herren 1400 geblieben seyn, doch haben jene das Feld erhalten. Daß so etwas vorgegangen, wobey die Armagnacs beträchtlichen Verlust erlitten, ist aus der, n. 246 angeführt. Stelle des Germanus wahrscheinlich.

240) Der Anlaßbrief (Compromiß) zwischent denen von Baden und Lienhart Riser vom Ulm (Donn. nach Pfingsten 1436; bey Tschudi) erwähnt der freyen Stühle zu dem Folmenstein und Holenhorn. Jener war in der westphälischen Grafschaft Mark.

241) In angef. Falle zuerst auf Hannsen Rych von Rychenstein, Ritter; dann auch Markgraf Wilhelm; endlich die Eidgenossen.

zeller, als rechtlos vor den Gerichten seines Landes, vor den Stuhl des Grafen Hanns von Sulz, Kaiserlichen Hofrichters zu Rothwyl; welcher hierauf seine Gegner vorlud. Appenzell, und (auf des Landes Bitte) die Eidgenossen wußten dem Hofrichter zu beweisen, daß nach ihren Freyheiten [242]) diese Sache, deren Umstände uns unbekannt sind, für ihre ordentliche Gerichte gehöre. Der Himmeli faßte großen Zorn, und verband sich zur Selbstrache mit einem Hanns Müller von Ußhofen. Es wohnte der Landammann Häch in den Häusern, welche Gemünd heißen, wo man auf dem Wege nach Tüffen durch das Tobel kömmt, worinn die Sitter fließt. Als er einst in den Wald gieng, erschlugen sie ihn. [243]) Hierauf fuhren sie von Land, rottirten sich mit losen Gesellen, und fehdeten die Eidgenossen, Appenzell und S. Gallen. Vergeblich wurden sie zu Rothwyl geächtet. [244]) Der Ritter Veit von Isenburg und Hanns von Rechberg von der Hohenrechberg, [245]) Männer die mehr unruhig als tapfer waren, [246]) und, mit einer Vorliebe für jede böse Sache, zumal das für recht hielten, was den Schweizerbauren zum Widerdrieß gereichen konnte, [247]) beluden

242) Nach Bischofberger (Appenz. Chronik, 106) hatten sie 1436 von Kaiser Sigmund noch das Blutgerichte erhalten.

243) Tschudi, II, 264, 301 f. Der Mord geschah 1437.

244) Freytags nach Creuzerhöhung zu Herbst 1438.

245) Siehe letztern bey N. 126 in einem andern bösen Handel.

246) „Fuler Sachen sich anzunehmen, waren sie wohl „genaturt, so es an ein Treffen gieng, hatten sie vast „das Lob, sich bi Zyten davon zu machen;“ Tschudi II, 264. Doch weiß ich nicht, ob Nationalhaß ihm hierinn unrecht gethan; wir werden Rechberg oft voran finden, und wenn er flieht, gewöhnlich einen Grund dazu.

247) „Uß nydigem Gemüth zu den Eydgenossen namend „si sich derselben Buben an;“ *ibid.* 302.

den sich der Sache des Himmeli. Zugleich stellte er dem Landgerichte zu Nürnberg vor, daß, nachdem er im Vaterlande und selbst am Hofgerichte rechtlos geblieben, er nothgedrungen sich selbst Recht verschaft, nun aber von denen wild verfolgt werde, welche dieses Unglück sich selbst zuzuschreiben hätten. Die Appenzeller weigerten sich, über eine vom Hofgericht ausgemachte Sache der neuen Vorladung des Landgerichtes nachzugen. Es trug sich zu, daß, gleichwie ihr Feind von jenem, so von diesem sie, und gemeine Eidgenossen, in die Acht erklärt wurden; worauf in diesen Crayfen tägliche Gewaltthätigkeit Handel und Wandel zu einer Zeit störte, da die inneren Händel das Ansehen der Schweizer schwächten.

Während dieser und noch schlimmerer Verwirrungen gaben die unter S. Georgenschild [248]) vereinigten drey Partheyen [249]) der Schwäbischen Ritter [250]) ihrer gerechten [251]) und wohlthätigen Verbindung eine neue Kraft, indem sie theils mit der Stadt Schafhausen [252]) und anderen am Rhein und Bodensee lie-

genden

248) Verbündniß von 457 Grafen, Herren, Rittern und Knechten zu Schwaben um S. Georgen Banners Führung, 1392; in J. St. Burgermeisters reichsritterschaftl. Archiv, Ulm, 1721; S. 39.

249) Damaliger Name, für welchen jetzt Ort oder Canton gilt.

250) Den Gesellschaftsbrief der drey Partheyen im Allgau, Hegau und an der Donau, von 1413, siehe eben das. S. 27.

251) Urkunde Kaiser Sigmunds, Nürnberg, Sonnt. vor Creuzerhöhung 1422: daß die Ritterschaft sich mit einander verbünden und vereinen solle und möge, auf daß sie bey gleich und recht bleibe.

252) Noch vor dem Nebenvertrag der Ritterschaft mit Würtemberg, Stutgard, Mitw. nach Oculi 1438; bey *Du Mont*, Corps diplom., T. III, p. 1, S. 47. Warum aber Schafhausen gerade den Vorbehalt von

Wür-

genden Städten, [253]) theils mit Ludewig und Ulrich Grafen zu Würtemberg [254]) in Vereinigung traten. Die beym Aufkommen der Städte und Länder für den Adel anscheinende Gefahr (in der That wurde er fast nirgend vertilgt, aber genöthiget, sich Gesetzen zu fügen) hatte ihn vorlängst [255]) zu unvollkommenen Versuchen eben solcher Bündnisse bewogen, wie die waren, welche die unteren Stände ihm furchtbar machten. Durch die wirkliche Noth im großen Appenzellerkrieg wurden diese Vereine fester, und ordentlicher. [256]) Alle diese Eidgenossenschaften konnten Friede und Ordnung durch die Errichtung eines Gleichgewichtes der Kräfte heilsam befördern; eben dieselbigen, wenn leidenschaftliche Männer sie leiteten, konnten einen wichtigern Kampf, als jene durch sie verhinderten Privatfehden zu einer, für Zeitgenossen schrecklichen und für die Nachwelt nachtheiligen Entscheidung bringen. Es ist des guten und bösen viel durch sie geschehen, bis andere Revolutionen dem Gang der Weltgeschäfte einen ganz andern Ton gaben. [257])

Zur selbigen Zeit, in Himmeli's Handel, ersetzte die Ritterschaft was der Gerechtigkeit an Kraft fehlte. Es wurde zu Schafhausen eine Tagsatzung gehalten; Frischhanns von Bodman, Ritter, Hauptmann der Gesell-

Würtemberg in ihrer Verein nicht hat wollen zugeben, ist mir nicht bekannt, und war wol eine Folge der Privatverhältnisse irgend einer mächtigen Bürgerfamilie.

253) Buchhorn, Radolfzelle, Ueberlingen, Diessenhofen.

254) Die Urkunde (Stutgard, Ascens. 1437) ist bey Burgermeister, l. c., 32.

255) Oben Th. II, 413 f.

256) S. bey Burgermeister, 1, 6, 12, 21 die in den Jahren 1407 ff. wider die Appenzeller geschlossenen Vereine der Herren und Ritter.

257) Nemlich das Emporkommen der großen Monarchien am Ende des XV und im Anfange des XVI Jahrhundertes.

sellschaft in Hegau, und fünf ihrer Theilhaber, unter Zuziehung Thürings von Hallwyl, vermittelten die Fehde, bekräftigten die ersten Urtheile der Appenzeller, und erhielten, daß alles übrige der summarischen Entscheidung des Ritter Wilhelm von Grünenberg überlassen wurde. [258])

Nicht weit von Schafhausen, jenseit Rheins, hoch auf dem Berg, dessen Fuß der herunterstürzende Rheinstrom seit vielen Jahrtausenden [259]) beschäumt und erschüttert, liegt eine alte Burg, Namens Laufsen. Diese, das Schlößchen auf dem Wörd, welches die nahe Wuth des plötzlich stillen Stroms sicher betrachtet, die mit Wein bekränzten Hügel am andern Ufer, die kornreichen Fluren auf der Höhe, und über Berg und Wald bis in das fruchtbare Thal des Klekgaues sehr viele und schöne Güter, waren ein Eigenthum der reichen Herren von Fulach, eines der ältesten Geschlechter des Landes, und welches die Stadt entstehen gesehen. [260]) Das Haupt des Hauses, Conrad

258) Die Urkunde (Schafhausen, Donn. nach Barthol. 1440) ist bey Tschudi, II, 302.

259) Es ist unlängst eine Meinung geäußert worden, daß dieser Rheinfall vor vielleicht kaum 1500 Jahren durch einen Bergfall erst entstanden seyn möchte. Wenn aber die, ihn bildenden Felsen nicht ursprüngliche Bestandtheile seines Bodens wären, so würde er sie längst fortgewälzt oder in den Abgrund herunter gestürzt haben. Die Veranlassung jener Meinung war das Stillschweigen der Alten; aber so müßte auch der Genfersee neu seyn (oben Th. I, 13); so müßte vor Pyrrhus auch Rom nicht schon die Fürstin eines großen Theils von Italien gewesen seyn (Manso, im 53sten Bande der Leipziger neuen Bibl. der schön. Wissensch.) Zufall hat oft manches Große den Alten verborgen, und ihnen dafür gezeigt, was man kaum erwarten sollte.

260) Die beyden Dorfschaften ihres Namens lagen der Stadt ganz nahe (Rüger's Schafh. Chr.); von dem Schlöß-

sad von Fulach, Ritter, Bürgermeister, hatte sechs Söhne; einige dieser Güter wurden dem Kloster Allerheiligen überlassen; [261]) Lauffen erbte sein zweyter Sohn. Die Söhne, welche derselbe bey frühem Tode hinterließ, [262]) waren jetzt Herren daselbst. [263]) Es erhob sich über die Lehensherrschaft ein Streit, dessen genaue Beschaffenheit nicht in die Geschichte gekommen. Die Edlen der Vorlande im Namen der Herzoge von Oestreich, belagerten die Burg, welche vielleicht überrascht wurde [264]) und aus Mangel an Proviant und anderer Zurüstung sich nicht halten konnte. Doch da sie weder umringt werden mochte, noch wegen des tobenden Wassers jede Bewegung in dem Gebüsche, welches den steilen Abhang des Hügels bedeckt, auf der andern Seite gehört werden konnte, ließen sich die, welche die Burg innhatten, bey nächtlicher Weile, alle bis auf einen, an Stricken herunter. Sie entkamen; der zurück

Schlößchen, unfern davon, ist noch im Namen des Fulenbürgleins die Spur.

261) Das Schlößchen Wörd, Neuhausen, Hofstetten; Lorenz Waldkirchs, Gesch. der St. Schafh., beym J. 1429.

262) Conrad und Hanns.

263) Die nun folgende Geschichte erzählen Küger, Waldkirch, Rhan, und alle mir bisher bekannte Schriftsteller davon, beym J. 1441. Ich gestehe, daß ich an ihrem Innhalte nicht, wol aber an der Jahrzahl zweifle. Weder scheint Herzog Albrecht im J. 1441, wie es aus der Erzählung jener Schriftsteller zu schliessen wäre, in diesen vordern Landen etwas unternommen zu haben, noch paßt dieses Datum zu den übrigen Zeitverhältnissen.

264) Die Herren von Tengen zu Eglisau (daß diese das benachbarte Eglisau schon hatten, erhellet aus der Urkunde n. 258) waren die (After) Lehensherren dieser Burg; es war nicht schwer, unter einem andern Vorwande zu Eglisau genugsames Volk für eine Ueberraschung zu sammeln.

zurück gebliebene Eine (man glaubte ihn Wortführer für viele) unterhandelte auf Bedingnisse, wodurch noch manches gerettet wurde, [265]) die Uebergabe. Die Feinde sahen erstaunt nur ihn herauskommen; ehrten seinen Muth und ihr Wort, und setzten einen Vogt auf die Burg. Es trug sich nach diesem zu, [266]) daß die von Fulach unter den Bürgern von Schafhausen eine Gesellschaft rüstiger Männer sammelten, [267]) und, nach der Kenntniß, welche von der sonderbaren Lage dieser Burg sie vorzüglich hatten, diese bey Nacht erstiegen; wobey der Vogt und sein Sohn aus dem Schlaf in den Tod gesendet wurden. [268]) Durch diesen und andere Zufälle geschah, daß die Stadt Schafhausen, welche sonst, auch seit ihrer Freyheit, [269]) für Oestreich und für den Adel gestimmt war, sich auf die Seite der Eidgenossen zu lenken anfieng.

Wintertur und Rapperschwyl, die wichtigsten Orte, welche der Herzog in diesen Gegenden wieder einzubekommen hoffen mochte, wurden freundlich gehalten, und oft erneuerten kleine Zufälle die herkömmliche Abneigung derselben gegen die Eidgenossen. Obwol Kaiser Sigmund auch Wintertur zu des Reichs Handen gezogen, [270]) doch erkannte sie willig, nach seinem Tod, in Rudolfs von Habsburg Nachkommenschaft (welchem sie ihre Freyheiten zu danken hatte [271])) ihre vorigen Herren. [272]) Um diese Zeit wurde die bürgerliche Ordnung ihres Regimentes, unter einem Schultheiß,

265) Sonst wäre die Burg ausgeplündert worden.
266) Wol nicht vor 1450 oder 52.
267) Es scheint nicht, daß gemeine Stadt an der Sache Theil nahm.
268) Johann Schoop, meines Großvaters, Auszug aus Rhans ungedruckter Chronik.
269) S. oben III, 45 f. 270) 1417.
271) 1264; bey dem Anlaß, I, 478.
272) S. umständlicher im folg. Cap.

heiß, einem kleinen Rath von XII, einem großen Rathe von XL, einem Stadtrichter und Beysitzern angeordnet. [273]) In dieselbige Verhältniß zum Reich war die Stadt Rapperschwyl gekommen; auch ihr erleichterte der Oestreichische Kaiser die Herstellung der ehemaligen Verfassung, welche zu ihrer Sicherheit nöthig war. Denn wie überhaupt Kriege, die ein Volk führt, wegen der größern Theilnehmung, stärkern Eindruck hinterlassen, so war den Glarnern damals noch der Schmerz neu, vor drey und funfzig Jahren ihr Landbanner, nicht an offenem Streit, sondern in der Mordnacht von Wesen [274]) verlohren zu haben. So oft einer zu Rapperschwyl in der Kirche, wo es aufgehangen war, seine Andacht hielt, gieng er mit verwundetem Herzen hinaus. Endlich baten sie und ihre besten Freunde, die Schwyzer, gemeine Eidgenossenschaft [275]) um ein Fürwort bey den Rapperschwylern. Diese ehrten das Fürwort nicht. Von dem an hielten sich die Glarner so unfreundlich und bedrohlich gegen sie, daß Rapperschwyl bey den Eidgenossen darüber klagte. Diese Boten kamen ohne öffentlichen Bescheid, [276]) aber mit der Privatbemerkung angesehener Männer heim, daß ohne Rückgabe dieses Banners gute Nachbarschaft nie zu hoffen sey, diese aber ihnen um so weniger Ueberwindung kosten müsse, da es

273) Lorenz Bossart's Chronik; bey J. K. Füßlin Geogr. der Eidg., Th. I. Die Jahrzahl 1436 wird angegeben, welche ich dahin gestellt seyn lasse. Daß aber Wintertur, wie Leu, Art. Wintertur, meint, 1439 dem Kaiser Friedrich gehuldiget, ist gewiß nicht an dem.

274) Oben Th. II, 458 f.

275) Tschudi, II, 327. Es geschah 1441.

276) „Si wolltend inen kein Antwort geben;" Hüpli.

es das Andenken einer Untreu, nicht einer Heldenthat, erneuere. [277])

Diesen sich selbst überlassenen Städten war der Zurücktritt unter Oestreich nicht schwer; weit verwikkelter war die Lage des den Eidgenossen untergebenen Aargaues. Auch dessen Städte hielten sich, so lang der Kaiser Sigmund lebte, an ihn, der sie unter dem Schutz der Eidgenossen, übrigens aber frey, wissen wollte, und auf ihr Begehren, auch wol ohne ihre Schutzherren zu fragen, Veränderungen in ihrer Verfassung machte, wie die Umstände sie zu erfodern schienen. [278]) Er unterrichtete sich mit väterlicher Sorgfalt von jeder kleinen Begebenheit, welche die Verhältniß dieser seiner Zöglinge, die er erheben wollte, [279]) ändern mochte. [280]) Auch wurde ihnen von den Schutzherren wie Freunden begegnet; [281]) über den Thoren glänzte neben des Reichs und ihren Wapen, das Zeichen

277) Sie gaben es zurück.

278) Schultheiß und Rath von Sursee bekamen die Freyheit (wenn man so etwas eine Freyheit nennen mag), über Blut in ihrem Rathe zu richten; vorher mußten sie es vor der Gemeinde thun, 1431; Rathsbuch von Lucern, in Herrn von Balthasars Merkwürdigk., Th. III. (In Zeiten großer Partheyung, besonders bey auswärtiger Gefahr, mag diese Maasregel, wie die Suspension der Habeas-corpus-Acte in England, entschuldiget werden.)

279) Damit sie desto lieber beym Reiche bleiben; Rathsbuch Lucern, a. a. O.

280) Wie, daß deren von Sursee Wapenschild auf ihrem Rathhause von den lucerner Bauren ausgetilgt worden. S. die ganze väterliche Unterredung des Kaisers mit ihren Boten, a. a. O.

281) Die Stadt Lucern den „ehrbaren, wysen, iren sonders trüwen, guten Fründen" — von Sursee; Bestätigung ihres Friedcrayses, 1420; bey Balthaser, l. c.

chen der untergebenen Stadt. [282]) Uebrigens wurden die Eidgenossen als Landesherren auch von Fremden und selbst alsdann geehrt, wenn diese glaubten, Ursache zu haben, über ihre Verwaltung zu klagen. [283]) Hinwiederum versäumten sie nicht, selbst eigentliche Habsburgische Familienstiftungen in Ehren und gutem Schirm zu halten. [284])

König Albrecht, Sigmunds Nachfolger, war mit den schweren Obliegenheiten, in Böheim sich selbst und die Ordnung, in Hungarn die Gränzen der Christenheit, welche Sultan Morad furchtbar bedrohte, und im teutschen Reich Frieden und Rechtspflege [285]) zu behaupten, während seiner kurzen Regierung allzu beschäftiget, um für die Herstellung der Macht seines Tyrolischen Vetters in diesen obern Vorlanden etwas zu versuchen. Große Hofnungen waren mit ihm untergegangen; ohne ein Herr von den glänzendesten Eigenschaften zu seyn, hatte er die wesentlichsten eines guten Fürsten; indem er erstlich durch die Ueberzeugung seines Wohlmeinens und durch eine mit Milde gemäßigte

282) Aufgesetzt durch den Mahler Hanns Fuchs, „mit „einer schönen Feldung und Lysten;“ Rathserkenntniß Lucern, 1431; l. c.

283) Missif Hannsen Wilhelms von Fridingen zu Crayen an die regierende Orte zu Baden, um seines Vetters, Wilhelm Gaßler, Erb und Gut, nemlich die Aemter zu Muri und Hermatschwyl, die Zehenden zu Allikon, Zinse und Steuren zu Meyenberg und Reichensee; auf Verena, 1440; bey Tschudi, II, 303.

284) Missif von Bern an Rudolf Netstaler, Vogt zu Baden, auf daß er den ehrwürdigen, geistlichen Frauen zu Königsfelden, ihren lieben, andächtigen, fernershelfe, ihre Sachen handhaben; 22 Febr. 1441; eben daselbst 325.

285) Von ihm die Eintheilung des Reichs in vier Crayse; *Dumont* t. III, p. I, S. 41.

Würde, [286]) Vertrauen und Liebe erwarb; [287]) zweytens, über der Grundfeste alles bürgerlichen Lebens, der Ordnung, besonders fest hielt; die Großen, welche unter seinem frommen Vater und in seiner Minderjährigkeit ihr Haupt allzuhoch erhoben, hielt er in Schranken; so mächtig er die Kirche gegen die Hussiten schützte, so genau hielt er den vornehmsten Bischof der Erblande in Abhängigkeit, [288]) und rief die Mönche durch Visitationen zu Beobachtung ihrer Pflichten zurück; [289]) nicht immer stritt er glücklich (denn er hatte gegen Meinungen zu streiten), immer aber nicht allein ritterlich, er selbst der erste in den Schlachten, [290]) sondern auch so, daß der Ruhm Oestreichischer Waffen zuerst unter ihm entstand. [291])

Friedrich von Oestreich, der Sohn Herzog Ernsts, Enkel des bey Sempach erschlagenen Leopolds, war noch keine fünf und zwanzig Jahre alt, als er, nach Albrechts unerwartet frühem Tode, zum Oberhaupte des Teutschen Reichs erwählt wurde. [292]) Dem verstorbe-

286) Facies terrifica, superiori labro intonso, sed mitium morum (*Vit. Arenpeck*, chron. Austr.; Petz, Austr., II) et humilem se omnibus exhibuit (*ibid.* an einer andern Stelle).

287) Jedermann eum cordialiter diligebat (*ibid.*); von seiner „Redliche und Frommkeit wegen" wurde er erwählt (Hüpli), und seine Wahl war magnum gaudium toti mundo (*Chron. Mellicense*, Petz, Austr., I.).

288) 27 Wochen ließ er Bischof Bernharden Layminger von Passau sich nachreisen, ohne ihm Friede zu geben; *Chron. Osterhovense*, bey P. A. dr. Rauch, Script. r. Austr., I.

289) Abbt Martins von Schotten (zu Wien) Senatorium (Petz, Austr. II.)

290) Eben ders. und Hüpli.

291) „Vorher hatte man in Kriegen an die Oestreicher „nit vil Glauben;" Hüpli.

292) Geb. 23 Dec. 1415; erwählt 2 Febr. 1440; Generals von Turlauben, tables genealogiques.

storbenen König wurde erst im fünften Monate nach seinem Tode Ladislaf, sein Sohn, gebohren. [293]) Friedrichs Bruder, Namens Albrecht, war um drey Jahre jünger, als er selbst. [294]) Der Herzog in den Vorlanden, Sigmund, war in seinem vierzehenten Jahr. [295]) Daher auch die erbländische Macht, unter mehr als Einem Titel, in demjenigen Herrn zusammen floß, welchem die Crone des Reichs aufgetragen wurde.

Man erzählt von seinem Vater, daß er in der ersten Kindheit seiner beyden Prinzen, um ihre Neigungen zu prüfen, viel Gold und Silber habe vor sie hinwerfen lassen; welches der älteste emsig, Albrecht gleichgültiger gesammelt, und jener bestens verwahrt, letzterer sehr bald wieder verschwendet habe. [296]) So verschieden waren sie in ihrem ganzen Wesen, daß Albrecht aus der alten Ritterzeit zu seyn schien, deren Tapferkeit, Offenheit, Liebe zu lustigem Leben und Sorglosigkeit er hatte, Friedrichs ruhiger, durch keine Leidenschaften getrübter Blick [297]) in allem auf das Wesentliche und auf die Zukunft sah. Von Jugend an setzte er seine Hofnung auf Gott, [298]) und, als wenn er hätte vorsehen können, daß er länger als alle anderen teutschen Kaiser regieren [299]) und alle seine Feinde über-

 leben

293) 27 Oct. 1439 starb der Vater; 22 Febr. 1440 wurde der Sohn gebohren.
294) Geb. 1418; Zurlauben.
295) Geb. 1427; *ibid.*
296) *Fel. Fabri* hist. Suev., L. I; p. 62 (Goldast, Scr. r. Suev., Ulm 1727).
297) Vir quietus (*Carthus. Gemnicensis*, Chr. Alberti II; Petz, Austr., II); animo tranquillo (*Vit. Arenpeck*).
298) „Von Jugend auf andächtig und geistlich; dann er „zum H. Grabe hinwallet;" Bullinger, im 10ten Buch.
299) Bis in sein 78stes, beynahe 54 Jahre.

leben würde,[300]) erwartete er, in den wildesten Stürmen unerschüttert,[301]) alles von der Zeit. Mit seiner langen Königsgestalt[302]) vereinigte er Ernst[303]) und Freundlichkeit;[304]) man wollte etwas undurchdringliches an ihm bemerken.[305]) Früh war er auf, zu seinem Gebet, hörte kniend seine Messe, hielt hierauf Rath, und, wenn er die Staatsgeschäfte unverdrossen abgethan,[306]) suchte er im Garten bey seinen geliebten Pflanzen ein unschuldiges Vergnügen;[307]) brausende Freuden liebte er nicht;[308]) selbst in dem Glanz, womit er seine Majestät umgab,[309]) sah er auf das Daurende.[310]) Sein Grundsatz war, die gegen einander wüthen-

300) Seinen Bruder, mit welchem er Kriege geführt; Georg Podyebrad; Matthias Hunyad; Karl von Burgund. Fugger, Ehrenspiegel, 1080.

301) Quasi nihil curabat; *Arenpeck.*

302) Species imperatore digna; eben derselbe.

303) Er war ein ernsthafter Herr; Hüpli.

304) Klaren, lieblichen Angesichts; Fugger, 1079; aus Joh. Tichtels diarium (Rauch, l. c., II, 535 f.) sind seine Manieren, die er mit Gelehrten hielt, abzunehmen: porrexit manum Imperator, cum accessissem Suam Majestatem, et cum abscessissem, tenendo fortiter manum meam et conquatiendo.

305) Bemerkung der Welschen, bey Fugger, 1079, b.

306) Diese seine Tagesordnung erzählt Hüpli.

307) Cooperiendo plantulas, u. s. f.; *Arenpeck* ad 1447, vorwurfsweise; als wären auch diese reinsten Freuden der Menschheit einem Fürsten ungeziemend! Aber Friedrich sprach, „Große Herren sind eine Zielscheibe guter „und böser Worte; wer dieß und das nicht überhören „kann, der kann nicht regieren, und es gehet noch „wohl hin, wenn man nur mit Worten auf uns schießt“ (Fugger, 1081).

308) „Es war ihm nit wohl mit viel Schimpf und Schall; „gar selten trieb er Tanz und solche Sachen;“ Hüpli.

309) In Gewand und Kleinod war er köstlich; *ibid.*

310) Aedificat splendide; gemmas plus aequo amat; *Arenpeck.*

wüthenden Partheyen austoben und sich einander selbst schwächen zu lassen, für die Größe seines Hauses aber diejenigen Gelegenheiten zu benutzen, wobey am wenigsten gewagt würde. Fast unbemerkt brachte er über sechzig verpfändete Herrschaften zurück. [311])

Gleich anfangs, da er die Crone des teutschen Reichs anzunehmen endlich beschlossen, [312]) und als er gekrönt wurde, äußerte er öffentlich und mit Beyfall, daß er die von Kaiser Sigmund seinem Hause entrissenen Stammgüter demselben wieder zuzuwenden gedenke. [313]) Hierinn stärkten ihn einige Argauer Herren. Die Eidgenossenschaft vernahm es, und erschrak.

Zuerst wurden die Gesinnungen der Aargauer, besonders der Städte, durch geheime Sendungen erforscht und vorbereitet. [314]) Die oberste Leitung des Geschäftes hatten (nebst dem Markgrafen Wilhelm von Baden zu Hochberg, der östreichischen Vorlande Statthalter) Wilhelm von Grünenberg und Thüring von Hallwyl, beyde von Alters her im Aargau vorzüglich begüterte Herren, beyde Ritter, und, wie es scheint, bessere Ritter als Haushälter, [315]) bey Hofe schon groß, und begierig nach Verdiensten um ihn, von dem sie noch glänzenderes Glück erwarteten. Die Aargauer Städte hatten keine Ursache das Haus Habsburg, un-

311) Fugger, 1079, b.

312) Er nahm Bedenkzeit bis auf Georgi; und erklärte endlich, die schwere Bürde zu übernehmen; „doch sey „er einem solchen Regimen zu jung, und gebräst ihm „an Vernunft; er wolle es führen mit Rath und Hülfe „der Kurfürsten und Fürsten;“ Hüpli.

313) Eben derselbe.

314) Im J. 1441; Lauffer, V, 116.

315) Jener verkaufte 1427 den Soloturnern den Zoll, welchen er in ihrer Stadt hatte (Hafner); 1432 den Bernern Aarwangen (Stettler); Hallwyl aber 1437 Wildek an Peter von Greifensee (Leu).

ter welchem sie aufgeblühet, welchem sie ihre meisten Freyheiten schuldig waren, dessen Kriege sie trenlich gethan, und aus dessen Schutz erst dann sie ausgetreten waren, da es weder sie noch sich selbst hier zu Lande schützen konnte, weder zu hassen noch zu scheuen. Doch erfoderte die billige Sorgfalt für die seither von Kaiser Sigmund erhaltenen Rechte, und besonders die Hauptfrage, ob sie aus den Handen des Reichs und aus der Eidgenossen Schutz mit Sicherheit für ihre Wohlfah t wieder unter Habsburg treten könnten, eine gemeinsame Berathschlagung. Deren hielten sie mehrere. Bald ritten sie zusammen auf Surfee; [316]) bald nach Rheinfelden zu dem Ritter von Grünenberg. [317])

Diese Bewegung des Landes entgieng dem Bürgermeister Stüssi und dem Stadtschreiber Michel Graf nicht; und nicht ohne Vergnügen sahen sie Zeiten der Noth über diejenigen kommen, welche, Schwytz zu gefallen, die erste Stadt im Schweizerbunde um ein Theil ihres Landes, und (noch mehr) um ihr Ansehen, auch sie beyde um das Vertrauen der Bürger gebracht. Jener Friede, welcher den Keim der Zweytracht nur tiefer schlug, erschien in seiner ganzen politischen Unwürdigkeit, [318]) jetzt da sich eine Möglichkeit zeigte, Zürich von seiner Schmach und von seinen Folgen zu retten. Zwey Wege waren hiezu offen: wenn Zürich des erlittenen Unrechtes vergaß und an der Spitze des Bundes so edel handelte, daß Fremde von der Unüberwindlichkeit einer so untrennbaren Eidgenossenschaft leb-

316) So wie 1415; oben Th. III, 53 ist anstatt Sur, Surfee zu lesen.

317) Daß er daselbst Herr war, davon siehe Brukner, Merkw. Basel, 2006.

318) So nenne ich ihn, weil er seinem Zweck nicht entsprach. Daß ich der erste nicht bin, der so urtheilt, beweiset Lauffer, V, 109 ff. um so besser, da seine Stadt ihn machen half.

lebhaft überzeugt, alle Eidgenossen aber ehrfurchtsvoll, beschämt und dankbar, zum Gefühl der moralischen Größe ihres Vorortes hingerissen werden mußten; oder wenn die Stadt über dem Eindruck des letzten unglücklichen Augenblicks des wohl durchlebten Jahrhunderts vergaß, und ihre ganze Politik änderte, um zu zeigen, daß auch sie noch, von Mächten gesucht, große Eidgenossen finden könne, die sie an den bisherigen rächen. Dieses letzte schien den Leidenschaften das vorzüglichste; die Regierung von Zürich unterlag, wie in anderen Zeiten andere, [319]) dem Loos der Menschheit, welchem ohne hohe Weisheit und besondere Seelengröße immer schwer zu entgehen ist. Diese, an so vielem Unglück fruchtbare Entschließung ist eine (wie die Menschen sind) unausweichliche Folge vieler anderen unweisen Bestrebungen und Schritte, welche in der Eidgenossenschaft von der Zeit an geschehen waren, seit neben der Freyheitsliebe Ehrgeitz und Ländersucht aufgekommen.

Zuerst wurde dem Vorderöstreichischen Statthalter, Markgraf Wilhelmen, beygebracht, [320]) „Man „würde sich sehr irren, die wahren Gesinnungen der „Stadt Zürich mit jenem erblichen Hasse zu vermen„gen, welchen alte und wiederholte Beleidigungen zwi„schen Oestreich und gewissen benachbarten Ländern ge„gründet; man erinnere sich zu Zürich sehr angenehm, „der freundschaftvollen Verhältniß mit jenem großen

319) Wir werden hievon 1529, 1586, 1634, 1694, 1715, allzu viele Beyspiele finden; die Eidgenossen sämmtlich werden daraus lernen, daß keine Parthey der andern etwas vorzuwerfen hat, worüber diese nicht recriminiren könnte; aber auch, daß sie sich dem Partheygeist nie überlassen durften, ohne in ihrem politischen Ansehen zu verlieren, und in die größte Gefahr zu kommen.

320) Gerhard von Roo, 1442.

„Stifter der Habsburgischen Macht; [321]) Mißverständ-
„nisse wären mit seinem Sohne wol einige vorgefal-
„len, [322]) doch habe Zürich seine Mörder nicht ge-
„schützt, [323]) und mit Leopold am Morgarten gegen die
„Schwyzer, [324]) so tapfer als unter seinem Großva-
„ter gegen Ottokar auf dem Marchfelde [325]) gestritten;
„ein vorübergehendes Unglück, zur Zeit einer innern
„Revolution, wo Züricher gegen Züricher standen, sey
„der Krieg Herzog Albrechts, eigentlich für einen Theil
„der Züricher gegen den andern, gewesen; [326]) zwar
„habe man sich dadurch zu einem Bunde mit den Schwei-
„zern veranlaßt befunden, doch sey der Unterschied des
„Benehmens, auch seither, wol nicht zu verkennen;
„die Hände der Züricher seyn rein von dem Blute des
„bey Sempach erschlagenen Großvaters Seiner jetztre-
„gierenden Majestät, [327]) und schon zweymal sey die
„Erneuerung der alten Freundschaft im Werk gewe-
„sen; [328]) daß den Schweizern gelungen, sie zu ver-
„hindern, sey den vielen Unfällen zuzuschreiben, wel-
„che unter den vorigen, luxemburgischen Kaisern die
„Herrschaft von Oestreich verhindert haben, die Sa-
„chen dieser vordern Lande mit nöthigem Ernste zu
„führen; das letzte und größte Unglück, zur Zeit jener
„Costanzer Kirchenversammlung, sey nicht unwieder-
„bringlich; ein schöner Theil der verlohrnen Lande sey
„in guten, treuen, das ist, in ihren Händen; [329])
„wenn alte Freunde einander nicht länger mißkennten,
„so

321) Oben Th. I, 492, 504 f. 322) Eb. das. 594 f.
323) Th. II, 9, 12. 324) Eben das. 34.
325) Th. I, 505.
326) S. das 4te Cap. des 2ten Theils.
327) Th. II, 436 f., 441.
328) Eben das. 246, 479.
329) Fugger, 534, b, erzählt so, als hätten sie Kiburg sofort angeboten, welches aber nach N. 356 kaum seyn kann.

»so würde bald alles eine andere Gestalt bekommen. »Freudenberg und Nydberg, welche durch eine Folge »der von den Schwyzern angezettelten Verwirrung ge»fallen, was wären die, gegen alles, was Oestreich »gewinnen könnte!«

Der Markgraf Statthalter verstand die Meinung, fand sie fast zu erwünscht, um ihr gänzlich zu trauen, und nahm sich vor, ihrer Festigkeit sich möglichst zu versichern, um sie hierauf bestens zu unterstützen. »Nächstens,« äußerte er, »werde der König in das »Reich und hierauf in seine vordern Lande kommen; »sie und andere Eidgenossen werden ohnehin die gewöhn»liche Botschaft um Bestätigung der Freyheiten an ihn »senden; ihnen rathe er, mit einer anständigen Ge»sandschaft, welche zu neuen, bessern Verhältnissen »den Grund lege, dem König auf der Herausreise zu »begegnen; so werden sie unbeobachteter und ausführ»licher vor ihm reden; sie sollen dieses ohne einige Zu»rückhaltung thun; er werde vorläufig den Hof von »ihren Gesinnungen unterrichten.«

Heinrich Schwend, Ritter, Bürgermeister, und Michel Graf, Stadtschreiber, Gesandte der Stadt Zürich, fanden den König zu Salzburg. Die Audienz wurde, aus Zeitmangel oder um auch die Tyrolischen Hofräthe zu vernehmen, auf Innsbruk verschoben. Hier begnügten sie sich nicht, in der, bey politischen Bekehrungen gewöhnlichen Sprache, zu zeigen, wie von Herzen wohlgesinnt sie jederzeit waren, wie ungern sie durch Umstände sich zum Schein des Gegentheils nöthigen lassen, wie treu ergeben, wie devot sie jetzt seyn; sie erboten sich zu einem starken Beweise, zur Wiederabtretung von Kiburg, welche Grafschaft beynahe die Hälfte ihres Gebietes betrug, 330) Der Kaiser

330) Doch geschah wol auch damals noch das Anerbieten nicht ganz bestimmt.

ser empfieng sie mit jener Gnade, welche in Ungewißheit läßt. Er gab ihnen den Wunsch zu erkennen, daß sie dem Hofe nachreisen möchten, bis er vor oder nach der Crönung zu einer bestimmten Uebereinkunft über diese Dinge die Muße habe. In der That wünschte er, die Gesinnung der vornehmsten Reichsfürsten, über den Gedanken der Wiedervereinigung jener durch Sigmund veräußerten Lande, zu wissen.

Von da zog er herab, über Nürnberg, Frankfurt und Mainz, den Rhein hinunter, saß beym alten Rense [331]) auf dem steinernen Königsstuhl, [332]) fuhr weiter, und, nachdem er zu Aachen die Crone Karls des Großen getragen, begab er sich wieder nach Frankfurt, entschlossen die vordern und obern Lande zu sehen.

Die Verbindung zwischen Oestreich und der Stadt Zürich wurde auf der Herunterreise zu Nürnberg verabredet, [333]) in Frankfurt geschlossen, [334]) zu Aachen auf den Crönungstag unterzeichnet. [335]) Die Unterhandlung war zwischen dem Bürgermeister Heinrich Schwend und dem Stadtschreiber Michel Graf, und Petern von Schaumberg, Bischof zu Augsburg, Sylvester Phlieger, Bischof zu Chiemsee, [336]) dem Markgrafen, Herrn Jakob Truchseß, des Reichs Landvogt in Schwaben, dem Ritter Hanns von Nytperg und Wal-

331) Regni Sedes in uralten Zeiten.

332) Siehe die Beschreibung bey Büsching; auch Pfeffel, Hist. d'Allem., ad 1442. Ich habe ihn 1788 mit dem ersten Kurfürsten des Reichs besucht; daß seine altgermanische Gestalt durch eine Erneuerung verunziert war, konnte den tief rührenden Eindruck kaum schwächen.

333) Notel, Nürnberg, auf Ascens., 1442.

334) Berichtschreiben der Gesandten an die Stadt Zürich; Frankfurt, Mont. vor Corporis Christi; 1442.

335) Auch hierüber liegt a) eine ungedruckte Notel b) der bey Tschudi abgedruckte Bundbrief vor mir.

336) Vormals Canzler von Oestreich.

Walther Zebinger. 337) Vorzüglich begünstigten und beförderten das Geschäfte der Markgraf und der Truchseß, welche seine Wichtigkeit kannten; von anderen mußten die Züricher anfangs viele unartige Reden 338) hören. Bey dem Markgrafen wohnten sie; von desselben Hofgesinde wurden sie bedient. 339)

Außer den gewöhnlichen Urkunden der Bestätigung der Freyheiten, und einem Schirmbriefe im Namen des Kaisers und Reichs 340) wurden zwey Haupturkunden gestellt: eine Richtung oder Verkommniß, welche die eigentliche Grundlage eines neuen politischen Systems war, und ein Bund, welcher als der erste Schritt seiner Ausführung zu betrachten ist.

In jener Verkommniß 341) wurden die Gränzverhältnisse neu bestimmt; eben dieselbe gab den Gedanken einer neuen Eidgenossenschaft. In Ansehung ersterer wurde zumal darauf bestanden, daß die Grafschaft Kiburg, so wie die Stadt Zürich aus Handen, theils der Gräfin Kunigund von Tokenburg, 342) theils der Schafhausischen Edlen von Mandach, 343) Herrn Caspars von Bonstetten 344) und eines Arztes von Costanz

337) Diese alle werden in der Notel, n. 335, erwähnt.
338) „Lond (lasset) uns genießen, daß wir um der „Stadt Er und Nutzen willen manig schnöd Wort „ghört han;“ n. 334.
339) Es geschicht uns Zucht und Er, durch in und all syn Hofgsind; *ibid.*
340) Dieser beyden Stücke wird n. 334 erwähnt.
341) N. 335, a. Die Note 333 hatte dazu den Grund gelegt.
342) Oben Th. III, 175 f., Note 188.
343) Erwähnt in der Notel 335. a.
344) Vielleicht hatten die Bonstetten diese Pfandschaft, noch, seit Johannes von Bonstetten, welcher vor dem Sempacher Kriege die Grafschaft Kiburg verwaltete; wir sahen Th. II, 420 ein ähnliches Beyspiel.

Costanz 345) dieselbe um sechzehentausend siebenhundert Gulden 346) an sich gelöset, eben so dem Hause Oestreich auf ewig wiederum abgetreten würde. Dieses Opfer, dessen Kostbarkeit ein großer Theil der Züricher wohl fühlte, 347) wurde ohne oder mit bestimmtem Auftrage 348) durch die Gesandten unter folgenden Bedingnissen gleichwol gebracht: „Es soll das Flüßchen „Glatt, welches aus dem Greifensee fließt, bis an sei„ne Vereinigung mit dem Rhein die ewige Gränze „seyn; 349) doch bleibt jenseits letzterer der Zoll zu Klo„ten und die Herrschaft Andelfingen einstweilen pfand„weise den Zürichern; was zu Kiburg bisher durch sie „gerichtlich geschehen, 350) wird bestätiget; zu einiger „Ver-

345) Den etwa Kaiser Sigmund für Arztlohn während des Conciliums auf Kiburg assignirte.

346) Die 700 fl. waren auf eine Wiese hypothekirt. Man sieht, daß Kunigunda von Tokenburg nur etwas übrr die Hälfte des Pfandschillings auf Kiburg stehen hatte (III, 176).

347) N. 334: Kiburg mocht uns nit blyben, um kein Sach; darum wir uns mußten begeben, das von Handen zu lassen.

348) N. 334: „Dieser Notel ist nit der erst; in der er„sten hatten wir gesetzt üwer gantz Verordnung; do „ist aber in der Sach gethädiget worden, und wir „konnten und mochten si nit näher bringen. . . . Lond „ir uns üwer Meinung luter und gantz wissen.“ (Ohne Zweifel hatten sie auch von der Parthey geheime Instruction; es sieht dem Schwend nicht gleich, daß er über das hinausgegangen seyn sollte, was er dachte, daß der Stüssi bey Hause mit seinem Ansehen unterstützen würde.

349) Gegen Zürich nämlich: Die Bestimmung der March gegen die Hochgerichte von Frauenfeld, welche die Stadt Costanz besaß, war im J. 1427 durch Schultheiß und Rath von Rapperschwyl vermittelt, und 1432 (welches letztere Zürich jedoch nie angenommen) durch Wintertur geläutert worden.

350) Was Zürich verliehen oder mit unehelichen Kindern, Gerichten, u. s. f. geordnet; 335, a.

»Vergütung der Unkosten des Baus dortiger Burg »werden ihnen zweytausend Gulden auf eine andere öst»reichische Pfandschaft, welche sie innhaben,[351]) gut »geschrieben;[352]) der Vogt auf Kiburg soll aus dem »vaterländischen Adel seyn, aus dessen Mitte sechs bis »zehen der Stadt Zürich vorzuschlagen, vom König »aber derjenige zu ernennen wäre, für welchen die »Stadt bittet;[353]) vorerst und bis alles vollkommen »berichtiget ist,[354]) wird Heinrich Schwend, Ritter, »Bürgermeister, einer der Gesandten, von dem König, »auf den Vortrag seiner Räthe,[355]) zu dieser Vogtey »ernannt; sollte irgend eine unvorzusehende Noth eine »neue Veräußerung der Grafschaft Kiburg nothwendig »machen; so soll diese an Zürich, wenn diese Stadt »so viel darum geben will, als andere,[356]) vorzugs»weise geschehen. Die Herrschaft Oestreich behält sich »vor, auch andere Pfandschaften in diesen Gegenden »von der Stadt wieder an sich zu lösen;[357]) doch sol»len die Vögte derselben, erwähntermaßen, unter Bey»wir»

351) Regensberg, oder „(weil jenes fust gnug beladen, „daß mans nit lösti, 334) uff Grüningen; 333.“

352) 3341 ir sond ouch wüssen, daß wir die Summ groß gemacht hattend; also gelang uns 2000 fl.

353) Dieser Vogt ist unter dem Landvogt (damals, dem Markgrafen); 335, a.

354) Untzit (usque) daß wir in die Gewär kommen dess', das hie deßhalb der Glatt ist; 334.

355) 334: ist geschehen von den Räten, nit von uns, uß sunderen Gnaden. Ouch ist mir, dem Stadtschryber, zu verston geben: halt sich der Burgermeister als im woll zu getruwen syg, so werd man in (ihn) in langer Zyt nit ändern.

356) Diese wichtige Clausul ist 335, a.

357) 334: Das haben wir mit gantzen Getrüwen getan (zu hintertreiben gesucht); aber der König wollt darinn gantz unverbunden syn; doch verstan wir nicht, daß kein (irgend ein) Pfand me von üch gelöst werd. (Aus 351 ist zu sehen, welche noch die wichtigsten waren.)

»wirkung der Stadt erwählt werden. 358)« In Betreff der gemeineidgenössischen Grafschaft Baden versprachen die Gesandten (unter Bedingniß der Verschwiegenheit), ihre Wiedereinlösung an Oestreich 359) soll von Zürich begünstiget werden. Schriftlich wurde ihre Gränze bis Altstetten 360) und auf die Wahl auch ihres Vogtes obiger besondere Einfluß der Stadt Zürich festgesetzt. 361) Das Land Gaster, welches in die Hände deren von Schwytz gekommen, soll von dem Hause Oestreich oder von der Stadt Zürich 362) eingelöset werden. Lösen will der König auch von denen von Schwytz die Herrschaft Uznach, und von den Herren von Raron das Tokenburg, und abthun, was für Landrechte dort mit Schwytz bestehen mögen. Eine (nach ihrem Sinne) wahrhaft löbliche Eidgenossenschaft, worinn Zürich den Vorsitz unter der obersten Leitung Oestreichs führe, soll durch des Königs Verwendung errichtet werden; er will die letztere bey dem Markgrafen, dem Truchseßen (mit Bregenz und mit dem Bregenzerwalde), dem Bischof und der Stadt Costanz, der Herrschaft Frauenfeld, 363) dem Abbte von S. Gallen und Lande Appenzell, bey Schafhausen wenn sie

358) Das ist dem Künig schwer anglegen gsyn (er kam schwer daran), daß man im (ihm) syn Herrschaften bevogten soll; 334.

359) Diß ist mit Worten geredt und versprochen, doch daß es unserthalb verswigen blyb; 334.

360) 333.

361) Die Gesandten beklagen, daß sie das mit der Untermark nicht gebessern kunnten; sy hattend si gesetzt untz an den Schäffelbach; 334. (Diese Stelle recht zu verstehen, fehlt mir einige Localkenntniß).

362) Nach 335, a, scheint es, daß Zürich sie lösen soll; sonst ist 334 die Rede von einer rechtlichen Entscheidung, der man die Sachen der Herrschaft Windek unterwerfen wolle.

363) Damals Stadtcostanzisch; 349.

ste Reichsstadt bleiben sollte,[364]) bey dem Grafen von Montfort, bey dem Bischof zu Chur und bey dem obern Grauenbunde eintreten lassen.[365]) Rheinek und andere eigentlich östreichische Länder, Städte[366]) und Waldstädte,[367]) auch jenseit Rheins, Pludenz, Feldkirch und der Schwarzwald, wo die Bauren in auch so eine Bündniß getreten,[368]) waren ohnehin in der ewigen Verein.

Letztere, der eigentliche Bund, war in den gewöhnlichen, zwar bündigen, doch allgemeinen, und (wie sie lauteten) unverfänglichen Ausdrücken abgefaßt;[369]) so, daß nichts weiter daraus zu ersehen war, als wie der König, in seiner Eigenschaft eines ältesten, regierenden Fürsten von Oestreich,[370]) für oberwähnte Crayse und andere, noch etwa zu erwerbende Gegenden,[371]) mit der Stadt Zürich in einen Bund gemeiner Vertheidigung, freyen Handels und Wandels, guter gerichtlicher Ordnung[372]) und freundschaftlichen Einvernehmens getreten sey. Es waren auch die schweizerischen

364) Wie sie vor 1330 und seit 1415 war; die stärksten Versuche gegen ihre Reichsunmittelbarkeit werden wir bey 1454 finden; hier ist zu sehen, daß sie in dem Plan waren.

365) 335, a.

366) Diessenhofen, Wintertur, Rapperschwyl; 335.

367) Die bekannten vier am Rheine gelegenen.

368) Die Hauensteiner Eynung, erneuert 1433; Gesch. der V. Oestr. Staaten, S. Blasi 1790; Th. II, 149.

369) 335, b. Bey Tschudi, II, 335—338.

370) So nennt er sich ausdrücklich im Eingange.

371) Stein (am Rheine), so verr wir Gerechtigkeit dazu haben, oder hernach möchtend gewinnen; 335, b.

372) Das Kloster Var sollte die Dingstatt seyn; 3 Mann von jeder Seite, und, nöthigenfalls, ein Obmann, entscheiden.

schen Eidgenossen so vorbehalten, wie es zur Ehre der Stadt erforderlich war. 373)

Diese Unterhandlung wurde in geheim geführt und geschlossen, während dem Zuströmen des teutschen Volks zu der Crönungsfeyer, und der Geschenke der Städte an den König und seine Räthe. 374) Die meisten Boten der Eidgenossen, welche die Bestätigung ihrer Freyheiten suchten, waren unterwegens; die Berner und Baseler kamen zuerst an, wenige Tage nach dem Schluß der Tractaten. 375) Der Bürgermeister Schwend und der Stadtschreiber Graf berichteten den Ausgang des schweren, verdienstvollen Werks 376) (dafür hielten sie es) zuversichtvoll nach Zürich, wo der Bürgermeister Stüssi mit neuer Macht in dem Rath herrschte.

Das

373) 334: der Artikel ist gar klärlich gesetzt, nach unser Er (Ehre) und Nothdurft.

374) 343: Uwer Wysheit soll ouch wüssen, daß die Städt den Künig erend, und jeglichen syner Rät sunderbar, mit Geld und Silbergeschirre, und sparend nüt. So wüssen wir üwern Willen nit; dozu verstond wir üwer Armut. Doch ist das ein gut Guldin, der 2 gewünnt. (Roo hat also entweder nicht richtig von Geschenken geschrieben, die sie schon zu Innsbruk dargebracht hätten, oder er verstand darunter die politischen Anerbietungen.)

375) 334: Das schadet uns nüt, wann (denn) unser Sachen geschlossen sind; daran si üch nit geirren sollend.

376) 334: Das ist hart zugegangen; wenn der Künig unwillig war, menger Stuck halben. — Wir verstond anders nüt, denn daß wir die Sachen gebessert haben. — Uns bedunkt, es syg gar woll üwer Fug. — (Sie hatten den größten Theil des Landes veräußert, um etwas zu erhalten, welches zu geben das Interesse derjenigen war, mit welchen sie tractirten!)

Das zehente Capitel.

Gemeiner Eidgenossen Krieg wider Zürich und Oestreich, bis auf die Schlacht bey S. Jacob im Silfelde.

Es verbreitete sich durch die ganze Eidgenossenschaft ein Gerücht von besonderer Gunst, welche die Züricher an dem königlichen Hofe zu eben der Zeit fänden, da desselben Plane in Betreff des Aargaues mehr und mehr bedenklich wurden. Je wahrscheinlicher ein Bund war, desto größer die Unruhe in Städten und Ländern. Sie schrieben einander, unterredeten sich, und kamen überein, durch die Erneuerung ihrer eigenen ewigen Bünde Zürich zu prüfen; sie hielten für gewiß, daß dem rührenden Eindruck der altväterlichen Eide alle Verstellung weichen müsse, Zürich aber den Schwur ablehnen würde, wenn die Stadt entschlossen seyn sollte, andere Verbindungen vorzuziehen.

Diese Bundeserneuerung fand keinen Widerspruch; noch war der östreichische Bund nicht unterzeichnet; [1]) der eidgenössische ließ, dem Buchstaben nach, sich mit ihm vereinigen; und sein Geist war, wol unstreitig, das Geheimniß von wenigen. Die Bestätigung der Freyheiten, welche man von jedem neuen Könige erhielt, wurde (und war zum Theil) als der Zweck der Gesandschaft Heinrich Schwends angegeben. Die Orte schienen beruhiget; nun schickten auch sie Gesandten nach Frankfurt.

1) Die ewigen Bünde wurden im May erneuert, der neue am 17 Juny unterzeichnet.

Indessen war zu Aachen die Crönung mit außerordentlicher Pracht vollzogen worden; [2]) die Stadt Zürich hatte auf denselbigen Tag [3]) den östreichischen Bund urkundlich erlangt, und nebst gewöhnlicher Bestätigung der Freyheiten wurden diese ihr noch von den drey Erzcanzlern des Reichs zugesichert. [4]) Auszeichnungsweise wurde nicht nur ihre Unabhängigkeit von allen auswärtigen Gerichten [5]) bekräftiget, sondern das veralterte [6]) Recht ihr erneuert, selbst der Sitz eines eben so mächtigen Hofgerichtes, wie das Rothwylische war, zu seyn. [7])

Achtzig Reichsstädte [8]) warben zu Frankfurt um die Bestätigung ihrer Verfassungen. Der Königliche Hof war um so größer, da zur selbigen Zeit gleich nach den Crönungen [9]) die Reichslehen von Kurfürsten und Fürsten persönlich, umgeben von allem Glanz ihrer Vettern, Mannen und Diener, [10]) empfangen zu werden

2) Die Feyerlichkeiten beschreibt Hüpli ausführlich.
3) Tschudi.
4) Hottinger, Specul. Tigur.
5) Urkunde, eben das.: von Hofgerichten; „vom Kolb„gericht, so man Landgericht nennt der Burggrafthum „Nürnberg.“
6) Oben Th. II, S. 274.
7) Obige Urk. bey Hottinger: es soll ihnen nicht schaden, daß sie eine Zeit her es nicht getrieben.
8) Hüpli. Ohngefähr so: Wir, freye Bürger von Cöln, Frauen und Mann, geloben und schwören unserm gnädigen Herrn, Herzog Friedrich von Oestreich, römischem König, treu und hold zu seyn; so bitten wir Gott, uns zu helfen, und die Heiligen.
9) Hüpli: Sofort am 18 Juny saß der König in seiner Majestät und die Fürsten neben ihm. Da ritt der Pfalzgraf mit allen seinen Herren und Dienern vor ihn, und empfieng die Lehen mit vier Bannern, u. s. f.
10) Hüpli: Sachsen hatte 500 Mann zu Pferde bey sich, die Ritter in Gold, die Knecht in Silber, von Fuß bis zu oberst; 14 Renner auf herrlichen Rossen mit

schö-

den pflegten. Unter dieser prächtigen Menge erwarteten die Boten der Eidgenossen die Königliche Audienz aus mehrern Ursachen mit Unruhe. Sie hatten vernommen, daß der König selbst in Aachen am Tage der größten Feyer von Wiedervereinigung der durch Sigmund veräußerten Lande öffentlich gesprochen. [11]) An den Zürichern bemerkten sie so viele Vertraulichkeit mit den Oestreichern, [12]) als Kälte und Aengstlichkeit, wenn sie bey ihnen waren; letzteres geschah selten. [13]) (Es mochte für die Züricher nothwendige Politik seyn, den Schein der Gemeinschaft mit ihnen zu meiden; auch schmeichelte die Unterscheidung die im Vaterland seit einiger Zeit sehr gekränkte Eigenliebe. [14])) Täglich glückte vielen Städten ihr Gesuch; die Herzen alles Volks waren für den König, voll seiner Liebe, voll Erwartung. [15]) Die Boten der Eidgenossen erschienen endlich auch vor Seiner Majestät; aber sie kamen mit folgendem Bescheide traurig an ihre Herberg zurück: der König werde alsdann den Stand ihrer Sachen bestätigen, wenn sie sich gefallen lassen, durch einen Vorbehalt seiner Hausrechte zu erkennen, daß Oestreich an Aargau dergleichen in der That habe. Da sie dessen keine Vollmacht hatten, war ihr Geschäfte verschoben worden, bis der König in die obern Lande und (sagte

schönen Federbüschen. Der Pfalzgraf brachte 1000 Pferde, den allerherrlichsten Zug. Der Herzog von Berg, 800. Der Bischof von Lüttich, 400, alle gleich gekleidet. Die „hübschesten Wäpner“ hatte Kurcöln, u. s. f.

11) Lauffer, V, 117.

12) Glych als ob es Ein Ding wäri; Tschudi.

13) Si tatend gar usserlich (fremde) ab der E. Boten, schier als ob sis nichts anhörtind; Tschudi.

14) Es war groß Glory bi den Zürichern; Tschachtlan.

15) Hüpli: Es wähntend vil Lüt, man hab das gut Wetter von ihm, wenn er was ein frommer, göttlicher Herr.

er) nach Zürich komme. Gedankenvoll giengen sie in Frankfurt herum; die allgemeine Stimme war: „Es „sey zu bedenken, daß Kaiser Sigmund gestorben; „einem König, der Fürst von Oestreich sey, werden sie „die Stammgüter seines Hauses wol nicht vorenthalten; „und warum? Der König sey ein Eiferer für Friede „und Recht; [16]) ein guter, fester Bund würde, durch „seine Sicherheit, sie für die Beherrschung des Aar„gaues leicht entschädigen; andere haben sich dieses be„reits gefallen lassen.“ Dieses letzte Wort fiel ihnen aufs Herz; und je mehr sie ihm nachforschten, desto gewisser wurde ihnen, daß, was man an sie foderte, Zürich schon gethan habe. Sie ritten hinauf in ihr Land. [17]) Auch der Bürgermeister Schwend und der Stadtschreiber Graf, nachdem sie noch erhalten, daß die Lösung der Herrschaft Windek rechtlich der Stadt Zürich zugesprochen wurde, [18]) zogen heim; des Reichs Landvogt zu Schwaben, Jacob der Truchsesse von Waldburg, zog mit ihnen; an vierzehen Reichsstädte [19]) hatten sie Königliche Empfehlungsschreiben, auf jeden Fall da Hülfe ihrer Stadt nothwendig würde.

Da sie im Vaterland ihren Bericht ablegten, seufzte wol Heinrich Meiß, und erschraken diejenigen Rathsherren, welche von ihren Vorältern eine ganz andere Denkungsart geerbt hatten; [20]) aber die Parthey des neuen Systems hatte vor kurzem dafür gesorgt, daß niemanden von Constaffel oder Zünften ohne Willen der

16) S. auch bey Tschudi die Urkunde seiner zu Frankfurt aufgerichteten Reformation.

17) Nur erhielt Soloturn die Bestätigung (weil sie nichts am Aargau hatte); Tschudi.

18) Freytag vor Oswaldi, im August; Bullinger.

19) Die Namen sind bey Bullinger.

20) Die Lüt von alten Burgergeschlechten redtind, die Schaaf hettind sich eben zum Wolf verbunden; aber si mußtind sich schmuken; Tschudi.

der Zunftmeister (welche, wie es scheint, mehr in ihrer Hand waren) gewählt werden konnte. [21]) Die Menge überhaupt ist leidenschaftlich; nur wenige besiegen den Eindruck des Augenblicks durch die Erfahrung des Vergangenen und Betrachtung der Zukunft. So geschah, daß, als der Bürgermeister Stüssi dem alten und neuen und dem großen Rath in Beyseyn des Reichslandvogtes die Besiegelung des Bundes vortrug, diese allerdings mit Freuden genehmiget wurde. [22])

Bey den Eidgenossen war das Andenken des vierzehenten Jahrhunderts zu lebendig, die Lage schien eben jetzt ihnen zu bedenklich, um gestatten zu können, daß Ein Ort für sich und heimlich mit derjenigen Macht eine enge und stäte Verbindung errichte, mit welcher auch nur den funfzigjährigen Frieden zu erhalten, die meisten anderen Orte kaum hoffen durften. [23]) Sie wußten, daß die ewigen Bünde das Recht neuer Verbindungen jedem Orte lassen; und kaum konnten sie zweifeln, daß Zürich die erforderliche Form (eines Vorbehaltes der ewigen Bünde) nicht beobachtet haben sollte; sie aber achteten weniger auf den Buchstaben, als auf die Sachen, wie sie waren, und keine Formen täuschten sie über die Aenderung des Geistes.

Diese Gesinnung bezeugten sie einander auf einem Tag, den sie zu Lucern eilends hielten. Von hieraus mahnten sie Zürich, auf den zehenten Herbstmonat, in eben dieser Stadt, über den Oestreichischen Bund ihnen vollständige Auskunft zu geben. Noch saßen die Tagboten als Wilhelm von Grünenberg und Thüring von Hallwyl mit einem glänzenden Gefolge im

21) Verordnung 1441; in den Beyträgen zu Lauffer mit der Bemerkung angeführt, daß sie im Original ausgestrichen ist.
22) Am 28 Aug. 1442.
23) Tschudi, II, 343.

Namen des Römischen Königs zu Lucern einritten. Diese trugen jenen folgendes vor: „es lasse der König „sie mahnen, das Aargau, wenn sie es zu des Reichs „Handen innhaben, ihm, dem Reichsoberhaupte, abzu„treten; wenn sie es als eine Eroberung betrachten, ihm, „dem Haupte des Hauses, mit welchem sie in funfzig„jährigem Frieden auch dazumal stunden, um Friedens„bruch zu Rechte zu stehen.“ Die Eidgenossen gaben zur Antwort: „Ueber dieses unerwartete Anbringen „seyn weder sie von den Gesinnungen ihrer Städte und „Länder genugsam unterrichtet, noch könne darüber „ohne die von Zürich, welche jetzt nicht bey ihnen sitzen, „ein gemeinsamer Entschluß gefaßt werden.“

Am zehenten Herbstmonat entschuldigten die Züricher den Oestreichischen Bund als eine für die (vorbehaltene) Eidgenossenschaft gleichgültige, für ihre Kaufleute aber nothwendige Form der Herstellung des (durch den Sarganser Krieg) unterbrochenen guten Vernehmens. Die Eidgenossen bezeugten, daß es ihnen am besten Willen, und wol auch an der Kraft nicht würde gefehlt haben, den Kaufleuten (welche nie geklagt) auf eine anständigere Weise Sicherheit zu verschaffen, als Zürich durch diese geheime, einseitige, ewige Verbindung mit einem Hof, mit welchem sie allesammt nur in unsicherm Stillstande wären, gethan haben möge. Uebrigens beschlossen sie, theils nach Zürich, theils in die Aargauer Städte zu reiten, um hier die Stimmung des Volks, dort aber die Artikel des neuen Bundes eigentlich zu vernehmen.

Der Bundbrief, dessen fast unverfänglichen Innhalt [24]) wir oben gesehen, wurde ihnen mehrmals vorgelesen, eine Abschrift wahrscheinlich unter dem Vorwande versagt, weil der König nicht wolle, daß eine solche ohne seine Bewilligung jemand gegeben werde.

Als

24) Urkunde bey Tschudi, 335.

Als die Eidgenossen hierauf (zur Prüfung) begehrten, sie möchten mit ihnen die Aargauerstädte zu fester Treu an der Schweiz ermahnen, wußten die Züricher, ohne mit ihren bisherigen Aeußerungen in Widerspruch zu fallen, dieses nicht auszuweichen. Sie ritten mit anderen in den Aargau. [25])

In Baden und Bremgarten war für die Eidgenossen guter Wille, doch nicht durchgängig, und nicht als unerschütterlich, zu bemerken. [26]) In Zofingen trafen sie mit der Königlichen Botschaft [27]) und sehr vielen Großen dieser oberen Vorlande zusammen; denn der König, welchem diese ihre Verehrung bezeugen wollten, war den Gränzen des Landes nahe. Die Gemeinde der Bürger wurde versammelt; es redeten die Boten; sie begehrten eine bestimmte Erklärung ihres Willen. Da stand Hanns Martin, Schultheiß von Zofingen, auf, und sprach im Namen der Bürger: „Daß durch Gottes Fügung wir an die Eidgenossen ge„kommen, ist uns lieb; wir halten treu und unwandel„bar an unseren gnädigen Herren von Bern; für gemeine „Eidgenossen wollen wir Leib und Gut aufopfern. [28])“ Da freuete sich der Greis, der Schultheiß Hofmeister von Bern; [29]) es dankte Erlach, Bubenberg und jeder ihrer Mitgesandten [30]) für den edlen Lohn, welchen die Regierung von Bern für ihr gutes Benehmen erhielt.

25) 12 Sept.

26) Zu merken aus unten vorkommenden Dingen, zumal dem Badener Protocoll von Montag nach S. Othm. (Tschudi, 353).

27) Auch der Markgraf war dabey; Lauffer, V, 124.

28) Lauffer, l. c. 125.

29) Der vor 27 Jahren diese Stadt eingenommen hatte; oben III, 53 f.

30) Rudolf von Ringoltingen, Hanns Thormann, Hanns von Muhleren.

hielt. 31) Hierauf wurden die auswärtigen Herren mit der Ehrfurcht, welche der Römische König, und mit der Freundlichkeit, welche Nachbaren gebührte, bewirthet, beschenkt und entlassen. Alle Aargauer Städte, wie sie auf einem Landtage sich dessen vereiniget, erklärten sich nach dem Wunsche der Eidgenossen. 32) Indessen ein Fürst vom Hause Habsburg, in blühender Jugend und königlichen Würden, ihrer Gränze sich näherte, thaten sie dieses, weil sie den Adel, welcher ihn umgab und der im Lande blieb, weniger zu fürchten hatten, als der Eidgenossen (die mehr ihres Gleichen waren) mächtigere Waffen.

Am meisten wurde bey Hofe den Zürichern ihre Theilnehmung an dieser Sache übel genommen. Die Großen, welche nicht begreifen wollten, daß diese Neubekehrten (welchen sie ihre Begnadigung hoch anrechneten) gegen die alten Eidgenossen noch Rücksicht haben müßten, brachten dem König ein solches Mißtrauen gegen sie bey, daß er eine Gesandschaft von Zürich nach Waldshut erfoderte, und ihr diesen vermeinten Doppelsinn ernstlich vorhielt. Die Züricher machten ihm die Bedrängnisse ihrer Lage begreiflich, und bezeugten, daß, wenn er ihre Stadt mit einem Besuch ehren wollte, er die entschiedenste, redlichste Ergebenheit in den Gesichtszügen des ganzen Volks lesen würde.

Als die Nachricht von der Annäherung der Königlichen Majestät in die Stadt Zürich kam, entbrannte alles Volk von wüthender Freude. „Hier Oestreich“ wurde in den Gassen gerufen; besonders wo anwesende Eidgenossen es hören mochten. Pfaufedern wurden aufgesteckt, das Unterscheidungszeichen der Oestreicher. Nun wurde denen von Schwytz Hohn gesprochen, welche sich vermessen hätten, Züricherland einzunehmen.

Mitte-

31) Lauffer, a. a. O. 32) Tschudi, 345.

Mittewochs am neunzehenten Herbstmonat kam der König, mit einer großen Menge Fürsten, Grafen, Herren und Rittern; mit tausend Pferden ritt er in die herrlich geschmückte Stadt; sechs und dreyßig Wagen führten das Gepäck des Hofes; der Lärm der Pferde, der Glocken, der Schall der Freude betäubte das Volk; auch Schwytzer sahen, doch nicht sehr bewegt, [33]) aus Nebengäßchen, den Zug. Sonntags wurde im großen Münster die Gemeinde versammelt; erst schwur sie dem König den Reichseid; hierauf wurde der Bund gelesen, und einerseits von allem Volk, anderseits durch den Markgrafen, durch Grünenberg und Hallwyl, im Namen des Königs und seines Bruders und Vetters, beschworen.

Früh am folgenden Morgen standen mehr als dreyßig, [34]) die größten und schönsten Schiffe des Züricherseees bereit. Vergnügt fuhr der König (er hatte Gefühl für schöne Natur) den anmuthigen See hinauf, nach Rapperschwyl, welche bis auf die Costanzer Kirchenversammlung eine besonders getreue Stadt seines Hauses gewesen. Aufs neue wurde sie es; die alten Gefühle erwachten, da sie ihn sah. Auch den Bund mit Zürich ließ sie sich alsdann gefallen, nachdem sie sich genugsam überzeugt hatte, wie gut östreichisch Zürich geworden. Abends (dann ist diese Landschaft am lieblichsten) fuhr der König wieder nach Zürich.

Auf eben denselbigen Tag waren die Boten der übrigen sieben Eidgenössischen Orte zu Zug, und kamen folgendermaßen des Benehmens überein, welches gegen den König überhaupt, und in dem Falle besonders zu beobachten wäre, wenn er in den feindlichen Gesinnungen, die

33) „Gott's Wunder," sagten sie, „wenn hand wir „der Jünkerlin gnug!" Bullinger.

34) Bey Tschudi (durch einen Schreibe- oder Druckfehler) 300.

die er allzu laut verrieth, in ihren angehörigen Landen umherziehen, und sie vielleicht von ihnen abfällig machen wollte: „Jene Drohworte“ meinten sie, „wären mehr seiner Jugend [35]) als einem festen Plan zu„zuschreiben, den er auch mit einem, vielmehr glän„zenden, als furchtbaren, Gefolge nicht ausführen „könnte. Die Ehre der Eidgenossen erfodere, über „solche Dinge hinweg zu sehen, und ihm alle, seiner „hohen Würde gebührende Ehrerbietung zu erweisen. [36]) „Suchen wollen sie, vor jetzt, nicht einmal die Bestä„tigung der Freyheiten; Uri, welches Ort am Aargau „kein Theil habe, [37]) möge allein es thun. Gemeine „Eidgenossen, damit sie weder jetzt noch künftig etwas „zu fürchten haben, vereinigen sich folgender zwey „Puncte: weder Aargau, noch sonst irgend ein Theil „ihrer Lande, jemals abzutreten, und alle Orte für „jedes, jedes für alle, zu stehen, in besondere Unter„handlungen aber sich nicht einzulassen.“

Der König erlustigte sich in den mannigfaltigen Schönheiten der Natur um Zürich. Mit ihm ritten die vornehmen Züricher; und fühlten sich besonders, wenn die Gesandten von Uri oder andere Eidgenossen [38]) dem Zuge begegneten. Der König hatte dieser Leute keine Acht: nur kam den Urnern zu gute, nichts am Aargau zu haben; sie wurden vorgelassen. Doch erhielten sie die verlangte Urkunde eher nicht, als bis der König zu Wintertur war. [39])

Diese Stadt war vor und seit dem Costanzer Concilium in gleichen Verhältnissen wie Rapperschwyl; nun

35) Unhöflich bey Tschudi: „siner jungen Thorheit, „mer dann einicher Vernunft.“

36) S. auch Fugger, 536. 37) Oben III, 77.

38) Der König hatt ihr kein Acht; wo die von Schwytz standen, schonte niemand; Ludw. Edlibach.

39) Sie ist abgedruckt bey Tschudi; II, 347 f.

nun wurde auch! sie wieder östreichisch, [40]) und kam in den Züricherbund. Von da ritt er nach Kiburg hinauf, die lang veräußerte, jetzt neu erworbene Erbburg der Stammmutter von Habsburg [41]) zu sehen. Dem größern Theile des Hofs befahl er, seiner in Costanz zu warten; er selbst, ganz unvermuthet, ritt in den Aargau. Erstaunt sahen ihn die Gäste in (weiland der Herzoge von Oestreich! [42])) Bade zu Baden; traurig erschien ihm die ausgebrannte Burg, der Stein. [43]) Desto eher eilte Friedrich auf Königsfelden, betete an dem Altar, auf der Stelle wo König Albrecht ermordet wurde, [44]) für die Ruhe der Seele seines bey Sempach erschlagenen Großvaters; [45]) wandelte rührungsvoll zwischen dem Staube seines Hauses, am Grab der klugen, heiligen Agnes [46]) und ihrer vortreflichen Mutter. [47]) Dieselbe Nacht blieb er zu Brugk; ritt am folgenden Morgen das Ländchen im Eigen hinauf, erblickte Habsburg auf dem buschichten Wülpelsberg; seufzte. Er ermannte sich, und sah das ganze Vaterland; er fand auf Burgen und in Städten viele Namen der Habsburger in beliebter Erinnerung, und eine solche Aufnahme, woraus zu entnehmen war, daß nicht sowol die Aargauer seinem Hause ihre Herzen, als das Glück, welches demselben in weitentfernten Landen Cronen gab, sein Haus den Aargauern entfremdet hatte. Er konnte, wenn er sich selbst überlassen geblieben

40) Füßlin's Geogr. der Eidg.; I, 165.
41) Heilwig; oben Th. I, 470.
42) „Der Herzogen Bad" war damals der gewöhnliche Name; Leu.
43) Oben III, 76. 44) Oben II, 16.
45) Oben II, 448. 46) Oben II, 17 f. 212 ff. 374.
47) Oben II, 9; aber besonders viele Züge ihrer Weisheit und Moraltiät siehe in Ottokars (unterrichtvollem) Gedichte, welches den dritten Band von Pez (Scriptt. Austr.) ganz füllt (und einer Bearbeitung sehr würdig wäre).

ben wäre, das Ländchen, worinn seine Urväter die noch schwachen Waffen und hausväterliche Wirthschaft getrieben, mit dem Gefühl betrachten, wie man Denkmale der Kindheit sieht, ohne sich im Ernste darein zurück zu wünschen, oder vollends nach der unmöglichen Vereinigung der Genüsse aller verschiedenen Alter zu trachten. Friedrich ließ die Geschenke nach Landes Art und Vermögen sich gefallen; hin und wieder stiftete er auch von sich ein wohlthätiges Andenken: er ertheilte dem Rath von Zofingen auf zehen Jahre das Recht, durch dortigen Schultheiß den Blutbann zu üben. [48])

Mit hohen Ehren wurde der König zu Solothurn und Bern empfangen. Vor allen anderen entzückte die Freyburger der (seit vier Geschlechtaltern unerlebte) Tag, da der Fürst von Oestreich, ihr Herr, groß und milde, in ihre Stadt einzog. Freudig thaten sie den Eid, und erdachten jede Lustbarkeit, welche den gefälligen Eindruck ihrer Liebe ihm und seinem Gefolge recht eingraben, jede Freygebigkeit, welche ihre Stadt bey dem Hofe werth machen mochte. Den Eidgenossen schien die Gemüthsstimmung, worinn er seyn mußte, geschickt, um die Gnade der gewöhnlichen Freyheitsbestätigung gleichwol noch von ihm zu erwerben; er hatte ihre Friedsamkeit, ihren nachbarlichen Sinn, und ihre Ehrfurcht gesehen. Aber auch nun foderte er vor allen Dingen Aargau. Endlich setzte er einen Tag, wo er zu Costanz die ganze Sache entscheiden wolle. [49])

Der König zog von Freyburg das Land hinauf, über jene Höhen, hinter welchen die Natur plötzlich zugleich ihre ganze Größe und ihre herrliche Schönheit dar-

48) Die Urkunde ist in der Hallerischen Sammlung.

49) Stettler will, er habe den Bernern ihre Freyheiten bestätiget; hievon weiß Tschudi nichts, und Lauffer läugnet es. In der That scheint eine solche Urkunde mit der Lage der Aargauer Sachen kaum vereinbarlich.

darstellt, nach Lausanne, fuhr durch die Romanischen Städte, am Ufer des lemanischen Sees, nach Genf. Von ferne sahe er die kaum hergestellten [50]) Thürme des Doms, worin das heidnische Genf den Sonnengott, das christliche S. Peter verehrte; alle Domcapitularen, die religiösen Orden, zogen dem König entgegen; des Bisthums Pfleger, der Papst Felix, für oder wider den er sich noch nicht entscheidend erklärt, hatte befohlen, ihn auf alle Weise zu ehren. Näher kam er der kleinen Stadt, in welche zusammengedrängt, ein zahlreiches [51]) Volk auch dazumal seiner Thätigkeit durch politische Unruhen Luft machte; [52]) da begegneten ihm, einen Traghimmel emporhaltend, Franz le Moine, der Bürgerschaft Haupt, [53]) Berchtold von Carro, [54]) und die beyden andern Syndiks. Der König zog durch die Reihen. Aber besonders Margaretha von Savoyen, des Papstes Tochte, welcher der edle Gemahl ihrer Jugend [55]) nach kurzem Genusse [56]) entrissen worden, [57]) erwartete den jungen König, als die, deren Reitze

50) Nach dem Brande 1431; Spon.

51) Es wurden jährlich bey funfzig Bürger angenommen; *Mem. de M. de Rochemont, sur la question, si les Habitans ont été admis autrefois en Conseil General*, etc. Eine der wenigen, in den Genfer Unruhen der letzten 30 Jahre verfertigten Schriften, woraus für die ältere Geschichte zu lernen ist; sie ist, meines Wissens, nicht gedruckt.

52) Dieses Neuerungsgeistes wird Genf in den Versen beschuldigt, welche in der pergamentenen Bibel stehen, die dem Leichnam des Papstes Felix unter das Haupt gelegt wurde; *Spon*, 1451.

53) Premier Syndic.

54) Aus einem der wenigen Geschlechter, die zu Genf alt sind.

55) Ludewig von Anjou, Titularkönig von Napoli.

56) Sie hatte ihn 1433 geheirathet.

57) Er starb, 15 Nov. 1434, in seinem 57sten Jahre; *Art de verifier les dates.*

Reitze die dreyfache Crone auf dem Haupte ihres Vaters befestigen könnten. Er sah sie, freundlich, aber, wie er zu seyn pflegte, leidenschaftlos;[58]) von ihren Brüdern[59]) wurde er herrlich gehalten; auch versagte er jetzt nicht mehr, in Basel den Vater zu besuchen; nicht ohne Hofnung entließen sie ihn. Er, durch die Pässe des Jura. Der Herzog von Burgund, Philipp der Gute, der weiseste, reichste, edelmüthigste Fürst seiner Zeit, mit Isabella von Portugal, seiner Gemahlin, deren Nichte der König nachmals heirathete,[60]) die Ritter des goldnen Vließes,[61]) der prächtigste Hof, der damals in Europa war, empfieng den König zu Besançon. Es wurde zwischen ihnen ein freundschaftliches Vernehmen gestiftet.[62]) Von da begab sich der König, über Mümpelgard, hinaus nach Basel;[63]) des Papstes liebster Sohn, Graf Philipp von Genevois, hatte ihn von Genf her begleitet. Er küßte dem vielerfahrnen alten Herrn die segnenden Hände und ließ sich von ihm umarmen. Der Papst wünschte zärtlich, in ihm den Gemahl seiner Tochter zu sehen; es wurde nicht vergessen (man wußte, daß dem König dieses nicht gleichgültig war,[64])) ihres nicht unbedeutenden Brautschа-

58) Erst in seinem 37sten Jahr heirathete er, und lebte nach dem Tode seiner Gemahlin noch 26 Jahre, ohne daß irgend eine Leidenschaft bekannt wäre, die die Ruhe seines Wittwerlebens gestört hätte; Fugger, S. 1681.

59) Herzog Ludewig von Savoyen, und Philipp, Graf von Genevois.

60) Isabella war eine Schwester König Edwards von Portugal, dessen Tochter Eleonora, zehen Jahre nach diesem, Friedrich heirathete.

61) Welches, bekanntlich, er gestiftet hatte.

62 Nicht eine Bündniß; die Folge der Geschichte zeigt es.

63) Wurstisen, 398.

64) „Denn er war ser gyttig," sagt Tschudi, II, 349; doch bemerkt Axenpeck, daß er es nur in Vergleichung der,

schatzes [65]) zu erwähnen. Dem König diente seine Jugend als Vorwand, [66]) ohne Kurfürsten und Fürsten und ohne seine eigenen Räthe über Dinge von solcher Wichtigkeit wie der Kirchenfriede, mit welchem jenes zusammenhänge, eine schnelle Entschließung nicht fassen zu können. Ein geistvoller Italläner, welcher damals in voller Blüthe seiner mannigfaltigen, ausserordentlichen Talente stand, Aeneas Sylvius Piccolomini, wurde dem König zu Basel bekannt; [67]) diesen beschloß er, in seine Dienste zu ziehen.

Alsdann zeigte er sich den am Rhein hinauf gelegenen Städten. [68]) Das altkiburgische Diessenhofen, [69]) seit dem Costanzer Concilium frey, trat, als es den König sah, unter die Herrschaft seines Hauses, unveräußerlich (das verschrieb er [70]) dem Städtchen) zurück. [71]) Der König versprach den Diessenhofern solche Vögte, welche ihre Freyheiten und Gerichte [72]) ehren, und (wofür die Alten gemeiniglich zuerst sorgten) keinen, der Bürgschaft stellen könne [73]) und nicht eines der, eher verschwenderischen Freygebigkeit der beyden vorigen Kaiser gewesen.

65) 200,000 Thaler; Spon.

66) „Man hielt ihn ouch dero Zit noch nit für sunders „wizig, dann er was noch jung und ungeübt;“ Tschudi.

67) J. J. Hottinger, helvet. Kircheng., II, 406 f.

68) „Spiegelt sich, dann si gabend ihm groß Schenke„nen;“ Tschudi (der, oder dessen Quelle, überhaupt hier die Sachen Friedrichs im nachtheiligern Lichte darstellt).

69) Oben I, 378.

70) Urkunde; Costanz, Mont. nach S. Kath. 1442; bey Tschudi.

71) „Als fromm, erbar Lüt.“

72) Und die Diessenhofer besetzten ihre Gerichte selbst; was dieselben erkannten, davon sollte nicht getreten werden.

73) Das Recht zu vertrösten habe.

eines todeswürdigen Verbrechens förmlich überwiesen sey, 74) gefangen nehmen sollen.

Zu Costanz, wo seit mehreren Tagen 75) viele geistliche und weltliche Fürsten und Herren auf seine Ankunft warteten, wurde er mit großem Gepränge empfangen. In diese Stadt sandten sechs eidgenössische Orte, 76) um die oft versagte Freyheitsbestätigung, ihre Boten an den König; weil es verabredet war, übrigens ohne Vertrauen (eher nicht als nach erhaltenem Geleite) und mit schwerem Herzen. Deren von Schwytz Landleute im Sarganserland 77) waren, eben auf den Tag der Ankunft des Königs, durch Ulrich von der Hohenklingen, Landrichter des Thurgaues, auf eine Anklage der Züricher, 78) in die Acht erklärt worden. Vor dem König äußerte im Namen der sechs Orte Rudolf von Erlach 79) die Zuversicht, »was noch »nie ein Reichsoberhaupt ihnen versagt, und sie durch »Beobachtung reichsständischer Pflichten verdient, und »ferners verdienen wollen, gewiß zu erhalten.« Der Bischof zu Brixen, welcher des Königs Vertrauen hatte, erwiderte. »In der That werde der Allergnä»digste Herr ihnen die verlangte Urkunde nicht versa»gen; nur, da er auch sein eigenes Haus bey seinen »Rechten zu schützen habe, müßte vorhin alles so her»gestellt werden, wie es bey Abschließung des, noch

»be-

74) Auch hierüber sollten die Vögte das Recht von den Bürgern nehmen.

75) Am 16 Nov. verließ er Basel, am 26sten kam er nach Costanz.

76) Bern, Lucern, Schwytz, Unterwalden, Zug, Glaris.

77) Ragaz, Valenz, Meils, Flums, Gärschins.

78) Bullinger.

79) Sein Vater war der Neffe des Helden von Laupen; er hatte Jägistorf und Wyl; Stammbuch deren von Erlach.

„bestehenden, funfzigjährigen Friedens [80]) war.“ Hierauf sprach der von Erlach: „König Albrecht, löblicher „Gedächtniß, am Reich der nächste Vorfahre Ewer „Königlichen Gnaden, auch von Oestreich gebohren, „und unter dem unsere Städte und Länder Aargau „längst innhatten, ließ als König sich hiedurch nicht „hindern, die Reichsfreyheiten uns zu bestätigen. Wir „sind hier, um das gleiche altherkömmlich zu erhalten. „Weitere Aufträge haben wir nicht.“ Er wiederholte die Bitte, der Bischof die Gegenfoderung. Endlich erklärte der letztere, daß der König über die Sache wegen des Aargaues auf den Spruch der Kurfürsten am nächsten Reichstage oder auf das Urtheil des Pfalzgrafen bey Rhein, [81]) oder gleich jetzt auf die zu Costanz gegenwärtigen Fürsten und Herren kommen wolle, aber entschlossen sey, die Freyheiten der Orte vorher nicht zu bestätigen. Die Boten der Eidgenossen, welche das von Sigmund erworbene Recht vor einem, dagegen interessirten König, dessen Gnade damals jedermann suchte, durchaus nicht in Frage kommen lassen durften, entfernten sich in beyderseitigem Unwillen. Einer soll gesagt haben. „Wenn gleich der König un„sere Gerichte und Rechte zu bestätigen sich weigert, „dennoch werden wir, wie zuvor, über Bösewichte „Gericht üben; wer uns darum angreifen will, den „erwarten wir. [82])“

Auch Costanz hatte zu Sigmunds Zeiten das Landgericht im Thurgaue von Oestreich [83]) an sich gebrachtz

80) Also vor Eroberung des Aargaus.

81) Der in alten Zeiten des römischen Königs Richter war; Schwabenspiegel; *Aur. Bulla; Hippol. a Lapide* (Freyst. 1640) p. 94.

82) Bullinger. Der Blutbann war der höchsten Freyheiten eine.

83) An Oestreich kam es vormals mit Kiburg.

bracht;[84]) überhaupt war der König dieser Stadt nicht gnädig.[85]) Nach wenigen Tagen[86]) fuhr er an seines Thurgaues fruchtbarem Ufer den Bodensee (den größten im südwestlichen Europa) hinauf, nach Arbon.

Da entstand in S. Gallen der größte Wetteifer, ob Stift oder Stadt seine Gnade durch Ehrenbezeugungen vorzüglicher gewinnen würde. Vor kurzem war Caspar von der Breitenlandenberg, der neue Abbt,[87]) ein in geistlichen Rechten gelehrter,[88]) mit dem Gefühl besonders religiöser Pflichten erfüllter, friedsamer, und durch Theilnehmung an der Bürger gesellschaftlichen Freuden[89]) sehr beliebter Herr, von Rom, bestätiget, heimgekommen. Rom, seine Studien, seine (mit sechs Reutern vollbrachte) Reise hatte ihm bey zwölfhundert Ducaten gekostet;[90]) aber er, unbekümmert um weltliche Dinge,[91]) überließ den Beamten solche Sorgen. Schon zu Zürich hatten diese vom König die Bestätigung der Lehen empfangen.[92]) Jetzt ritt ihm der Abbt weit entgegen. Sein Vetter[93]) bewirthete den König auf der neuen Burg

84) Oben III, 97 f.

85) Auch weil sie „auf Bett, Stallmiet, Futer oder „Höw" deren die bey Hofe speiseten, so wie zu Kaiser Sigmunds Zeit, einen Zins geschlagen; Tschudi, II, 351.

86) 5 Dec.

87) Egloff Blaarer starb auf Pfingsten 1442; J. J. Hottinger, II, 406.

88) Doctor Decretor.; *ibid*; IV Zugabe, 93.

89) Auf der Schneiderzunft, dazumal das Haus zum Antlitz genannt, pflegten sie auch die Aebbte zu bewirthen; Haltmeyer, 137.

90) Hottinger, IV, Zugabe, 93.

91) Sein Wort war, Mönche sollen Mönche seyn; Haltmeyer, 138.

92) Die Urkunde ist im Cod. tradit.; vidimirt 1446, durch den von Tettigkoven, Stadtammann zu Costanz.

93) Hanns von Landenberg.

Burg 94) zu Arbon. Mit einem Gefolge von achthundert Pferden ritt Friedrich den von großen Kaisern, Karlowingen und Ottonen, oft betretenen Weg; sah die durch Religion und Fleiß schön verwandelte Wüste, und wo den alten Heiligen grausame Ungeheuer begegneten, den Bürgermeister und Rath von S. Gallen, den ganzen Brüel mit Weibern, mit Jungfrauen und blühender Jugend prangend, die sechs Zünfte der Bürger 95) in Reihen geordnet. Der Bürgermeister Zwick überreichte die Schlüssel. Der Zug des Königs wandte sich nach der Pfalz des Gotteshauses. Durch alle Gassen ergoß sich die Menge der Fürsten und Ritter, der Hof. Am folgenden Morgen wurde dem König von der Stadt in einem künstlich geschnitzten Pocal eine Gabe von vierhundert rheinischen Goldgulden, und (auf daß ihr vornehmster Betrieb ihm in wohlgefälligem Andenken bleibe) einige 96) Tücher von überaus reiner Leinwand überbracht. Bis auf den dritten Tag wurde er mit seinem ganzen Gefolge bewirthet, und (so gut es nur immer S. Gallen zu machen wußte) belustiget. Sie schwuren ihm, als eine unveräußerliche Reichsstadt, 97) frey wie Ueberlingen und Ravensburg, die Reichspflicht. Nur die Theilnehmung an dem Züricherbunde (sie sahen dessen Folgen vor) lehnten sie mit bescheidener Standhaftigkeit ab.

94) Leu, XI, 322.

95) Kurz vorher hatten beyde Räthe (1438) die Satzungen der Zünfte zum erstenmal verurkundet; Haltmeyer.

96) Eben derſ.: 2 der reinesten, köstlichsten Leinwandtücher. Nach des Klosters Schriften: 14.

97) Ein gelehrter Freund (welchen ich mit verdientem Dank nennen würde, wenn ich nicht glaubte, daß ihm vielleicht lieber ist, noch nicht genannt zu werden) führt in seiner Abhandlung Qualiter civitas S. G. resp. facta sit? diese Urkunde an.

Der König, dem die Züricher hierüber sehr anlagen, und welcher die Treue der Züricher auf alle Weise zu befestigen für sehr nöthig hielt, [98]) unterließ keine Vorstellungen, um das Land Appenzell zum Beytritt ihres Bundes zu vermögen: „Die Appenzeller können dem Reichsoberhaupte dieses nicht versagen. Und „sollten sie es wollen! sie, deren Freyheit seiner Begünstigung noch immer bedürfe! Wie sollte das unbillige Landrecht, welches die Schweizer mit ihnen haben, [99]) sie hindern? Jetzt müssen sie diesen mit aller „Macht und auf eigene Kosten zu Dienste seyn, um „im Nothfalle fünfhundert [100]) Mann, jeden täglich „um vier Plapperte, zu Hülfe zu erhalten: ganz anders die Billigkeit, Größe und Würde des Königlichen Bundes mit der Stadt Zürich!“ Die Appenzeller gaben zur Antwort. „Nach dem beschwornen Landrecht (beschwerlich möge es immer seyn, aber „sie haben darauf geschworen) können sie nicht finden, „daß sie für sich in so etwas eingehen dürften; [101]) die „Ehre ihr Wort zu halten, gehe allem vor.“ Worauf der König Befehl ertheilt, einen Versuch zu machen, ob man ihren Zweifel durch Rechtsgründe heben könnte.

Nach diesem gieng der König, vom Abbt und von den S. Gallern zahlreich begleitet, über den Rhein. Er sah von fernem die Thürme der Burgen und die Bergspitzen der Lande, welche Graf Heinrich von Montfort-Sargans von ihm zu Lehen empfieng. [102])

In

98) „Es wollt inen heimlich nit wol truwen, und be„sorgt, si fürtind ihn in ein Bad.“ Tschudi, II, 351.

99) Oben II, 724 f.

100) Walser, Appenz. Chron., 302: nie über 600.

101) Nach dem Geiste des Bundes 1411 (Walser, in den Beylagen, 5) in der That nicht; sie sollten dem Mehr der Orte folgen.

102) Nebst Sargans empfieng er Sonnenberg, Suggeis, Ober-

In Feldkirch redete der Abbt von S. Gallen heimlich mit dem König, und bat ihn, der Stadt, welche sich seiner Gnade zum Nachtheile des Gotteshauses leicht überheben dürfte, unter Verlust jener, anzubefehlen, daß sie ihm die althergebrachten Pflichten leiste.[103] Hiezu wurde sie vom Könige schriftlich angewiesen.[104] Die Stadt erschrack; die heimliche Handlung der Geistlichen schien gefährdevoll; sie beschloß um so fester, sich zu nichts unbestimmten, das wider ihre Freyheit gemißbraucht werden könnte, verleiten zu lassen. Sie erbot sich, dem Abbt, verlangter Maaßen, zu schwören, aber ausdrücklich nur einen Lehenseid. Er aber, um einen, durch Vorbehalte beschränkten Eid abzulehnen, berief sich auf den, welchen er dem Papst habe schwören müssen, und auf den Willen des Königs.[105] Von dem König, der auf keine Weise mit sich selbst in Widerspruch kommen wollte, war keine deutliche Erklärung zu erhalten. Als hierauf der neue Züricherkrieg entstand, blieb auch die Verhältniß der Stadt S. Gallen unentschieden, so lang als derselbe Kampf zwischen Herrschaft und Freyheit.

Beym Abschiede in Feldkirch empfahl der König die Züricher (die mit unruhiger Gemüthsbewegung ihn seine unmittelbare Aufsicht den Vorlanden entziehen sahen) der besondern Vorsorge des vorländischen Statthalters und Adels. Er, hierauf, nach Oestreich. Der Markgraf Statthalter, der Bürgermeister

Obervaz, Ortenstein, Schams und die Grafschaft Langenberg, Laax genannt; Urkunden, 1434 und 1443 (in der reichen Sammlung des Generals, Freyherrn von Zurlauben).

103) Aus den Urkunden erzählt in dem N. 97 angef. Werk.

104) Donnerstags nach S. Barbara.

105) Acten der um S. Agathen Tag gehaltenen Conferenzen.

ster und eine Rathsbotschaft von Zürich begaben sich nach Tös, einem in der Grafschaft Kiburg liegenden Nonnenkloster. Die Mannen und die Unterthanen von Kiburg, daselbst versammelt, wurden ihrer Eide an die Stadt Zürich entlassen; sie schwuren dem Hause Oestreich; [106]) der Markgraf ritt auf die Hauptburg, die Schlüssel wurden ihm übergeben. Dann gieng er nach Zürich, und versprach, dieser Stadt und den Rapperschwylern, Hauptleute und Soldaten zu senden. Das vierzehenhundert zwey und vierzigste Jahr, worinn einige Personen von Zürich, in der Hofnung sich an Schwytz zu rächen, ihr Vaterland in den größten Schaden gebracht, nahm ein Ende.

Vor und nach den Festen des neuen Jahres ritten die Boten der Eidgenossen beynahe täglich zusammen, und rathschlagten über die bedenklichen Umstände ihrer Lage. Da sie hörten, wie der Truchsesse von Waldburg, des Reichs Landvogt zu Schwaben, abermals nach Appenzell geritten, kamen auch sie überein, dahin zu senden, um die Landrechtstreue zu befestigen. Ja sie glaubten, selbst Zürich von dem östreichischen Bunde dadurch abmahnen zu können, weil der König wider sie, die älteren Eidgenossen, feindliche Gesinnung zeige.

Von den Appenzellern hörten sie, der Truchseß habe ihnen verkündiget, es werde unter der Leitung des Bischofs von Augsburg rechtlich untersucht werden, ob das Landrecht sie hindere, ohne Willen der Eidgenossen, in andere Verbindungen zu treten; dieses nun werde sich wol nicht finden, und sie, denen Ehrlichkeit die edelste Würde sey, werden ihren Eid halten; anderseits beklagen sie die neuen Mißhelligkeiten ihrer Eidgenossen von Zürich mit ihren Eidgenossen von anderen Orten; ihnen komme die Beurtheilung nicht zu;

106) 23 Dec.; Tschudi.

zu;[107]) eben so wenig wollen sie an diesen oder jenen eidbrüchig werden, sondern, bis zur Wiedervereinigung, stillsitzen.

Vor dem Bürgermeister und Rath von Zürich that Petermann von Lütishofen, Schultheiß von Lucern, im Namen seiner Mitgesandten,[108]) gegen den östreichischen Bund einen Vortrag,[109]) dessen Gründe aus der Geschichte der letzten hundert Jahre und aus den gegenwärtigen Verhältnissen gemeiner Eidgenossen hergenommen waren. Zur Verantwort wurde ihm gesagt: „Wären die Eidgenossen in der alten Freundschaft, „welche Zürich um sie verdient, geblieben, so würde an „andere Bündnisse niemand gedacht haben.“ Ausführlicher wurde durch einen Ausschuß von sieben Geschäftsmännern,[110]) deren Gedanken der große Rath guthieß, der Gesandschaft zu Gemüthe geführt, „wie die „Eidgenossen durch ihre Partheylichkeit für Schwyz, „und ihren Mißbrauch der Nachgiebigkeit von Zürich „die Stadt eben zu neuen Maaßregeln genöthiget. Sie „hievon abbringen zu wollen (sie, die Reichsstadt, „von der nähern Verbindung mit dem Hause des Reichs„oberhauptes![111]) sie die beym Schweizerbunde das „fernere Bundesrecht sich ausdrücklich vorbehalten, und „selbst noch jetzt den Schweizerbund zu halten sich aus„bedungen habe!) dieses wäre zu spät, und vergeb„lich.“ Die Boten der Eidgenossen, in der Hofnung das Gefühl der alten Zeit eher bey dem Volk rege zu

107) In der That nicht (nach den ausdrücklichen Worten des Bundes, 1411).

108) Von Uri, Unterwalden, Zug.

109) Montags nach dem 20sten Tag (welcher der 13 Jäner ist); Bullinger.

110) Diese Aeußerung ist ausführlich bey Bullinger.

111) Nach ihrem Reichseide sollte sie ja des Kaisers Nutzen fördern und seinen Schaden wenden.

machen, hätten gewünscht (wie in einem ähnlichen Fall[112]) ihre Väter) vor der Gemeinde zu reden; aber der Eindruck der neuesten Begebenheiten hatte auch den gemeinen Mann zu sehr wider sie eingenommen, als daß der Versuch rathsam gewesen wäre.

Den folgenden Tag wurde von ein und achtzig Schützen, welche der Truchseß in Oestreichische Dienste gab, die Stadt Rapperschwyl besetzt. Da zogen die Bauren von Horgen und anderen Dörfern am westlichen Ufer des Zürichsees, auf Befehl[113]) oder aus eigener Besorgniß neuer Verheerungen,[114]) eine zwey Stunden lange Schanze[115]) über den Berg Hirtzel, herab nach dem Fluße Sil, und an die Landmark deren von Zug.

Die ganze Gemeinde der Züricher aber, beym Großen Münster versammelt,[116]) schwur dem ihr von dem Könige zugeschickten Hauptmann, Thüring von Hallwyl. An demselbigen Tag, auf den Antrag dieses Feldherrn, wurden die weißen Creuze, in allen bisherigen Kriegen das eidgenössische Unterscheidungszeichen, abgelegt, und rothe aufgesteckt, wie die Oestreicher sie trugen. Häufig wurden, zu Ehren des Königs, auch die Zeichen des Adlers gebraucht.[117]) Am liebsten unterschieden die stolzesten sich durch Pfaufedern, wovon ein Busch auf dem Helm der Herzoge wankte.[118])

Zu

112) Oben II, 482.
113) So meint es (nach Tschachtlan) Tschudi.
114) Wider alles Abmahnen ihrer Obrigkeit; Rhan, 311. Dieses scheint jedoch, weiter unten hin zu gehören.
115) Letzi; in der alten Sprache.
116) 24 Jan. 1443.
117) Auf Helmen, Schilden, Spießen!
118) In galea habent pavonis caudam; *Fel. Faber*, hist. Suevor. L. I, p. 66, a. (Edit., Ulm, 1727.)

Zu Rapperschwyl wurde Ludwig Meyer, aus einem guten Elsasser Geschlecht,[119]) Hauptmann des Königs, empfieng den Eid[120]) und gab die rothen Creuze.

Unter diese Hauptleute versammelten sich den Winter über, aus Elsaß und von Schwaben, viele, welche die Liebe der Waffen oder der Gewinn reitzte, oder die sich um den König oder den Adel Verdienste machen wollten. Die Kraft, mit welcher die Schweizer ihre Väter geschlagen, schien, durch die Trennung des Vorortes, bis zur Verächtlichkeit geschwächt; so, daß nicht nur im Taumel ausgelassener Freudigkeit auf die Thaten des künftigen Sommers getruzt, sondern zu Ausrottung deren von Schwytz Plane gemacht wurden, zu deren Ausführung nichts zu fehlen schien als der ehrenhafte Vorwand eines Kriegs. Zwey Anschläge wurden entworfen, drey Heerhaufen zur Ausführung bestimmt. Nach dem einten Plan sollten die Berge Etzel und Sattel besetzt, von zwey Schaaren Schwytz und Art, von einer dritten, über den Albis her, das Zugergebiet überrascht und verwüstet werden; in einem andern Anschlag war, durch die Mark, über den Etzel und Albis zugleich einzubrechen.[121]) Zwey Mittel wurden erdacht, um den Krieg zu veranlassen, ohne daß Zürich dieses Glück[122]) auf Unkosten seiner Ehre[123]) zu machen scheine. Entweder könnte Zürich die Herrschaft Windek mit kurzen Worten zurückfodern,[124]) und im Weigerungsfall das ungerechte Schwytz

119) Er soll aus dem Orte Hüningen gewesen seyn.
120) 27 Jäner.
121) Rathschlag wie der Krieg anzuheben, nachdem der Markgraf und Jacob Truchseß mit uns geredet haben. Das genaue Datum habe ich nicht gefunden.
122) „Wenn uns gelünge und ein täglicher Krieg würd."
123) „Man soll hören, wie wir die Sach mit Ehren „thun mögen."
124) Nach dem Rechtsspruche, N. 18.

Schwytz alsofort [125]) befehden. Oder (um Formalitäten auszuweichen, besser!), es könnte Rapperschwyl Schwytz und Glaris reitzen, [126]) und hierauf die Züricher, als Bundesgenossen, zu Hülfe mahnen. Diese könnte unbedenklich alsdann geleistet werden, wenn Zürich von römischköniglicher Majestät wegen hiezu aufgeboten würde; indem das alte Reichsverband über den spätern Schweizerbund geht. [127])

Es war aber, wie beym Sempacher Krieg, [128]) die wahre Ursache der Feindseligkeiten in der beyderseitigen Stimmung der Menge, wobey es an vielfältigem Anlaß nicht fehlen konnte. Ungeheißen [129]) wurden von den Angehörigen der Züricher die Gränzen besetzt. Als Zug und Schwytz hierauf gleiches thaten, erblickten sie an jenen Miteidgenossen die rothen Creuze zum erstenmal. Nichts empfanden sie tiefer als die Verschmähung der Zeichen, woran sie einander so oft auf dem Wege des Sieges erkannt. So sehr sie hierüber auf Zürich zürnten, doch haßten sie wüthender die, von welchen sie Zürich verführt glaubten. Von dem an durfte ohne Todesgefahr niemand, in der Schweiz, des Adels oder Oestreichs in gutem gedenken; eine Pfaufeder kostete das Leben. Man erzählt, wie einer mit andern ruhig beym Wein gesessen, und ohngefähr die Sonne im Glas mannigfarbig ihre Strahlen brach, einer aber verwundernd ausrief: „siehe, ein „wahrer Pfauenschweif!“ so habe jener in plötzlichem Grimm das Glas mit seinem Schwert unter Flüchen hundertfältig zermalmt. [130]) Alle Wapen von Habsburg,

125) „Eine Stunde darauf.“
126) Ihnen ein Schiff mit Gut aufheben.
127) „Wenn (da) wir in allen Bünden das Reich vorb„halten.“
128) Oben II, 411—421. 129) Oben N. 114.
130) Felix Faber, a. a. O.

burg, die in Kirchenfenstern oben an Mauren gemahlt glänzten, wurden vernichtet.[131]) Sie, die Schweizer im Hirtenlande, hinwiederum wurden der unmenschlichsten Unzucht beschuldiget,[132]) und von den Geistlichen der ewigen Verdammniß in jeder Rücksicht zuerkannt.[133]) Auf dem Zuger Gebiete wurde Mordbrand geübt.[134]) Vielen wurden zu Rapperschwyl (denn Handel und Wandel bestand noch) auf dem Markt ihre Milchspeisen mit Gewalt weggenommen, anderen vor dem Thor ihr Preis; andere wurden von der Brücke in den See gestoßen; es fand sich kein Recht gegen den Muthwillen der fremden Soldaten.

Bern und Soloturn, in täglicher Besorgniß eines unaufhaltbar ausbrechenden Kriegs, in den sie würden verwickelt werden, sandten ihre angesehensten Vorsteher[135]) sowol an die übrigen Schweizer, als nach Zürich, wo der Markgraf war. Jene versprachen Bund und Frieden zu halten, wenn die fremden Soldaten verabschiedet würden.[136]) Die Züricher entschuldigten sich, weil Thüring von Hallwyl im Solde des Königs, und nur unter des Königs Befehlen stehe, die Söldner aber von ihnen auf bestimmte Zeit (welche die Stadt ihnen halten müsse) angenommen worden wären. In Betref der nach Rapperschwyl gelegten Besatzung ent-

131) Abraserunt; eben derselbe.
132) Nanntens offentlich Kügehyer; Tschudi.
133) Felix Hemmerlin, dialogo de Suitensib. (im Thesaur. rer. Helvet.), zeigt mit gelehrten Gründen, wie weder Unwissenheit noch Gehorsam gegen ihre Obern ihnen zur Vertheidigung wider die Hölle dienen könne.
134) Tschachtlan.
135) Die Schultheißen Hofmeister und von Spiegelberg, Hanns von Muhleren, den Venner Thormann; Bullinger.
136) Tschudi und Bullinger stimmen über die Verhandlungen zusammen.

entschuldigte sich der Markgraf mit des Königs unmittelbarem Befehl, gegen den er Vorstellung machen, aber nichts verfügen könne. So viel bezeugte er sowol als Zürich, daß kein Friedensbruch ihrerseits zu besorgen sey.

Hiermit suchten besonders die Berner die Eidgenossen zu beruhigen; [137]) sie sahen einen Krieg voraus, der weitaussehender als keiner zuvor werden, und sie zwischen ihren ältern Eidgenossen, [138]) Zürich, mit welcher Stadt sie enger verbunden waren, [139]) und anderen Pflichten und Verhältnissen in die größte Verlegenheit bringen würde. So eifrig trieben sie das Vermittlungswerk, daß darüber ihre Gesinnung zweydeutig wurde. Doch Bern eilte um so mehr diesen Verdacht zu tilgen, weil er den Gegnern der Eidgenossenschaft Muth geben würde, sie anzugreifen. Die Berner setzten ihm eine bündige Erklärung ihres eidgenössischen Sinns entgegen; sowol in zwey Schreiben, wodurch sie die Appenzeller zu gleicher Standhaftigkeit auffoderten, [140]) als in einem dritten, worinn sie den Marschall von Burgund, Grafen Johann von Neufchatel, ihren Bürger, mahnten, sich zum Krieg zu rüsten, seinem Herrn aber, dem Herzog Philipp, gegen diejenige Verbindung Vorstellungen zu machen, wozu die Rede gieng, daß er sich gegen die Eidgenossen sollte haben verleiten lassen. [141])

Die Theilnahme der Appenzeller wurde in Erinnerung jenes Kriegs, worinn sie allein dem ganzen Adel von

137) Siehe bey Stettler, I, 142, den sehr ernsthaften Brief deren von Bern an die von Schwytz.

138) Die es schon 1323, zumal aber 1339, wurden; oben II, 58, 170.

139) Seit 1423; oben III, 187.

140) 21 Febr.; Stettler, I, 142, b. Eines war an Appenzell, eines an S. Gallen gerichtet.

141) 23 Jäner; *ibid.*

von Thurgau und jenseit Rheins Trutz geboten, von den Eidgenossen aufs eifrigste gesucht, von der andern Parthey vornehmlich besorgt. Im Namen jener [142]) erinnerte Ital Reding eine große Landsgemeinde, welche am ersten März Morgens versammelt wurde und nicht vor Nacht [143]) auseinander gieng, an jene Zeit, wo gegen die furchtbarsten Feinde Appenzell nirgend Unterstützung fand als beym Lande Schwytz, welches damals ohne alle Verbindung mit Appenzell war. »Durch Schwytz wäre dieses Land mit sieben Orten in »Bündniß gekommen; sechs Orte bitten es, im Noth»fall gegen das siebente, welches jetzt fremd werde, »ihnen in gerechter Vertheidigung beyzustehen; diesem »Antrag widersetze sich ein König, den sie, die Eidge»nossen, für einen König so lang nicht erkennen kön»nen, als er seine Königspflicht Privatrücksichten hint»ansetze; mit welcher Parthey die Appenzeller gemeine »Sache haben, sey zu offenbar, um Beweises zu be»dürfen; daß aber auch die Eidgenossenschaft mit »Appenzell auf ewige Zeiten gemeine Sache haben »wolle, hievon bringe er der Gemeinde einen gewiß »unerwarteten Beweis, diese Bündniß" (hier zog er eine Urkunde hervor), »welche ihr Land aus dem abhängigen »Stande der Vormundschaft, worunter es bisher gegen »die Eidgenossen war, in vollen Genuß der Gleichheit »mit ihnen erhebe." In dieser Stunde der stärksten Versuchung, welche sie haben konnten, die Neutralität aufzugeben, vergaßen die Appenzeller die wichtigen Grundsätze nicht, um derentwillen sie sie ergriffen hatten: daß nämlich vom Gegentheil ein Eidbruch an der Stadt Zürich doch immer die Folge seyn, daß die Reichsgerichte (vor welchen sie öfters zu stehen hatten) den beleidigten König an ihnen rächen, rings herum

aber

142) Lucern, Schwytz, Unterwalden, Zug, Glaris.
143) Bis Abends um sechs; Walser, 306.

aber [144]) die Zufuhr der nothwendigsten Lebensmittel ihnen abgeschnitten werden würde. Als Reding ihre Standhaftigkeit sah, riß der Unwille ihn so hin, daß er sich bis zu Vorwürfen des Undanks, des Unverstandes, und bis zu der Drohung vergaß, „man werde „ihnen das Landrecht mit stählernen Stangen [145]) aus„legen müssen.“

Die zu Schennis versammelte Gemeinde [146]) von Gaster, Wesen und Windek erklärte sich mit der Klugheit, welche ihrer zweyfachen Verhältniß und der Lage ihres Landes gemäß war: „gegen Oestreich, ihre ur„sprüngliche Herrschaft, niemals einen Angriff zu thun, „denen von Schwytz und Glarls aber ihr Land vertheidigen zu helfen, wie sie, auf Oestreichs Anweisung, „ihnen hätten schwören müssen. [147])“

Die Erbitterung der Gemüther nahm zu, und weniger als sonst sträubte sich der Geist der ewigen Bünde gegen einen Bruch, der ihre Verletzung rächen sollte. Also wurde zu den meisten Tagsatzungen Zürich nicht eingeladen; selbst auf der zu Bern, [148]) wohin auch ihre Gesandte berufen worden, verbreiteten sich gleich anfangs so böse Gerüchte, daß die Züricher weiter nicht mehr zu den Verhandlungen gelassen wurden, sondern ohne Bescheid auf ihrer Herberge blieben. Anderseits übte Hanns von Rechberg die gewöhnliche Sitte, Männer, die im Frieden ihre Straße zogen, [149]) wegzunehmen

144) Bekanntlich waren sie von der eigentlichen Schweiz noch ganz abgesondert.
145) Spießen oder Kolben.
146) Am 27 März.
147) Doch meldet Bullinger, die Schweizer haben mit gutem und bösem endlich zuweggebracht, „daß diese „Leute verhetzter als andere geworden.“
148) 15 März.
149) Rudolfen Summer von Aarau, Ludewig Rüß und Hanns Bürgi von Lucern.

men, und, auf Lösung, in entfernte Gefängnisse zu legen.[150]) Den Rapperschwylern schien leid zu seyn, daß die oft gereizten Schwytzer sie noch immer nicht angreifen wollten. Mehr als einmal hatten sie auf dem gefrornen Obersee mit ihren zusammenwandelnden Angehörigen Streithändel gesucht. Vergeblich eilten die hinaus, welche endlich[151]) das Banner von Schwytz von Hurden herüber anziehen sahen; es fand sich aber, daß nur die Kinder mit aufgeschulterten Ruthen unter Vortragung eines großen Lumpens auf der Brücke ein Kinderspiel trieben.

Die öffentlichen Verhandlungen wurden ernsthafter, als der anbrechende Frühling Entscheidung für Krieg oder Frieden dem Hirten und Landmann dringender machte. Auf den ersten Aprill versammelten sich zu Baden, wohin der Markgraf kam, die Boten fast aller eidgenössischen Orte[152]) und einiger, meist vermittelnden, Städte.[153]) In Betref ihrer Angehörigen, welche Hanns von Rechberg aufgefangen, erhielt Bern und Lucern von dem Markgraf die vergnügliche Zusage, daß er sie über diese Gewalthandlung, wofür er den Ritter selbst gefänglich eingezogen, klaglos stellen werde. Eben so wenig war dawider zu sagen, daß, als Zug, Schwytz und Glaris über die Rapperschwyler klagten, der Markgraf die Untersuchung der Beschwerden beyder Theile den Schultheißen von Bern, Lucern und Soloturn unterwarf. Der funfzigjährige Friede, versprach er weiter, soll Oestreichischer Seits genau beobachtet werden. Der Züricher Bund

150) Jenseit Rheins. 151) Gegen Ende Febr.

152) Nur Schwytz nicht.

153) Basel, Costanz, S. Gallen, Schafhausen, Rapperschwyl, Wintertur.

Bund, sagte er, sey in des Königs Gegenwart und auf seinen Befehl beschworen, und von ihnen weder zu Costanz, noch als der König in ihren Landen umherzog, widersprochen worden; daher ihm (dem Markgrafen) keine Aenderung darinn zukomme; berichten wolle er dem Hof, daß die öffentliche Ruhe dadurch Gefahr leide. Die Züricher behaupteten seine Rechtmäßigkeit. Sie verweigerten auch darum die Auslieferung der bey ihrem Vorort verwahrten gemeineidgenössischen Urkunden, [154] weil jener Bund sie nicht von den Eidgenossen trenne, und weil sie den Verlust ihres Vertrauens überhaupt nicht verschuldet haben. Diese Hauptfrage zwischen den Eidgenossen, „ob Zürich mit „einem König, der ihnen die gesetzmäßige Bestäti„gung der Freyheiten versage, zu eben der Zeit eine „genaue Verbindung ohne Verletzung der ewigen Bünde „gründen, und gegen aller Eidgenossen gemeines Da„fürhalten behaupten könne?“ Diese Frage blieb unausgemacht; die übrigen Aeußerungen des Markgrafen erkannte auch Schwytz für befriedigend. [155] Die Friedensaussicht schien sich zu stärken, als beyde Theile die Schmähnext, beleidigenden Reden und andern Volksmuthwillen ihren Angehörigen aufs ernstlichste zu verbieten versprachen. [156]

Nur war die Entscheidung jener Hauptfrage eben damals dringend nothwendig, weil in dem gemeineidgenössischen Bundesarchiv diejenigen Urkunden Kaiser Sigmunds lagen, deren die Schweizer besonders bedurften, um sich bey dem Aargaue zu schützen. Wenn der

154) Besonders jene, die Uebergabe des Aargaues betreffenden; oben III, 87, 104.

155) 7 Aprill.

156) Schreiben des Ritters Hemmann Offenburg und seiner Mitgesandten, an die von Schwytz; Zürich, Dienst. vor Palmar.; bey Tschudi.

der Beschluß der meisten Stimmen, diese wichtigen Schriften anderswo zu hinterlegen, die Züricher als ein Beweis des Mißtrauens beleidigte, so mußte man gestehen, daß, in Verbindung mit allen übrigen Umständen, ihre Weigerung dieses Mißtrauen sehr entschuldigte, und nur die bereitwilligste Auslieferung es hätte widerlegen können.

Die Schweizer bestunden darauf. So lang für Aargau zu fürchten war, schien alles, was Zürich, was der Markgraf zu ihrer Beruhigung äußerte, ihnen mehr dazu berechnet, sie einzuschläfern, geheime Absichten zu bedecken, und bey Auswärtigen einen Schein von Billigkeit und Friedensliebe zu erwerben. Sie beschlossen daher [157]) zu Brunnen, im Lande Schwytz, wo ihre Väter nach der Schlacht bey Morgarten den ewigen Bund geschworen, Zürich über die Oestreichische Verein und über ihr eigenes Archiv, durch Lucern und Schwytz, auf den ersten May (an welchem Tag vor zwey und neunzig Jahren Zürich in den Bund getreten war) nach Einsidlen vor das eidgenössische Recht zu fodern. [158])

Gegen fünf Orte stellte sich Zürich in das Eidgenössische Recht, weil auch Zug, Unterwalden und Uri in die Mahnung der Lucerner und Schwytzer eintraten. Folgendes wurde den Zürichern vorgehalten: „Die „Urheber der Kriege, welche den Zusammentritt gemei„ner Eidgenossen in ewige Bünde veranlasset, seyn „aus der nicht sehr alten Geschichte jedem bekannt. „Ihren Unternehmungen habe das Glück der Waffen, „und vornehmlich der Bund, ein Ziel gesetzt. Doch

157) Bullinger: Besondere Leute zu Schwytz (Reding!) wären so erbittert gewesen, daß sie durchaus noch einmal ihren Fuß auf der Züricher Gebiet haben setzen wollen.

158) 20 April.

»bestehe zwischen der Herrschaft von Oestreich und ge»meinen Eidgenossen kein ewiger Friede, sondern ein »seit jenen Tagen bey Sempach und Näfels verschie»dentlich verlängerter und endlich auf ein halbes Jahr»hundert gesetzter Stillstand der Waffen. Nach des»sen Ausgang (über die Hälfte seiner Jahre sey ver»flossen) treten alle jene Verhältnisse, die den Schwei»zerbund veranlaßt haben, aufs neue ein. Daß die»ses noch früher, ja wol recht bald, geschehen könnte, »sey, in Betrachtung der Aargauersache, nicht nur »möglich, sondern sehr wahrscheinlich. Wie bey die»ser Lage die Fremden trachten, sie zu trennen, dieses »sey den Eidgenossen so begreiflich, als wenig sie hin»gegen fassen können, daß Zürich mit Oestreich, eben »jetzt, für sich in ewige Vereinigung treten, gemeinen »Eidgenossen aber die Urkunden, welche sie nöthig »brauchen, zurückhalten könne!« Nachdem besonders Bern und Solothurn die Züricher aufs freundschaftlichste, [159]) aber vergeblich, gebeten, hievon abzustehen, sollte die Entscheidung dem Recht überlassen werden. »Zwey Dinge« erwiderten hierauf die Züricher »sind urkundlich allzu klar, um einen Rechtsgang »darüber anzustellen: daß das Recht neuer Bündnisse »in dem ewigen Bund, und daß in dem Oestreichischen »der ewige Bund vorbehalten ist. Unsere Herren und »Obern, die den mit Königlicher Majestät geschlosse»nen Bund aufheben schlechterdings nicht wollen, und »mit Ehren auch nicht können, haben uns durchaus »geboten, ihr offenbares Recht hierinn nicht in Unter»suchung bringen zu lassen; über die Auslieferung der »Urkunden mögen wir uns zum Rechte setzen.« Hierauf stellten die andern ihnen abermals vor, »daß, wenn »man über die Auslegung der im ewigen Bunde sehr »all-

159) Bullinger: Es wäre besser gewesen, sie hätten Zürich damals weniger gute Worte gegeben.

»allgemein und unbestimmt gefaßten Vorbehalte ein»ander das Recht versagen wollte, der ewige Bund »selbst auf mehr als Eine Art ganz entkräftet werden »müßte. Die Meinung aller Eidgenossen werde Zürich »bey Oestreich sattsam entschuldigen. Die alte Bru»dertreu, der Name der Eidgenossen, der Geist der »ewigen Bünde, das sey ihre Ehre, im Nothfall ihr »Schild, und der Schrecken ihrer Feinde.« Die Boten der Züricher bezeugten mit Wahrheit, keine Vollmacht zu haben, und begehrten einen Verzug von drey Tagen, während deren sie heimreiten, und mit neuer Antwort wieder kommen wollen. Sie ritten heim. Früh am dritten Tag sandte Zürich einen Laufer nach Einsidlen, mit einem Schreiben, worinn sie bloß meldeten, »sie haben jedem Ort ihren Entschluß zu wissen »gethan, den Rechtstag werden sie nicht besuchen.« In die Orte schrieben sie. »Nie werde Zürich das in den »Eidgenössischen Bünden vorbehaltene dem Eidgenössi»schen Recht unterwerfen; eher wolle man sich den Aus»spruch Berns oder Soloturns [160]) gefallen lassen; »oder die Sache könnte an Kurfürsten, Fürsten, Her»ren und Städte gebracht werden. [161])« Die Eidgenossen, welche einerseits von dem nicht abgehen wollten, was sie mit Recht zu fodern glaubten, anderseits jene zwey Städte zu beleidigen um so mehr fürchteten, als man dieses zu wünschen schien, faßten einen klugen Rathschlag: sie blieben auf der Foderung eines Rechtsatzes, wollten sich aber, wenn (wie vermuthlich) die

160) In der Urkunde: auf 3 ehrbare Männer aus dem kleinen Rath von Bern, oder auf der dortigen Schultheiß und Rath. Bullinger fügt (vielleicht aus einer andern Abschrift) auch die Soloturner bey.

161) Schreiben deren von Zürich, an die V Orte; Samst. vor Cantate. Bey Bull., und in den Anmerkungen zu Tschudi.

Richter sich theilten, einen Obmann von Bern, Soloturn oder anderswoher gefallen lassen. [162]) Die Züricher fuhren fort, von dem eidgenössischen Recht über den östreichischen Bund nichts hören zu wollen.

Sie erwarteten, hierüber angegriffen zu werden, und hoften, einen Schein der Selbstvertheidigung zu bekommen. Vergeblich. Ehe von der Widerpart ein Mann auszog, sobald nur der Ausgang des Tages zu Einsidlen landkundig wurde, legte sich das Volk auf dem westlichen Ufer des Zürichersees aufs neue mächtig an die Gränzen. [163]) Nicht allein rechtfertigte dieses Gegenbewegungen, sondern Hallwyl besorgte mit Recht, jener Plan der Ueberraschung von Schwyz würde hiedurch vereitelt werden. Da versuchte der Bürgermeister Stüssi persönlich, das Landvolk aus den Schanzen zurück zu bringen. Ihm antworteten die Bauren: „Vormals zogen wir in die Stadt, und „verlohren Haab und Gut; jetzt, lieber Herr, reitet „heim; wir wollen uns finden lassen, auch wenn Ihr „keine Hülfe sendet.“ Und furchtbar gieng durch die Gemeinde das Gemurmel; freche Stimmen ließen sich laut hören. [164])

Jetzt suchten beyde Theile, sich Badens und Bremgartens zu versichern, welche Aargauische Städte zu Kaiser Sigmunds Zeiten vom Hause Oestreich an das Reich und unter den Schutz der Eidgenossen gekommen, und vorab dem Reich, dann aber gemeinen Eidgenossen, als Nachfolgern ihrer vorigen Herren, zu schwören pflegten. [165]) Friede und Freyheit waren ihre

162) 10 Mai.

163) Hieher paßt am besten, was Rhan erzählt, wie dieses gegen alles Abmahnen der Obrigkeit geschehen sey.

164) Bullinger: sie fiengend an, ruffen, und böse Wort ußstossen.

165) Protocoll Baden, Mont. nach S. Otmar, 1442; Tschudi, II, 352.

ihre Wünsche; das ungewisse Spiel des Kriegs brachte beyde in Gefahr; daher die Pflicht, womit sie dem König, der Stadt Zürich und den übrigen Eidgenossen verbunden waren, zu Ablehnung aller Theilnahme weislich benutzt wurde. Natürliche Vorliebe hatten sie für Oestreich, unter welcher Herrschaft sie Jahrhunderte lang viel gutes genossen und in mancherley Zeiten treulich ausgehalten; Zürich war, der Nachbarschaft wegen, für sie das wichtigste Ort. Doch hielten sie zurück, bis Bremgarten durch den Eifer der mächtigsten Parthey zu Erneuerung eines veralterten Burgrechtes mit den Zürichern vermocht wurde. [166])

Das Land Schwytz [167]) glaubte dazumal seiner Ehre und Sicherheit angemessen, bey allen Reichsstädten zu Schwaben [168]) sich selbst und seine Sache gegen die Mißbegriffe zu verwahren, welche über sein Benehmen verbreitet wurden. „Vom Ursprung der „Bevölkerung ihres Landes an seyn sie, die von Schwytz, „dem Römischen Reich unmittelbar [169]) zugethan; „vor vielen hundert Jahren haben sie den Kaisern, die „nach Rom, Bisanz [170]) oder in andere ferne Lande „zogen, ihre Treue mannhaft bewiesen; dafür seyn „sie mit Befreyungen begabt, letztere aber seit Jahr„hunderten und noch in diesen letzten Zeiten [171]) von

166) 19 Mai.

167) Schreiben von Landammann, Rath und ganzer Gemeinde, an Bürgermeister und Rath von Ulm (u. a. Reichsstädte); 15 Mai; bey Tschudi.

168) Und am Rhein, bis nach Straßburg.

169) Sie scheinen von den ältern Zeiten gänzlicher Freyheit hier nichts zu wissen (oben I, 398).

170) Müßte mit Friedrich Barbarossa im J. 1189 geschehen seyn! Ihm waren sie besonders ergeben (I, 406).

171) Sie unterscheiden in diesem Schreiben mehrmals die „innert 200 Jahren“ verflossene neue Periode ihrer Geschichte, welche denn auf jene Zeiten der Verwir-

rung

„Regierung zu Regierung ihnen bestätiget worden; „dieses werde ihnen zum erstenmal nun versagt, weil „der König eine Sache seines Hauses an sie habe; es „wolle aber gelehrten Leuten, ihren Gönnern, [172]) be„dünken, daß seine Königl. Gnaden die Ansprüche ihres „Hauses mit den Reichsverhältnissen nicht vermischen „sollten; mit Oestreich seyn sie vor [173]) und seit wol „zweyhundert Jahren in vielfältigen Kriegen gestan„den; hiedurch sey die eidgenössische Verbindung zur „Nothwendigkeit geworden; jetzt entfremde sich Zürich „von ihnen, Oestreich aber stärke sich gegen sie durch Zü„rich.“ Wie dieses geschehen, und wie unheilbar durch die Rechtsversagung, wie drohend für den Frieden die Sache täglich mehr werde, erzählten sie ausführlich, und schlossen mit der Bitte, keinen grundlosen Klagen wider sie Gehör zu geben.

Die Reichsstädte waren der Sache der Eidgenossen nicht eben ungünstig; der König schien ihnen, zu ausschließlich nur den Adel zu hören. [174]) Diese Stimmung war wol Ursache, daß es zu keinem Reichskriege kam. Daß aber die Städte nicht vollends für die Eidgenossen sich erklärten, dieses verhinderte besonders Albrecht, Markgraf zu Brandenburg, welcher wegen seiner Tapferkeit, Größe und Schönheit Achilles genannt worden. Er schloß einen Bund mit dem Kurfürsten von Mainz, Dietrich Schenken von Erbach.

rung nach dem Concilium zu Lyon (I, 406, 469, 485) hinaufreichen würde. Eine ganz genaue Chronologie ist hier nicht zu suchen; doch wäre möglich, daß sie 200jährige Urkunden der Bünde noch gehabt hätten.

172) Mochten Canzler oder Doctoren in den Stiftern zu Einsidlen, Beronmünster, Lucern, Engelberg, seyn!

173) Dieses könnte sich, wenn man genau seyn soll, auf die Zeit von 1210 bis 1232 beziehen, als König Rudolfs Großvater wider ihren Willen Reichsvogt bey ihnen war; I, 407 ff.

174) Tschudi, II, 351, a.

bach.[175]) Es war aber die Kurmainz, zumal seit Konrad von Weinsberg,[176]) des teutschen Adels Mittelpunct oder Haupt; und Sigfried Schenk von Erbach, des Kurfürsten Oheim, in der Sempacherschlacht von den Eidgenossen erschlagen worden.[177]) Bey dem König vermochte Albrecht so viel, daß er sein Lebenlang Friedrichs rechter Arm war.

Ital Reding, da er für die Ehre von Schwytz gesorgt, und starke Volksbewegungen im Zürichergebiet Gegenmaaßregeln rechtfertigten, brach auf mit dem Landbanner am achtzehenten May, legte sich auf den Etzel, und mahnte Josten Tschudi, mit Glaris ebenfalls auf zu seyn.

Beyderseitiger Zorn des Volks machte schnellen Ausbruch der Thätlichkeiten unaufhaltbar; daher, zu Verwahrung der Ehre, die Befehdung beschleuniget wurde. Die unter dem Landbanner versammelte Gemeinde beschloß mit voller Einmüthigkeit, Zürich, und mit einem entschiedenen Mehr, auch Oestreich zu fehden. In beyden Absagbriefen,[178]) die übrigens in allgemeinen Ausdrücken gefaßt waren, wurde das einige besonders als Kriegsursache erwähnt, daß Zürich die Eidgenössischen Bünde und Rechte übertreten habe, und hierinn von der Herrschaft von Oestreich Landvogt, von dem Markgrafen (an welchen die Fehde gegen Oestreich ergieng) unterstützt werde. Ihm und dem Bürgermeister wurden sie Nachts um zwölf Uhr, zwischen dem 20 und 21 May, durch den Laufer von Schwytz eingehändiget.

175) Hanns Heinrich Füßli (im Schweizer. Museum) in den Anmerkungen zu Rosenpluet's Gesang vom Nürnberger Kriege.

176) Starb 1395. Die Beweise von allem siehe bey Johannis Script. rer. Mogunt., t. I.

177) Johannis; aus den Familiennachrichten.

178) Beyde Urkunden liefert uns Tschudi, II, 367 f.

Noch verhüllte die Nacht das Land, und der Krieg brach los, durch Männer von Schwytz, die herunter rannten auf die Brücke, welche bey Rapperschwyl über den See geht. Ein Theil derselben zerstörten sie; vermuthlich weil Tages zuvor vierhundert Kiburger, hundert und zwanzig Winterturer die Stadt besetzt hatten, und ihren neuerworbenen Höfen,[179]) die eifrig Schwytzerisch waren, Verderben droheten. Morgens früh, nachdem zwey Schulknaben in einem kleinen Kahn die Rückkehr der Schwytzer ausgekundschaftet, fuhren die Rapperschwyler hinüber und verbrannten die Häuser zu Hurden. Hierauf zog Albrecht von Landenberg von der Breitenlandenberg, Ritter, mit drey oder 400 Mann[180]) von Grüningen in die Stadt Rapperschwyl. Er, sein Sohn, seine Vettern Beringer von Landenberg zu Greifensee, Vater und Sohn, der Vogt zu Kiburg (jener Bürgermeister) Heinrich Schwend, Hertegen von Hinwyl, der vor kurzem von Oestreich Elggau erwarb,[181]) jener Hauptmann Ludwig Meyer mit Hanns seinem Vetter, Heinrich von Hettlingen, der im vorigen Kriege gelitten,[182]) der ältere Hanns von Bußnang und vier andere Edle, die in ihrer gnädigen Herrschaft von Oestreich Friede und Unfriede seyn wollten,[183]) fehdeten Schwytz noch denselbigen Tag.[184]) Zugleich wurde Schwytz durch den Büch-

179) Pfeffikon, Wokrau.
180) Hüpli und Bullinger: 300; Tschudi: 400.
181) 1442 löste er die Pfandbriefe, die Rudolf Meiß darauf hatte; 1443 wurde sie ihm durch den Markgrafen weiter verpfändet; zu sehen in H. H. Wasers Urbar, 1651; Msc.
182) S. im 8 Cap. bey N. 127.
183) Als die ihr „in semlicher Maß gewandt sind, daß „wir semlicher Sach, Eeren halb, nit sollen müßig „gan.“
184) Auch diese Urkunde siehe bey Tschudi.

Büchsenmeister Hanns Baumann und zwey und funfzig namentlich ausgedrückte gemeine Krieger befehdet. 185)

Daß Diener der Herrschaft ihre Fehde, als wenn sie sich nicht von selbst verstünde, noch besonders sandten; daß bemerkt wurde, ob in des Vaters Fehde auch der Sohn begriffen sey; daß gemeine Krieger die Absagbriefe durch ihre Namen verlängerten; diese, nach den heutigen Sitten auffallende Dinge waren ganz nach jener alten Verfassung, wo jeder für sich stand und seine eigene Ehre zu bewahren hatte. Diese Männer hielten nicht für durchaus nothwendig, an einem Krieg Theil zu nehmen, den sie nicht angefangen. Einige waren zugleich in mehreren Verhältnissen; andere nahmen auf bestimmte Tage oder Monate Theil. Diese persönliche Selbstständigkeit verlohr sich durch das Aufkommen stehender Heere, welche dafür, in Verbindung anderer nothwendigen Umstände, dem Staat mehr Vestigkeit geben können.

Denselbigen Morgen als die Schwytzer von der Brücke wieder hinaufgezogen, kamen Boten der Urner und Unterwaldner mit folgendem Auftrag ihrer Länder zu Ital Reding: „die Banner seyn aufgebrochen; „schon liegen sie zu Steinen, mitten im Lande Schwytz; „doch bitten sie, den Krieg, wo möglich, zu vermei„den.“ Der Landammann erzählte ihnen, wie er den Krieg wirklich angekündiget habe. Sie erstaunten: „Wie! die Macht von Oestreich fehdet ihr, ohne der „Eidgenossen Wissen und Willen?“ Hiemit ritten sie hinweg. Nachts kamen sie wieder: „Unsere Herren „bey den Bannern lassen euch sagen. Was geschehen, „ist geschehen; und sie wollen mit euch seyn.“ Hierauf trugen sie folgendes vor: „Da die Zürichseebauren „mit

185) Tschan Pasi mochte ein Welscher seyn; Hanns von Than, ein Elsasser; Hanns Oesterreicher; Jack Welsch; Peter von Linz, u. s. f.; alle in derselbigen Urkunde.

„mit vielem Volk der Herrschaft in der Horgenschanze, „liegen, bitten die von Zug, welche dorther zunächst „bedroht seyn, die Länder aufs ernstlichste, zu ihnen „zu kommen; ihre Meinung sey diese: wo die Noth „am größten wäre, dort möchten sie seyn!“ „Gut!“ er„widerten die von Schwytz, „was an uns kömmt, „wollen wir hier bestehen; bey Uznach liegt Glaris; [186]) „thut euer bestes für Zug.“

Montags war gefehdet worden; Mittewochs fiel das erste Gefecht vor. Als nemlich die von Schwytz zu Pfeffikon und Freyenbach, am See, und von da den Etzel hinauf, so gelagert waren, daß die Unebenheiten der zum Theil mit Wald bewachsenen Gegend ihre eigentliche Stärke verbargen, beschlossen die zu Rapperschwyl liegenden Hauptleute, von Edeln und Bürgern, über den See zu fahren, den Feind auszukundschaften, und alsdann zu verabreden, wo sie landen, und wie sie ihn schädigen könnten. Also, um die Mittagsstunde, nach eingenommener Mahlzeit, begaben sich ohngefähr 500 [187]) Edle, Rapperschwyler und Landleute [188]) in zehen Schiffe; andere 180 Mann in der Schiffleutezunft von Zürich wohlgerüstetes Schiff, und in andere Zwey, die nach Hof Stäfe [189]) gehörten. Die übrige Mannschaft blieb in Rapperschwyl, weil ein Angrif durch die in der Nähe liegenden Glarner möglich, und in der That (welches sie nicht wußten) beschlossen war. [190]) Jene fuhren in zwey Abtheilungen, welche die Insul Uffnau in der Mitte

186) Gegen Unternehmungen von Rapperschwyl und Grüningen her.
187) Rhan: 500; Tschudi: 535.
188) Kiburger, Winterturer, Grüninger.
189) Uß dem Hofstettlin; bey Tschudi; ist wol Druckfehler.
190) Tschudi, II, 371, a.

Mitte hatten, und den Feind über ihren Zweck ungewiß ließen, über den See. Als endlich die Züricher ihr Schiff unter Freyenbach an das Land ließen, freudig ausstiegen und in das Dorf hinauf liefen, vereinigten sich alle Schiffe eben dahin.

An diesem Tag verhinderte gegenseitige Ungewißheit beyder Theile, mit ganzer Macht an einander zu kommen. Die von Schwytz hielten für möglich, daß man sie nur herunterlocken, und in ein Gefecht verwikkeln wolle, indeß ein Heer von Zürich, zu Land, etwa von Walrau her, einbreche, und ihnen in den Rücken falle oder sie von den Höhen abschneide. Hinwiederum mißbilligte Ludewig Meyer, deren von Rapperschwyl Hauptmann, und der Ritter Heinrich Schwend, jenes wilde Feuer, von welchem hingerissen der meiste Theil ihres Volks, ohne zu wissen wie stark der Feind sey, und ohne allen Plan, nach Freyenbach hinauf rannte; welches dem Feind ganz wohl möglich machte, selbiges von den Schiffen abzuschneiden. Also folgten sie zwar (besonders weil Heinrich Schwend verhindern wollte, daß Freyenbach abgebrannt würde; diese Höfe sollten ihren vorigen Herren, den Zürichern erhalten werden); doch ließen sie die Anfuhr, wo die Schiffe standen, mit hinreichender Mannschaft besetzt. Der Landammann Reding sandte hundert rüstige [191]) Kriegsknechte mit Armbrust und Spieß und mit folgendem Befehl nach dem Dorf hinunter: sie sollen des Feindes Macht und Willen erforschen; ihm, wenn sie es wohl können, Abbruch thun; wenn er aber zu stark sey, schleunigst hinauf zu dem Banner senden, um Hülfe zu erhalten. Es war eine nicht leichte Sache, die damaligen Menschen, deren jeder seinen eigenen Willen hatte, außer

in

191) Rösche (vigoureux), willige Knecht.

in Fällen größter Noth, zu genauem Gehorsam zu vermögen.

Als die Schwyzer ihre Vorwacht vertrieben, den Feind aber in Freyenbach fanden, drängten sie diesen aus dem Dorf; der Feind, an Zahl bey weitem der stärkste, eroberte es aufs neue; trieb jene an den Kirchhof; daselbst belagerte er sie; sie ermannten sich, durch freudige Mitkrieger verstärkt; zum zweytenmal warfen sie den Feind hinaus; zum zweytenmal wurden sie wieder vertrieben. Harter Streit auf dem Kirchhofe. Niemand lief zum Banner hinauf; jeder scheute den Schein einer Flucht. Albrecht von Landenberg, entflammt von ritterlichem Muth, der Schultheiß Steiner von Rapperschwyl an der Spitze seines zürnenden Volks, sahen den Augenblick, da die Schwyzer unterliegen sollten; als diese, neubelebt durch die Ankunft der Wachten von Pfeffikon und eine Verstärkung vom Berg, in den Feind, welcher nun Reding und das Banner zu erblicken vermeinte, [192]) auf einmal so gewaltig hervorbrachen, daß die Gegner ihre Sicherheit in den Schiffen zu suchen genöthigt wurden. Hievon sollen das erste Beyspiel Meyer und Schwend gegeben haben. Vergeblich rief, gebot, stritt der edle Landenberg, und fand, indem er den Feind aufhalten wollte, den Tod. [193]) Diesen Tag überlebte auch der Schultheiß von Rapperschwyl [194]) nicht. Neben ihm fiel sein tapferer Sohn. Das zweyte Fähnlein von Rapper-

192) Daß es dazu gekommen, steht in der Züricher Bericht an den strengen, edlen, vesten, Herrn Petermann von Raron (Noten zu Tschudi); Tschudi: sie haben es nur gemeint.

193) In jenem Berichte wird von ihm gerühmt: daß er mit großen Ehren umkommen ist, und uns übel rüwt.

194) Lauffer, V, 144: der von Bremgarten. Wol ein Versehen!

perschwyl [195]) entsank seiner sterbenden Hand. Die Zahl der Todten und Verwundeten wurde anfangs nach Leidenschaft sehr verschiedentlich, [196]) nachher aber so angegeben, daß der Verlust auf beyden Seiten verhältnißmäßig fast gleich gewesen zu seyn scheint. [197]) Billig zürnte Reding auf den unüberlegten Muth, welcher die Beobachtung seiner Befehle hintangesetzt hatte. Sonst war der Gewinn des Tages für die Schwytzer; weil sie ihren Posten behauptet, und, ohne Anführung, einen zweymal stärkern Feind um seine besten Hauptleute und einen Theil seiner Zuversicht gebracht hatten.

Montags war gefehdet worden; Mittewochs hatte Schwytz den Tag bey Freyenbach ersiegt; härter wurde Freytags am Hirtzel von Lucern, Uri und Unterwalden gegen die von Zürich gestritten.

Jene lagen in dem Barer Beden zu Bedeckung der Zuger; die Zuger hielten bey Bauenwaag an der Silbrücke ihre Landwehre besetzt. Der Schultheiß Petermann von Lütishofen, in den vaterländischen Geschäften rühmlich bekannt, führte die Lucerner; Hanns Puntiner von Brunnberg, seit wol dreyßig Jahren ein Vorsteher seines Volks, [198]) Geschichtschreiber desselben, [199]) allerdings ein bejahrter Mann, aber von dem

195) Bericht: ein klein Fendlein mit zwey Rudern; aber S. Georgen Fehndlin hand si heimbracht.

196) Eben daselbst: Zürich habe zwischen 20 und 30, Schwytz an Todten über 60 verlohren und 30 Verwundete. Tschudi: Zürich habe 42 Todte, Schwytz 22 verlohren. Letztere setzt Hüpli (ein Züricher) auch auf nur 24.

197) Denn die Zahl der Streiter war auf der Züricher Seite am größten.

198) Schon 1414 Landesstatthalter; Leu.

199) Schmidt, Gesch. Uri, II, 88. Wer wird nicht in den Wunsch einstimmen, der in der Jenaer Allgem. Litter.

dem Alter nichts weniger als gebeugt,[200]) war Hauptmann der Urner; der Landammann Johannes Müller von Unterwalden hatte die Mannschaft ob dem Kerewalde, der Landammann Merhi[201]) Zelger die nid dem Wald unter seinem Befehl. Noch war keine Fehde offen zwischen Zürich und Zug; auch die übrigen führten ungern den Krieg; noch vor kurzem hatte sich Uri erboten, „wenn Zürich das Eidgenössische Recht „auch jetzt sich gefallen lasse, nichts wider sie zu thun;“ der Bürgermeister Stüssi und der Stadtschreiber Graf aber hatten ihre Schreiben der Behörde nicht vorgelegt.[202]) Immerwährende Besorgniß ungewisser Gefahr ermüdete sowol die Seebauren, deren 500 in der Schanze am Hirtzel hinter Horgen lagen,[203]) als die an der Silbrücke stehenden Zuger, bis an eben dem Tage, da zu Freyenbach gestritten wurde, sie übereinkamen, einander nicht ohne förmliche Fehde zu überziehen.

Diese redeten so, zur nämlichen Stunde, als Markgraf Wilhelm von Baden, Thüring von Hallwyl und Rudolf Stüssi, Ritter, Bürgermeister, über fünftausend Mann stark,[204]) das Land hinauf über die Höhen des Albis im Anzuge waren. Meist östreichisch war dieses Heer, denn die Züricherseebauren von diesem Ufer lagen großentheils in der Schanze, auf dem andern Ufer hatten sie Schwytz und Glaris zu beobachten; das Freyamt Maschwanden konnte, aus Furcht

Litter. Zeitung geäußert worden, daß der patriotische Herr Schmidt diese wichtige Quelle der vaterländischen Geschichte herausgeben möchte!

200) Er starb erst 1467.

201) Marquard.

202) Dieses meldet selbst Rhan.

203) Nebst 1300 Mann von der Herrschaft Volk (sie aber waren schon länger da); Tschudi.

204) Tschudi: bi 5000; 6000, Edlibach und Bullinger.

Furcht vor den Zugern und Lucernern, seines Volks nicht entblößt werden. Hanns Meyer von Knonau führte die Bürgerschaft an. [205]) Das Heer von Oestreich bestand aus Elsassern, Schwaben, einiger französischen [206]) Reuterey, und vielen Grafen, Herren und Rittern, welche dem König zu gefallen oder um Sold [207]) an dem Kriege Theil nahmen. Unter den Schwaben glänzte Graf Ludewig von Helfenstein mit achtzig Pferden. Die, deren Väter bey Sempach oder Näfels gefallen, oder welche die Städte und Länder sonst haßten, Hanns von Randek an der Spitze von 30 Pferden, mit 26 jener Hanns von Rechberg, Bilgeri von Heudorf, der Eidgenossen bitterster Feind, der böse Beringer von Landenberg, [208]) der Blaarer, [209]) mit 23 Pferden vier [210]) von Reischach, Grünenberg, Freyberg, Blumeneck, die Diestmannen der wieder erworbenen Kiburg, Werner von Zimbern, die Schultheißen der Breisgauer Städte, [211]) von jenseit Rheins mit 20 Pferden Graf Heinrich von Bitsch, die Andlau, [212]) die Fenningen, [213]) die Stein, die Geroldsek, selbst von Straßburg Wilhelm Böklj, die Baseler Berenfelse, Herrmann Waldner, aus Burgundien mit 32 Pferden der Thierry von Munsterol, diese und viele andere, deren Ruhm oder Geschlecht

205) Kronow, bey Tschudi, ist verschrieben.
206) Burgunder und Welsche, 70 Pferde; Bullinger.
207) 845 Reisige hatte er für die Züricher in Sold genommen; Fugger, 538.
208) Mit Rudolf, seines Geschlechtes, und neun Pferden; Bullinger.
209) Mit 7.
210) Bilgeri, Eberli, Hanns und Wilhelm.
211) Freyburg mit 26, Breisach und Neuenburg mit 6 (auch Bremgarten mit 16) Pferden.
212) Lazarus von A., mit 7.
213) Sigfried von F., mit 9.

schlecht keine besondere Auszeichnung erfodert, zogen in der Nacht über den Berg Albis; vermuthlich um durch das Zugergebiet, entweder über Art, oder über Morgarten Schwytz, dessen Landbanner am Züchersee lag, ohne großen Widerstand einzunehmen, und daselbst nach anderthalb hundertjährigem Haß zu verfahren. Hiezu war nöthig, jene drey Banner der Eidgenossen zu zerstreuen oder zu schlagen.

Ersteres wäre wol nicht unmöglich gewesen, wenn der Bürgermeister Stüssi weniger gewaltthätig, und, wo nicht bieder, doch listiger gewesen wäre. Wenn er sich gestellt hätte, als würde Zürich in Einsidlen das Recht annehmen, so ist wahrscheinlich, daß die Eidgenossen auch Schwytz würden genöthiget haben,[214]) oder zugegeben hätten, daß es genöthiget würde, sich vieles gefallen zu lassen. Er nicht so; und er that noch Einen großen Fehler, daß nämlich er, auf dessen Landeskenntniß der Markgraf sich verlassen sollte, sehr schlechte oder gar keine Kundschafter hielt; so daß er in den Barer Boden kam, ohne zu wissen, daß die Eidgenossen daselbst lagen.[215])

Fast mitten auf dem Albis, wo von dem Rest eines Buchwaldes ein Wirthshaus den Namen trägt,[216]) scheidet sich der Weg, theils über die Höhen, wo die alten Eschenbach auf der Schnabelburg mächtig herrschten, zum Kloster Cappel, und herab in des Zugergebietes fruchtreiche Gründe, theils nach dem Silwalde und jenen Höhen am Hirtzel, welche die Seebauren und über tausend Oestreicher besetzt hielten. Bey den Buchen

214) Ludwig Edlibach, ausdrücklich: die Zuger würden mit Leib und Gut für Zürich gewesen seyn; die Urner hätten Brunnen anzünden wollen, um Schwytz nachgiebig zu machen.

215) Tschudi, II, 371, b. 216) Zun Buchen.

Buchen war die Macht beysammen; [217]) hier theilte sie sich; so daß deren von Zürich Banner mit einer beträchtlichen Verstärkung [218]) unter Meyer von Knonau nach dem Hirtzel zog (dessen allzuweite Verschanzung auch diese, und noch mehrere, Mannschaft erfoderte); der Markgraf und der Bürgermeister mit dem größten Theil des Heers, dem Hauptplan zufolge, über Cappel herab zogen. Es wußten diese nicht anders, als daß die Zuger hauptsächlich die Gränze gegen dem Hirtzel bedeckten, und von jenen genugsam in Furcht würden gehalten werden, um ihnen selber den Durchzug nach Schwytz gänzlich frey zu lassen.

Der erste Ort im Zugergebiet, wenn man von Cappel herunter kömmt, heißt Blikenstorf. Der Bürgermeister, welcher hätte suchen sollen, die Zuger zu gewinnen, [219]) befahl, (obwol keine Fehde angesagt war), Blikenstorf zu verbrennen; weil einige Kriegsknechte aus den Zugerschanzen auf einer Viehweide im freyen Amt ein paar Ochsen weggenommen hatten; [220]) zwey Zuger wurden hiebey erschlagen. An diesem Tag verbrannte Stüssi die Geburtshütte eines großen Mannes, der nach vielen Jahren sein Nachfolger wurde. [221]) Die Flamme von Blikenstorf (es war Nacht) leuchtete weit in das Land; sie war die Fehde. Der Tag hob an zu dämmern, und die Vortrupp setzte über die Loretz, um nach dem Flecken Bar zu kommen. Plötzlich brachen Krieger aus Bar; man hörte Lärm der Mannschaft; endlich wurden die Banner der drey Orte erkannt. Der Markgraf und der

217) Bullinger. Auch möchte ich glauben, jene 1300 wären erst von da nach dem Hirtzel abgeordnet worden.
218) Tschudi, 2000.
219) Edlibach: sie waren immer noch in drey Partheyen getheilt.
220) Bullinger. 221) Hanns Waldmann.

Bürgermeister, als dieses ihnen kund geworden, wichen eilends hinter sich; nicht so wohl durch Noth gedrungen (denn ihre Reuterey war eben hier am rechten Ort), als von dem Schrecken fortgerissen, welcher alles Unerwartete durch Vergrößerung furchtbarer macht. Hiedurch und von Wuth (als man den rauchenden Schutt von Blikenstorf sah) entflammt, verfolgten die Eidgenossen den unerreichbar fliehenden Feind [222]) auch bergan, bis Cappel hinauf. Auf des Klosters Wiese [223]) (der Feind war entflohen) stärkten sie sich mit Speisen; denn das überfallene Land hatten sie nüchtern, wie jeder aus dem Schlafe auffuhr, von weiterm Unglück gerettet. Nach dem Mittagessen fehdeten sie, um an Verwahrung ihrer Ehre nichts fehlen zu lassen. Hierauf theilten sie einige erbeutete Munition. [224]) Der Markgraf und der Bürgermeister übernachteten bey den Buchen. Da der Plan vereitelt war, zogen sie den größern Theil [225]) des am Hirtzel stehenden Volks in der Meinung wieder an sich, daß die Schanze sich durch ihre Lage genugsam vertheidige.

Die Eidgenossen aber, da sie hörten, wie vortheilhaft und bedrohlich der Feind auf dem Hirtzel liege, beschlossen die Schanze zu umziehen; machten sich auf (drey

222) Und noch meinten einige, man sollte den Zürichern erst absagen; Tschachtlan.

223) Der Münchenmatt.

224) Ein Wagen mit Klötzen und Büchsen, und sust Roß, Kessy (Speisegeschirr!) und Spyes; Petermann Etterlin.

225) So daß, in allem, auf der Letze nur 1400 blieben; Tschachtlan. Es scheint, daß 600 derselben aus der Stadt Zürich waren; Ludwig Edlibach. Diese sind (Bullinger) durch einen Mißverstand für die ganze Zahl der am Hirtzel Streitenden gehalten worden.

(drey bis viertausend Mann[226]) von den drey Orten[227]), eilten durch die Berge nach dem Finsternsee, giengen über die Sil, zogen die Staig hinauf, einen rauhen, höchstbeschwerlichen Weg. Ein Bote von ihnen lief an den Züchersee herab, wo die von Schwytz zu Freyenbach von ihrer That ruheten. Diese bat er, nebst Glaris ihnen zuzuziehen, weil sie es nicht sowol gegen einen mächtigen Feind, als gegen die Natur einer Lage aufzunehmen hätten, welche zu überwältigen der freye Gebrauch vielen Volks erforderlich sey. Indeß der Bote die Zusage der verlangten Hülfe mitbrachte, lief mehr als einer von dem Hirtzel nach den Buchen, wo der Markgraf und Bürgermeister standen: „Die „Schanze, von deren Erhaltung die Sicherheit des „ganzen Landes abhange, sey in größter Gefahr, auf „dieser Seite der Sil von den Eidgenossen, auf jener „von den Zugern übermächtig angegriffen, hinterzogen „und gebrochen zu werden.“ Je näher, je mächtiger der Feind erschien, desto dringender baten sie um Hülfe; erhielten aber nur zwey Zünfte von Zürich, welche zwey oder dreyhundert Mann im Felde hatten.[228]) Der Bürgermeister war den Seebauren darum ungünstig, weil sie ihm sein Benehmen in dem letzten Kriege vorgerückt hatten.[229]) Der Markgraf mochte die Gegend für seine Reuterey unbequem glauben; er wandte vor, die Vertheidigung der Stadt sey sein eigentlicher Auftrag vom König[230])

226) Tschachtlan: 3000; Hüpli: auf 4000.

227) Lucern, Uri, Unterwalden.

228) 300 Mann; Edlibach. Diese 300, jene 600 (N. 225) und die 500 Seebauren machen 1400. Es waren übrigens jene 300 von den Zünften der Schuster und Schneider.

229) Es lag ihm noch im Kopf; Bullinger.

230) Bullinger.

Die Sonne neigte sich; schon wurde den eidgenössischen Kriegern die Nachtkost bereitet. Indem trug sich zu, daß von der Schanze herunter einige ihnen zuriefen: „wohl her, Bösewichte, wohl her.[231])“ Noch gröbere Schmähungen fügten sie bey. Da entbrannte das Volk. Als die Hauptleute das Zusammenlaufen bemerkten, geboten und baten sie aufs inständigste, zu bedenken, wie späte es am Tage, wie höchst nachtheilig die Lage, wie nöthig sey, Glaris und Schwytz zu erwarten; sie riefen die Mannschaft in den Ring, sie redeten sehr ernstlich zu ihr. Der gemeine Mann wüthete; das Blikenstorferfeuer, die Lästerungen von der Schanze machten ihn gegen alle Vorstellungen taub; auf einmal riefen viele: „Es haben unsere lieben Eidgenossen von Schwytz bey Freyenbach ihr Theil gethan; wol auf, noch heute wollen auch wir unser Theil thun![232])“ Weiter wurde nichts gehört. Sofort vom Ring hinauf, wo der Berg am steilsten, die Schanze am höchsten war. Als der Schultheiß und die Landammanne den unwiderstehlichen Volkswillen sahen, erhoben sie die Banner; drückten damit nach.

Also, Freytags, den 24sten Mai, in dem tausend vierhundert drey und vierzigsten Jahr, späte um die Vesperzeit, brach, an der Schanze auf dem Hirtzel, der fürchterliche Kampf los; worinn die einten der Vortheile des Ortes, ihrer großen Tarrasbüchsen,[233]) Handbüchsen und Steinwurfmaschinen mit Geschick und Muth gegen diejenigen wirksam sich bedienten, welche, von unbeschreiblichem Grimm hingerissen, voll Verachtung des Todes, ihre Schutzwehre stürmten, und

231) So, Tschachtlan. Bey Tschudi: wohar, wohar ir Böswicht!

232) Tschachtlan.

233) Scherz, glossar.: tormentum obsidionale maius. Nicht viel mehr ist aus Frundsperger zu lernen.

und unaufhaltsam erstiegen. Hier fiel der verdienstvolle Schultheiß von Lütishofen, [234]) ein Opfer des Krieges, welchem vorzukommen er auf so vielen Tagsatzungen sich vergeblich bemüht. Dort verblutete Johannes Müller, der den letzten Krieg verglichen, [235]) und Merhi Zelger, beyde Landammanne von Unterwalden. Indeß der Püntiner deren von Uri Banner in unbesiegter Hand empor trug, sank neben ihm der alte Feldherr [236]) Johann Imhof von Blumenfeld, nur darinn unglücklicher als sein vor sieben und funfzig Jahren bey Sempach erschlagener Vater, [237]) weil er sein Blut in bürgerlichem Kriege vergoß. Ein Zweyer von Evebach starb mit ihm, wie dessen Großoheim [238]) bey Sempach mit seinem Vater. Unweit von ihnen der edle Heinrich Jauch, zwischen Laventinern und Männern vom Urserenthal; von Unterwalden der Landschreiber [239]) Hanns Pfister; die Brüder von Eggenburg, auch im Tod unzertrennlich. Jetzt füllten die Leichname den Graben. Ein Geschrey „morde mehr, „immer mehr [240])“ rollte wild durch die Schaaren. Andere riefen. „Hätten wir lieber die auf dem Albis „bestritten!“ Einsmals links die Entlibucher gewaltig herauf, und hinein; über dreyßig fielen; [241]) über ihren Körpern schritt man hinauf. Erobert war die Schanze, die Noth an den Zürichern. Derselben fielen über dreyhundert; [242]) voran der Meyer von Knonau,

234) Bullinger.
235) S. oben im Anfang des 9 Capitels.
236) Der im J. 1415 angeführt hatte; Schmidt, Uri, II, 89.
237) Leu. 238) Eben derselbe.
239) Jahrzeitbuch, in Büessingers und Zelgers Gesch. von Unterwalden, II, 60.
240) Mord je, me, me, Mord! Edlibach.
241) Hüpli. Tschudi: bey 20.
242) Bullinger. Tschudi: 505; deren 296 vom Lande.

nau, ihr Hauptmann; [243]) von Kilchberg der starke Werner Kolb, zwischen seinen zwey Brüdern und ein und zwanzig Dorfgenossen; Heinrich Landolt [244]) unter diesen der erste; viele Seebauren, [245]) getrost, die Verwüstung des Landes nicht zu erleben; die weisen, kriegserfahrnen Räthe, Hanns Brunner, Heinrich Hegenauer, Erhard Trinkler. Wen der Tod nicht forttriß, folgte durch die Nacht einer grausen Flucht, welche den Hirtzel herab und über den Horgenerberg Schrecken und Entsetzen an den ganzen Zürichsee trug. Mitten unter Todten brachten die Sieger, nun den hohen Preis berechnend, [246]) ihre Nacht nicht fröhlicher zu.

Ganz abgefochten [247]) (nach einem so harten, so starken Marsch, hatten sie einen solchen Feind, auf diesen Höhen, so wohl verschanzt, endlich übermannt!), erschöpft, ruheten sie; da kamen die Zuger in der Nacht noch zu ihnen. Erstaunt sahen diese die verwegene That. Da zeigten die Entlibucher ihr von hundert Schüssen durchlöchertes Banner, das diesen Abend auf dem Wege der Ehre voran gegangen. Man sah unter den Bürgern und Landleuten die erschlagenen Standeshäupter (Kriegestruß noch im Gesicht) herumliegen. Da weinten sie laut; jene, welche so oft mit ihnen zu Tagen

243) Bey Hüpli, etwa durch einen Schreibefehler, Hanns Immer.

244) Von Marpach (vermuthlich war er von da weiland nach Kilchberg gezogen); Bullinger.

245) Von Erlibach, Küßnach, Meila, von Horgen, Kilchdorf, Mänidorf, auch Gryffenseer und aus dem Freyamt.

246) Tschudi: sie verlohren 67 Mann; Bullinger: 800. Edlibach: sie waren betrübt und um die ihren übel erschrocken. Beyde Zahlen scheinen unrichtig; ich zweifle nicht, es liegt ein Mißverstand oder ein ursprünglicher Schreibefehler zum Grunde.

247) Das Wort ist von Tschudi.

Tagen gesessen! Dann bedachten sie den Sieg, freuten sich, und lobten Gott. Lütishofen, Müller, Imhof, Zelger, hatten den Abend ihres Lebens, in kriegerischer Begeisterung, im Streit für die ewigen Bünde, mit unsterblichem Ruhm, schnell geschlossen; gefallen waren ihre Brüder, alle ohne Gefühl der Schrecken des Todes, und aus dem Waffengetümmel, Freunde an ihrer Freunde Hand, unversehens dorthin übergerafft worden, wo Gott den Tod fürs Vaterland als das herrlichste Opfer lohnt.

Kaum daß der Tag anbrach, so kam nach Zürich das Geschrey, die Landwehre sey verlohren. Brisach, ein Schneider von Lucern, rannte mit der Siegespost zum Banner deren von Schwytz. Tschudi mit den Glarnern war bey diesen angekommen. Alle brachen freudenvoll auf, zu den drey Orten, mit ihnen das Land von Zürich zu überziehen. Auch der Markgraf, [248]) der Bürgermeister und Hallwyl, die Reisigen des Königs, der Stadt Banner von Zürich, zogen aus zur Landesrettung; aber das Volk verlief sich hinter den Bannern. Diese Stimmung desselben schreckte die Feldherren. Im Feld bey Kilchberg über dem Zürchersee berief Hallwyl die Krieger in den Ring, über die Frage, ob man dem geschwächten Sieger, ehe er sich erhohle, entgegen gehen, oder ihm das Land preis geben wolle? Zweytausend Hände wurden aufgehoben, um das Mehr für den edlern Entschluß zu entscheiden. [249]) Der Markgraf aber, welcher bemerkte, wie viel hievon der Schaam und Furcht vor Hallwyl zuzuschreiben war, und erwog, mit welcher Gefahr sieghaften und racherfüllten Schaaren ein Heer entgegengeführt wird, dem die nöthige Zuversicht fehlt, stellte den Kriegsräthen vor, „daß man unmög-

248) Der indeß wieder nach Zürich gezogen.
249) Ludwig Edlibach.

„lich eher als eben wieder bey Nacht, und auch des„wegen ohne die erfoderliche Ordnung, vor dem Feind „erscheinen könnte; leicht dürften die sehr verschiedenen „Theile des Heers durch plötzlichen Schrecken so ver„wirrt werden, daß sie gegen einander selbst ihre Waf„fen wenden möchten.[250]) Von dem heutigen Tag, „sprach er, ist nichts zu hoffen, das Geschehene läßt „sich jetzt nicht ändern; bald aber werde ich großes Volk „nach Zürich bringen, welches den Sachen eine bessere „Gestalt geben wird.“ Die mehrern waren sehr zufrieden, ihre geringe Kriegslust militärisch bedeckt zu sehen; doch wollte keiner dem andern dieses gestehen, sondern die Züricher und ihre Hülfstruppen zogen unter wechseitigen bittern Vorwürfen heim.[251]) Zahlreicher als sie ausgezogen, kamen sie zurück; verstärkt, nämlich durch Menschen, die, hin und wieder verborgen, sich nun den Bannern anschlossen.

Den folgenden Morgen (Sonntags) früh, als eben Leonhard Brun, Leutpriester zu Horgen, seiner Gemeinde Gottesdienst hielt, brachen die Lucerner, Urner, Schwytzer, Unterwaldner, Zuger und Glarner plötzlich mit großem Geschrey von dem Berg herunter. Die Mannschaft entfloh; die Häuser mußten die Rache für Blikenstorf leiden. Sie fielen in die Kirche, und nahmen alle Kostbarkeiten mit solchem Ungestüm hinweg, daß Crucifixe durchstochen[252]) und die Sacramente verschüttet wurden.[253]) Der Mutter

250) Es war immer einige Besorgniß, die Züricher möchten sich bey einer günstigen Gelegenheit einsmal wieder zu den Schweizern schlagen.

251) Die Herren und der Adel wurden „um so unwer„der;“ Bullinger.

252) Eidliche Aussage des Leutpriesters vor dem Rath von Zürich 1444.

253) „In den Schryn des H. Fronleichnams habend si „ge-

ter Gottes verwiesen die Jünglinge, daß sie auch in Kirchen der Züricher stehe; [254]) den Pfaffen behandelten sie mit Spott; [255]) der erschrockenen Weiber bemächtigten sie sich, und (als die keine Kirche für heilig hielten, wo wider sie gebetet wurde, oder um den Vorwurf unnatürlicher Lüste zu rächen) trieben sofort ihren Willen mit ihnen. [256])

Von Horgen zogen sie nach Tallwyl. Die Flamme von Horgen hatte ihre Nähe verkündiget; das Volk lief zitternd unter einander; der Leutpriester trug den Leib Gottes hervor; die Krieger trutzten dem Züricher Gott. [257]) Ueberhaupt waren diese alten Eidgenossen, zumal die Alpenhirten, Naturmenschen: in ihren Gesichtszügen, wenn keine Leidenschaft sie furchtbar machte, war biedere Redlichkeit, [258]) in ihrer ganzen Gestalt Kraft. [259]) In der Kriegswuth schwieg die Menschlichkeit (wie bey Achilles, bey David, bey den Athenienſern und Römern); auch in Ansehung der Andacht wurden unerbauliche Dinge von ihnen erzählt;

„geschnitten, und gemeint, es wär Geld drinn; die „Sacrament des Oels, Taufs und Mals in eine Wiese „geschüttet“ (um sich die Capseln zuzueignen); *ibid.*

254) „Gott grüß dich, Frau Metz, was thust du da?“ Damit setzten sie sie hinter die Thür; *ibid.*

255) „Stunden hinter ihm, wenn er Messe hielt, und „sprachen: Jetzt betet der Pfaff, singt von Oestrych „und ruft an den Pfauenschwanz;“ *ibid.*

256) „Oft und dik hand si das in der Kirchen tryben „und sich dess berühmt;“ *ibid.*

257) „Und trügst du Gotts Mutter bi dinem Gott, st „möchtend dir beyd nit helfen; du sollst gan zu dinem „Gott Stüssi, der mag dir helfen;“ Aussage des Leutpriesters von Tallwyl.

258) Felix Hemmerlin, dial. de Suitensibus: Simulata (er redet als Feind) magnae legalitatis apparentia.

259) Eben derselbe.

zählt; [260]) wenn sie gefangen wurden, war nicht selten, daß sie, auf altrömisch, durch eigene Hand ihr Leben endigten; [261]) von irgend einer Furcht wußten sie nichts; aber Schmach war ihnen unerträglicher als jeder Tod.

Tallwyl verbrannten sie Montags früh, nachdem sie die Nacht allda zugebracht; sie verwüsteten das ganze westliche Seeufer; drey Tage lagen sie zu Kilchberg, unangegriffen. Bisher entschuldigten sich zu Zürich die Reisigen, gegen das Hirtenvolk, welches des Kletterns gewohnt sey, in einem Bergstreite sich nicht messen zu können; jetzt erbitterte die Züricher der Jammer des Landes, [262]) welchem auch in der Ebene niemand begegnete. Einzeln ritt wohl der und dieser hinaus; einen oder zwey Feinde erschlugen sie; [263]) gewagt wurde nichts. Es bestand aber das Geheimniß des eidgenössischen Kriegsglücks, welches damals und späterhin [264]) so viele schreckte, in ihrer Manier den Krieg ohne viele Kunst, ohne großen Apparat, schnell, kurz, mit vollem Nachdruck und ohne Schonung zu führen.

Sie

260) Aussagen vor dem Rath von Zürich, 1444: ein vornehmer unter ihnen habe gesagt, „O daß Gott die, „so die Kirchen erfunden, mit tausend fallenden Uebeln „strafte!“ (Dieses läßt sich aus jener uralten Stimmung erklären, wovon die erste Note des ersten Capitels dieser Abtheilung nachzusehen ist, und welche hauptsächlich erst nach der Reformation sich allgemeiner änderte.)

261) So zu Zürich ein Rathsherr von Schwytz, und andere; Hemmerlin, l. c.

262) Da Wittwen und Waisen „mit grosser Klag sich „übel gehuben;“ Bullinger.

263) Hüpli.

264) Am Ende dieses und im Anfange des XVI Jahrhundertes.

Sie, müde, den Streit vergebiich anzubieten, verbrannten Kilchberg, Dorf und Kirche, sammt allem was darinnen war [265]) und allen umliegenden Höfen, wandten sich nach der Sil, kamen auf den Berg Albis, verheerten Adlischwyl, verbrannten alle Häuser der Unterthanen von Zürich, beschimpften die Mönche zu Cappel, [266]) zogen herab in das Freyamt Maschwanden, und nahmen es in ihren Eid. Hierauf lagerten sie zu Lunkhofen und erwarteten der Stadt Banner von Bern.

Die Stadt Bern, welche nichts weniger als Krieg wünschte, hatte, so lang es mit Ehren geschehen konnte, sich nicht erklärt. Noch als die Mannschaft aufgebrochen, war Hanns von Erlach in solchen Unterhandlungen zu Zürich, daß man daselbst hoffen konnte, die Berner würden endlich selbst noch helfen, Schwytz in Ordnung bringen. [267]) Ihr Volk stand bey Langenthal, die letzten Entschlüsse noch erwartend.

Hier kamen Boten von Schwytz zu den Bernern, und vermochten, daß die Krieger bey der Banner in eine Gemeinde zusammentraten. „Treue, liebe Eid„genossen von Bern!“ (so redeten, zutrauensvoll, die Männer von Schwytz) „Gedenket heute jenes Tages „der Noth vor Laupen, [268]) als eure Altvordern, von „der Herrschaft und allen Großen gefehdet, und hülf„los, den Kramburg in unsere Länder sandten. Zur „selbigen Zeit war kein Bund zwischen uns. Wie aber „sprachen unsere Väter? Die Noth, sagten sie, offenba„ret den Freund! Sie setzten für Bern ihr Leben dar. „Er-

265) Hüpli ausdrücklich.
266) Sie durchstachen die Wapen und Bilder ihrer Wohlthäter und bemahlten die Wände mit ganz anderen Figuren.
267) Ist aus Bullinger zu schließen.
268) Siehe oben II, 161.

„Erinnert euch der Freudenthränen a's man sie von „Muri her kommen sah. Und was sagte Erlach auf „dem Felde des Sieges? Daß dieser Tag zu ewigen „Zeiten unvergessen seyn soll!? [269]) Von dem an sind „wir Eidgenossen. Zürich kanntet ihr damals noch „nicht. Männer von Bern, Enkel der Laupener Sie„ger, heute ist an uns die Noth; der Krieg der Herr„schaft von Oestreich, der Zürich sich ergeben, liegt „schwer auf uns; viele der unsrigen sind vor drey Tagen „gefallen; großes Volk wird von den Feinden erwar„tet; wie vermöchten wir in die Länge zu bestehen! „Treue, liebe Eidgenossen, die Noth offenbaret den „Freund!„ Die Erinnerung von Laupen entschied; so schnell, und so feurig, daß selbst darauf kein Bedacht genommen wurde, daß Erlach noch zu Zürich war. Als die Briefe nach Zürich kamen, durch die Schultheißen, Räthe und Bürger der Städte Bern und Soloturn [270]) dem Markgrafen, als der Herrschaft von Oestreich Landvogt, und ihren Räthen, [271]) wie auch der Stadt Zürich [272]) in Kraft der Mahnungen von Schwyz und vermög der ewigen Bünde ihre Feindschaft ansagten, erstaunte Erlach nicht weniger als die ganze Stadt. „Liebe Herren von Zürich,“ sprach jener, „ich bin ein unschuldiger Mann, der gethan hat, was „ihm befohlen war; ich bin in euerer Gewalt.“ Als aber die von Zürich ihn mit sicherm Geleit in sein Vaterland brachten, hielt er sich, so lang der Krieg währte, still, „weil sie besser als Bern selber, an ihm gehan„delt hätten. [273])“

An

269) Eben daselbst, 170.
270) Soloturn hielt in allem gemeine Sache mit Bern.
271) Die Urkunde, vom 27 Mai, ist bey Tschudi.
272) Auch diese Urkunde, vom 28 Mai, s. eben daselbst.
273) Bullinger. Aus ihm, Bodmer, in den histor. Erzählungen. Ich finde um diese Zeit einen Hanns von

Er-

An dem Abend als die Eidgenossen nach Lunkhofen kamen, begehrten sie mit den Schultheißen und Räthen der benachbarten Städte Bremgarten und Baden eine Unterredung, worinn sie von denselben drey Dinge foderten: den Zürichern, welche den siebenten Theil der Herrschaft über sie hatten, damit nicht länger gewärtig zu seyn; das zwischen Zürich und Bremgarten erneuerte Bürgerrecht abzuthun; und beyde Städte den Eidgenossen offen zu halten. In der Nacht, welche ihnen zur Bedenkzeit gelassen wurde, sandte Bremgarten hinüber nach Zürich, welche Stadt von der ihrigen mehr nicht als drey Stunden entfernt ist.

Bremgarten liegt auf einer Halbinsel des Flusses Reuß, theils auf einer Anhöhe, theils am Wasser. Bey Ausbruch des Krieges setzte sie sich in Belagerungsstand; die Thürme und Mauren waren mit Geschütz versehen; die Aue, insofern sie zugänglich war, verschanzt; alle Bäume derselben umgehauen; der Fluß drey Klaftern weit hinaus unschiffbar gemacht. [274]) Ihre Mannschaft war zur Vertheidigung hinreichend, der Schultheiß Walther Megger, [275]) ein Mann von Klugheit und Muth. In den größten Schlachten hatten die Bremgarter für Oestreich ihr Blut so treulich vergossen, daß die Herzoge das Andenken hievon in der Stadtfarbe verewigten. [276]) Seist Oestreich sie durch Kaiser Sigmund verlohr, hatte sie der Freundschaft von Zürich die Erhaltung der niederen Gerichte in dem ganzen Kelleramte, wohin auch Lunkhofen gehörte, zu danken. [277]) Dieser Dinge gedachte Bremgarten,

Erlach, der Kirchherr zu Großhönstetten wurde, aber auf Reisen gieng, und zu Napoli heirathete. Es ist mir unbekannt, ob es dieser wäre.

274) Durch Schwirren; **Bullinger.**

275) Metzger, bey **Bullinger**, scheint ein Schreibefehler.

276) Oben II, 446. 277) Oben III, 196.

garten, versprach auszuhalten, [278]) und bekam, nebst einem Büchsenmeister, die feste Versicherung, von Zürich sowol als durch den Markgrafen, [279]) in Monatsfrist entsetzt zu werden.

Als die Eidgenossen die abschlägliche Antwort von Bremgarten und die Neutralitätserklärung von Baden vernahmen, foderten sie jene Stadt noch einmal auf, und lagerten sich vor das obere Thor. [280]) Als Bremgarten standhaft blieb, ergieng eine Fehde wider sie. [281]) Zu gleicher Zeit erschienen auf der andern Seite des Flusses Reuß die Banner von Soloturn und Bern, [282]) wodurch der Eidgenossen Heer bis auf sechzehentausend Mann [283]) und mit vielen großen Tarrasbüchsen verstärkt wurde. Also nachdem alle Felder und Gärten verwüstet worden, wurde Bremgarten von allen Seiten unaufhörlich beschossen, bis die erschütterten Mauren hin und wieder Einsturz droheten. Als offenbar wurde, daß die fürchterliche Kraft jenem gehoften Entsatz die Zeit nicht lassen würde, sich in Bewegung zu setzen, eröfnete der Schultheiß Megger, der es gesehen hatte, [284]) Unterhandlungen der Uebergabe. Noch redeten die Hauptleute mit dem Schultheiß (die Furcht in der Stadt war ungemein groß, weil der vorige Eifer sie zu vielen erbitternden Reden ver-

278) Hüpli.

279) Das Schreiben MG. Wilhelms auf Ascens. siehe bey Tschudi.

280) In die Wiesen bey und hinter der Ziegelhütte; Bullinger.

281) Die Fehde siehe bey Tschudi. Petermann von Lütishofen (Sohn oder Neffe des am Hirtzel erschlagenen) und Ital Reding der ältere sigelten sie; Samst. nach Ascens.

282) Ueber die obere Ebene her; und sie lagerten in den Stöken (so hieß eine Wiese); Bullinger.

283) Edlibach. Bullinger: 15000.

284) Hüpli: er sey für die Eidgenossen gewesen.

verleitet hatte), da kamen die von Baden mit den Schlüsseln ihrer Stadt. Ital Reding der jüngere zog mit ihnen herüber, [285]) und sie schwuren den Eidgenossen auch für jenen siebenten Theil, welchen sonst Zürich an der Landesherrschaft hatte. Sie und Mellingen [286]) baten sehr für die von Bremgarten, ihre Nachbaren. Endlich erhielten sie Gnade; in jenen siebenten Theil der Hoheit, welchen Zürich hatte, trat Bern; das Bürgerrecht wurde getilgt. [287]) Nach diesem nahm die Stadt Besatzung ein, die Partheyungen darinn erfoderten es. [288])

Alle Aemter im Wagenthal, die Enkel jener freyen Männer um das Habsburgische Muri, [289]) die ganze Grafschaft Baden bis an den Rhein herab, und wo die Aare ihm die Reuß und die Limmat zuführt, Kaiserstuhl und Klingenau schwuren den Eidgenossen. Thüring von Ringoltingen von Bern war der Grafschaft Vogt; [290]) man begnügte sich, der Stadt Baden die Selbstbewahrung aufzutragen. Hanns ab Yberg von Lucern herrschte in dem Wagenthal.

Weiter überzog das Heer der Eidgenossen die Lande der Züricher. Da sie das fruchtbare Wenthal, verwüstend, herabzogen, und an den Katzensee kamen, wo die alte Regensberg (der Freyherren Stammburg, durch

285) Tschachtlan: er gab ihnen den Eid und es wurde „vernotelt."

286) Bullinger.

287) Die Capitulation siehe bey Bullinger (er war von Bremgarten). Erst nach Abschluß derselben zogen die Hauptleute in die Stadt.

288) Die Epoche wird unten vorkommen.

289) Oben I, 252 ff.

290) Siehe bey Tschudi, II, 357 desselben Correspondenz mit Bremgarten, in Betref eines Leibeigenen.

durch ihre Erbin jetzt [291]) Martins von Landenberg und in den Pflichten der Züricher [292]) gelegen war, ließen die Bauren den Söldnern in die Burg hereinsagen: ihre Meinung wäre, sich zu ergeben. Jene, zu schwach um sich wider den Willen der Landleute zu behaupten, zogen auf Zürich; Landenberg rettete durch Unterwerfung sein Schloß; nur in der Kirche sollen auch hier ungebührliche Dinge verübt worden seyn. [293])

Die Schaaren füllten alle Straßen und Pfade der Ebene bis an den Leberberg; an die Glatt gieng ihr Zug. Sie hoften, wenn auch nicht Geistlichkeit und Adel, doch das Volk für sich zu haben. Hierinn bestärkte sie an dem Abend ihrer Ankunft in Rümlang die Nachricht ihrer Leute, welche der Zug, Neuregensberg vorbey, getroffen. Die in großer Menge dahin geflüchteten Bauren (es lag am Berg unter einer starken Burg) hatten freundlich mit ihnen geredet. Ital Reding der jüngere zog am folgenden Morgen zur Auffoderung dahin. Sie wurde abgeschlagen; theils wegen einiger Stärke der Lage, theils auf Zureden Heinrichs von Isni, der mit ein und vierzig Zürichern auf der Burg lag. [294]) Die getäuschte Zuversicht erregte Wuth; so daß das große Dorf Rümlang, der Thurm dabey, ober, unter und Mettmen-Haßli abgebrannt, und Neuregensberg mit großer Macht und Kraft sofort belagert wurde. Das Geschütz des Ortes wurde zum schweigen gebracht; bald schien den Bürgern und Bauren der Feind unwiderstehlich; dafür drohete die Burg ihnen selbst. Hingegen von den Eidgenossen wurden sie

291) Wir sahen schon 1386 Ulrich von Landenberg in ihrem Besitz (oben II, 428).

292) Er schwur der Stadt im J. 1424; Rathsmanual von Zürich.

293) Großer Muthwillen; Hüpli.

294) Hüpli.

sie zur Uebergabe ermuntert. Alsdann stürmten die Eidgenossen die Burg mit einem solchen Nachdruck, daß die Besatzung endlich (auf zweifelhafte Bedingnisse [295]) sie übergab. Die Gefangenen, die Beute wurde vertheilt; als der Vogt Hanns Bossart sich in ein Bürgerhaus begeben wollte, wurde er gegriffen, und alsobald umgebracht; [296]) worauf den folgenden Morgen, durch die Entscheidung der meisten Stimmen, gegen viele, die die schöne Burg hätten besetzen mögen, [297]) diese ausgebrannt wurde. Nur trutzten den Flammen die starken Mauren des hohen Thurms.

Die Eidgenossen über die Glatt; nach Kloten; landaufwärts; Greifensee vorbey; nach Grüningen. Schreckte ihre Macht und Manier so sehr? oder war es die Furcht vor inneren Unruhen zu Zürich selbst, welche die Besatzung bewog, sie mitten in Feindesland so ganz unangetastet umherziehen und allen ihren Willen verüben zu lassen! Dieser Krieg war mit einer der ersten, welcher den Vorzug eines tapfern Fußvolks vor dem Ritterwesen erkennen ließ, und nach und nach auf die Grundsätze der Alten zurückführte.

Schloß Grüningen war an sich fest, wohl besetzt, [298]) mit Mundvorrath, Büchsen, [299]) Feuerpfeilen und

295) Bullinger: man habe versprochen, die Burg nicht abzubrennen, der Besatzung aber freyen Abzug zu lassen. Das letztere ist darum kaum glaublich, weil ihre Austheilung in die Kriegsgefangenschaft ordentlich, nicht tumultuarisch, vor sich gieng.

296) Edlibach: über frey, sicher Geleit. Bullinger: es war nicht jedermann lieb.

297) Es wäre besser, und den Eidgenossen fast nothdürftig gewesen; Edlibach.

298) Mit 64 Mann; Tschudi. Edlibach: 30 waren im Schloß, und 60 im Städtchen.

299) 4 groß Tarrasbüchsen, 2 gut Steinbüchsen, etwa vil Handbüchsen, 7 Legelen (Tonnen) Büchsenpulver, ein Legelen mit Fhürpfilen (Feurpfeilen); Tschudi.

Pulver genugsam versehen; auch lagen in dem Städtchen viele benachbarte Bauren, und Söldner; den obersten Befehl führte Hanns Neuwyler, [300]) oberster Meister von Zürich, und der Landvogt Peter Kilchmatter. Die Eidgenossen droheten, wenn der Ort widerstehe, die umliegenden Güter und Höfe zu verbrennen. Die Bürger und Landleute, erschrocken, kamen, mit oder ohne Zustimmung der Burg, [301]) überein, daß die Eroberung dieser die Uebergabe des Städtchens zugleich bewirken, doch die Burg von Seite des letztern sicher seyn soll. Als Neuwyler Furcht unter dem Volk sah, begehrte er von Zürich Hülfe oder Befehle, und erhielt folgendes zum Bescheide: „in diesem Augen„blick sey kein Entsatz möglich, die Burg aber feste „genug, um auszuhalten. [302])“ Sie hatte das Feuer der Belagerer bisher (zwar matt [303])) beantwortet; jetzt verlohr die Besatzung den übrigen Muth; [304]) Grüningen wurde, unter Bedingniß freyen Abzuges, übergeben.

Hier trug sich zu, daß, da die Eidgenossen der Besatzung sicheres Geleit gegeben, der Landvogt Kilchmatter von zwey Unterwaldnern, [305]) in dem Städtchen, ungewarnter Dinge, mit einer Hallbarde erstochen wurde. [306]) Der Zorn, selbst der Verwandten dieser

300) Von der Schmiedezunft; Bullinger.
301) Ersteres meldet Edlibach.
302) Edlibach: daß man si nit könnt noch möcht entschütten.
303) Es wurde nit frölich geschossen; Hüpli. Sie wollten den Büchsenmeister nicht lassen schießen; eb. ders.
304) Also fielend die von Grüningen von mynen Herren gar liederlich; Edlibach.
305) Heinrich an Steinen (Bursinger und Zelger: Steiner) und Verni Willis Sun (jene — wenn es nicht Schreibfehler ist —: Söhnen); Tschudi.
306) Edlibach.

dieser muthwilligen Mörder, war so groß, als das beleidigte Ehrengefühl erwarten ließ. Bern aber, Soloturn und Lucern [307]) thaten folgende Erklärung: „die „Schmach, geleitbrüchige Leute zu seyn, wäre ihnen „so empfindlich, daß, wenn jeder Ort seine Leute nicht „in Gehorsam halten könne, sie nicht mehr mit ihnen „zu Felde ziehen werden.“ Da kamen alle Eidgenossen, jedes Ort bey der Banner gemeindweise versammelt, des Gesetzes überein, „jene (entflohenen [308])), „wenn sie gefunden werden, und wer künftig das Ge„leit breche, durch das Rad vom Leben zum Tode zu „bringen.“

Die von Grüningen abziehenden Söldner, da sie Nachts vor die Stadt Rapperschwyl kamen, wurden als nichtswürdige Menschen ausgeschlossen, hierauf zu Zürich gefangen gelegt, viele gebüßt und ihre Führer von Ehren gestoßen. [309])

Noch wurde, unfern Grüningen, Mönchaltorf, zur Blutrache zwey erschlagener Zuger, von ihren Kriegsgesellen verbrannt. Rapperschwyl hatte sich in Belagerungsstand gesetzt. Aber die Eidgenossen, welchen gegen einen Platz von solcher Wichtigkeit und Entschlossenheit Zeug und Munition mangelte, auch für ihr großes Herr der Mundvorrath zu fehlen anfieng, [310]) und mit welchen die Berner seit jenem Geleitsbruch nicht mehr so freudig zusammenhielten, [311]) schlossen (jedoch brüderlich) diesen Kriegszug.

307) Bullinger.
308) Nach einigen (Rhan) ist Willis Sohn erschlagen worden.
309) Darum „daß sie so faul gewesen;“ Bullinger.
310) So wundert auch jeden um die syuen, die bi der Letzi und anderswo wund waren worden; Tschachtlan.
311) Wie sie denn den folgenden Zug nicht wieder zusammen gethan.

Die Banner der Städte zogen das Land herab, welches bis an die Glatt eben darum nicht verbrannt worden war, weil sie nicht durch die Asche ziehen, sondern Lebensmittel und Unterkunft finden wollten. Hierauf belegten Schwytz und Glaris Grüningen mit 120 Mann, unter Werner von Rusi von Schwytz. Der Landammann Tschudi zog nun mit Glaris den nächsten Weg heim. Endlich brachen auch die Landbanner von Uri, Schwytz, Unterwalden und Zug zum Heimziehen auf, und kamen zu den Prämonstratensern auf Rüti, deren Gotteshaus mit Zürich in Burgrechten stand. [312])

Dieses Kloster, der Freyherren von Regensberg und der Grafen von Tokenburg Stift, die Ruhestätte der bey Näfels erschlagenen Großen, [313]) erhielt sich mehr durch die Gaben des benachbarten Adels [314]) und frommer Züricher, [315]) als durch die Andacht des umliegenden Volks, welches hier von Alters her nicht sehr für das Mönchthum war. Ueberhaupt waren die Zeiten der Volksgröße der Geistlichkeit nicht sehr günstig; [316]) besonders wenn sie sich an ausländische Obere hielt;

312) Bekanntlich war dieses Kloster zu Tilgung eben solcher Religionseigenheiten errichtet worden (oben I, 388), wie die, welchen die alten Schwytzer (oben C. I, n. 1) und wie es scheint, noch zur selbigen Zeit, nicht ungünstig waren.

313) Oben II, 467.

314) Urkunde Junker Hanns Rudolfs von Landenberg zu Greifensee wegen Uebergabe des Kirchensatzes zu Uster, 1438; perpendens reditus monasterii propter gwerrarum calamitates, hominum malitiam et sinistros eventus valde diminutos. Bey Joh. Heinrich Hottinger im speculo Tigur.

315) Das Bürgerrecht bestand seit 1402.

316) Das Volk wollte nichts conventionelles erkennen, und richtete alles nach den Eingebungen seines Verstandes.

hielt; 317) die Bürger von Zürich waren schon milder. 318) Desto schwerer traf Rüti jener Tag, da ein sich auflösendes Heer, worinn jeder that was er wollte, und noch ein Stück Beute zu erhaschen suchte, in das Kloster kam. Nicht nur wurden die Glocken herabgenommen, welche so oft wider sie den Landsturm geläutet; nicht nur brachen sie das Blech und Eisen von den Thüren und Ofen, und plünderten alles Haushaltungsgeräthe; die ausgelassene Jugend rannte ins Münster, zerriß die Banner, welche bey Näfels wider die Eidgenossen gestanden, wälzte mit Ungestüm von den Gruften der Großen die schweren Grabsteine, und suchte Kleinodien unter den Todten. Es ist mit Grausen aufgezeichnet worden, daß sie die Gebeine Walrams von Thierstein 319) einander muthwillig zugeworfen, und mit dem Leichnam des gefürchteten Friedrichs

317) Urkunde Bruders Peter von Rüxur, militis humilis, magistri generalis ordinis militiae S. Lazari Hierosol. citra et ultra mare, magistrabus et sororibus domorum in Gevenne (Gfenn) et in Seedorf (datirt, 1443, in domo nostra de Soigniaco, Diöceseos Orleans (Hottinger a. a. O.), giebt diese große Unbequemlichkeit und ihre magna damna deutlich zu erkennen.

318) Urkunde Johann und Berchtold der Schwende zu Stiftung einer Präbende an dem Altar in crypta (der Wasserkirche), 1442; item Hannsen Amt, 1441 u. a. bey Hottinger a. a. O. Doch ergehet von Johann, Propsten der Augustiner Chorherren auf dem Zürichberg, Richter und conservator iurium Prioris et fratrum Praedicatorum de Turego, Priorissarum et conventuum in Oetenbach et in Töss, unter 16 März 1439, auch an die Geistlichkeit von Thurgau, Zürichgau und Aargau eine Ermahnung um optata relevationis praesidia für jene Klöster.

319) Der bey Näfels fiel; II, 466.

von Tokenburg mancherley Hohn getrieben. 320) Es sollen überhaupt achtzehen Kirchen 321) und sechs Capellen 322) durch die Flamme dieses Krieges gefallen, Klöster wüste gelegt und die Religiosen brodtlos in die Welt hinaus zerstreut worden seyn. 323)

Von Rüti zogen sie, noch immer verwüstend, 324) in ihr Land, und beteten zu Einsidlen vor der Mutter Gottes wunderthätigem Bild; auch hierinn wie die Alten, daß sie das Heiligthum der Landesbeschirmerin, der Königin des Himmels, mit ausschließlicher Andacht verehrten. In der That war ehrbaren Männern die Ungebundenheit jener muthigen Jugend, selbst der öffentlichen Meinung wegen, ungemein 325) leid.

Einen Monat nach der Fehde 326) kamen sie heim; Sieger bey Freyenbach, Sieger am Hirtzel, Eroberer von Bremgarten, Regensberg und Grüningen, durch man-

320) Sie trugen ihn mit Gespötte vor das Münster; einer steckte ihm einen Stein in den Mund; Bullinger. Die Veranlassung, welche persönlich gewesen seyn mag, ist nicht bekannt.

321) Bullinger (welcher dergleichen Dinge ausschließlich denen aus den Ländern — demokratischen Orten — zuschreibt.

322) Felix Faber, hist. Suevor., p. 65, b.

323) Hemmerlin: fratres et sorores exules per mundum vagari conspiciuntur.

324) Zu Wagen im Rapperschwylischen, und im Kloster zu Wurmspach.

325) Also tatend solichs mutwillig Lüt, das doch den Eydgnossen nit lieb was; sie mochtends aber nit wol gemeistern; Tschudi, II, 379. Vieles ist er in Abrede, scheint aber hierinn mehr die, freylich ganz guten Kriegsrechte (oben II, 483 ff.), als das Geschehene im Auge zu haben.

326) Am 18 Mai waren sie ausgezogen, am 19 Juny zogen die letzten heim; Tschudi.

mancherley Thaten der Schrecken der Feinde. Den folgenden Monat ruheten sie.[327])

Seit Markgraf Wilhelm sah, daß der Zurücktritt von Zürich die übrige Eidgenossenschaft nur enger vereinigte, und ihren Muth wüthend machte, bemühete er sich aufs äußerste, aber nur bey einzelen mit Erfolg,[328]) das Reich zur allgemeinen Theilnahme zu vermögen. Die eigene Kraft Oestreichs war durch innere Unruhen geschwächt, welche bald Albrecht wider den König, seinen Bruder,[329]) bald wider eben denselben die Landstände von Tyrol darum erhoben, weil der König wider ihren Willen ihren minderjährigen Herrn[330]) bey sich zurückhielt. Zugleich war die Lage des jungen Ladislafs, die Gewalt der Hussiten, die Gährung in Hungarn und die Macht des Sultans zu furchtbar, um zu erlauben, daß das unregelmäßige, schwache Heer, das etwa zusammen zu bringen war, in die vordern Lande geschickt würde. Diese Aussichten beunruhigten den Markgrafen um so mehr, da die Parthey, welche selbst in Zürich noch immer für die Eidgenossen war, endlich das Uebergewicht bekommen, und, mit jenen neuvereinigt, das wehrlose Vorderösterreich furchtbar überfallen konnte. Ohnehin schmerzte die Bürger der schwere, unnütze Aufwand; besonders, weil außer Thüring von Hallwyl, Hanns von Rechberg und Burkard Mönch von Mönchenstein[331]) die übrigen Edlen an dem Unglück des Landes gar keine Theilnahme bezeugten, sondern in Wollust und Spiel den reichen Sold müßig verzehrten.

327) Bis den 18 July.
328) Ludewig und Ulrich, die Grafen von Würtemberg (jener des ersten Herzogs Vater) sagten den Eidgenossen ab; Edlibach.
329) Fugger, 537 f.
330) Der nun in sein 17tes Jahr trat. Veit Arenpeck.
331) Diesen drey giebt Lauffer das Lob; V, 150.

In dieser Lage faßte der Markgraf endlich den Entschluß, die kräftigste Hülfe bey den allezeit rüstigen Armagnaken zu suchen, und indessen durch kleine Unternehmungen zu zeigen, daß zu größern der Wille vorhanden sey, die Kraft aber erwartet werde. Karl der Siebente, König von Frankreich, und Philipp, Herzog von Burgund, hatten (besonders um das Land von ihnen zu entledigen) ohngefähr dreyßigtausend Armagnaken in ihre Dienste genommen. 332)

Der Markgraf sandte vor allen Dingen den Ritter Peter von Mörsperg an den Herzog von Burgund, welcher damals vor anderen Fürsten sich das Ansehen gab, ein großer Freund des Adels zu seyn. (In der That ließ er demselben vielen, auf ihn selbst zurückfallenden, Glanz, indeß er ihn in wesentlicher Unterthänigkeit hielt.) Als der Ritter seinen Antrag in der Sache des Königs für den Adel dahin gethan, daß der Herzog seine Armagnaken und Reisige zum Krieg wider die Schweizer hinaussenden, und hiefür auch bey Frankreich sich verwenden möchte, ertheilte Philipp diese Antwort: „Es sey an dem, daß auch die Eidge„nossen ihn gebeten, ihr gnädiger Herr seyn zu wollen; „sie haben ihm allen ihren Beystand in seinen Sachen „angeboten; doch der Muthwille, den sie an Oestreich „und an dem ganzen Adel seit so vielen Jahren ungestraft „verübt, sey ihm zu bekannt, als daß er hierauf achten „würde, vielmehr wolle er selbst aufbrechen, und ge„wiß den Frevel dieser bösen Bauren kräftig dämpfen, „so bald dem König gefällig sey, ihm die Niederlän„dischen Reichslehen, wie man dessen ohnehin einig „wäre,

332) Hüpli: Burgund hatte 14000 Schinder beysammen, Frankreich eben so viele. Bischof Germain von Auxerre (Ludewig, reliquiae, XI, 68), zeigt, wie Karl VII aus den Ecorcheurs regulirte Truppen gebildet.

„wäre,[333]) wirklich zu ertheilen, und etwa das Luxem„burgische, woran er ein unzweifelhaftes Recht habe,[334]) „ihm dazu zu geben.[335])“ Hiemit fertigte er den Ritter an den Markgrafen, dieser eben denselben auf Wienerischneustadt ab, wo der König war.

Der König erkannte, daß wenig ausgiebige und uneigennützige Hülfe von einem Herrn zu erwarten war, welcher, obwol groß, doch eine Macht hatte, welche erst seit etwa hundert Jahren[336]) durch List und mancherley Zufälle hin und wieder gegründet worden, die erwünschte Ausründung aber noch nicht besaß, und auch darum zwar mit Versprechungen freygebig war, in der That aber nur sich suchte. Diese Betrachtung bewog den römischen König, sich an den König von Frankreich zu wenden, welcher einen durch Alter und Macht schon genugsam entschiedenen Rang unter den europäischen Gewalthabern hatte, um der gemeinen Sache der Könige vielleicht ein unrücksichtliches Opfer zu bringen. Friedrich schrieb an Karl ohngefähr so (Aeneas Sylvius führte die Feder):

„Die Schweizer,[337]) alte Angehörige des Hau„ses Oestreich, haben, unter dem Schein der Formen des

333) *Pfeffel*, hist. du droit public d'All., ad 1442.

334) Johann von Luxemburg, Bruder Kaiser Sigmunds, hinterließ eine einige Tochter Elisabeth, welche, da sie von zwey Heirathen keine Kinder erworben, im Jahr 1443 das Land Herzog Philippen abtrat.

335) Hüpli; Tschudi.

336) Seit Philipp des Ersten Heirath mit Margaretha, Ludwigs von Mecheln, Grafen von Flandern, Mecheln, Retel und Nevers, und Margarethen von Brabant, Markgräfin zu Antwerpen, Erbtochter; im J. 1369; *Art de verifier les dates*, 672.

337) Das Schreiben ist von Wienerischneustadt, 22 Aug.; und in Bruckners Merkwürd. der Landschaft Basel zu finden.

»des Reichs, 338) daſſelbe verlaſſen; 339) jetzt verletzen »ſie täglich auch dieſe. 340) Als Leute, die ſich weni»ger auf das Recht als auf die Gewalt gründen, 341) »ziehen ſie diejenigen Benachbarten in ihren Bund, »welche Raub oder ungerechten Genuß lieben. 342) Die »Reichsſtadt Zürich, welche ihnen das Recht angebo»ten, haben ſie angegriffen, ihn, den König ſelbſt, »und das H. Reich aufs frechſte beleidiget. Seine »Majeſtät verachten dieſe Leute; 343) und es gebreche »Ihnen weder an Muth noch an der Macht, ſie zu »paaren zu treiben. Auch Gott habe ſie ſchon mit bluti»gem Verluſt heimgeſucht; 344) ſie, welche ſelbſt Gottes»häuſer nicht ſchonen! Indeſſen ſey es die Sache aller »Könige, Herren und Edle, deren Knechte und Baur»ſame bald alben Gehorſam verſchmähen würden. 345) »Aus dieſem Grund gedenke er (der König), ſich ſelbſt »in die obern Lande zu erheben, und wünſchte, eine »Anzahl in franzöſiſchen Provinzen dienender Armag»naken 346) zu bekommen. Den König von Frank»reich bitte er, ihm dieſes zu erleichtern, ihnen den »Paß zu geſtatten, und hiedurch Theil an dem Ver»dienſte zu nehmen, daß ein Feuer gedämpft worden, »wel-

338) Sub umbra imperii ſe in libertatem vindicaverunt.
339) Relicta domo Auſtrali, cuius erant ſubditi.
340) Imperium laceſſere non verentur.
341) Plus virium quam iuſtitiae ſe habere ſcientes, in campo potius quam in foro contendere voluerunt.
342) Ut rapere aliquid et vivere ex alieno poſſint.
343) Etſi Suitenſium iniurias, nobis et imperio ſacro nuper illatas, non multi pendamus.
344) Quamquam et ipſis cruenta et lugubris victoria fuerit; nec enim patitur pius Deus illorum conatibus ſemper proſperum adeſſe ſucceſſum.
345) Exemplum commune quod omnes principes tangit, ſurgentibus in dominos ſervis, et villanis in nobiles ſuperbientibus.
346) Sub convenientibus pactis ad noſtra ſubſidia.

»welches allen Königen gleich schädlich werden dürf»te. 347)« In gleichem Sinn wurde unter dem Namen Herzog Sigmunds geschrieben, 348) welchem der König von Frankreich, als er kaum drey Jahre alt war, seine erstgeborne Prinzessin versprochen. 349) Auch Sigmund stellte die Nothwendigkeit vor, dem ansteckenden Beyspiel der rebellischen Bauren in Zeiten zu wehren. 350) Aber, näher interessirende Gegenstände, die nöthigen Erkundigungen, die Entfernung der Höfe und andere Zufälle verspäteten die Entscheidung so, daß Peter von Mörsperg erst gegen Ende des Jahres 351) wieder nach Zürich kam. Den Eidgenossen blieb die französische Unterhandlung noch unbekannt; bey den Reichsfürsten stellten sie ihre Sache nach den erzählten Umständen als die gerechte dar. 352)

Unterdessen machte Thüring von Hallwyl, wenige Tage nach dem Abzug der Eidgenossen, 353) einen Anschlag auf die Wiedereinnahme Bremgartens. An dem dazu bestimmten Tag wurde die ganze Mannschaft und Besatzung von Zürich bey verschlossenen Thoren gerüstet, brach auf gegen Abend, und stand um eilf Uhr Nachts

347) Incendium quod cum damno non modico omnium regum existere posset.

348) Den Tag zuvor, auf Papier; das Kaiserliche Schreiben war auf Pergament.

349) Radegonde, sie starb vor der Vollziehung. Turlauben, tables geneal.

350) Saepe videmus contingere, quod sceleratis non desunt sceleratorum subsidia; estimat sibi quisque licere, quod in aliis puniri non videt.

351) Vierzehen Tage vor Weihnacht; Tschudi. In der That war auch er „lang siech, daß er weder gehen „noch reiten mögen;“ Hüpli.

352) Schreiben der VI Orte (Bern schrieb besonders) an Herzog Stephan zu Bayern (und andere Fürsten, Herren und Städte), 4 Iul.; bey Tschudi.

353) 23 Jun.

Nachts vor der Stadt, bereit sie zu ersteigen. In diesem Augenblick erhielt Hallwyl von seinen Partheyfreunden die Warnung, daß er verrathen sey. Er sah, daß er die Unternehmung aufgeben mußte, zürnte und sprach: „Ein recht schönes Rathhaus (das Lob gebe „ich ihm) haben die Herren von Zürich, nur mit dem „Fehler, daß es zu dünne Mauren hat; was darinn „verabredet wird, das hört man sehr weit.“ Die Züricher waren aber unschuldig; ein Partheyfreund in Bremgarten selbst hatte die Fülle seiner Hofnungen einem Vetter nicht ganz verbergen können; dem wachsamen Schultheiß war jede Spur zur Veranstaltung der Gegenmaßregeln hinreichender Grund. Einen zweyten Versuch that Hallwyl, [35]) mit noch schlechterm Erfolge. Seine Verständnisse wurden jetzt entdeckt. Hierüber nahm die Stadt schweizerische Besatzung ein. Worauf die Oestreichischgesinnten entwichen, [355]) ihre Weiber und Kinder ihnen nachgeschickt wurden.

Uebrigens geschah durch die Reisigen [356]) ein verwüstender Streifzug, nicht wider die Schweizer, an die man sich nicht getraute; sondern auf die Dörfer des untern Theils der Grafschaft Baden, welche ihnen beygetreten waren. [357]) Das erbeutete Vieh war kaum getheilt, als eines Morgens [358]) die Heerde von Rapperschwyl durch Glarner weggenommen, die aber, welche sie retten wollten, in Gefahr gebracht wurden, durch einen Hinterhalt von der Stadt abgeschnitten zu werden.

354) 15 Jul.
355) Besonders die Edlen von Hünenberg.
356) Unter Jacob von Lützelstein, Ludewig von Helfenstein und Hanns von Rechberg, mit 500 Pferden, 600 Mann zu Fuß; Tschudi. Züricher waren 700; Edlibach. Am 6 July.
357) Erstachend vier alter armer Pursluten und verbrannten dreyzehen Dörfli; Tschudi.
358) 10 Jun.; eben das. Aber es muß July seyn.

den. Dergleichen Dinge pflegten vornehmlich darum den Schweizern zu gelingen, weil ihnen das Landvolk zugethan, dieses aber durch die, welche in die Städte geflohen, von allem unterrichtet war. 359) Des Wankens war viel, nach dem Steigen und Fallen der Hofnungen und des Glücks; bald flohen angesehene Badener nach Zürich, aus Furcht vor dem Eifer der Volksparthey; dann zogen die Rapperschwyler Bauren wieder auf die Güter hinaus, weil ihnen Besatzungen, Belagerungsfurcht und Stadtleben nicht gefielen. Im Ganzen zeigte sich die unendliche Schwierigkeit eines Kriegs, der das Volk gegen sich hat. Mächtig zog Hanns von Rechberg aus wider Wyl, 360) wurde nicht verrathen, war aber nicht glücklicher als gegen Bremgarten sein Freund, nicht nur weil die Bürgerschaft sofort entschlossen herausfiel, sondern auch der Landsturm ganz Tokenburg schnell für die gemeine Sache bewaffnete.

Hanns von Rechberg war kaum wieder in Zürich, als sechs Banner der Eidgenossen (Schwytz, Uri, Unterwalden, Glaris, Zug und Lucern) bey fünftausend 361) Mann stark, sich zum andernmal zu Felde legten. Von Hedingen im Freyamt Maschwanden dehnten sich diese bis nach Bonstetten hinaus, 362) von Zürich trennte sie der Berg Albis. Gesandte der Kirchenversammlung, des Papstes derselben, der Bischöfe zu Costanz und Basel und vieler benachbarten Städte gaben sich vergebliche Mühe, die Eidgenossen von fernerer Kriegsthat abzuhalten.

Montags früh, am 22sten Juli, zogen alle Banner mitten in Hedingen zusammen; worauf, nach gehalte-

359) Edlibach. Hingegen, sagt er, war den andern niemand so hold, ihnen eine Kundschaft zu geben.
360) 16 Jul.
361) 5000 und nit me; Tschudi. Auf 6000; Edlibach.
362) Dortige Burg lag schon im Schutt.

halteuem Gottesdienst, sie aufgebrochen; voran der Landammann Ital Reding; bey ihm der Landammann Jost Tschudi; den Albis hinauf, um wider Zürich zu ziehen. Die rauhen Pfade, durch Höhlungen geengt wie die Waldwasser sie machen, [363]) waren von Zürichern [364]) eingenommen; ihre Wachten zogen sich hinauf nach der obersten Spitze, nach der Uetliburg. [365]) Der Tag dämmerte noch; plötzlich liefen einige Hunde, welche sich entfernt hatten, erschrocken zu ihren Herren in die Wachten, von drey großen Schweizerhunden verfolgt. [366]) Hiedurch zu Verdoppelung der Wachsamkeit aufgerufen, entdeckten die Wachten bald sechs, hierauf mehrere Pferde, und immer nähere Zeichen der anrückenden Feinde. Nicht Reding, noch Tschudi sahen sie, sondern eine Anzahl Jünglinge, die ihr Leben daran setzten, den Feind vor andern zu sehen, und Kenntniß von seiner Lage zu nehmen. [367]) Die Wachten sandten zum Hauptmann hinauf. Der Hauptmann trug darauf an, die Feinde an einem Bachtobel [368]) zu erwarten. Aber die Gründe, die Winkel, die Rücken der Berge, welche nicht gestatteten, alles zu übersehen, setzten mehrere in die Furcht rettungsloser Ueberraschung; einige entwichen. Indeß die besseren hierüber zürnten, erschien über dem Paß, den sie besetzt, hoch über dem Verhau, wodurch sie ihn unzugänglich glaubten, schon ein Haufe junger Schwytzer und Glarner, welchen der zahme Albis gegen ihre Alpen

363) Bachtobel und Bachtalen, in der alten Landessprache.
364) Bey 200 stark; Tschudi, Rhan.
365) Bis an den Weg nach Birmenstorf; Edlibach.
366) Sie sahen 3 starke Rüden ihre Hunde hinter sich jouken; eben ders.
367) Frischmuthig Gsellen, vorlaufende Knecht; Tschudi.
368) Da ein böser, enger Rick uß dem Bach hinuf ist; eben ders.

Alpen, im Augenblick da sie sich auszeichnen konnten, wie eine ebene Straße vorkam. [369]) Sie, herab; die Wachten durch die Wälder hinaus. Nur eilf Mann bedeckten die Flucht; fünfe fielen, und nicht ungerochen. Der Albis aber war nun offen; die schwytzerischen Jünglinge, mit hochhallendem Geschrey, verfolgten jene, herab ins Feld. Gerüchte großer Noth kamen in den Rath, mit welchem Rudolf Stüssi, Ritter, Bürgermeister, (zum letztenmal) den ganzen Morgen versammelt saß. Schnell die Reisigen aus der Stadt; ganz Zürich, ohne Unterschied Alters und Standes, in die Waffen; das Volk drängte sich in den Gassen, im Thor, auf der Silbrücke, ehe Thüring von Hallwyl, ehe Rudolf Stüssi die Bürgerschaft ordnen konnten. Jener, für seine Feldherrenehre und für das Glück des Tages bang, rief laut: „Männer „von Zürich! mir, eurem Hauptmann folget ihr nicht! „wollt ihr so, so bin ichs nicht mehr.“ Erst jenseits der Sil, bey Bänken, von einer Linde beschattet (wo sonst Geliebten und Freunden manch traulicher Abend glücklich vergieng), da auf einmal hoch vom Albis die sämmtlichen eidgenössischen Banner herabziehend erschienen, hielten die Züricher. Hinwiederum erblickten die Eidgenossen die Stadt Zürich, das ganze Feld (von der Natur zu Lust und Genuß geschaffen!) in militärischer Bewegung, das Fußvolk sich ordnend, Reisige herumsprengend, und Hanns von Rechberg mit einem Haufen, auf Recognoscirung reitend. Sehr nahe kam der muthige Ritter, schätzte mit gesundem Blick ihre Stärke, wandte sich, und warnte: „Der Bau„ren mögen sechstausend seyn; sie sind mit allem wohl „versehen; auf eine Schlacht steht ihr Sinn. Ich, „bey meinen Ehren, halte eben darum nicht für gut, „sie

369) Si überhochtend dero von Zürich Volk; eb. derf.

»sie zu liefern; sondern daß die zu Fuß sind, nach der »Stadt umkehren, wir, die Reisigen, aber, durch »mancherley geschwinde List, hin und wieder, dem »Feind Abbruch thun, und ihn ermüden.« Dieser Anschlag war viel zu vernünftig, für eine von plötzlicher Kriegswuth fortgerissene Menge. Nur so viel wurde endlich in dem Kriegsrath beschlossen: das Fußvolk soll zwischen der Stadt und dem Wasser Sil eine sichere Stellung einnehmen. 370)

Die Landbanner der Schwytzer und Glarner zogen den Berg herab, drängten aus dem Dorfe Rieden eine Anzahl Reisige zurück, hielten, unweit von den Zürichern, auf dem Acker vor dem Dorf, und erwarteten die Banner der übrigen Orte. Die Reisigen durch das Feld, einzeln, auf Ritterweise, sprengten an den Graben des Ackers, schossen; wandten sich und flohen. Eben dieselben, schnell wieder um, erneuerten die That, höhnten, schossen, flogen unerreichbar hin. Ital Redings geschwinder Sinn erfand ein Mittel hiewider. Indeß die übrigen Banner sich bey dem seinigen sammelten, trug er einen Anschlag vor, über den alle Geschichtschreiber einig sind, und einen andern, welchen Leute von beyden Partheyen, die nicht so viele Vernunft als Ehrlichkeit hatten, diesem klugen Feldherrn so übel genommen, daß sie ihn für einen Fleck in seinem Charakter gehalten, und nach Zuneigung oder Haß ihm denselben vorgeworfen oder abgeleugnet haben.

Der erste Punkt war, das Ackerfeld vor dem Dorfe Rieden allerdings genugsam zu besetzen, mit der Hauptmacht aber an dem Berge hin, dann herunter auf Wiedikon, zu ziehen, die Feinde von der Stadt abzuschneiden, und, im Schrecken hierüber, gewaltig über sie her zu fallen; es müsse dieses alles auf das geschwindeste geschehen, die Reuterey aber den Zug bedecken.

Hier-

370) Lüpli; Edlibach; Bullinger.

Hierauf ließ Reding (das ists, was man ihm übel ausgelegt) einen rothen Rock hervorbringen, denselben in ohngefähr zweyhundert Stücke creuzweis zerschneiden; zweyhundert auserlesenen Jünglingen aber diese vorn auf der Brust, wo die Feinde ihre rothen Creuze trugen, aufheften (die weißen eidgenössischen Creuze trugen sie auf dem Rücken, und, um allen Irrthum noch besser zu vermeiden, riß jeder ein kleines Aestchen von den Tannen des Albis, und steckte es an seinen Gürtel). Hierauf befahl er, sie sollen, vor der Ankunft in Wiedikon, an einem schicklichen Ort, in der Gegend von Friesenberg, sich herunterlassen, und als Züricher sich dem Feind hinten an schließen, sobald alsdann der Gewalthaufen einhaue, Lärm, Verwirrung und Schrecken erregen. [371]) Diejenigen, zum Theil sonst ehrwürdigen Männer, [372]) die den Landammann hierüber tadeln, scheinen vergessen zu haben,

371) Berichtschreiben der Züricher an des Reichs Kurfürsten, gleich nach der Schlacht (aus Bullinger in den Noten bey Tschudi S. 386). Das Schmachlied auf die Eidgenossen (Tschudi, 390) spricht

von den schnöden Schwytzern,
Die trugen zwyerley Crützern
Bi Zürich an der Sil;
Hinten wyß und vornen roth;
Das bracht die frommen Züricher
In sömlich grosse Noth.
Der diesen Fund zum erst erdacht,
Der ist ihr Künig von Schwytz, u. s. f.

Felix Faber (dessen Vater hier erschlagen worden), Hist. Suev., p. 65, a; Felix Hemmerlin, processu iudiciario coram omnipotenti Deo; Edlibach: man sage es. Bullinger, am ausführlichsten.

372) Tschudi: „Solchs ein großer schendtlicher Lug was, „und von heillosen Lüten erdicht; es wurdend ouch die „Eidgnossen sich übel geschämt haben, wann si mit uf„rechtem redlichem Krieg umbzugan, von Alters har „im Bruch habend.“

daß eine Schlacht geliefert wird, nicht um zuzuschlagen, sondern um zu siegen, und daß kein Mittel hiezu unverwerflicher ist, als das, wodurch der Feind ohne vieles Blutvergießen in schnelle Flucht geworfen wird. Wenn für die Menschheit zu wünschen ist, daß jeder Krieg bald und entscheidend [373]) geendiget werde, so ists eine schädliche Thorheit, in der Wahl der Mittel zum Sieg ängstlich zu seyn. [374])

Dieses alles geschah. Die Sonne stand hoch [375]) als die Eidgenossen durch das Korn zogen; sie blitzte ihnen so in die Augen, daß sie, in Erwartung, der Feind möchte dieses benutzen, ihre Ordnung stärkten. Die Hitze des Tages wurde ungemein groß. Die Züricher, welche das Scharmuziren den Reisigen überlassen, für sich selbst aber zwischen der Sil und Vorstadt eine fast unbezwingbare Lage nehmen sollten, hielten für schmählich, [376]) den Feind nicht in offenem Felde zu bestehen. Die lärmende Menge verwarf den militärischen Plan. Sie legten sich diesseits dem Fluß in die Wiesen, welche zwischen Wiedikon und einer uralten [377]) Capelle S. Jacobs bey dem Siechenhause sich erstreckten,

373) Denn freylich ist besser, ihn länger zu führen, als in dem Fall zu seyn, seine Erneuerung immer besorgen zu müssen; denn, dadurch wird seine Last auch im Frieden drückend.

374) Herr Schmidt (Gesch. von Uri, II, 90) giebt, wie ich mit Vergnügen sehe, diesem Urtheil über jene Kriegslist Beyfall. Warum sollte an dem Landammann tadelhaft seyn, was Rudolfen von Habsburg (oben I, 494) niemand übel genommen!

375) Es war ebens um Morgenbrodts Zyt und glantzt die Sunn den Eidgnossen vast (sehr) in die Augen; Tschudi.

376) Als man zu der Hauptgruben kam, schryen sie, es sey der Stadt eine Schand; Bullinger.

377) Deren Stiftung Karl dem Großen zugeschrieben wurde; Faber.

ke[394]) gehoben, und mit seiner Hallbarde ihm den Todesstreich beygebracht haben. Groß war Stüssi's Tod; denn er starb in seiner Pflicht.

Indeß der Bürgermeister, in seinem Blute liegend, lang und hart mit dem Tode rang, rannten einige hundert Feinde (über die Leichen vieler gefallenen Züricher, auch wehrloser Greise, die nicht schnell genug fliehen konnten) über die Silbrücke in die Vorstadt und an die Thore. Hier an dem wohlverschlossenen Thor, an der aufgezogenen Fallbrücke, verlor mancher Bürger sein Leben, bis das klägliche Geschrey die inneren bewog, aufzuschließen. Mit den Fliehenden kamen Feinde herein. In der Stadt entriß der Landschreiber von Glaris [395]) dem Bannermeister von Zürich [396]) die Rennfahne und tödete ihn. Wie als vor tausend Jahren die wilden nordischen Völker mit Flammen und Schwerdt durch die Thore der althelvetischen Thurikum stürzten, nicht geringer war der Schrecken dieser Stunde, da das Gerücht halb wahr, halb falsch, durch alle Gassen den Tod des Bürgermeisters, die Niederlage des Volks, die Eroberung der kleinen Seite verkündigte. Da sah ein Baur von dem benachbarten Küßnach [397]) den Stadtschreiber Michel Graf durch die Gassen rennen, rief „das hast du mit deinem nichtswürdigen „Schreiben gemacht, du must hier auch sterben“ durchstach ihn; [398]) er fiel, freylich zu spät.

Als die ausländischen Söldner über die Limmat nach den jenseitigen Thoren, viele aber aus der grös-

sern

394) Sie waren niedrig und mit Brügten gemacht; eben daselbst.

395) Rudolf Küng. 396) Kunrad Meyer.

397) Ein biderb (biederer) Mann, der sah, wie rechtlich hertzlich übel es synen Herren von Zürich und einer gantzen Gemeinde gieng; Edlibach.

398) Bey S. Stephan, sagt Edlibach, sey es geschehen.

sern Stadt hinwiederum dem nothleidenden Volk in der kleinen zueilten; viele ihre Thüren sperrten, und vergaßen, der Stadt Thor vor dem einbrechenden Feinde zu schließen, ermannte sich ein Weib, des Namens eine Zieglerinn. Sie ließ den Schoßgatter herab. Als der Landschreiber von Glaris mit anderen sich eingeschlossen und das Leben verlohren sah, reichte er die gewonnene Rennfahne einem seiner Landsleute [399]) durch den Schoßgatter zu; starb hierauf.

Jetzt sahen die Züricher, daß die Noth von dem Gerüchte übertrieben worden, schlugen die Thore zu, ließen die Fallbrücke fallen, eilten auf Thürme und Mauren, schossen aus Büchsen und Handgewehr in die nahen und entfernteren Feinde, nicht ohne Erfolg. [400])

Diese waren in den Gassen der Vorstadt beschäftiget, erschlagene auszuziehen; indeß Glarner, von des erschlagenen Bürgermeisters Verwandschaft, [401]) ihn, gemeiner Eidgenossenschaft Feind (nur als den betrachteten sie ihn [402])) von der Silbrücke

399) Kunrad Schellbreten.

400) Edlibach: Der erst Schuß gieng durch eine Scheur vor S. Jacob, und schoß einem Pferd das hinter Theil gantz weg, daß man es nit wider finden mocht; der ander Schuß gieng in den Baumgarten, wo an einer langen Tafel vil Lüt sassen von Glaris, denen warf er all Spysen um, tat aber sust niemen nüt, als daß er dem zu oberst am Tisch das Haupt wegschoß, als wär er mit dem Schwert gerichtet. (Dieser Zufall mochte zu den folgenden Unmenschlichkeiten beytragen; Achilles hätte den Hektor nicht um Troja geschleift, wenn der geliebte Patroklus nicht durch ihn gefallen wäre!)

401) Wir sahen schon oben einmal den Bürgermeister in bitterm Wortwechsel mit seinem Vetter, Konrad Nietler. Dieser trug das Banner von Glaris.

402) Si warend ihm grimm Feind, von wegen daß er ir's Geschlechts was, und ein solch schädlicher Mann wider ein gantze Eidgnoßschaft; Tschudi.

ten, und von einem lebendigen Zaun eingefaßt waren. In die Stadt sandten sie, auf daß Wein, Brodt und Käse gebracht würde. Sie aßen, sie tranken, sie trutzten, sie jauchzten. 378) Den am Berg hinziehenden Feind bemerkten sie, und hielten dafür, daß er den Kampf nicht wage, sondern über Wiedikon hinaus, entweder gegen den Aargau herab ziehe, oder auf die Gemeinweiden beym Hard lagern wolle, wo nicht unmöglich seyn würde, ihn zwischen der Limmat und Sil zu schlagen, und in die Wasser zu sprengen.

Einige Aufmerksamkeit erregte der bey Friesenberg sich herunterlassende Haufe der zweyhundert Schwytzer: doch betrogen den Bürgermeister die rothen Creuze, so, daß er sie für die Besatzung der Uetliburg hielt. 379)

Ehe die Eidgenossen bis Wiedikon kamen, erzürnten die Neckereyen der Reisigen eine besonders ungeduldige Schaar 380) ihrer Mannschaft; so daß diese hervorbrach, jene zurückgeworfen wurden; sie wichen, streitend. Schnell bildete sich eine Säule, die mit größtem Nachdruck einen solchen Stoß auf sie that, welcher sie in die Flucht schlug. Die Reisigen erstaunten, 381) die Züricher disseits der Sil zu finden. Diese, aus der Stadt unaufhörlich gestärkt (selbst unvermögende Greise eilten, einmal eine Schlacht zu sehen, oder, die ihrigen anzufrischen), breiteten sich, in scheinbarer

378) Es war wie an einer Kilbj (Kirchweihe); Edlibach.

379) Edlibach. Das N. 371 angeführte Berichtschreiben bestätiget ihn.

380) Der röschesten und vordersten ein Theil; Tschudi.

381) Weil es gegen die Abrede war. Daher mißbilliget es auch Edlibach, und meint, es wär „ein unehrlich „Statt“ (ein unvortheilhafter Posten) gewesen; hingegen Tschudi urtheilt, nicht mit Unrecht, „daß die „Züricher in dieser Matten vil ein bessern Vortheil zu „der Weer hattend, wo das Glück sust mit inen hätt „wollen syn!“

Ordnung,[382]) über die Wiesen im Silfelde aus. Bey Annäherung des Feindes beteten sie kniend, standen auf, und schossen, sobald jener zu erreichen war, durch und über den Grünzaun heraus. Wenn das Gefühl des Muthes weniger Störungen unterworfen wäre, die ein verständiger Feind oder der Zufall herbeyführt, das Glück des Tages wäre zweifelhaft geblieben oder theuer erkauft worden.

Viele Reisige aber hielten weder vor, noch auf den Flügeln, auch nicht hinter der Linie, welche sie aufzunehmen bereit war. Die meisten ritten über die Brücke, hingerissen von Schrecken, oder, wie Hallwyl und Rechberg, an gutem Ausgang verzweifelnd,[383]) und besorgt, wo nicht für die Stadt, gewiß für ihre Partey darinn. Wie denn auch der östreichische Statthalter in vordern Landen, Markgraf Wilhelm, inner den Mauren von der Höhe des Lindenhofes den Begebenheiten zusah.[384]) In der That war auf den Fall, da die Eidgenossen siegten, ein plötzlicher Umsturz der östreichischgesinnten Regenten, die Gefängniß, wo nicht Ermordung vieler Herren und Ritter eine wohl zu verzeihende Besorgniß. Doch sprang mancher streitlustige Ritter vom Gaul, und gesellte sich den Zürichern bey.

Sie schossen. Die aber, welche die fliehenden Reisigen an dem Grünzaune herunter verfolgten, trafen endlich auf die 200 rothbecreuzten Schwytzer, die sich eben auch bis ganz zu hinterst in die Wiese und nach der Brücke hingezogen hatten. Als diese sahen, wie jene vom Verfolgen in diesem Augenblick abließen, und, verabredetermaßen, zu gleicher Zeit hier unten in die Wiese

382) Der gantz Machthufen in guter Schlachtordnung; Tschudi.

383) Si hattend ouch zytlich die Flucht geben, wie vast man wont (glaubte), si warind Isenfresser; Tschudi.

384) Dann er furcht, wann er hinuß käm, man beschlussi die Statt hinter ihm; eben das.

Wiese drangen, als die Hauptbanner oben den Grünzaun zerhieben und niedertraten, erhoben sie plötzlich ein fürchterliches Geschrey „fliehe, Zürich, fliehe wer„kann!“ Dabey wandten sie sich gegen die Brücke. Zwar erschienen jetzt die hinten aufgehefteten weißen Creuze; ihre That war aber vollbracht; indem sie nicht nur durch Fluchtgeschrey den Muth gebrochen, sondern auch jetzt in den Gemüthern die Furcht hervorbrachten, sie möchten den Bürgern die Brücke ablaufen. In dieser Stunde fiel der Schrecken auf das Heer; fernern Widerstandes wurde vergessen; wer konnte, verstahl sich; man drängte sich der Brücke zu. [385])

In dieser äußersten Gefahr unterließ Rudolf Stüssi nichts von dem, was einem Ritter und einem Bürgermeister der Stadt Zürich anständig war; folgte nicht dem Hallwyl und Rechberg; vergaß, daß Reding wol vornehmlich ihn suchte; gedachte allein der Ehre des Vaterlandes, wofür er, nur zu leidenschaftlich, von Jugend auf gebrannt, so viel gewacht, gehandelt, gestritten. Also, da unten alles in größter Verwirrung war, die Banner gewaltig oben herein drangen, das ganze Heer der Züricher aber unaufhaltbar die Wiesen herab eilte, hielt er seiner grauen Haare für unwürdig, die Flucht anzuführen, griff zu seiner breiten Mordaxt, stellte sich mitten auf die Silbrücke, rief mit erschütternder Stimme [386]) durch die Schaaren hin: „haltet, Bürger, haltet.“ Sie, taub, geblendet, fortgerissen, flohen zu beyden Seiten an ihm hin. Er nicht mit ihnen; auch nicht nach ihnen; stand, ernst und fest, wie sonst im Rath, oder auf Tagen. Jeder

385) Der Schrecken fieng an, hinten in das Volk zu kommen, daß wer bas (am besten) möcht, der tät (lief) bas; do half kein rufen noch ermanen; daß niemand blyben noch stan wollt, man mahnt vil oder klein; eben das.

386) Σμερδαλέα ιαχων.

Augenblick brachte größere Noth; im Anfang war der alte Hegenauer, jetzt Peter Kilchmatter, von Jugend auf seine Freunde (wie oft im Rath seine Stützen!) gefallen. Bey vierzig [387]) Reisige hatten vorzüglichen Muth mit ihrem Leben bezahlt. Schon war an S. Jacobs Altar der Freyherr Albrecht von Bußnang (vergeblich bot er große Geldsummen) ein Opfer feindlicher Wuth geworden. [388]) Jetzt fiengen die Feinde an, sich der Brücke zuzudrängen. [389]) Ulrich von Lommis, in diesen Kriegsnöthen die erste Hofnung der Züricher, [390]) fiel; geflohen war der Bannermeister, um die Rennfahne zu retten. Als Tod und Noth überall her einbrachen, Rudolf Stüssi aber, Vorwürfe und Befehle austheilend, mitten auf der Brücke, in seiner hohen Gestalt, wie ein Wehrthurm, den Feind aufhielt, beleidigte er mit einem Blick oder Wort einen Bürger von Zürich, mit Namen Zurkinden. [391]) „Bey Gottes Wunden, [392]) du bist an allem Jammer „schuld" rief dieser, hob den Spieß, rannte ihn durch. Da fiel der gewaltige Bürgermeister, die Rüstung rasselte, es ertönte die Brücke. [393]) Auch soll ein gewisser Lüthard von Merischwanden im Lucernischen von unten herauf einen Balken der damals niedrigen Brük-

ke

387) Tschudi. Bullinger: bey 30.

388) Der, so ihn erschlug, sprach: „so du vil und groß „Gut hast, warum bist du nit daheimen blyben?" Bullinger.

389) Freund und Feind liefen unter einander bis zur Säge bey S. Stephan; Edlibach.

390) Der in der ersten Fehde am Etzel commandirt hatte.

391) Bullinger hörte dieses von Felix Schwend, der es von seinem Vater, dem langen Schwend, oft vernommen.

392) „Daß dich Boz Wunden schänd, dieß Wesen hand „wir allein von dir!"

393) Δουπησε δε πεσων, αραβησε τε τευχ επ αυτω. Denn er war „wol bezügt (gerüstet), groß und fett;" Bullinger.

brücke hinter einen Zaun schleiften, entblößten (er soll noch geathmet haben [403]), mißhandelten, [404]) hierauf mit dem Fette seines Bauchs ihre Schuh, Stiefel und Spieße schmierten, ihn endlich, nachdem sie sein Herz zerbissen, und einander lang schimpfweise zugeworfen, in unzählige Stücke zerhauen, in die Sil zerstreut. [405]) Diesen Ausgang nahm Rudolf Stüssi, ein großer Mann, wenn er für das ganze Vaterland gedacht hätte, wie für seine Stadt. Sein Bild, wie er, noch verehrt und gefürchtet, an dem Morgen dieses Tages, zum Streit für Zürich, stolz auszog, mit Panzer, Schwerdt und Kolben, seiner Kriegshaube und seinem Bart geschmückt, steht noch zu Zürich. [406])

Hierauf wurde die Vorstadt ganz geplündert, alle zwischen der Sil und der Stadt Graben stehenden Häuser, nebst S. Stephans Kirche, die Dörfer Wiedikon, Rieden, Altstetten, das ganze Silfeld vom Hard bis hinauf nach Kilchberg, verbrannt. Auf verbluteten Leichnamen sitzend, den Rücken erschlagener Feinde zum Tisch, zechten die Helden, und sahen den Brand. [407])

Das ist bürgerlicher Krieg.

403) Dieses will Felix Hemmerlin (dial. de Suitensib.) wissen.

404) Sie steckten ihm eine Pfaufeder in den Hintern.

405) Hemmerlin; Faber, 64; aufgenommene Aussagen; Aencas Sylvius, de statu Europae, p. (edit. Freher.) 133; Bullinger; Tschudi (selber von Glaris).

406) Auf der Brunnensäule an der Stüssishofstatt (wo er gewohnt haben mag); Schweiz. Museum, 3 Jahrgang, S. 477.

407) In loco partae victoriae epulantes, congestis necatorum corporibus, et mensas et sedilia ex illis apparaverunt; Aeneas Sylvius, am angeführten Ort.

Er-

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Errata.

Seite 378, lin. 2, anstatt geschahe, geschehe.
— — not. 30, anstatt er, es (das Volk).
— 386, not. 20, anstatt die, der.
— — — 22, lin. 3, statt Sub, *suo*.
— 389, lin. 23, anstatt des Walser, der.
— 399, lin. 12, deleatur das letzte und.
— 405, lin. penult. im Text, anstatt ie, in.
— 424, not. 76, lin. 3, anstatt mit, nit.
— 430, not. 107, lin. 2, anstatt Thiórócz, *Thwrócz*.
— 438, lin. 5, anstatt auf, auch.
— 444, not. 67, lin. 3, anstatt Domberhg, Domleschg.
— 448, lin. 18, anstatt Rubris, Rubeis.
— 455, not. 110, anstatt Panormida, Panormita.
— 459, not. 129, anstatt Wesers, Wasers.
— 467, lin. penult. im Text, Grüningern; und lin. ult. anstatt Herr, Heer.
— 482, lin. ult. im Text, für auf, auch.
— 484, not. 207, yrzaget ist Ein Wort.
— 487, not. 22, anstatt Orsztgh, Orsza'gh.
— 527, lin. 3, anstatt Lümeries, Lümerins.
— 536, not. 11, lin. 3, anstatt Webern, Wabern.
— 562, lin. 12, anstatt, Jechel, Irchel; lin. 23, Wezikon.
— 572, not. 157, anstatt welcher, Welscher.
— 581, not. 25, lin. 2, anstatt Eheschatz, Ehrschatz.
— 588, not. 72, lin. ult., anstatt Bounse, Brunse.
— 590, lin. 17, anstatt Podestá, Podesta'.
— 607, lin. 4, anstatt Immanthal, Immerstbal.
— 616, lin. 8, anstatt nachzugen, nachzugeben.
— 623, not. 283, lin. 3, anstatt Gaßler, Geßler.
— 624, — 288, — 3, anstatt A. Dr., Adr. (Adrian).
— 635, lin. 5, anstatt vaterländischen, vorländischen.
— 640, lin. 11, lies Achtzig Reichsstädte schwuren dem König [8]) und warben, u. s. w.
— 649, not. 47, lin. 2, Moralität.
— 651, lin. 17, Tochter.
— 658, not. 98, Er (der König); anstatt es.
— 665, lin. 1, anstatt oben, oder.
— 681, lin. 23, l. Stáfa.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Guthrie, William, 1708-1770 / Gray, John, 1724-1811 / Heyne, Christian Gottlob, 1729-1812

Allgemeine Weltgeschichte von der Schöpfung an bis auf gegenwärtige Zeit welche alle bekannte Reiche und Staaten, ihre Veränderungen, Staatsverfassungen, Gesetze, Religionen, Sitten und Gebräuche, ihr Wachsthum in der Gelehrsamkeit, den Künsten und Wissenschaften, der Handlung und Schifffahrt, sammt ihrer Zeitrechnung, ihren Alterthümern, ö
Bd.: 17,3,2

Leipzig 1795

H.un. 236-17,3,2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10031974-0
VD18 90140311